

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

139. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. März 1975

Tagesordnung

1. Zweite Lesung: Universitäts-Organisationsgesetz
2. Amnestie 1975
3. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13443)

Geschäftsbehandlung

Antrag Robert Weisz auf Rückverweisung der Regierungsvorlage 888 d. B. an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (S. 13456)

Fragestunde (79.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Hauser (1964/M, 1967/M), Lehr (2001/M), DDr. Neuner (1965/M), Dr. Gruber (1968/M), Wuganigg (2005/M), Dr. Lanner (1983/M), Dipl.-Ing. Hanreich (2032/M), Steiner (1984/M), Blecha (2008/M), Dr. Keimel (1978/M), Dr. Broesigke (2030/M) und Dr. Schranz (2009/M) (S. 13443)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13455)

Rückverweisung (S. 13456)

Verhandlungen

Zweite Lesung der Regierungsvorlage (888 d. B.): Universitäts-Organisationsgesetz

Berichterstatte: Radinger (S. 13456)

Annahme des Antrages auf Rückverweisung (S. 13456)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1481 d. B.): Amnestie 1975 (1514 d. B.)

Berichterstatte: Anneliese Albrecht (S. 13456)

Redner: Dr. Hauser (S. 13457), Skritek (S. 13458), Zeillinger (S. 13460) und Bundesminister Dr. Broda (S. 13462)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13463)

Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-152) für das Jahr 1973 (1504 d. B.)

Berichterstatte: Jungwirth (S. 13463)

Redner: Dr. Koren (S. 13465), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 13470, S. 13483 und S. 13490), Dr. Tull (S. 13474), Dipl.-Vw. Josseck (S. 13477), Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

(S. 13483 und S. 13491), Peter (S. 13492), Brauneis (S. 13498), DDr. König (S. 13500), Dr. Scrinzi (S. 13507), Wille (S. 13512), Dr. Karasek (S. 13515), Stohs (S. 13520), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 13523), Luptowits (S. 13528), Dkfm. Gorton (S. 13531) und Hagspiel (S. 13534)

Entschließungsantrag Dipl.-Vw. Josseck betreffend Vermeidung nichtgerechtfertigter Zahlungsrückstände (S. 13478) — Ablehnung (S. 13536)

Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1973 (S. 13536)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1484: Änderung des Ratengesetzes (S. 13455)

1485: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953

1486: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“

1487: Energieanleihegesetz 1975

1488: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes

1489: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968

1492: Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

1493: Bundesgesetz über Maßnahmen zur finanziellen Sanierung des Hafens Linz

1503: Erklärung Österreichs über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen

1508: Änderung der Notariatsordnung

1513: Änderung des Schulzeitgesetzes für das Schuljahr 1975/76 anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976

1515: 5. Straßenverkehrsordnungs-Novelle (S. 13455)

1516: 3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten (S. 13536)

1517: Rohrleitungsgesetz (S. 13536)

Berichte

gemäß des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1974, BM f. Finanzen (III-170) (S. 13455)

über das Ergebnis einer Untersuchung der Möglichkeiten zur Beseitigung der derzeitigen Unübersichtlichkeit des geltenden Bundesverfassungsrechtes, Bundesregierung (III-171)

13442

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (Finanzjahr 1974), Bundesregierung (III-172) (S. 13455)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Marsch (S. 13456)

Anträge der Abgeordneten

Mühlbacher, Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (147/A)

Koller, Graf, Ing. Schmitzer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Maßnahmen zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Außenhandel mit Agrarprodukten (Ausgleichsbetragsgesetz) (148/A)

Dr. Blenk, Dr. Gruber, Dr. Kaufmann und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (149/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Pelikan, Ing. Letmaier, Dr. Kaufmann an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Situation der Kleinhandelsbetriebe (1974/J)

Dr. Prader und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erhöhung der Grenzen für Geldaushilfen für Landeslehrer und Pensionisten (1975/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ablösungszahlungen für den Autobahnbau im Raume Wolfurt (1976/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Innkreisautobahn (1977/J)

Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Invalideneinstellungsgesetz 1969 — Verwendung der Mittel des Ausgleichstaxfonds (1978/J)

Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Länge von Sperrlinien auf Überlandstraßen — Berechnungsmodus (1979/J)

Dr. Heinz Fischer, Blecha und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studium der Politikwissenschaft (1980/J)

Blecha, Pichler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefonversorgung des Bezirkes Tulln (1981/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan, Wilhelmine Moser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Förderung der Ländertheater (1982/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan, Wilhelmine Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderung der Ländertheater (1983/J)

Ing. Letmaier, Burger, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau des Finanzamtes und Arbeitsamtes Liezen (1984/J)

Ing. Letmaier, Burger, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Liezen (1985/J)

Ing. Letmaier, Burger, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Bundesstraße Nr. 145 im Bereich Trautenfels — Klachau (1986/J)

Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Unterricht in Leibesübungen (1987/J)

Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Unterricht in Leibesübungen (1988/J)

Blecha, Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung der Österreichischen Gartenbaumesse (1989/J)

Zurückgezogene Anfragen

Ing. Rudolf Heinz Fischer, Dr. Prader, Dr. Karasek, Staudinger, Burger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Begnadigung des Kriegsgefangenen Walter Reder (1937/J)

Ing. Rudolf Heinz Fischer, Dr. Prader, Dr. Karasek, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Begnadigung des Kriegsgefangenen Walter Reder (1938/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1895/A. B. zu 1912/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1896/A. B. zu 1919/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1897/A. B. zu 1920/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1898/A. B. zu 1922/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (1899/A. B. zu 1925/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1900/A. B. zu 1927/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1901/A. B. zu 1923/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1902/A. B. zu 1928/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1903/A. B. zu 1947/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 136. Sitzung vom 19. Feber sowie der 137. und 138. Sitzung vom 20. Feber 1975 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Kraft und Tödling.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage; es ist die des Herrn Abgeordneten Doktor Hauser (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

1964/M

Hat Ihr Pressesekretär, Staatsanwalt Doktor Keller, seine gegenüber der „Presse“ abgegebene Äußerung „Daß ein Gerichtshof sich anmaßt, ein auf demokratische Weise zustande gekommenes Gesetz außer Kraft zu setzen, ist in einer Demokratie eine bedenkliche Angelegenheit. Die Richter haben nicht über den demokratisch bestellten Organen zu stehen.“, in Ihrem Auftrag abgegeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Staatsanwalt Dr. Keller hat seine Stellungnahme nicht in meinem Auftrag und nicht als Sprecher des Justizministeriums abgegeben. Es hat sich um seine private, persönliche Meinungsäußerung als Jurist gehandelt. Staatsanwalt Doktor Keller hat inzwischen schon wiederholt öffentlich klargestellt, daß seine Stellungnahme keine Kritik an der Einrichtung der Verfassungsgerichtsbarkeit darstellen sollte, sondern sich lediglich kritisch mit den rechtspolitischen Überlegungen und Aspekten der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Fristenlösung auseinandergesetzt hat.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich darf im übrigen auf die rege rechtspolitische Diskussion auch in der Bundesrepublik in dieser Frage verweisen, die auch ihren Niederschlag in dem bekannten Minderheitsgutachten des Bundesverfassungsgerichtes gefunden hat.

Ich persönlich stehe nicht an, mit allem Nachdruck zu erklären, daß die Verfassungsgerichtsbarkeit, wie sie Artikel 140 unserer

Bundesverfassung entspricht, ein integrierender Bestandteil unserer Verfassungsordnung ist und daß wir darauf nicht verzichten wollen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundesminister! Diese Antwort war zu erwarten. Wir wissen aber, daß die Aufgabe eines Pressesekretärs sicherlich darin besteht, die offizielle Ressortlinie in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Herr Staatsanwalt Dr. Keller hat schon mehrfach in der Öffentlichkeit Erklärungen rechtspolitischen und politischen Inhalts abgegeben, die Anlaß zur Kritik und zum Teil Anlaß von Empörung waren.

Halten Sie es nun für richtig, daß gerade eine solche Person, wie sie Dr. Keller darstellt, der Pressesekretär des Herrn Justizministers ist, solche Äußerungen macht, und werden Sie in Ausübung Ihrer Weisungsbefugnisse zumindest sicherstellen, daß Staatsanwalt Doktor Keller Äußerungen solcher Art ausdrücklich als seine private Meinung deklariert? Für das breite Publikum ist der Pressesekretär in Wahrheit die Stimme seines Herrn.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Staatsanwalt Dr. Keller ist — ich möchte nicht anstehen, das zu sagen — ein ausgezeichnete Mitarbeiter des Justizministeriums. Wir alle haben ihn in fünf Jahren Zusammenarbeit kennengelernt. Wir haben alle Justizgesetze und -bestimmungen mit einer einzigen Ausnahme einstimmig beschlossen, und er hat hier beste Arbeit geleistet, um uns bei dieser gemeinsamen Arbeit zu helfen.

Er wurde in dieser Frage — das geht aus dem Wortlaut der Presseveröffentlichung eindeutig hervor — um seine Meinung als Jurist gefragt — aus dem Zusammenhang konnte das gar nicht anders zu erkennen sein —, und er hat mit seiner persönlichen Meinung geantwortet. Ich wurde als Justizminister gefragt und habe darauf geantwortet; das ist aus der gleichen Meldung ersichtlich.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Es bestand nicht der geringste Anlaß, anzunehmen, daß der Pressesprecher des Justizministeriums den Justizminister kommentieren und interpretieren will. Es bleibt also die Frage, die sich immer wieder stellt, übrig, ob der Beamte wie jeder andere Staatsbürger und der Jurist im öffentlichen Dienst das verfassungsgesetzliche Recht haben, sich zu Grundsatzfragen und zu Rechtsfragen persönlich zu äußern. Ich bedaure das und habe noch nie eingegriffen, wenn

13444

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Bundesminister Dr. Broda

das andere Mitarbeiter des Justizministeriums mit anderem weltanschaulichen und politischen Standort getan haben. Ich glaube, daß wir damit keine schlechten Erfahrungen gemacht haben — auf allen Seiten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Minister! Ich teile mit Ihnen die Meinung, daß jedermann im Staate, auch der Beamte, das Recht auf freie Meinungsäußerung hat. Aber die ständige Distanzierung von solchen freien Meinungsäußerungen, die notwendig sind — Sie selbst haben sich in der Vergangenheit schon von manchen Erklärungen Dr. Kellers distanziert —, ist doch in Fragen einer Presseamtstätigkeit bedenklich, und daher stelle ich nochmals die Frage: Was kann man pro futuro tun, damit solche Verwechslungen nicht mehr stattfinden können und damit eine solche Distanzierung nicht mehr nötig wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich bin davon überzeugt, daß sich auch der Herr Staatsanwalt Dr. Keller, dessen ausgezeichnete Arbeit für das Justizministerium für uns alle ich hervorgehoben habe, bei zukünftigen Überlegungen diese Frage vorlegen wird. Damit lasse ich es bewenden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Lehr (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

2001/M

Konnte bereits geklärt werden, ob das Bezirksgericht Mödling renoviert oder neu errichtet werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Lehr! Wir haben seit der letzten Anfrage eine Grundsatzentscheidung getroffen, und zwar für den Neubau des Gerichtsgebäudes in Mödling. Ich möchte hier besonders die Initiative des rührigen Gerichtsvorstehers, Oberlandesgerichtsrat Dr. Nowak, hervorheben.

Im Zusammenwirken mit allen beteiligten Stellen, auch mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister Moser, ist es gelungen, einen für den Neubau eines Gerichtsgebäudes geeigneten und im Eigentum des Bundes stehenden Baugrund zu finden. Es handelt sich dabei um den sogenannten „Appellplatz“ der Gendarmeriezentralschule in der Quellenstraße in Mödling. Ich werde mit dem Herrn Bundesminister für Inneres und dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik abklären, welche Dienststellen in einem solchen neuen Gerichtsgebäude untergebracht werden sollen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Lehr:** Herr Bundesminister! Ich nehme Ihre Antwort im Interesse der Bevölkerung von Mödling sehr dankbar entgegen und möchte an Sie noch die Frage richten, bis wann ungefähr mit einer Realisierung zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir hoffen, daß wir mit der Planung in diesem Jahr beginnen und möglichst weit vorankommen können, damit dann überlegt werden kann, wie man die Mittel für den Neubau sichert. Ich möchte die Versicherung abgeben, daß die Justizverwaltung alles tun wird, um dieses wichtige Gerichtsgebäude in einem Ballungszentrum in der Umgebung von Wien recht bald so zu bauen, daß es den Anforderungen der Rechtspflege vollauf genügen wird.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1965/M

Ist es richtig, daß Sie die Staatsanwälte in einem Erlaß belehrt haben, daß — entgegen den Bestimmungen des Strafprozeßanpassungsgesetzes — die Vorschriften über das Verfahren vor dem Einzelrichter auf Finanzvergehen nicht anzuwenden sind, sondern daß dafür der Schöffensenat zuständig ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Die zuständige Sektion des Justizministeriums für Justiz hat in einem ihrer Durchführungserlässe zum Strafgesetz vom 16. 12. 1974 auch zu dieser Frage Stellung genommen.

Wir vertreten die Rechtsansicht, daß dem § 236 des Finanzstrafgesetzes durch den § 13 Abs. 2 Strafprozeßordnung in der Fassung des Strafprozeßanpassungsgesetzes nicht derogiert worden ist. Die Bestimmung des § 236 Finanzstrafgesetz ist unserer Meinung nach so lange aufrecht, bis der Gesetzgeber etwas anderes beschlossen hat.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Herr Bundesminister! Nach dem Rat, den mir viele Juristen gegeben haben — und ich teile diese Auffassung —, ist das geltende Finanzstrafgesetz aus dem Jahre 1958 zweifellos schwächer als das Strafprozeßanpassungsgesetz, das 1974 beschlossen worden ist. Der § 13 der Strafprozeßordnung in dieser Fassung enthält doch ganz klare Zuständigkeitsregelungen für die Gerichtshöfe erster Instanz.

DDr. Neuner

Ihnen, Herr Minister, muß doch bekannt sein, daß Ihre Fraktion am 27. Jänner 1974 den Antrag 135/A eingebracht hat, mit dem der Einzelrichter ausgeschlossen werden sollte. Man wollte also eine gesetzliche Regelung schaffen, die vorsieht, daß der Einzelrichter in Finanzstrafsachen ausgeschlossen wird und ausschließlich der Schöffensenat zuständig sein sollte.

Dieser Antrag stammt von Ihnen, Herr Minister, und Sie haben ihn ja auch mit dem Abgeordneten Hauser und mit mir beraten und verhandelt; er ist dann nicht Gesetz geworden. Dieser Antrag, Herr Minister, wäre doch völlig überflüssig, wenn sich trotz des Strafprozeßanpassungsgesetzes an der Zuständigkeitsregelung des Finanzstrafgesetzes, wie Sie es jetzt sehen wollen, nichts geändert hätte.

Herr Minister! Ich frage Sie: Was hat Sie veranlaßt, innerhalb einer Zeit von weniger als drei Wochen Ihre Rechtsansicht um 180 Grad zu drehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Neuner! Ich kann den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß über ein neues Finanzstrafgesetz beziehungsweise eine Finanzstrafgesetznovelle nicht vorgreifen.

Ich kann auch insbesondere nicht gelten lassen, daß Besprechungen, die unverbindlich außerhalb der Ausschlußberatungen geführt worden sind, ihren Niederschlag in einem von den sachverständigen Herren unseres Ministeriums nun genau überlegten Durchführungserlaß im Zusammenhang mit den Übergangsgesetzen zur großen Strafrechtsreform finden können. Im übrigen wird sich ja sehr bald in der Praxis herausstellen, ob Ihre Auffassung oder die Auffassung, die das Justizministerium hier vertreten hat, zutreffend ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Herr Bundesminister! Natürlich können Verhandlungen, die zwei Abgeordnete der Opposition mit Ihnen führen, den Verhandlungen auf parlamentarischen Boden nicht vorgreifen. Aber Sie können es nicht aus der Welt schaffen, Herr Bundesminister, daß der Antrag 135/A von der sozialistischen Fraktion eingebracht worden ist, ein Antrag, der diametral zu der von Ihnen vertretenen Rechtsauffassung steht.

Herr Minister! Ihnen ist sicherlich bekannt, daß die Fragen des Finanzstrafrechtes sehr schwierige Sachentscheidungen beinhalten, und sicherlich ist Ihnen auch bekannt, daß bei einer Schöffensenatzuständigkeit nur eine einzige Sachentscheidungsinstanz vorhanden

ist und die nächsten Instanzen nur mehr Rechtsentscheidungsinstanzen sind, während bei einer Einzelrichterzuständigkeit des Gerichtshofes die zweite Instanz neuerliche Sachinstanz ist.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wäre es von diesem Gesichtspunkt aus nicht wichtig, bei der Auffassung zu bleiben, die wir vertreten, nämlich daß man in erster Instanz den Einzelrichter für zuständig erklären sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Neuner! Ich kann nur nochmals sagen, daß wir den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß beziehungsweise im Unterausschuß nicht vorgreifen können. Ich würde vom Standpunkt der Justizverwaltung nur wünschen, daß recht bald diese Beratungen ihren positiven Abschluß finden. Das war ja auch Gegenstand unserer Gespräche.

Was die Hauptfrage anlangt, ob in Abgabensachen Schöffensenate oder Einzelrichter entscheiden sollen, kann man die Frage von zwei Seiten betrachten. Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum es bei Sachentscheidungen unzweckmäßig ist, daß Schöffen, also Laienbeisitzer, mitwirken. Das ist auch durchaus im Interesse des Abgabenschuldigen oder des Angeklagten.

Ich möchte vor allem darauf verweisen, daß wir dann, wenn die einzelrichterliche Zuständigkeit generell vorgesehen wird, keine einheitliche Rechtsmittelinstanz für ganz Österreich haben, nämlich nicht mehr den Obersten Gerichtshof, während im Verwaltungsstrafverfahren und Abgabenverfahren bekanntlich diese Rechtsmittelinstanz der Verwaltungsgerichtshof ist. Das ist eine Inkongruenz, die wir nicht für gut halten.

Deshalb haben wir ja auch in der Regierungsvorlage für das Finanzstrafgesetz unter § 196 a ausdrücklich vorgesehen: Die Hauptverhandlung und Urteilsfällung obliegt dem Schöffengericht.

Wenn man jetzt im Ausschuß zu anderen Ergebnissen kommt, so werden wir sicherlich versuchen, eine möglichst sachangemessene Entscheidung zu finden. Aber das wird Sache des Ausschusses und des Gesetzgebers sein. Dem kann ich nicht vorgreifen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

13446

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

1968/M

Aus welchen Gründen wird durch die neue Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Präsidial- und Rechtssektion eine Gruppe mit den Agenden Grundsatzangelegenheiten, Rechtsabteilung, Planung und Statistik neu eingerichtet?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Professor Gruber! Gemäß der zuletzt geltenden Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung waren im Bereich des Ministeriums bisher zwei Abteilungen außerhalb des Sektionsverbandes direkt dem Bundesminister unterstellt, und zwar die Abteilungen Planung und Statistik sowie Organisation und Verwaltung. Solche Unterstellungen von Abteilungen sind aber auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 nicht mehr vorgesehen und daher nicht mehr möglich, sodaß für diese beiden Abteilungen andere organisatorische Lösungen im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen zu suchen waren.

Nun sieht § 7 Abs. 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 vor, daß mehrere Abteilungen zu einer Gruppe zusammengefaßt werden können, wenn dies im Interesse des besseren Zusammenwirkens notwendig ist. Genau dieses im Gesetz vorgezeichnete Interesse ist gegeben. Diese Notwendigkeit war im Falle der Erlassung der Geschäftseinteilung für 1974 auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 gegeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Frau Bundesminister! Sie selbst haben jetzt erklärt, daß die Schaffung einer solchen Abteilung oder Gruppe dann möglich ist, wenn Voraussetzungen gegeben sind. Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen vorliegen, ist eigentlich nur in Ihre Hand gegeben, denn man könnte durchaus auch eine andere Ansicht vertreten. Sie gestatten, daß ich Ihre Auffassung nicht teile. Ich kann sie schon aus diesem Grunde nicht vertreten, weil für die Schaffung dieser Gruppe eigens zusätzliche Abteilungen eingerichtet wurden, damit Sie diese Abteilungen in eine Gruppe zusammenfassen können.

Die Befürchtung, die wir schon seinerzeit bei der Verabschiedung des Bundesministeriengesetzes gehegt haben, daß hier ein Trend zur Schaffung politischer Abteilungen und zur Einsetzung politischer Beamter einsetzen wird, scheint sich nun ganz klar zu bewahrheiten.

Frau Bundesminister, ich möchte Sie nun fragen: Wie viele Bewerber haben sich auf

Grund der öffentlichen Ausschreibung für die Leitung dieser Gruppe gemeldet?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Professor Gruber! Ich kann Ihre Meinung in gar keinem Fall teilen. Ich weise auch Ihre Formulierung: Es ist nur in Ihre Hand gegeben!, zurück.

Selbstverständlich beurteilt zuerst der Minister, welche Organisationsform er für richtig hält. Er ist ja auch dafür verantwortlich.

In diesem Fall war es jedoch so, daß ich über die Einrichtung dieser Gruppe sowohl mit dem Leiter der Präsidial- und Rechtssektion Einvernehmen gepflogen habe, als auch mit dem Dienststellenausschuß, mit dem ich über die Geschäftseinteilung sehr eingehend verhandelt habe. Diese Abteilungen sind nicht neu geschaffen worden, sondern sie waren bereits vorhanden.

Bei den weiteren Abteilungen, die auch bereits vorhanden waren, handelt es sich um die Raumabteilung und die Auslandsabteilung, die im Einvernehmen mit dem Außenministerium als dringend notwendig angesehen wurde. Sie arbeiten für das gesamte Ressort. Eine Zusammenarbeit dieser Abteilungen ist außerordentlich notwendig, und es waren ausschließlich sachliche Gründe, die mich bewogen haben, diese Gruppe zu schaffen.

Es haben sich — um Ihre Frage zu beantworten und um die Verdächtigung, die hier auch ausgesprochen wurde, daß diese Ausschreibung auf eine Person zugeschnitten ist, von Fakten her zu widerlegen — um diese Gruppe fünf Personen beworben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Frau Bundesminister! Sie haben jetzt die Zahl der Bewerber mitgeteilt. Ich würde mich freuen, wenn es zuträfe, daß die Überlegungen aus rein sachlichen Gründen vorgenommen wurden. Sie können sicherlich den Beweis bei der Besetzung dieser Gruppe liefern, daß es sich um rein sachliche Überlegungen gehandelt hat.

Darf ich Sie nun fragen: Ist Ihre Antwort so zu interpretieren, daß Sie nicht Ihren persönlichen Sekretär, den Hochschulassistenten Dr. Frühauf, der nicht dem Beamtenstand des Ministeriums angehört, mit der Leitung der Gruppe betrauen werden, sondern einen der sonstigen Bewerber?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich glaube nicht, daß man deswegen, weil ein Beamter nicht Ihrer politischen Richtung angehört, sondern

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

etwa der meinen, im Falle einer Besetzung von einer nicht sachlichen Besetzung sprechen kann. Das möchte ich schon betonen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist dieses Ministerium keineswegs in der Besetzung seiner Bediensteten ein Reservat für ÖVP-Beamte, auch wenn eine ganze Reihe von Beamten im Hause erklären, daß dann, wenn einmal eine Besetzung mit einem Sozialisten vorgenommen wird, Sozialisten eingeschleust werden. *(Abg. Dr. Gruber: Wollen Sie also einen Sozialisten hinsetzen, nicht einen Beamten?)*

Herr Abgeordneter Gruber! Reden Sie mit dem Dienststellenausschuß meines Hauses, der allein darüber Auskunft geben kann, und er wird Ihnen bestätigen müssen, daß jede einzelne Besetzung in meinem Haus und jede Beförderung ausschließlich nach sachlichen Gründen erfolgt ist. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Sie sind ausschließlich nach sachlichen Gründen erfolgt, auch wenn Herr Dr. Blenk jetzt plötzlich zu lachen beginnt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk. — Gegenrufe bei der SPÖ.)* — Es ist so!

Ich werde meine Antwort so geben, wie ich sie zu geben wünsche, Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Ich werde jetzt keine Auskunft geben *(neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk)*, welcher Bewerber die Leitung der Gruppe erhalten wird, sondern ich werde Ihnen sagen, daß der ganz reguläre Weg nach dem Ausschreibungsgesetz gegangen wird. Es wird die Kommission nach den §§ 4 und 5 konstituiert werden, sie wird mir das vom Gesetz vorgesehene Gutachten übermitteln, und danach werde ich dann meine Entscheidung treffen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Im übrigen darf ich hinzufügen, um den Hochschulassistenten Dr. Frühauf nicht abwerten zu lassen, daß er durchaus einer jener Bewerber ist, die als Leiter dieser Gruppe denkbar wären. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

2005/M

Wann wird der Computer-Verbund Wien seinen Betrieb im vorgesehenen Ausmaß voll aufnehmen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Das Rechnerverbundsystem besteht aus dem Großrechner Cyber 74-16, an der Technischen Hochschule Wien installiert, und aus einem mittelgroßen Rechner Cyber 73-13, an der Universität Wien installiert.

Der Großrechner wurde nach positiver Wiederholung der Testläufe am 17. März 1974 in Mietzahlung übernommen und der mittelgroße Rechner an der Universität am 23. Oktober. Damit wurde an beiden Rechnern der Verbund voll aufgenommen.

Der Verbundbetrieb der Rechner wird nach Errichtung der Datenfernverbindungsleitung durch die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung in der geplanten und in der ausgeschriebenen Form aufgenommen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Ich danke Ihnen für die ausführliche Beantwortung dieser Frage. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Ist es richtig, daß der Auftrag deshalb der Firma Control Data erteilt wurde, weil die geforderte Mindestleistung um 25 Prozent überboten wurde, und nach welchen Prinzipien werden diese EDV-Anlagen zusammenarbeiten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß die Firma Control Data nach den Wettbewerbsbedingungen die anbietenden Firmen in diesem Ausmaß überboten hat. Es sind nicht nur die Zuschlagskommission, die für die Ermittlung des Bestbieters eingesetzt wurde — und diese Kommission ist ausschließlich aus Fachleuten zusammengesetzt gewesen —, sondern auch zusätzlich von mir bestellte in- und ausländische Experten zu diesem Ergebnis gekommen.

Es stimmt im übrigen dieses Auswahlergebnis auch mit den Erfahrungen einer ganzen Reihe europäischer und amerikanischer Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstitutionen überein, welche diesen Computertyp für wissenschaftliche Arbeiten eingesetzt haben.

Die Zusammenarbeit der EDV-Anlagen wird nach den Prinzipien ähnlich einem Lastenausgleich erfolgen, wenn ich dieses Beispiel gebrauchen darf.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Wie groß ist die derzeitige Kapazität des Rechnerverbundes in Relation zu den bisherigen Einrichtungen, und wie lange wird damit der ständig wachsende Bedarf an Rechenzeit gedeckt werden können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Wie ich schon einige Male im Hohen Hause ausgeführt habe, hat dieser Computerverbund etwa die zehnfache Kapazität der vorher installierten Anlagen. Es wird nach Vorausberechnungen aller Voraussicht nach der Bedarf im Wiener Raum auf mindestens fünf Jahre, nach unseren Berechnungen auf zehn Jahre gedeckt werden.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

1967/M

Wieviel wurde für den Bau des Österreichischen Krebsforschungsinstitutes in den letzten Jahren aufgewendet?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Nach der Beilage C des Teilheftes, Kapitel 64 Bauten und Technik, zum Bundesvoranschlag 1975 belaufen sich die Gesamtkosten für die Erweiterung des Instituts für Krebsforschung auf rund 100 Millionen Schilling. Bis Ende 1974 wurden 55 Millionen Schilling verbaut.

Ich darf — ich habe schon einige Male darauf hingewiesen — doch auch hier darauf verweisen, daß die Durchführung der Bundesbauten in die Zuständigkeit des Bautenministeriums fällt und daß die entsprechenden Kredite auch im Kapitel 64 veranschlagt sind. Wenn Sie diesbezüglich ganz konkrete Auskünfte wünschen, bitte ich Sie, sich an den Herrn Bautenminister zu wenden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser**: Frau Bundesminister! Mir ist bekannt, daß die baumäßige Seite beim Bautenminister ressortiert. Antragstellend sind aber ganz gewiß Sie für diese Bedürfnisse.

Ich möchte fragen, aus welchen Mitteln und Budgetansätzen in der Vergangenheit diese Bauführung finanziert wurde.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: In der Vergangenheit wurde es aus dem Kapitel 64 finanziert. (Abg. Dr. Hauser: Darf ich eine dritte Frage stellen?)

Präsident: Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser**: Aus dem Instandhaltungsaufwand, der für die Universität Wien vorgesehen war. Aus dieser Budgettechnik folgt, daß die Erweiterung des Krebsforschungsinstituts zu Lasten des allgemeinen Investitionsaufwandes der Universität Wien geht.

Meine letzte Frage wäre: Können Sie nicht pro futuro eine andere Budgettechnik anstreben, damit eben wegen des Erweiterungsbaues des Krebsforschungsinstituts keine Kürzung dieses Investitionsaufwandes für die Universität Wien eintritt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Ja, Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Ich habe diese Art der Finanzierung sozusagen übernommen. Vor zwei Jahren ist mir klargeworden, und zwar auf Grund genauer Durchrechnungen, daß die Finanzierung so erfolgt, wie Sie sagen. Ich habe dagegen auch sofort remonstriert und dringendst gebeten, in Hinkunft die Erweiterung des Instituts für Krebsforschung aus Krediten des Neubaus und nicht der Instandhaltung zu finanzieren.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1983/M

Welche Maßnahmen planen Sie, damit endlich die seit Juli 1974 blockierten Ausfuhren bei Schlachtrindern und Rindfleisch wieder durchgeführt werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**: Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Durch den Beitritt Dänemarks und Irlands zur EG hat sich das Angebot auf dem Rindfleischsektor in der Gemeinschaft so stark vergrößert, daß die Gemeinschaft zum Schutze der eigenen Produktion eine totale Importsperrung anordnete. Da nun das Ende der Rinderabsatzkrise in der EG nicht abzusehen war, wurden von Österreich zahlreiche Maßnahmen getroffen, die die Auswirkungen dieser Krise auf die österreichische Viehwirtschaft mildern sollten. So wurden bereits ab 1. Jänner 1974 Importe von Verarbeitungsfleisch eingestellt und die bisherigen Importe aus der heimischen Produktion ersetzt. Es wurden weiters große Anstrengungen unternommen, um für österreichische Überschüsse Drittlandsmärkte zu gewinnen. Wie Sie wissen, ist das zum Teil bereits gelungen.

Wir haben also nicht nur Maßnahmen geplant, wie Sie in Ihrer Anfrage an mich feststellten, sondern wir haben diese bereits in die Tat umgesetzt und damit eine gewisse Stabilität auf dem Rindersektor erreichen können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundesminister! Ich habe meine Frage nicht dahin gestellt, was Sie getan haben, sondern was Sie in Hinkunft zu tun gedenken. Ich glaube, es ist interessant, zunächst einmal die Größenordnung aufzuzeigen, um die es hier geht. Wir exportieren im Jahr 50.000 bis 60.000 Stück Schlachtrinder, und wir stehen vor der Tatsache, daß wir in den EWG-Raum seit Juli 1974 kein Kilogramm davon liefern können. Das ist ein Faktum.

Es stellen sich zwei Fragen, nämlich ob Sie die Situation richtig eingeschätzt haben und ob Sie die Verhandlungsposition richtig genutzt haben.

Was die Einschätzung der Situation anlangt, sprechen die Fakten für sich. Acht Monate vertrösten Sie die Öffentlichkeit ohne Ergebnis. Schlußfolgerung: Sie haben die Situation nicht richtig eingeschätzt.

Was die Verhandlungsposition anlangt, glaube ich, müßten wir konkreter reden. Wir beziehen von der EWG Nahrungsmittel, Wein, Obst, Gemüse. Wir bevorzugen die EWG bei diesem Bezug. Wir waren der Meinung, wenn die EWG unsere Rinder nicht abnimmt, ist diese Bevorzugung nicht gerechtfertigt.

Sie selbst, Herr Minister, haben in einem Schreiben vom 21. Oktober 1974 der Präsidentenkonferenz wörtlich mitgeteilt — ich zitiere —, bei der Einfuhr von Wein nicht mehr einen bestimmten Kontingentsanteil den EWG-Staaten vorzubehalten. Sie haben zwei Monate später, am 16. Dezember, Ihre Haltung geändert.

Ich frage Sie daher: Was war die Ursache, was waren die Gründe dafür, daß Sie diese Haltung geändert haben, obwohl die EWG in keiner Weise ihre Position gegenüber Österreich, was die Schlachtrinderlieferung anlangt, geändert hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Lanner! Sie haben gesagt, daß wir bisher 50.000 bis 60.000 Stück Schlachtrinder exportiert haben. Sie haben aber vergessen dazuzusagen, daß wir in denselben Zeiträumen 14.000 bis 16.000 Tonnen Verarbeitungsfleisch importiert haben. Wenn Sie das umrechnen auf Schlachtrinder, dann werden Sie in etwa zur selben Menge kommen, die man bisher exportiert hat.

Zur zweiten Frage — es waren ja eigentlich drei Fragen, die Sie an mich gestellt haben —, der Haltungsänderung: Es scheint Ihrer Aufmerksamkeit entgangen zu sein, daß

in der Zwischenzeit zwischen den EG und Österreich Verhandlungen über die Anerkennung österreichischer Qualitätsweine stattfinden, daß man hier eine Berechtigung zu einem bestimmten Optimismus hat und daß man diese Verhandlungen über die Anerkennung österreichischer Qualitätsweine sehr gefährden würde, wenn man nicht in etwa den Agrarbrief einhalten könnte.

Im übrigen darf ich Sie vielleicht auch noch darauf aufmerksam machen, daß man durch eine solche Haltung, die Sie vertreten, sehr stark unser Nutzrinderkontingent gefährden würde, welches Österreich als einziger Drittstaat bei der Importsperrung der EG gegenüber aufrechterhalten konnte.

Wenn Sie sich erinnern, haben bereits eine Reihe von Abgeordneten im Europäischen Parlament die Rückführung dieses Kontingentes von 30.000 Stück wieder auf 20.000 Stück verlangt, die Erhöhung des Zolles von 4 auf 6 Prozent. Ich glaube nicht, daß man das gefährden darf, denn die EG wäre jederzeit in der Lage, auch im GATT das gesamte Kontingent zu sistieren, und das würde der österreichischen Landwirtschaft bis zu 400 Millionen Schilling kosten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundesminister! Tatsache ist, daß Sie selbst im Schreiben vom Oktober 1974 mitteilen, daß Sie Gegenmaßnahmen für gerechtfertigt halten. Den Brief habe ich mit Ihrer Unterschrift hier.

Tatsache ist zweitens, daß Sie acht Monate erfolglos über den Export von Schlachtrindern verhandelt haben.

Tatsache ist drittens — das möchte ich anerkennen —, daß Sie vierzigmal, wie Sie selbst sagen, in Brüssel waren; leider ohne Erfolg. Es stellt sich nun die ernste Frage, ob Sie nicht daran denken, Ihre Taktik nach vierzig erfolglosen Verhandlungen zu ändern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Lanner! Sie sprechen so, als ob Österreich allein als Drittstaat der EG gegenüberstünde. Sie wissen, daß eine große Anzahl von Drittstaaten in einer noch viel schlechteren Situation ist als wir und daß es kraft unserer Bemühungen gelungen ist, im Anfang von 50 Prozent Bardepotpflicht auf 25 Prozent Bardepotpflicht und dann überhaupt von der Bardepotpflicht wegzukommen, daß wir uns sehr heftig dafür eingesetzt haben, das Kontingent weiterhin aufrechtzuerhalten, und zwar das GATT-Kontingent der weiblichen Höhenrassen. Sie wissen drittens — oder auch nicht, das weiß ich nicht —, daß wir

13450

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

derzeit sehr intensiv über die Exportmöglichkeiten von Einstellern verhandeln und daß es durch unsere Bemühungen und Verhandlungen gelungen ist, die Haltung Italiens zu ändern und ein großes Interesse Italiens für solche Importe wachzurufen. Das würde bedeuten, daß wir bei weiteren Verhandlungen in der Lage wären, 20.000 Einstellrinder zu exportieren.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister.

2032/M

Angesichts des von Jahr zu Jahr akuter werdenden Grundwassermangels im Marchfeld frage ich Sie, Herr Bundesminister, was von Ihrem Ressort bisher unternommen wurde, um zur Lösung dieses schwerwiegenden Problems beizutragen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter Hanreich! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat über Ersuchen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung in den Jahren 1963 bis 1965 ein — das darf ich nur so in Parenthese erwähnen — unter 50prozentiger Beteiligung des Bundes an den Projektierungskosten von Zivilingenieur Fritz Kopf erstelltes generelles Marchfeldbewässerungsprojekt im Rahmen eines Ausschusses in technischer, wirtschaftlicher, betriebstechnischer, finanzieller, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Diesem damaligen Ausschuß gehörten Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, des Wasserverbandes Marchfeld, der Hochschule für Bodenkultur, der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer und des Magistrates der Stadt Wien an.

Die Prüfung dieses generellen Projektes einer Zufuhr von Wasser aus der Donau in das Marchfeld brachte das Ergebnis, daß dieses Projekt grundsätzlich geeignet sei, die Wasserwirtschaft des Marchfeldes hinsichtlich der Bewässerung, der Grundwasserverhältnisse, der Trink- und Brauchwasserversorgung sowie der Vorflutverhältnisse zu verbessern, wobei jedoch die Fragen der tatsächlichen Grundwasserentwicklung sowie hinsichtlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Geldmittel und der Bauträger für die Realisierung dieses Projektes nicht beantwortet worden sind.

Parallel hiezu ist durch Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 21. Feber 1964 eine wasserwirt-

schaftliche Rahmenverfügung für das Marchfeld erlassen worden. Diese widmet das Grundwasservorkommen im Marchfeld der Wasserversorgung und Bewässerung und bestimmt vor allem, daß bei der Handhabung des Wasserrechtsgesetzes im Widmungsgebiet darauf zu achten ist, daß das Grundwasser seiner Menge und Beschaffenheit nach dem Widmungszweck dauernd erhalten bleibt und die verschiedenen wasserwirtschaftlichen Interessen zur Ermöglichung einer gesunden wasserwirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes aufeinander abgestimmt werden sollen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Herr Bundesminister! Aus Ihren Ausführungen geht hervor, daß sich das Bundesministerium schon zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt mit der Frage der Marchfeldbewässerung auseinandergesetzt hat. Bedeutet das, daß im Augenblick die Initiative für eine Durchführung dieses Projektes bei der Niederösterreichischen Landesregierung liegen müßte und daß diese — zumindest nach Ihren Ausführungen — es bisher verabsäumt hat, entsprechende Maßnahmen zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter Hanreich! Es ist bekannt, daß das Land Niederösterreich im vergangenen Jahr auf der Grundlage entsprechend der gutachtlichen Aussagen von Professor Dr. Grubinger von der E. T. H. Zürich über die nach wie vor bestehende Eignung des seinerzeit generellen Projektes von Baurat Dr. Kopf die Frage des Marchfeldkanales mit der Begründung in die Österreichische Raumordnungskonferenz eingebracht hat, daß die Raumordnung des Marchfeldes die Interessen der beiden Bundesländer Niederösterreich und Wien tangiert sowie die Verbesserung der Wasserwirtschaft in diesem Wassermangelgebiet voraussetzt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Herr Bundesminister! Entspricht es den Tatsachen, daß, falls das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eine Aktivität entfaltet und gemeinsam mit dem Bundesland Wien die Möglichkeit schafft, einen Bauträger für diesen Kanal zu initiieren, das Bundesministerium bereit wäre, hier nach seinen ursprünglichen Vorschlägen zu 50 Prozent an der Finanzierung mitzuwirken, wie es das Ministerium bei der Planung getan hat.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter Hanreich! Auf Grund der jüngsten Ergebnisse einer Enquete im Lande Niederösterreich entsteht der Eindruck, daß sich der wasserwirtschaftliche Schwerpunkt der Bemühungen von der landwirtschaftlichen Bewässerung auf die Siedlungswasserwirtschaft verlagert hat. Die Sicherstellung des Wasserbedarfes für die angestrebte Entwicklung der Siedlungen, des Gewerbes und der Industrie scheint jetzt offenbar im Vordergrund zu stehen und gerät zunehmend mit den ständig weiter um sich greifenden Wasserentnahmen für die Bewässerung in Widerstreit um die Nutzung des Grundwassers.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1984/M

Welche Auswirkungen wird die vom Finanzminister verfügte 20-Prozent-Kreditbindung auf die Bergbauernförderung haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter Steiner! Im Bundesfinanzgesetz sind für das Bergbauern-Sonderprogramm 417,1 Millionen Schilling vorgesehen. Im Sinne der Durchführungsbestimmungen zum Finanzgesetz kann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorerst über 80 Prozent des im Voranschlag festgelegten Kreditansatzes bindende Verpflichtungen eingehen. Aber trotz dieser Bindungen ist es möglich, daß im selben Umfang wie im vergangenen Jahr die Förderungsmittel den Förderungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Steiner**: Herr Bundesminister! Sie wissen so gut wie ich, daß die Bergbauernförderung beziehungsweise das Bergbauern-Sonderprogramm doch einer der markanten Punkte des propagandistischen Einsatzes unserer Bundesregierung ist. Umso mehr wundert es mich, daß gerade die Bergbauernförderung vom Herrn Finanzminister dieser Bindung unterworfen wurde. Ich muß sagen, daß Ihnen damit nicht mehr 417 Millionen Schilling, wie Sie sagen, sondern nur mehr 334 Millionen Schilling für diese Förderung zur Verfügung stehen.

Ich darf Sie daher fragen, ob es Ihnen möglich ist, wenigstens die leistungsgebundenen Beihilfen, die Sie ja den Bergbauern erhöht angekündigt haben, im heurigen Jahr zur Auszahlung zu bringen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Ich darf zuerst feststellen, Herr Abgeordneter, daß Sie anscheinend eine Bindung mit einer Kürzung verwechseln. Bei den Besprechungen im Rahmen des Bergbauern-Sonderprogramms wurde gesagt: 80 Prozent der Mittel stehen sofort zur Verfügung. Es sollen entsprechende Programme vorbereitet werden, damit, falls die Bindung aufgehoben wird oder teilweise aufgehoben wird, sofort weitere Programme durchgeführt werden können.

Zu Ihrer zweiten Frage. Ich darf Sie beruhigen. Wir sind in der Lage, hier auch die erhöhten Mittel zur Verfügung zu stellen, weil sie bereitgestellt wurden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Steiner**: Heißt das, Herr Bundesminister, daß Sie eine Zusage des Herrn Finanzministers haben, daß die Bindung für diesen Zweck aufgehoben ist? Das möchte ich Sie fragen.

Ich möchte eine weitere Frage stellen. Auch die sogenannten Agrarinvestitionskredite unterliegen ja dieser Bindung. Sind Sie dann überhaupt in der Lage, so wie im Budget vorgesehen, die AI-Kredite entsprechend durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Zur ersten Frage Ihrer zweiten Anfrage darf ich sagen, daß hier durch derzeit interne Umschichtungen die Sicherstellung gegeben ist, daß ich jederzeit in der Lage bin, auch die um 25 Prozent aufgestockten leistungsgebundenen Beihilfen für das Jahr 1975 zu bezahlen.

Zweite Frage, AI-Kredite: Sie werden in den nächsten Tagen die Richtlinien für die AI-Kredite erhalten und werden dann Ihre Anträge stellen können.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Blecha (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

2008/M

Wie viele Hausstandsgründungsbeihilfen wurden seit 1972 im Sinne des Bundesgesetzes vom 2. Dezember 1971, BGBl. Nr. 460, anlässlich der Eheschließung ausbezahlt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Abgeordneter! Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 2. 12. 1971, BGBl. Nr. 460, wurden folgende Hausstandsgründungsbeihilfen zur Auszahlung gebracht:

13452

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Bundesminister Dr. Androsch

Im Kalenderjahr 1972 an 88.501 Personen je 7500 S, im Jahre 1973 an 86.069 Personen je 7500 S und im Kalenderjahr 1974 an 84.081 Personen je 7500 S.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Blecha:** Herr Bundesminister! Sie haben hier sehr imposante Zahlen genannt, die verdeutlichen, wie groß der Personenkreis ist, der durch die Hausstandsgründungsbeihilfen eine Förderung erhalten hat. Sie haben auch schon einige Ziffern dazu genannt.

Könnten Sie angeben, wie groß eigentlich die Beträge sind, die in diesen vergangenen drei Jahren Ehepaaren in Österreich im ersten Jahr ihrer Eheschließung zugeflossen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Es handelt sich um eine gleichbleibende Zahl, die davon betroffen war, nämlich um rund 85.000. Der Betrag, der jährlich aufzuwenden war, betrug rund 650 Millionen. Genau waren in den drei Jahren 258.651 Personen mit einem Gesamtaufwand von 1.939,882.500 S betroffen.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

1978/M

Welche Kredite beziehungsweise Darlehen haben Sie seit 1. Jänner 1975 aufgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur vorübergehenden Kassenstärkung wurden 5343 Millionen aufgenommen und zur teilweisen Bedeckung des Budgetabganges 8748 Millionen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Finanzminister! Vor genau einem Monat, am 19. 2., haben Sie meine zweite Zusatzfrage: Wie werden Sie das Defizit 1975 finanzieren?, nicht beantwortet.

Daher komme ich heute, Herr Präsident, noch einmal kurz darauf zurück. Sie verletzen jedenfalls, mit Kassenstärkern, wie Sie es immer nennen, mit den jetzigen Methoden, nämlich Zahlung des Defizits 1974 mit Kreditermächtigung für das Budget 1975, das in der Verfassung festgelegte Prinzip der Jährlichkeit; das wissen Sie auch.

Wohl aber haben Sie mir damals auf die zweite Zusatzfrage, auf deren Beantwortung ein Abgeordneter ja nicht mehr replizieren kann, erklärt:

„Der Vorschlag, der von Ihrer Fraktion gemacht wurde, im gegenwärtigen Zeitpunkt Ausgaben zu kürzen und Einnahmen zu erhöhen, wäre ... das perfekte Rezept, Arbeitslosigkeit in Österreich zu schaffen.“

Herr Minister! Das haben wir nie verlangt, das hat die Volkspartei nie verlangt. Das ist eine Unwahrheit, und das möchte ich hier heute noch einmal ganz klar feststellen!

Das ist einfach Ihre polemische Flucht nach vorne. Nicht die Opposition, sondern Ihre Wirtschaftspolitik trägt die Verantwortung für die Inflation, für die horrenden Defizite und auch für die Schuldenpolitik. Das ist Ihre Wirtschaftspolitik! Damit hat die Opposition nichts zu tun. (*Rufe bei der SPO: Frage, Frage!*)

Wenn der Herr Minister bei einer zweiten Zusatzfrage, meine Damen und Herren, solche polemischen Äußerungen von sich gibt, werde ich darauf in Zukunft antworten.

Vom 19. 2. bis zum 19. 3., genau in einem Monat also, Herr Minister, haben Sie nun wiederum um 4 Milliarden — um 4 Milliarden Schilling! — die Schulden erhöht, also Schulden gemacht. Für die Budgetfinanzierung 1975 bleiben Ihnen nur mehr etwa 2 Milliarden, wie ich mir hier im Kopf errechnen kann. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) — Die Frage kommt schon, Herr Präsident. — Es bleiben Ihnen also nur mehr 2 Milliarden. Das wird, wenn Sie so weitermachen, in zwei Wochen weg sein.

Nun zur Frage: Sie hatten bei der Budgeterstellung mit einer Wachstumsrate von 4 bis 4,5 Prozent gerechnet. Sicherlich, das war auch die Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstitutes und so weiter.

Nun wurde aber diese Annahme von der OECD und auch vom Wirtschaftsforschungsinstitut zweimal nach unten auf 2,5 bis maximal 3 Prozent revidiert. Die Einnahmen werden also entsprechend sinken.

Ich frage Sie: Haben Sie auf Basis der revidierten Wachstumsraten eine neue Überrechnung der Budgeteinnahmen 1975 vorgenommen, und welches Defizit ergibt sich dabei?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Nun zunächst zu der Vielfalt von angeschnittenen Themen, die ja nicht eine Frage, sondern ein halbes Dutzend Fragen beinhaltet, die Feststellung: Die Jährlichkeit ist nicht verletzt. Sie übersehen, daß sogar das Haushaltsrecht den Zu rechnungsmonat beispielsweise vorsieht.

Zweitens: Ich habe keine Unwahrheit gesagt, sondern Sie können das Interview Ihres Klubobmanns in der „Presse“ nachlesen. Ich

Bundesminister Dr. Androsch

werde es Ihnen gerne zur Verfügung stellen, da Sie das Organ nicht genau oder regelmäßig zu lesen scheinen. Der Herr Klubobmann kann ja dementieren, was dort steht. Ich kann mich nur daran halten, was dort festgehalten wird.

Drittens hat es sich nicht um 4 Milliarden, sondern um 3½ Milliarden erhöht; 500 Millionen sind eine ganz schöne Differenz.

Viertens sind nicht 2 Milliarden offen, sondern 8 Milliarden. Sie verwechseln die Kassenstärker, die die Liquiditätsunterschiede zwischen erstem und zweitem Halbjahr ausgleichen, mit der Finanzierung des Budgetdefizits; das ist nicht dasselbe.

Und was schließlich die Wirtschaftsprognose anlangt, so haben die österreichischen Stellen das noch nicht revidiert, und auf Grund vorliegender Ergebnisse zweier Monate ist auch noch zu wenig Datenmaterial vorhanden, um dies zu tun.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister, ich stelle noch einmal fest: Ihre Feststellung von der letzten Fragestunde ist eine Unwahrheit. Wenn Sie aus irgendeiner Presse haben, daß wir das verlangt hätten, dann ist das eben falsch; vielleicht haben Sie es aus der „Arbeiter-Zeitung“.

Herr Finanzminister, Sie wissen ganz genau, daß Sie mit einem Defizit von etwa 22 Milliarden oder mehr rechnen müssen, auch wenn Sie es jetzt so darstellen wollen, als sei vom Wirtschaftsforschungsinstitut und von der OECD nicht bereits zweimal herunterrevidiert worden. Ich nehme also zur Kenntnis, daß Sie das im Finanzministerium offensichtlich nicht berücksichtigen. Sie müssen auf Grund verminderter Einnahmen und erhöhter Ausgaben mit einem höheren Defizit rechnen.

Präsident: Die Frage, bitte!

Abgeordneter Dr. **Keimel (fortsetzend):** Sie sprechen ja selbst vom Bausofortprogramm, von Investitionsförderung und so weiter. Oder sind das nur leere Versprechen?

Da Sie nun also wissen, daß es höhere Ausgaben geben wird, damit auch ein höheres Defizit, frage ich Sie, Herr Minister: Welches Defizit halten Sie für tragbar und finanzierbar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst weise ich den Vorwurf der Unwahrheit mit aller Entschiedenheit zurück. Es war „Die Presse“, und ich bitte, das nachzulesen. Wenn Sie nicht informiert sind, dann machen Sie solche Vorwürfe nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten, Herr Abgeordneter: Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat nicht revidiert. Die Besprechung darüber findet überhaupt erst am 2. April statt. Ich kann nichts dafür, daß Sie das nicht wissen konnten oder nicht wußten.

Aber das ist nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist, wie sich ... *(Abg. Dr. Keimel: Die OECD berücksichtigen Sie nicht?)*

Präsident: Herr Abgeordneter! Wollen Sie vielleicht zuhören, wenn Sie eine Antwort bekommen? Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch (fortsetzend):** Vergleichen Sie bitte die Sekretariatsschätzungen der OECD mit denen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, dann werden Sie daraufkommen, daß die räumliche Entfernung in diesen Dingen auch zu einer größeren Schätzungenauigkeit führt, vor allem deswegen, weil die OECD über wenig zeitnahe Informationen verfügt, weil sich das ganz einfach aus dem Informationsfluß ergibt.

Aber ich gehe auf Ihre Annahme ein. Wenn eine geringere Konjunktorentwicklung eintritt, dann tritt sofort auch eine höhere Liquidität ein, dann erhöht sich automatisch auch der Finanzierungsspielraum, umso mehr, als wir durch einen Abbau der relativen Verschuldung in den letzten Jahren den Finanzierungsspielraum vergrößert haben, sodaß die Voraussetzungen vorhanden sind, falls notwendig — was aber die bisherige Entwicklung nicht zeigt —, zusätzliche Aufgaben zu finanzieren, um Arbeitsplätze zu sichern und nicht, wie das immer wieder vorgeschlagen wurde, Aufträge zu kürzen, die Investitionen einzuschränken und damit Arbeitsplätze zu gefährden.

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke *(FPÖ)* an den Herrn Bundesminister.

2030/M

Werden Sie noch in dieser Gesetzgebungsperiode bekanntgeben, welche Steuererhöhungen Sie für die nächste Gesetzgebungsperiode beabsichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Beschluß der Bundesregierung vom 11. Februar 1975 wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird, dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Dieser Entwurf sieht eine gesetzliche Verankerung der Abzugsfähigkeit von Beiträgen für die freiwillige Mitglied-

13454

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Bundesminister Dr. Androsch

schaft bei Berufs- und Wirtschaftsverbänden und ihre Begrenzung der Höhe nach vor. Andere Maßnahmen auf dem Gebiet der Ertragsteuern sind gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine mehrfach abgegebene Erklärung hinsichtlich der Umsatzsteuer, wo es um die Frage der Aufkommensneutralität geht, verweisen und schließlich darauf aufmerksam machen, daß sich das insgesamt und auch für eine zukünftige Aussage natürlich unter der Bedingung, ceteris paribus versteht, daß heißt, daß, wenn neue Aufgaben für den Bund anfallen sollten oder bestehende rascher zu verwirklichen sind, das sicherlich neue Einnahmen zur Folge haben müßte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Die von Ihnen zitierte Novelle wurde ja, wie Sie selbst sagen, von der Bundesregierung beschlossen und im Nationalrat eingebracht. Es besteht also offensichtlich die Absicht, sie noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Nun lautete aber meine Frage, welche Steuererhöhungen Sie für die nächste Gesetzgebungsperiode beabsichtigen. Diese Frage ist, glaube ich, deshalb begründet, weil in der Öffentlichkeit durch Erklärungen Ihrerseits der Eindruck entstanden ist, als ob an eine Erhöhung des Steuersatzes bei der Umsatzsteuer gedacht sei.

Ich darf Sie also nochmals fragen, welche Steuererhöhungen Sie für die nächste Legislaturperiode beabsichtigen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich will mich nicht darauf zurückziehen und sagen, Absichten sind kein Gegenstand der Vollziehung, sondern festhalten: Wenn der Mehrwertsteuersatz nicht aufkommensneutral sein sollte — was die Prüfungen erst ergeben müssen —, dann wäre hier eine Anpassung erforderlich. An andere Erhöhungen ist nicht gedacht beziehungsweise sind keine beabsichtigt. Ich kann aber nicht eine Blankoerklärung auf der einen Seite abgeben, wenn nicht feststeht, daß auf der Ausgabenseite die Dinge unverändert bleiben. Ändert sich etwas auf der Ausgabenseite, so müßte das natürlich auch auf der Einnahmenseite Konsequenzen zur Folge haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Sie haben recht, Herr Bundesminister, daß Absichten an sich nicht Gegenstand der Vollziehung sind.

Dessenungeachtet werden Sie ja wohl in Ihrem Ministerium die Vorbereitungen für das Budget 1976 zu treffen haben, was sehr wohl ein Gegenstand der Vollziehung ist, wobei naturgemäß die Einnahmen des Staates veranschlagt werden müssen, was wieder entweder vom derzeitigen Steuerrecht aus geschehen kann oder von beabsichtigten Steuererhöhungen ab 1. Jänner 1976.

Ich darf Sie also nun sehr konkret fragen, ob Sie es im Zuge dieser Budgetvorbereitung für erforderlich halten, von einem höheren Steuersatz auszugehen als bisher.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das kann bis zur Stunde nicht eindeutig beantwortet werden, aber ich kann es auch nicht ausschließen.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

2009/M

Wäre es nicht möglich, die Steuerabsetzung für Hilflosenzuschuß-Bezieher direkt von den Pensionsversicherungsträgern vornehmen zu lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Berücksichtigung des besonderen Freibetrages nach § 106 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 1972 für Bezieher von Hilflosenzuschüssen durch den Arbeitgeber, ohne daß es der Eintragung dieses Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte bedarf, ist im Einkommensteuergesetz nicht vorgesehen. Es bedarf hiezu einer legislativen Maßnahme.

Das Bundesministerium für Finanzen hat allerdings aus Verwaltungsvereinfachungsgründen mit Erlaß vom 18. 2. 1975 angeordnet, daß auf der Dauerlohnsteuerkarte eingetragene Freibeträge gemäß § 106 Abs. 3 für Bezieher von Pflege- oder Blindenzulagen oder Hilflosenzuschüssen ungeachtet einer allfälligen Befristung durch das Finanzamt von der bezugsauszahlenden Stelle, solange eine derartige Zulage zur Auszahlung gelangt, weiter berücksichtigt werden können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Sehr geehrter Herr Minister! Es ist sehr erfreulich, daß dieser Freibetrag dank der von Ihnen initiierten Steuerreform erhöht wurde und daß jetzt auch die Verwaltungsvereinfachung hinsichtlich der Dauerlohnsteuerkarte zustande gekommen ist. Aber jetzt müssen sich Zehntausende steuerpflichtige Hilflosenzuschußbezieher an ihre Pensionsversicherungsanstalt

Dr. Schranz

um die Unterlagen wenden, dann beim Finanzamt den Absetzungsantrag stellen und schließlich wieder der Pensionsversicherungsanstalt die Lohnsteuerkarte mit der Eintragung vorlegen.

Ich frage daher, ob nicht im Zuge einer gesetzlichen Neuregelung angestrebt werden könnte, daß diese Eintragung — etwa wie die des Kfz-Pauschales durch den Arbeitgeber — von Amts wegen von den Pensionsversicherungsanstalten im Sinne einer Vereinfachung zugunsten der Hilflosenzuschußbezieher und auch einer Verwaltungsvereinfachung durchgeführt werden könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Wenn die entsprechenden Instanzen dazu bereit sind, das durchzuführen, werden wir es prüfen und zu einem solchen Schritt grundsätzlich bereit sein.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 145/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen dem Handelsausschuß und

Antrag 146/A der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, durch das das Bundesbahngesetz geändert wird, dem Verkehrsausschuß.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika **Seda:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Ratengesetz geändert wird (1484 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (1485 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 31. Mai 1972, BGBl. Nr. 174, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr, geändert wird (1486 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1975) (1487 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1488 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1489 der Beilagen);

Anderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1492 der Beilagen);

Bundesgesetz über Maßnahmen zur finanziellen Sanierung des Hafens Linz (1493 der Beilagen);

Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (1503 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1508 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz für das Schuljahr 1975/76 anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976 geändert wird (1513 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (5. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (1515 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Ich werde die von der Frau Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich wie folgt zu:

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1974 (III-170 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß;

Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis einer Untersuchung der Möglichkeiten zur Beseitigung der derzeitigen Unübersichtlichkeit des geltenden Bundesverfassungsrechts (III-171 der Beilagen) und

Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der

13456

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Präsident

Publizistik, BGBl. Nr. 272/1972 (Finanzjahr 1974) (III-172 der Beilagen)

dem Verfassungsausschuß.

Ferner weise ich das am 21. Feber 1975 eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Vergehens nach § 111 Strafgesetzbuch dem Immunitätsausschuß zu.

1. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 888 der Beilagen: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz).

Als Berichterstatter wurde mir der Herr Abgeordnete Radinger vorgeschlagen.

Ich greife diesen Vorschlag auf und ersuche den Herrn Abgeordneten um seinen Bericht.

Berichterstatter **Radinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung über die Regierungsvorlage 888 der Beilagen betreffend ein Universitäts-Organisationsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diese Regierungsvorlage erstmals am 24. Oktober 1973 in Verhandlung gezogen und im Laufe der Beratungen einstimmig beschlossen, sie gemeinsam mit zwei Anträgen einem Unterausschuß zur weiteren Vorberatung zuzuweisen. Dem Unterausschuß gehörten von seiten der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Dr. Fischer, Luptowits, Radinger, Doktor Reinhart, Wille und Dr. Gisel, von seiten der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, Doktor Ermacora, Dr. Gruber, Dr. Mock, Dr. Moser und Dr. Kaufmann und von seiten der FPÖ der Abgeordnete Dr. Scrinzi an.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde Abgeordneter Radinger und zu seinem Stellvertreter Abgeordneter Dr. Blenk gewählt.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage und die beiden genannten Anträge in der Zeit vom 24. Oktober 1973 bis zum März 1975 in insgesamt 24 — zumeist ganztägigen — Sitzungen 149,5 Stunden lang beraten.

In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses vom 14. März wurde über das Ergebnis der Unterausschußberatungen berichtet. Der Wissenschaftsausschuß hat jedoch in dieser Sit-

zung noch keinen abschließenden Ausschlußbericht erstellt, sondern eine weitere Sitzung des Wissenschaftsausschusses für 21. März in Aussicht genommen.

Aus diesem Grund habe ich nicht den Auftrag, konkrete Anträge zu stellen, sondern ersuche — falls Wortmeldungen vorliegen sollten —, gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Robert Weisz und Genossen einen Antrag zur Geschäftsbehandlung eingebracht haben, wonach die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz) (888 der Beilagen) an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung rückverwiesen werden soll.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Rückverweisungsantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Somit ist die Regierungsvorlage 888 der Beilagen an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung rückverwiesen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist daher erledigt.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1481 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der zwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1975) (1514 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Amnestie 1975.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Anneliese **Albrecht:** Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der gegenständlichen Regierungsvorlage sollen noch unvollstreckte Freiheits- oder Geldstrafen sowie die Reste solcher Strafen nachgesehen werden, wenn die verhängten Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafen aus einer oder aus mehreren Verurteilungen, die gegen dieselbe Person ergangen und noch nicht zur Gänze vollstreckt sind, insgesamt drei Monate nicht übersteigen. Abweichend von früheren, aus vergleich-

Anneliese Albrecht

baren Anlässen erlassenen Amnestien sieht der Gesetzentwurf — in Anknüpfung an Grundsätze und Grundgedanken des neuen Strafgesetzbuches — jedoch keine unbedingte, sondern eine bedingte Nachsicht vor, das heißt, daß diese bei Begehung einer neuerlichen Straftat in der Probezeit widerrufen werden kann.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage am 12. März 1975 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, Dr. Kerstnig und Dr. Gradenegger sowie der Ausschußobmann Zeillinger und Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Was die Änderungen zu den §§ 1, 2 und 4 anlangt, verweise ich auf die schriftliche Vorlage.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Einer der leitenden Grundsätze unserer Bundesverfassung ist die Gewaltenteilung: Die gesetzgebende, die vollziehende und rechtsprechende Gewalt sollen voneinander getrennt sein.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist im Artikel 93 unserer Verfassung enthalten, wo es heißt, daß „Amnestien wegen gerichtlich strafbarer Handlungen durch Bundesgesetz erteilt werden“. Die Amnestie, ein genereller Gnadenerweis gegenüber dem Rechtsbrecher, ist also eine bundesgesetzliche Angelegenheit. Die Gnadenerweise im Einzelfalle sind dem Herrn Bundespräsidenten durch Artikel 65 B-VG vorbehalten.

Wenn man also will, kann man sagen, daß hier ein Eingriff des Gesetzgebers in die Vollziehung vorliegt. Denn durch die Am-

nestie werden die Urteilsfolgen, die das Strafgericht ausgesprochen hat, beseitigt.

Nun muß man aber andererseits zugeben, daß das Instrument der Amnestie eine große historische Tradition hat. Gnade vor Recht ergehen zu lassen war schon immer ein dem Souverän vorbehaltenes Recht. Ich glaube, daß es in einer Rechtsordnung mit Kulturtradition nicht verzichtbar ist.

Seit absolute Souveräne außer Mode kamen und sich demokratische Republiken gebildet haben, ging dieses Recht eben auf den neuen Souverän über: Wir üben nun als Parlament im Namen des Volkes dieses Amnestierecht aus.

Hinzufügen wird man aber wohl müssen, daß die Ausübung dieses Rechtes nur aus besonderen Anlässen denkbar ist. Es wäre unvorstellbar, wenn der Bundesgesetzgeber jeden Augenblick solche Amnestiebeschlüsse fällte und so die Ergebnisse der rechtsprechenden Tätigkeit der Strafgerichte beseitigte.

Diese Republik, die Zweite Republik, hat dreimal, wie wir wissen, Amnestien erlassen: 1955, 1965 und 1968. Stets hat man sich dabei beschränkt auf kleinere Verurteilungen bis zu dreimonatiger Freiheitsstrafe. Auch die vierte Amnestie, die wir heute beschließen, hält sich in diesem engen Rahmen.

Wir haben allerdings, wie bei allen früheren Amnestien, auch wieder die Geldstrafen in die Amnestie einbezogen, soweit die Ersatzfreiheitsstrafe drei Monate eben nicht übersteigt. Das war zunächst im Ministerialentwurf nicht vorgesehen, und ich glaube, es ist richtig, daß die Regierungsvorlage diese Einbeziehung der Geldstrafen so wie bisher vorsieht. Denn man muß wohl sagen: Wenn derjenige, der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten verurteilt wurde, der Amnestie teilhaftig werden soll, dann wäre nicht einzusehen, warum der nur zu einer Geldstrafe Verurteilte der Amnestie nicht teilhaftig werden soll.

Es hat sich in der Presse hier zum Teil eine Argumentation eingeschlichen, der wir, glaube ich, entgegentreten sollten. Man kann den Gedanken der Amnestie nicht mit Budgetfragen vermengen. Auf die Feststellung, daß der Staat hier auf die Einnahme von noch nicht vollzogenen Geldstrafen verzichtet, ist ganz einfach zu erwidern: Man kann denjenigen, der zum milderen Übel verurteilt wurde — das ist nun die Geldstrafenverurteilung —, nicht von der Amnestie ausnehmen, wenn man den unbedingt zur Freiheitsstrafe Verurteilten amnestiert.

13458

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Hauser

Dennoch muß man aber — ich glaube, das muß man der Bevölkerung vor Augen führen — sagen, daß sich die Amnestie 1975 in noch engeren Grenzen hält als die früheren.

Ich glaube, es ist ein richtiger neuer Gedanke, den man vielleicht auch für künftige Amnestien bewahren sollte, nämlich daß die Strafnachsicht nicht unbedingt erteilt wird. Es wird die dreimonatige oder kürzere Strafe nur bedingt nachgesehen, Bewährung auf Probe wird verfügt. Wer sich also in drei Jahren etwas Neues zuschulden kommen läßt, wird die zunächst bedingt amnestierte Strafe nachsitzen müssen.

Wir haben diesmal nicht wie bei den anderen Amnestien eine sogenannte Tilgungsamnestie erlassen. Die Rechtsfolgen von schon ausgesprochenen, verhängten und vollzogenen Urteilen bleiben also unberührt.

Als positiv ist auch zum Unterschied von früheren Amnestien zu erwähnen, daß es diesmal kein Gedränge um Gerichtstermine geben wird. Die Amnestie beschränkt sich auf jene Verurteilungen, die bereits vor dem 1. Jänner 1975 erfolgt sind. Ein Druck auf derzeit anhängige Verfahren, sie noch rasch vor der Amnestie durchzuführen, wird also nicht stattfinden.

Wir haben im Ausschuß einige Anregungen zur Beseitigung gewisser kleinerer Ungereimtheiten gemacht und haben diese Vorlage einvernehmlich beschließen können. Im Grunde ist der Amnestiegedanke anläßlich eines solchen Jubiläums, wie wir es diesmal anläßlich des 30. Jahrestages der Wiedererrichtung Österreichs feiern, ja sicherlich ein gegebener Anlaß.

Udenkbar wäre es für die politischen Parteien des Parlaments, diesen feierlichen Anlaß bei der Amnestie etwa nur mit Mehrheitsbeschlüssen zu würdigen. Es war das natürliche Bestreben aller Fraktionen, in dieser Frage zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen.

Wenn vielleicht ein Unbehagen über die erfolgte Amnestie gegeben sein sollte, dann, glaube ich, rührt dieses Unbehagen an einer grundsätzlichen Frage, nämlich ob Amnestien überhaupt sinnvoll sind. Denn man kann nicht bestreiten, daß durch Amnestien ein gewisses aleatorisches Moment, eine Zufallsgerechtigkeit, in die Rechtsordnung getragen wird: Wer schon früher seine Strafe verbüßte, hat von dieser Amnestie nichts. Wer erst künftig ein Rechtsbrecher sein wird, hat kein „Guthaben“ auf Amnestie.

Solange aber die Bundesverfassung die Einrichtung der Amnestie kennt, wird man sich wohl auch zum Amnestiegedanken bekennen müssen.

Einen Vorsatz könnten wir allerdings heute fassen: Etwas seltener von Amnestiemöglichkeiten Gebrauch zu machen. Ich glaube, das liegt ganz einfach daran, daß wir noch nicht zu einer einheitlichen Betrachtung unserer Republik gekommen sind. Es wäre verfehlt, einmal die Erste Republik und einen ihrer Jahrestage und dann wieder die Zweite Republik und einen ihrer Festtage zu begehen. Wir sind ein Österreich und könnten, wie ich daher glaube, als nächsten Anlaß für eine Amnestie die runde Jahreszahl des 50. Jahrestages des Wiedererstehens der Republik feiern. Dann werden aber wir alle, die wir heute hier sitzen, nicht mehr an solchen Amnestiebeschlüssen beteiligt sein.

Zu dem heutigen Beschluß bekennt sich meine Fraktion voll und ganz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt Herr Abgeordneter Skritek.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Amnestien sind ein außergewöhnlicher, einmaliger Gnadenakt. Sie gehören, wie ich glaube, zur Rechtspflege im Sinne der Humanität, der Toleranz eines demokratischen Rechtsstaates, zu dem wir Sozialisten uns immer bekannt haben, den wir immer verteidigt haben. Wir haben daher den bisherigen Amnestien in diesem Hohen Hause immer zugestimmt. Es wurde von meinem Vorredner auf die entsprechenden Zahlen verwiesen.

Ich möchte doch festhalten, daß bisher die Amnestievorschläge seitens der Bundesregierungen sowohl von Koalitionsregierungen als auch von Alleinregierungen dem Hohen Hause unterbreitet wurden. Die letzten beiden Amnestien, nämlich jene von 1965 und die von 1968, sind einstimmig beschlossen worden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister folgt daher einer Tradition, die seit 1945 im Hohen Hause Geltung hat. Es ist erfreulich, daß wir auch bei dieser Amnestie zu einer einvernehmlichen Auffassung gelangt sind und daß ein einstimmiger Beschluß zu erwarten ist.

Ich darf hinzufügen, daß auch die Begutachtung des Entwurfs fast einstimmig positiv war, sodaß man annehmen kann, daß diese Amnestie auch die Zustimmung der Öffentlichkeit findet.

Skritek

Jede Amnestie ist Anlaß zur Diskussion, und zwar über Anlaß der Amnestie, Termin, Ausmaß und Durchführung. Ich glaube, es ist unbestritten — und damit möchte ich auf meinen Vorredner zurückkommen —, daß nur bedeutsame Termine als Anlaß genommen werden. Ein solcher bedeutsamer Termin liegt in diesem Jahre vor: 30 Jahre Zweite Republik, 20 Jahre Staatsvertrag.

Wir werden diese bedeutenden Tage in Feiern würdigen. Wir haben Grund dazu, und ich glaube, daß das auch ein würdiger Anlaß für eine Amnestie sein kann und sein soll.

Hohes Haus! Diese Amnestie hat auch einen bestimmten Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Strafrechtes zum 1. Jänner 1975. Der Termin dieser Amnestie ist der gleiche wie jener des Inkrafttretens des neuen Strafrechtes.

Ich möchte doch darauf hinweisen, daß nach dem neuen Strafrecht verschiedene Delikte, die nach dem alten Strafrecht mit Freiheitsstrafen bedroht waren, nur mehr mit Geldstrafen bedroht sind, daß also härtere Verurteilungen erfolgten, und daß auf jeden Fall auch im neuen Strafrecht die Erweiterung für bedingte Strafen vorgesehen ist, sodaß wir, wenn wir eine Amnestie beschließen, gleichsam auch etwas für den Übergang tun, nämlich für jene Menschen, die noch nach den härteren Bestimmungen des alten Strafrechtes bestraft wurden.

Meine Damen und Herren! Zur Frage, ob wir zu oft Amnestien beschlossen haben: Ich glaube, daß die Vermengung Erste und Zweite Republik nicht allzuoft eintreten wird. Wir haben die letzte Amnestie im Jahre 1968 aus Anlaß des 50jährigen Gedenktages des Entstehens der Ersten Republik gehabt. Ein solcher runder Geburtstag würde ja nach diesem Schema erst wieder in zirka 50 Jahren kommen. Also diese Sorge wegen laufender Amnestien nach dem Wechsel des Geburtstages der Ersten Republik im Jahre 1918 und jenes der Zweiten Republik im Jahre 1945 ist sicherlich nicht gegeben.

Natürlich gab es und gibt es immer wieder gewisse Diskussionen über die Regelmäßigkeit von Amnestien, darüber, ob man das bei Straftaten einplanen kann oder nicht. Ich glaube, daß dies abwegige Gedanken sind, wenn man nun eine Amnestie wie diese nur für geringe Strafen, also für Konflikts- und Zufallstäter, ins Auge faßt.

Der nächste Punkt ist das Ausmaß. Hier kann wohl auch kein Streit bestehen. Es betrifft Freiheitsstrafen im Ausmaß von drei

Monaten oder Geldstrafen und Ersatzstrafen, in bezug auf die gleichfalls eine dreimonatige Haft vorgesehen ist, wenn sie nicht einbringlich sind. Damit ist derselbe Strafraum gegeben wie bei den vorherigen Amnestien.

Wir glauben, daß dieser Rahmen wie bisher angemessen erscheint. Es sind keine schweren Delikte, es sind, wie gesagt, Konflikts- und Zufallstäter.

Hohes Haus! Auch ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß diese Amnestie einen neuen Gedanken bringt, der sicherlich für die Zukunft von Bedeutung sein kann, nämlich den, den Strafnachlaß nicht sofort total zu gewähren, sondern die unbedingte Strafe quasi in eine bedingte umzuwandeln, das heißt, eine dreijährige Bewährung für den Strafnachlaß zu geben, was sicherlich zur Folge hat, daß derjenige, welcher der Amnestie teilhaftig wird, selber einen Beitrag für diese Amnestie zu leisten hat. Er wird durch gute Führung seine Würdigkeit zu erweisen haben. Wir erleichtern ihm mit der Amnestie die Wiedereingliederung in das normale Leben.

Meine Damen und Herren! Diskussionen gab es nicht allzuviel, jedenfalls ist auch hinsichtlich der Frage, ob man Geldstrafen aufnehmen soll, der Ausschuß einmütig zur Auffassung gelangt, dies zu tun und damit der Regierungsvorlage zu folgen, weil das überzeugende Argument vorliegt, daß Geldstrafen die leichteren Fälle betreffen. Würden wir nämlich nur Freiheitsstrafen amnestieren, dann würden wir zwar die etwas schwereren Delikte amnestieren, die leichteren Fälle aber von der Amnestie ausnehmen.

Außerdem muß man in Betracht ziehen, daß nach einer Statistik bisher bei Geldstrafen von der bedingten Verurteilung fast nicht Gebrauch gemacht wurde. 1 Prozent aller ausgesprochenen Geldstrafen waren nur bedingt, während bei Freiheitsstrafen schon 50 Prozent bedingt verurteilt wurden. Das heißt, daß also sicherlich die Notwendigkeit auch von dieser Seite gegeben ist.

Ich bin derselben Meinung wie mein Vorredner, daß die Frage des finanziellen Ausfalls im Budget, daß das Justizbudget nicht in Zusammenhang mit der Höhe der Strafen gebracht werden kann, sonst würde das ja bedeuten, daß man dann, wenn im Justizbudget Mittel fehlen, das auf dem Sektor der Geldstrafen irgendwie hereinzubringen hätte. Ein solcher Zusammenhang kann nicht anerkannt werden, einem solchen Zusammenhang können wir nicht zustimmen.

Wir haben zu diesen Fragen Einvernehmen erzielt und ebenso hinsichtlich der Durch-

13460

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Skritek

führung. Diese ist bei allen Amnestien immer wieder der strittigste Punkt gewesen. Ich erinnere mich an Debatten, in denen man zwar hinsichtlich des Ausmaßes der Amnestie einig war, aber doch in bezug auf die Durchführung irgendwelche Bedenken hatte, da eben die Tatsache eintrat, daß mit einem bestimmten Stichtag der Drang bei den Gerichten sehr groß wurde, einen betreffenden Fall noch zu erledigen, um eine rechtskräftige Verurteilung zu erzielen, damit der Betreffende der Amnestie teilhaftig werde.

Wir glauben, daß wir mit dem vorgeschlagenen Weg, alle vor dem 1. Jänner 1975 rechtskräftig beziehungsweise in der ersten Instanz Verurteilten unter diese Amnestie fallen zu lassen und nicht einen zweiten Stichtag zu erwähnen, wie er in der Regierungsvorlage vorgesehen war, einen Weg gefunden haben, diese Unannehmlichkeit beziehungsweise gewisse Schwierigkeiten, dieses Fallbeil beim Inkrafttreten einer Amnestie zu beseitigen.

Der Justizausschuß hat auch bezüglich der Beendigung der Freiheitsstrafen eine gewisse Verbesserung in dem Sinn vorgenommen, daß zwei Tage nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Freiheitsstrafen zu beenden sind, falls sie unter die Amnestie fallen. Damit soll vermieden werden, daß zwar jemand unter die Amnestie fällt, unter Umständen aber noch bis zum 27. April in Haft bleibt und damit, was auch eintreten kann, unter die Amnestie fällt, aber praktisch diese Amnestie für ihn überhaupt ohne Bedeutung ist.

Hohes Haus! Sicherlich wird es Grenz- und Härtefälle geben. Im Hinblick darauf hat sich ja der Ausschuß ebenfalls einmütig dafür ausgesprochen, den Herrn Justizminister zu ersuchen, im Wege von Gnadenanträgen an den Herrn Bundespräsidenten in solchen Härtefällen einzugreifen.

Das gleiche betrifft die Debatte im Justizausschuß, die ich nur erwähnen möchte, über die Ausdehnung einer Amnestie auf Verwaltungs- und Disziplinarstrafen. Die Debatte hat ergeben, daß dafür die verfassungsrechtliche Grundlage nicht ganz geklärt ist, und daher das Ersuchen im Ausschußbericht auf eingehende Prüfung durch die Bundesregierung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Amnestie 1975 wird vielen Menschen eine Bewährungschance geben. Sie wird ihnen eine Erleichterung der Eingliederung in die Gesellschaft sein. Wir sehen in ihr auch einen gewissen Beitrag zur Resozialisierung. Im Sinne der Humanität und Toleranz eines

demokratischen Rechtsstaates hoffen wir, daß diese Chance von den Rechtsbrechern, von den Betroffenen auch genützt wird.

Wir sozialistischen Abgeordneten geben dieser Amnestie wie den bisherigen gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Schon aus den Ausführungen der Sprecher der beiden anderen Fraktionen ist hervorgegangen, daß die Regierungsvorlage Amnestie 1975 auf Grund der Ausschüßberatungen einstimmig im Plenum verabschiedet werden wird. Ich darf daher einleitend die Jastimme der Freiheitlichen zu dieser Amnestie mitteilen.

Trotzdem erlauben Sie mir, daß ich ebenso wie die beiden Vorredner dazu einige — vor allem auch persönliche — Anmerkungen mache. Ich darf anknüpfen an meine Ausführungen des Jahres 1968, in denen ich der Erwartung und Hoffnung Ausdruck gab, daß es nicht zu einer Inflation an Amnestien kommen möge. Denn darüber müssen wir uns im klaren sein: Jede Amnestie bringt nur scheinbar einen Ausgleich des Rechtes, in Wahrheit stellt sie aber eine Ungerechtigkeit immer gegenüber jenen dar, die etwa nach einer Verurteilung sofort die Strafe angetreten haben oder sofort die Strafe bezahlt haben; wer verzögert hat, wer nicht bezahlt hat, fällt nun unter die Amnestie.

Schon 1968 habe ich auf den Rhythmus hingewiesen: Wir haben in den letzten 20 Jahren jetzt die vierte Amnestie, in den letzten zehn Jahren sogar bereits die dritte Amnestie. Man kann sich geradezu ausrechnen, wann immer eine Amnestie kommen wird. Wir wissen, mit welchem Optimismus bereits am 1. Jänner anläßlich des Inkrafttretens des neuen Strafrechtes eine Amnestie erwartet, aber gemeinsam von allen drei Parteien nicht durchgeführt worden war.

Das ist immer die Problematik jeder Amnestie. Ich darf daher noch einmal unterstreichen, daß wir Freiheitlichen eine Initiative anläßlich des Tages, dessen Bedeutung der Anlaß unserer Zustimmung ist, für gerechtfertigt halten. Ein Nein zur Amnestie würde nämlich unter Umständen so ausgelegt werden, daß wir nein zum Anlaßtag sagen. Das wollen wir Freiheitlichen nicht. Aber wir glauben: Die Initiative — entsprechend der Würde des Tages, nämlich den Geburtstag der Republik etwa zu begehen — sollte auch auf anderen Gebieten und auch von anderen

Zeillinger

Ressorts gesucht werden. Es sollte nicht immer nur eine Aktivität des Herrn Bundesministers für Justiz für die läßlichen kleinen Gesetzesübertreter gesetzt werden. Zugegeben: Es sind die Kleinen. Aber sie werden sozusagen zur Geburtstagsfeier gewisser Wohltaten teilhaftig, während die übrigen Staatsbürger zu Feiern eingeladen werden. Man könnte auch in den Haftanstalten Feiern anlässlich des Geburtstages der Republik oder besonderer Jubiläen durchführen. Aber wir vermissen, daß von anderen Ressorts Initiativen gesetzt werden anlässlich der Feierlichkeiten und der Jubiläen, die wir begehen, gegenüber den Staatsbürgern, die sich wohlverhalten haben und die nach unserer Ansicht in erster Linie eine Anerkennung durch den Gesetzgeber oder durch die Regierung verdienen würden.

Das war in Anknüpfung an meine Ausführungen anlässlich der letzten Amnestie. Wenn diese jetzige Amnestie gewisse Verbesserungen gebracht hat auf Grund der Erfahrungswerte, so möchte ich das unterstreichen. Die Tatsache, daß wir diesmal einen Wettlauf der Anwälte und der Angeklagten um Termine bei Gericht vermieden haben, sei ebenso unterstrichen wie der Umstand, daß es sich um eine bedingte Strafnachsicht handelt, daß sich also der Betreffende nun durch drei Jahre wohlverhalten muß, da er sonst der Wohltat der Amnestie wieder verlustig geht. Aber immer wieder bleibt eben der Beigeschmack, daß wir bei einem Teil jener Fälle, wo der Richter eine unbedingte Strafe für notwendig befunden hat, diese nun durch eine Amnestie in eine bedingte umwandeln, und bei einem anderen Teil natürlich nicht. Härten, die vorgesehen sind, sollen ja einzeln, individuell erledigt werden.

Nun gab es eine zweite Gruppe, wo wir Freiheitlichen einen Vorstoß unternommen haben — ich möchte gleich sagen, daß wir diese Initiative einvernehmlich mit den anderen Fraktionen wieder zurückgezogen haben —: Das sind jene kleineren Fälle, in denen Verwaltungsübertretungen und vor allem Disziplinarstrafen sehr oft das Weiterkommen des Bestraften viel länger behindern als etwa eine gerichtliche Geldstrafe, die er entweder bezahlt oder nicht bezahlt. Es handelt sich um eine Vorrückungssperre, um eine Minderung der Bezüge; das wirkt sich durch viele Jahre hindurch aus. Wir Freiheitlichen haben an und für sich an einen Entschließungsantrag gedacht. Ich hatte einen solchen auch im Ausschuß eingebracht, habe ihn aber dann, nachdem es unser Bestreben war, die Bedeutung der Amnestie durch einen gemeinsamen Beschluß zu unterstreichen, zurückgezogen, da sich die anderen Fraktionen bereit

erklärt hatten, eine entsprechende Empfehlung, eine entsprechende Aussage in den Bericht aufzunehmen.

Der Grundgedanke soll der sein: Es soll nicht derjenige, der das noch kleinere Delikt begeht, der also nur verwaltungsmäßig bestraft wird, und der Kleine, der nebenbei auch noch Beamter ist und eine Disziplinarstrafe bekommt, über den Geburtstag unserer Republik hinaus und über das Jubiläum hinaus weiter durch eine Vorrückungssperre bestraft bleiben, während derjenige, der ein etwas schwereres Delikt gesetzt hat und vom Gericht verurteilt worden ist, nun aus Anlaß des Jubiläums amnestiert werden soll.

Ich möchte hier auch erklären, daß der Herr Bundesminister für Justiz auf die Erfahrungen und auf die Praxis der letzten Amnestie hingewiesen hat. Im Vertrauen auf diese Zusage und auf die gemeinsame Formulierung im Bericht haben wir Freiheitlichen den Entschließungsantrag zurückgezogen und hoffen, daß die Regierung nun ihrerseits die kleinen Fälle ebenso einer gerechten Lösung zuführen wird.

Abschließend möchte ich aber noch einmal die Anregung geben, daß man es nicht dabei bewenden läßt, allein den Gesetzesübertreter anlässlich des Jubiläums zu belohnen, sondern daß die Regierung einmal daran denken sollte, den gesetzestreuesten Bürgern, den besten auf verschiedenen Gebieten durch Auszeichnungen — sei es durch Verleihung eines Titels oder sei es in einer anderen Form — bewußt werden zu lassen, daß wir eben hier im Parlament diese Tage für wert befunden haben, durch einen besonderen Akt die Bedeutung zu demonstrieren.

Hier darf ich gleich sagen: Obwohl wir seit 1968 daran erinnern, seit 1968 mahnen, vermissen wir die Initiative dieser Regierung genauso wie die der anderen. Das soll kein Vorwurf an den Justizminister sein; er ist in seinem Bereich aktiv; er kann ja nicht beantragen, daß man in anderen Bereichen beispielsweise Leute, die sich besonders um unseren Staat hervor getan haben, auszeichnet. Aber wir glauben, daß es ein würdiges Begehen des Jubiläums des Wiedererstehens unseres Staates wäre — oder zumindest ein gleich würdiges —, wenn man die gesetzestreu en Bürger, die sich durch besondere Tüchtigkeit, durch besondere Treue oder durch mehrfache Lebensrettung ausgezeichnet haben, an diesen Tagen noch einmal besonders auszeichnen würde.

Als letztes darf ich, Herr Minister, noch bezüglich Ihres Ressorts eine Bitte aussprechen: Wir wissen, daß die kolossale Mehr-

Zeillinger

arbeit, die natürlich damit verbunden ist, mit eine der Sorgen der Beamten Ihres Ressorts war. Ich darf hier öffentlich noch einmal wiederholen, was ich bereits im Ausschuß gesagt habe: Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Amnestie nur sinnvoll durchgeführt werden kann, wenn in den nächsten Wochen unzählige Beamte Überstunden, Mehrleistungen machen, sich an freien Abenden, an Samstagen und Sonntagen hinsetzen. Wenn sie das nicht tun, wenn sie die Arbeit, die auf Grund dieses Gesetzes anfällt, im Anschluß an ihren normalen Arbeitsanfall machen, werden die Leute im Herbst amnestiert. Das wissen wir, weil uns bekannt ist, wie lange oft Ausfertigungen liegenbleiben. Die Amnestie hat nur dann einen Sinn, wenn wir nun den Beamten den Anreiz geben, das Gesetz so durchzuführen, daß die Betroffenen zum Jubiläumstag amnestiert sind. Es ist Ihre Aufgabe, Herr Minister. Aber ich glaube, es wird auch Ihre Sorge sein, diesen Beamten in irgendeiner Form erkennen zu geben, daß man bereit ist, die Mehrleistung, die man von ihnen verlangt, auch anzuerkennen.

Damit hat der Justizausschuß eine weitere Materie hier einstimmig vorgelegt. Ich freue mich immer wieder, daß es uns gelingt, in diesem Ausschuß — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — zu einstimmigen Auffassungen zu gelangen.

Erlauben Sie mir zum Abschluß noch einen Satz: Ich bin als Obmann dieses Ausschusses etwas entsetzt, wie die Vertraulichkeit des Unterausschusses in den letzten Tagen dazu benutzt wird, vor allem im Bereich des Familienrechts, Politik zu machen. Ich darf hier sagen: So etwas kann die Arbeit des Ausschusses nur belasten. Bekannt ist die Regierungsvorlage, bekannt sind die Stellungnahmen. Aber wer nun dort wem etwas abgerungen hat, ist an und für sich bisher ein Punkt der Vertraulichkeit gewesen. Wenn nun darangegangen wird — offenbar schon unter dem herannahenden Wahltermin —, die Arbeit dadurch zu erschweren, daß wir die Vertraulichkeit de facto aufheben, dann werden wir Mühe haben, in den wenigen Wochen — Herr Minister, wir werden in wenigen Stunden den weiteren Terminplan besprechen; wir haben praktisch nur mehr sieben Arbeitswochen bis zum Ende der Ausschußberatungen, Arbeitswochen, die natürlich auch von anderen Ausschüssen sehr eingeengt werden — die bereits in Behandlung stehenden Materien fertigzubekommen. Wenn weiterhin öffentlich durch Interviews lizitiert wird, werden wir bestimmt nicht fertigwerden, sondern wir werden festfahren.

Ich möchte daher den dringenden Appell, und zwar öffentlich, ohne auf Geheimnisse des Unterausschusses einzugehen, an die beiden anderen Fraktionen und an den Bundesminister richten: Halten wir uns an die Vertraulichkeit, wie es in den vergangenen Jahren geschehen ist. Oder sagen wir: Wir gehen in den Wahlkampf, und es wird entweder mit Mehrheit beschlossen oder es kommt zu keinem Ergebnis.

Ich war — so will ich es sagen — äußerst überrascht über die Presseerklärungen von allen Seiten in den letzten Tagen und auch darüber, daß darüber hinaus noch weitere Materien als möglich angekündigt werden. Darüber, Herr Minister, müssen wir uns im klaren sein beziehungsweise heute oder in den nächsten Tagen klar werden: Wollen Sie fertigwerden mit der Familienrechtsreform und dem Wohnungseigentumsgesetz — was auf Grund der Erklärungen der letzten Stunden nur mit äußerster Mühe möglich sein wird —, oder wollen wir das unerledigt liegenlassen und in die Beratung anderer Sachen — Raten-gesetz, Unterhaltsvorschußgesetz und so weiter — eintreten?

Es sind nur mehr ganz wenige Tage bis zum Schluß. Das wissen wir alle. Ich würde anläßlich der Amnestie und anläßlich des guten Einvernehmens bitten: Beginnen wir nicht in der Justiz, den Wahlkampf zu eröffnen, denn sonst wird viel weniger erledigt werden, als erledigt werden könnte.

Wir Freiheitlichen sagen ja zur Amnestie, zu dem Geist, in dem sie beraten worden ist, und hoffen, daß es uns möglich ist, die Beratungen in diesem Geist bis zum Ende dieser Legislaturperiode fortzusetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur ein paar Bemerkungen machen. Ich möchte dem Herrn Obmann des Justizausschusses, Herrn Abgeordneten Zeillinger, sagen, daß das Justizministerium alles Interesse hat, daß wir wirklich bis zum letzten Tag dieser Gesetzgebungsperiode die Zeit für die so produktive Arbeit im Justizausschuß nützen, in dem Geist, der sich heute hier auch wieder manifestiert hat, und daß ich durchaus glaube, daß es uns auch möglich sein wird, bei einer unserer Fahrplankonferenzen, die wir ja heute haben werden, für die Arbeit im Justizausschuß, für den Rest der Gesetzgebungsperiode alle zur Verfügung stehende Zeit produktiv zu nutzen.

Bundesminister Dr. Broda

Nun zum vorliegenden Gesetzesvorschlag. Herr Abgeordneter Zeillinger! Wir haben versucht — darf ich es den Sprechern der Fraktionen noch einmal in Erinnerung rufen —, aus den Erfahrungen mit der Anwendung der Amnestie 1968 alle Lehren zu ziehen. Die Anregungen, die im Ausschuß an mich herangetragen worden sind, wurden von mir bereits aufgenommen im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt, das auch schon die entsprechenden Initiativen eingeleitet hat. Ebenso werden wir mit unserem Personal — Richtern, Staatsanwälten und nichtrichterlichem Personal — natürlich alle organisatorischen Durchführungsmaßnahmen so besprechen, daß nicht die gute Absicht des Gesetzgebers jetzt durch tatsächliche Engpässe bei der Belastung unseres Personals gehindert wird. Ich glaube auch hier, daß ich Ihren Anregungen, meine sehr geehrten Herren, Rechnung tragen kann. Die Vorbereitungen für die Durchführungsmaßnahmen sind schon eingeleitet, sodaß, wenn der Bundesrat seine Zustimmung zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates erteilt, auch unmittelbar ohne jeden Zeitverlust die Vollziehung des Gesetzes in der Praxis erfolgen kann. Ich möchte jetzt nur noch zu den allgemeinen Überlegungen, die die drei Sprecher der Fraktionen hier über einen Grundsatz eines Amnestiegesetzes angestellt haben, folgendes sagen:

Es ist so: Es gibt einen allgemeinen Grundsatz der Strafrechtspflege, zu dem wir uns ja auch bei den Arbeiten am Strafgesetz und an der Strafrechtsreform bekannt haben. Es soll auch hier Zurückhaltung beim Eingreifen staatlicher Organe bestehen. Man darf das Eingreifen des Gesetzgebers und staatlicher Organe nur mit der gebotenen Sparsamkeit vorsehen, und das gilt sicherlich auch für Amnestien. Das wurde schon gesagt. Ich möchte nur auf eine Besonderheit dieser Amnestie 1975 — nicht nur auf die Besonderheit des Anlasses der 30jährigen Wiederkehr der Gründung der Republik Österreich am 27. April 1945, das ist ja der Stichtag für unsere Amnestie — aufmerksam machen. Diese Besonderheit wurde schon in der Debatte unterstrichen. Wir betreten für Österreich Neuland. Wir wollen dieses Mal nicht Gnade verschenken, sondern wir wollen dem Gedanken der Bewährung Raum geben, wir wollen der Bewährung in Freiheit, statt der Verbüßung von kurzfristigen Freiheitsstrafen, weiteren Raum in der Rechtspflege sichern. Ich glaube, daß dieser Gedanke der Bewährung und der Arbeit an sich selbst, von dem diese Amnestie getragen ist, ein positiver und ein guter Gedanke ist. Es ist ein Gedanke, der ja auch dem Grundgedanken des Straf-

gesetzes — Ausbau der bedingten Strafnachsicht und der bedingten Entlassung — dort, wo das möglich ist, ohne daß der Schutz der Gesellschaft gefährdet wird, entspricht. So gesehen, Hohes Haus, erweist sich auch diese Amnestie und der Gnadenakt, den sie vorsieht, als ein Mittel vernünftiger, zweckmäßiger Kriminalpolitik.

Das, Hohes Haus, waren die Erwägungen, warum die Bundesregierung diese Regierungsvorlage vorgelegt hat, und ich bin sehr froh, daß Sie heute Ihre einstimmige Zustimmung in diesem Hohen Haus finden wird.

Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Zum Wort ist nun niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1514 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-152 der Beilagen) für das Jahr 1973 (1504 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Rechnungshofausschusses berichte ich über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973 (III-152 der Beilagen).

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. März 1975, die am 5. März 1975 fortgesetzt wurde, den vom Rechnungs-

13464

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Jungwirth

hof im Sinne des Artikels 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz verfaßten und dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973 in Verhandlung gezogen.

Wie der Bericht ausführt, bildete die Grundlage für die Führung des Bundeshaushaltes im Jahre 1973 das Bundesfinanzgesetz 1973, BGBl. Nr. 1, unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 278/1973 sowie der §§ 3 und 4 des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes, BGBl. Nr. 572/1973.

Bei der ordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 134.187 Millionen Schilling und Einnahmen von 127.555 Millionen Schilling, somit ein Abgang von 6632 Millionen Schilling, veranschlagt. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 4950 Millionen Schilling und Einnahmen von 358 Millionen Schilling, demnach ein Abgang von 4592 Millionen Schilling, vorgesehen. Der veranschlagte Gesamtgebarungsabgang betrug demnach 11.224 Millionen Schilling.

Die budgetmäßige Gebarung zeigte im ordentlichen Haushalt Ausgaben von 135.317 Millionen Schilling, denen Einnahmen von 128.272 Millionen Schilling gegenüberstehen, sodaß sich ein Abgang von 7045 Millionen Schilling ergab.

Im ordentlichen Haushalt wurden 43.567 Millionen Schilling (32,2 vom Hundert) für das Personal, 72.972 Millionen Schilling (53,9 vom Hundert) für laufende Sachausgaben und 18.778 Millionen Schilling (13,9 vom Hundert) für die Vermögensgebarung verwendet. Von den Sachausgaben (insgesamt 91.750 Millionen Schilling) entfielen 2825 Millionen Schilling auf den Verwaltungsaufwand, 11.048 Millionen Schilling auf Anlagen, 10.599 Millionen Schilling auf Förderungsmaßnahmen und 67.278 Millionen Schilling auf sonstigen Zweckaufwand (Aufwandskredite).

Von den Einnahmen des ordentlichen Haushalts stammten aus öffentlichen Abgaben (einschließlich der für den Katastrophenfonds zweckgewidmeten Teile der Einkommen- und Vermögensteuern) 73.933 Millionen Schilling (57,6 vom Hundert), aus abgabenähnlichen Beiträgen (wie zum Beispiel Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen) 15.482 Millionen Schilling (12,1 vom Hundert), aus der Gebarung der Bundesbetriebe 25.493 Millionen Schilling (19,9 vom Hundert) und aus übrigen Einkünften 13.364 Millionen Schilling (10,4 vom Hundert).

In der außerordentlichen Gebarung ergab sich bei Ausgaben von 5833 Millionen Schilling und Einnahmen von 43 Millionen Schilling ein Gebarungsabgang von 5790 Millionen Schilling.

Von den außerordentlichen Ausgaben betrafen 1050 Millionen Schilling (18 vom Hundert) den laufenden Sachaufwand und 4783 Millionen Schilling (82 vom Hundert) die Vermögensgebarung. Im einzelnen wurden für Anlagen 4163 Millionen Schilling, für Förderungsmaßnahmen 896 Millionen Schilling und für übrige Zwecke 774 Millionen Schilling ausgegeben. Auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen wurden 127 Millionen Schilling und aus Ermessen 5706 Millionen Schilling flüssiggemacht.

Im Berichtsjahr wurden in der budgetmäßigen Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts Ausgaben von 141.150 Millionen Schilling und Einnahmen von 128.315 Millionen Schilling verrechnet. Der Gesamtgebarungsabgang belief sich somit auf 12.835 Millionen Schilling und lag damit um 1611 Millionen Schilling über der Voranschlagsannahme. Dieses Ergebnis setzt sich aus dem um 413 Millionen Schilling höheren Abgang im ordentlichen Haushalt und dem um 1198 Millionen Schilling höheren Abgang im außerordentlichen Haushalt zusammen. Der Gesamtabgang wurde im Ausmaß von 8690 Millionen Schilling durch den Überschuß aus der Anleihegebarung bedeckt.

Wie der Rechnungshof in seinem Bericht zur allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung feststellt, konnte der Bundeshaushalt 1973 unter den Rahmenbedingungen eines bereits seit fünf Jahren andauernden kräftigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft vollzogen werden. Das Bruttonationalprodukt war mit 546,3 Milliarden Schilling nominell um 15,1 vom Hundert und real um 5,5 vom Hundert höher als im Vorjahr. An der Entstehung dieser Leistung waren insbesondere Energiewirtschaft, Baugewerbe und Verkehr führend beteiligt, während die Land- und Forstwirtschaft sowie die Dienstleistungsbereiche unter der durchschnittlichen Wachstumsrate blieben.

Die Belastung des Bruttonationalproduktes mit Steuern sowie steuerähnlichen Abgaben war als Folge des Überganges auf die Mehrwertsteuer mit rund 36 vom Hundert etwas geringer als in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung der höheren Schuldentilgungen, der Rücklagenzuführungen sowie der Zahlungen an das und aus dem Ausland errechnet sich ein inlandswirksamer Ausgabenüberschuß von 3 Milliarden Schilling.

Jungwirth

An der Debatte im Rechnungshofausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Tull, Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, DDr. Neuner, Dkfm. Gorton, Kraft, Hellwagner, Hietl, Scherrer, Ing. Scheibengraf, Wuganigg, Doktor Fleischmann, Dr. Gradenegger, Pichler, Hagspiel und Brauneis.

Bundeskanzler Dr. Kreisky, Vizekanzler Ing. Häuser, die Bundesminister Rösch, Dr. Sino-watz, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Ingrid Leodolter, Lütgendorf, Dr. Bielka, Dr. Broda, Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. Staribacher, Moser, Lanc und Dr. Androsch sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den im Verlauf der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung. An den Verhandlungen des Rechnungshofausschusses nahmen auch die Staatssekretäre Elfriede Karl und Lausecker sowie der Vizepräsident des Rechnungshofes Dkfm. Dr. Marshall teil.

Auf Antrag des Berichterstatters beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1973 im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Ich verweise auf den dem Ausschußbericht begedruckten Gesetzesbeschuß.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Wird dagegen Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973, der normalerweise Gelegenheit gibt, die Finanz- und Budgetpolitik auf den Prüfstand zu nehmen. Es gäbe im Augenblick genug Anlaß, das unmittelbar zu tun, wenn ich nur an heutige Zeitungs-

artikel denke und an andere Informationen, die in den letzten Monaten im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden sind.

Wenn wir uns aber dennoch entschlossen haben, heute vorerst ein anderes Problem vorzuziehen, nämlich die in den letzten Wochen immer wieder in Diskussion stehende Beteiligung der VOEST-Alpine an einem Hüttenprojekt in der Republik Südafrika, so deshalb, meine Damen und Herren, weil sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Außenminister im Verlauf der letzten Wochen in dieser Frage immer wieder unverständliche, wiederholt wechselnde und, wie wir glauben, widersprüchliche Aussagen zu diesem Thema gemacht haben.

Diese Aussagen haben die Befürchtung entstehen lassen und den Verdacht genährt, daß insbesondere der Herr Bundeskanzler offenbar beabsichtigt hat, die wirtschaftlichen Interessen der österreichischen verstaatlichten Industrie und die Interessen der in dieser Industrie Beschäftigten geringer einzuschätzen als seinen Wunsch, sich als Anwalt der Dritten Welt oder zumindest eines Teiles der Dritten Welt zu profilieren, und daß bei dieser Gelegenheit beabsichtigt wurde, eine deutliche Wende in der österreichischen Außenpolitik in bezug auf ihren Einfluß auf die Außenhandels- und Außenwirtschaftspolitik herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Diese Beziehung zwischen der österreichischen Außenpolitik und dem österreichischen Verhalten in der Außenwirtschaftspolitik war bisher klar und eindeutig geordnet. Abgesehen von der Verpflichtung aus unserer Neutralität, die etwa die Gestaltung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mitbestimmt hat, war unsere Außenwirtschaftspolitik bisher eindeutig unabhängig von Fragen der politischen Anerkennung oder Ablehnung der inneren politischen oder gesellschaftlichen Ordnung eines Wirtschaftspartnerlandes, sie war unabhängig von Fragen der politischen Spannungen zwischen einzelnen Ländern oder politischen Blockbildungen oder Ländern verschiedener Entwicklungsstufen. Sie war deshalb auch unabhängig von der Wohlmeinung oder den Bedenken dritter Länder über Umfang, Richtung und Struktur des österreichischen Exports, von Kooperationen oder österreichischen Investitionen im Ausland.

Meine Damen und Herren! Ohne diese eindeutige unabhängige Haltung der österreichischen Außenwirtschaft wäre die weit über alle Spannungsgrenzen in der Welt hinausreichende dynamische Entwicklung unserer Außenwirtschaft in den zurückliegenden Jah-

Dr. Koren

ren überhaupt nicht möglich gewesen. Hätten frühere Regierungen ebenfalls bei großen Auslandsgeschäften, bei Exporten oder Investitionsvorhaben jeweils die Wohlmeinung dritter Länder zu diesen Vorhaben eingeholt, dann hätten wir heute weder einen umfangreichen Osthandel und viele Kooperationsverträge mit Oststaaten, noch hätten wir einen Vertrag mit den Europäischen Gemeinschaften.

Seit vier Wochen wird aber nun ein makabres Spiel um ein österreichisches Auslandsprojekt vorgeführt. Ich möchte zuerst nur zur Sache ein paar Feststellungen treffen. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Seit ungefähr drei Jahren verhandelt die VOEST — nun VOEST-Alpine — über eine österreichische Beteiligung an einem Projekt eines Hüttenwerkes in der Republik Südafrika. Am 17. April 1974 hat der Aufsichtsrat der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke diesem Projekt seine Zustimmung gegeben. Am 18. Juni 1974 hat sich der Aufsichtsrat der OIAG damit beschäftigt und bisher keine Entscheidung getroffen. Das Projekt sieht, wie gesagt, ein Hüttenwerk in Südafrika mit einer Beteiligung der VOEST-Alpine an dem neu zu gründenden Unternehmen vor. Die Beteiligung deshalb, weil in allen europäischen Ländern seit der Veränderung der Rohstoffsituation in der Welt die Tendenz vorhanden ist, sich den Bezug überseeischer Rohstoffe durch das Eingehen von Beteiligungsverhältnissen zu sichern.

Im konkreten Fall wissen Sie, meine Damen und Herren, daß die Rohstoffbasis der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie bei weitem nicht mehr der tatsächlichen Produktion an Produkten entspricht, daß auf lange und auf längste Sicht die Einfuhr sowohl von Erzen als auch von Kohle oder von Halbzeug notwendig sein wird.

Dieses Projekt dient also auf längere Sicht der strukturellen Verbesserung der Grundlagen der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie. Es sieht eine Beteiligung in der Größenordnung von rund 300 Millionen Schilling, 12,8 Millionen südafrikanische Rand, vor und darüber hinaus eine Finanzierung dieser Investitionen in Südafrika durch internationale Kredite, für die die VOEST-Alpine zu haften hätte. Das Projekt soll etwa bis 1980 verwirklicht werden, und es geht keinesfalls, wie es in den letzten Tagen immer wieder dargestellt wurde, darum, österreichisches Kapital dort zu investieren oder Anlagen, die in Österreich gebaut werden könnten, nun in einem anderen Land zu errichten.

Ein zweiter wesentlicher Aspekt dieses Projektes ist der, daß von den durchzuführenden Investitionen Arbeiten in der Größenordnung von 2 bis 3 Milliarden Schilling von der VOEST-Alpine auszuführen gewesen wären. Das bedeutet, daß auch für die Beschäftigung im Bereich der VOEST, die ja gerade in den letzten Monaten nicht mit dem gleichen Optimismus zu beurteilen ist wie noch vor einem halben Jahr, Aufträge für die nächsten Jahre verfügbar gewesen wären.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens ist hier nicht zu prüfen, denn ich nehme an, daß sich das Management der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke, des größten Unternehmens in Österreich, seiner Verantwortung bei der Ausarbeitung und bei der positiven Beurteilung dieses Projektes bewußt gewesen ist und daß das Management dieses Unternehmens geeignet ist, ein solches Vorhaben technisch zu prüfen, es zu beurteilen und im Endergebnis eine positive Erledigung bei der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft zu beantragen.

Das nur in wenigen Strichen der Hintergrund, um den es geht. — Nun aber der Ablauf, der merkwürdige Nebenerscheinungen gezeigt hat.

Am 18. Juni 1974, ich sagte es schon, hat sich der Aufsichtsrat der OIAG erstmals mit diesem Projekt beschäftigt, aber keine Entscheidung getroffen, weil eine Stellungnahme der Bundesregierung eingeholt werden sollte. Am 24. Juli 1974 hat der Herr Bundeskanzler an die OIAG ein Schreiben gerichtet, in dem er zum ersten Mal nicht wirtschaftliche, sondern außenpolitische Bedenken geltend gemacht hat, wenn er im dritten Absatz dieses Schreibens etwa ausführt:

„Dennoch muß ich Sie doch“ — die OIAG — „über jene ernststen Bedenken informieren, die der österreichische Botschafter bei den Vereinten Nationen auf Grund seiner intimen Kenntnisse, besonders der Situation in den Ländern Afrikas, zum Ausdruck gebracht hat.“

Damals ist also schon die Grundlinie gelegt worden für Überlegungen, die mit der bisherigen Grundlinie des Verhältnisses zwischen österreichischer Außenpolitik und österreichischer Außenwirtschaftspolitik keinen Konnex mehr zeigen, denn hier ist zum ersten Mal auf die Frage einer allfälligen negativen Beurteilung österreichischer außenwirtschaftlicher Vorhaben durch andere Länder, die an diesen Vorhaben nicht beteiligt sind, eingegangen worden. Ein Vorgang, Herr Bundeskanzler, von dem ich glaube, daß er in früheren Zeiten einfach nicht zur Debatte gestanden wäre.

Dr. Koren

Am 21. Februar 1975 hat der Herr Außenminister Bielka ebenfalls einen Brief an die OIAG gerichtet — relativ kurzen Inhaltes —, in dem er gleichfalls auf die außenpolitischen Bedenken hingewiesen hat.

Am 3. März dieses Jahres sollte der Aufsichtsrat der OIAG endgültig über das Projekt befinden. Am 26. Februar hat der zuständige Sektionschef des Herrn Bundeskanzlers bei der OIAG angerufen und nomine des Herrn Bundeskanzlers die Absetzung dieser Aufsichtsratssitzung begehrt. Am Tag darauf, das heißt nach dem Termin dieser Aufsichtsratssitzung, die abgesagt wurde, hat der Herr Bundeskanzler im Rechnungshofausschuß, der sich mit dem Rechnungsabschluß 1973 beschäftigte, zum ersten Mal von sich aus auf Befragen wiederum die gleichen Argumente geltend gemacht.

Laut „Parlamentskorrespondenz“ sagte Herr Dr. Kreisky, „daß ihm zugegangene verlässliche Informationen von einer kontinentalen Boykottbewegung der afrikanischen Staaten gegenüber jenen Ländern sprechen, die mit Südafrika in essentielle und substantielle Wirtschaftsbeziehungen“ — nichtessentielle und nichtsubstantielle, Herr Bundeskanzler, kann ich mir wirklich nicht vorstellen — „über die gegenwärtig unterhaltenen hinaus treten“. Das heißt, Sie haben damals schon Ihre ablehnende Haltung zu diesem Projekt ausschließlich mit Rücksichtnahme auf dritte Länder begründet.

Am 7. März hat die „Arbeiter-Zeitung“, die sicher nicht erscheint, ohne Ihre Grundlinie zu kennen, diese Argumentation ausgeweitet und festgestellt, daß eine Beteiligung an diesem Projekt eine Brückierung der Vereinten Nationen bedeuten würde. Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb dazu:

„Für Österreich resultiert daraus: Wien wurde mit den Stimmen der afrikanischen und asiatischen Länder zum dritten UNO-Zentrum gewählt. Eine Nichtbeachtung der UNO-Beschlüsse wäre außerdem, so unterstreicht Kreisky, eine Desavouierung des Generalsekretärs Waldheim. Österreich könne es sich als kleinerer Staat nicht leisten, auf die Weltmeinung keine Rücksicht zu nehmen.“

Das heißt: Auch am 7. März waren Sie noch auf der Grundlinie, dieses Vorhaben aus außenpolitischen Rücksichten neuerer Art, die darauf begründet sind, daß andere Länder etwas gegen konkrete Wirtschaftsprojekte Österreichs haben — darauf haben Sie noch Bezug genommen und diese Grundlinie verstärkt —, nicht durchzuführen.

Wenige Tage später hat der Herr Außenminister diese Grundlinie offenbar kräftig überzogen, denn einer APA-Aussendung vom 11. März darf ich entnehmen, daß der Herr Außenminister — ich nehme die Original-APA-Aussendung — feststellte, es gehe um eine „moralische Verpflichtung“, „das VÖEST-Projekt in Südafrika würde den Empfehlungen zahlreicher UNO-Resolutionen widersprechen, denen auch Österreich“ — das war die neue Feststellung, Herr Außenminister — „zugestimmt hat, es bestehe also eine ausschließlich moralische Verpflichtung, es nicht durchzuführen“.

Daß Sie in diesem Fall, Herr Außenminister, nicht ganz auf dem laufenden gewesen sind, wurde wenig später festgestellt, denn schon einen Tag später hat der „Akademikerbund“ festgestellt, daß „die gestrige Erklärung des Außenministers Bielka, Österreich hätte für UNO-Empfehlungen gegen Investitionen in Südafrika gestimmt“, nicht zutreffe.

Es hat bisher vier UNO-Resolutionen, die sich mit Maßnahmen gegen Südafrika beschäftigt haben, gegeben. Österreich hat sich bisher in allen diesen Fällen der Stimme enthalten. Der Herr Außenminister hat diese seine falsche Meinung bisher leider nicht korrigiert. (*Abg. Graf: Er war damals noch nicht im Amt, wahrscheinlich wußte der Herr Minister das nicht!*) Diese Unterlagen sind offenbar auch nicht im Archiv.

Meine Damen und Herren! Völlig unverständlich scheint mir der letzte Satz der Aussendung betreffend die Erklärung des Herrn Außenministers, der feststellte, daß Österreich, wenn es sich nicht daran halten würde, ein Staat wäre, „dessen Wirtschaft sich nicht völlig an das zu halten scheint, was er“ — der Staat — „politisch als richtig ansieht“.

Herr Außenminister! Ich darf hier noch einmal feststellen: Wenn das zur Grundlinie der österreichischen Außenwirtschaftspolitik werden sollte, dann wäre Österreich heute nicht dort, wo es tatsächlich ist! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn wir in jedem Fall, bei dem wir Investitionen, Kooperationsverträge, große Außenhandelsabschlüsse in Spannungsbereichen der Weltpolitik getätigt haben, jeweils die Meinung der gegnerischen Seite eingeholt hätten, ob wir dieses Geschäft machen dürfen oder nicht, hätten wir wahrscheinlich im Zweifelsfall bis heute noch überhaupt kein Geschäft gemacht.

Am vergangenen Sonntag hat nun der Herr Bundeskanzler — ich kann mir nämlich nur vorstellen, daß die Informationen seines Leibjournalisten in der „Kronen-Zeitung“ von ihm selbst stammen — eine neue Nuance in das

13468

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Koren

Spiel gebracht und zum erstenmal ein paar wirtschaftliche Zweifelsfragen angeschnitten, als er etwa feststellte — Mahr berichtet über Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers —:

„Wirtschaftlich sei ein Kapitalexport ins Ausland derzeit nur schwer zu verantworten, weil das Geld notwendiger für die Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich zu verwenden sei.“

Der Herr Bundeskanzler hat dabei fromm über die Tatsache hinweggesehen, daß diese Investitionsbeträge nicht vom österreichischen Kapitalmarkt und auf keinen Fall auf Kosten der österreichischen Investitionen gehen würden; aber es klingt so besser.

Und weiter stellte der Herr Bundeskanzler fest, daß er auch mit dem algerischen Außenminister Bouteflika gesprochen habe und diesen zu dem Thema „Österreichische Investitionen in Südafrika“ gefragt habe. Das heißt, Herr Bundeskanzler: Sie als österreichischer Bundeskanzler fragen den algerischen Außenminister um seine Meinung zu einer Frage, die ausschließlich Österreich und die österreichische Wirtschaft angeht. Und diese Meinung, die Sie von dort bekamen und von der ja nicht zweifelhaft war, wie sie ausfallen würde, diente Ihnen als Basis für eine politische Entscheidung in Österreich!

Herr Bundeskanzler! Wie groß die Relevanz solcher Meinungen, die Bedeutung solcher Meinungen in anderen Ländern ist, geht allein aus einer Liste über Auslandsinvestitionen in Südafrika hervor, die in den letzten Monaten in Gang gesetzt worden sind. Ich kann diese drei Seiten lange Liste gar nicht in extenso vorlesen, sondern nur auszugsweise festhalten:

Frankreich mit Containerschiffen; die USA: Vertrag mit der Atomic Energy Commission; Frankreich: ein Bankenconsortium, Investitionsgüterlieferungen; nochmals Frankreich: Beteiligung an der staatlichen Industrial Development Corporation; nochmals Frankreich: Satellitenstation; nochmals Frankreich: Citroën-Kraftfahrzeugproduktion; Vereinigte Staaten: General Motors mit einer Assembly-Anlage; Vereinigte Staaten: amerikanische Firmen bauen eine Kupferraffinerie; Kanada: Beteiligung im Bergbau und in der Mineralwirtschaft; Israel: Beteiligung an der Industrial Development Corporation; Bundesrepublik Deutschland: Firma Hoechst mit einem chemischen Komplex; Bundesrepublik Deutschland: Firma BMW, Ausbau eines Tochterwerkes; Italien: Beteiligung an einem Kohlenexport-Projekt; Italien: Bau eines Erzhafens; die Schweiz: die Firma Alusuisse erweitert eine Produktionsstätte um ungefähr

500 Millionen Schilling, die Firma Shell baut eine Polypropylen-Anlage; und schließlich bauen für das Fernsehen, das demnächst in der südafrikanischen Republik eingeführt wird, die Firmen AEG Telefunken, Philips, Blaupunkt, Sony, Thorn und National.

Herr Bundeskanzler! Diese Liste könnte noch länger werden.

Ich habe also den Eindruck, daß sich unter den europäischen und überseeischen Industrieländern — bisher zumindest — kein Land bei der Beurteilung seiner Investitionsprojekte auf den von Ihnen eingeschlagenen Weg, Herr Bundeskanzler, begeben hat. Zumindest wurde bisher nicht ruchbar, daß alle diese Länder bei Herrn Bouteflika um Erlaubnis angesucht hätten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, daß Sie in den letzten Tagen erkannt haben, daß Sie in der Ausgangsposition mit der Ablehnung dieses Geschäftes aus außenpolitischen Gründen, die außerhalb Österreichs liegen, nicht einmal bei Ihren Parteifreunden Anklang gefunden haben; diese können wahrscheinlich auch nicht verstehen, daß ein wirtschaftlich wichtiges Projekt zugunsten einer neuen Art von internationaler Anpassungspolitik geopfert werden soll.

Soweit ich gestern die zweite „Zeit im Bild“ gesehen habe, war auch der Abgeordnete Sekanina nicht ganz der Meinung, daß Sie mit Ihrer bisherigen Richtung richtig gelegen sind.

Deshalb können wir seit einigen Tagen feststellen, daß Sie einen allmählichen Richtungswechsel vornehmen und damit gleichzeitig eine zunehmende Verunsicherung über Ihre Haltung eingeleitet haben. Während Sie in den ersten 14 Tagen ausschließlich das außenpolitische Argument im Vordergrund stehen hatten und Ihre Haltung mit der Haltung verschiedener Länder der Dritten Welt begründet haben — mit Ihrer Rücksichtnahme darauf, Herr Bundeskanzler —, haben Sie in den letzten Tagen andere Themen in den Vordergrund gespielt. Sie haben die Wirtschaftlichkeit des Projekts angezweifelt.

Ich habe dazu nur noch einmal das zu wiederholen, Herr Bundeskanzler, was ich vorhin schon gesagt habe: Ich bin der Auffassung, daß das Management eines 80.000-Mann-Unternehmens in Österreich sehr wohl in der Lage sein dürfte und sein kann, ein exekutionsfähiges Projekt zu erstellen, und in der Lage ist, alle Für und Wider betriebswirtschaftlicher Art abzuwägen. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Bundeskanzler, daß Sie oder die Bundesregierung besser in der Lage sein sollten, wirtschaftliche Fakten zu prüfen. Aber: Sie lenken ab damit.

Dr. Koren

Eine zweite Frage war die Verunsicherung bezüglich der Kapitalbeschaffung, hinsichtlich der Sie einige Zeitlang den Eindruck erwecken wollten, als ginge es darum, womöglich auf Kosten österreichischer Investitionen im Ausland Investitionen vorzunehmen. Mit diesem Punkt habe ich mich schon beschäftigt. Es ging sogar so weit, daß Sie von einem Export von Arbeitsplätzen gesprochen haben, obwohl eindeutig feststeht, daß mit diesem Projekt auf lange Sicht die strukturelle Grundlage der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie gesichert werden soll und keinesfalls österreichische Produktion in das Ausland verlagert wird.

Schließlich haben Sie, Herr Bundeskanzler, das ganze als eine Art Zeitfrage dargestellt: Das wird doch noch sechs Wochen Zeit haben.

Herr Bundeskanzler! Sechs Wochen hat die Geschichte zweifellos Zeit. Das steht außer jeder Diskussion. Aber Ihre Haltung zu diesem Projekt ist seit Juli des vergangenen Jahres nicht auf eine wirtschaftliche Ablehnung gegründet gewesen, sondern auf eine neue, prinzipiell andere außenpolitische Linie, als sie jemals hier vertreten worden ist und als sie jemals Grundlage der österreichischen Außenwirtschaftspolitik war.

Mein Eindruck ist, daß Sie nun gestern den völligen Rückzug aus dieser Lage angetreten haben. Ich darf mich der Ordnung halber auf die „sozialistische korrespondenz“ von gestern beziehen, in der ein paar interessante Feststellungen zu finden sind, Herr Bundeskanzler, nämlich die Feststellung etwa, daß es auf diese sechs Wochen nicht mehr ankäme, umso weniger, als ja mit dem Projekt schon 1972 begonnen worden ist. Und Sie würden sich nicht drängen lassen, Herr Bundeskanzler, aber — die überraschende Feststellung —: „Ein Rückzug von dem Projekt stehe allerdings derzeit nicht zur Diskussion, sagte Kreisky.“

Das heißt, Herr Bundeskanzler: Sie haben die Vollkurve gefahren. Sie wären nicht der, der Sie sind, hätten Sie nicht diesen Ihren Kurswechsel — den ja die Öffentlichkeit nicht merken soll; die Öffentlichkeit soll nicht merken, daß Sie vor drei Wochen diametral anderer Meinung gewesen sind als gestern — durch gleichzeitige massive Angriffe und Vorwürfe gegen Dritte zu verschleiern versucht.

Daß gestern noch, Herr Bundeskanzler, ein ganz kleiner Unfall passiert ist, das darf man dem Chefredakteur der „SK“ — der ist auch überfordert — nicht anlasten. Denn während Sie vorne den Kurvenflug vollenden, kurvt Staatssekretär Veselsky auf Seite 3 noch in der alten Flughöhe und desavouiert Ihre Aus-

sage von vorne. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber wie gesagt: Das kann bei so raschem Stellungswechsel durchaus passieren, und ich bitte also, den armen Schuldigen nicht zur Verantwortung zu ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber Ihre Ablenkungsmanöver, Herr Bundeskanzler, gehen in eine Richtung, die ich nur bedauern kann. Denn gestern stellen Sie der „Presse“ gegenüber — und übrigens auch in der „SK“ — fest: Wenn aus allen diesen Vorgängen, die sich jetzt abgespielt haben, Österreich ein Schaden erwachsen sollte, dann möge man sich nicht bei Ihnen beschweren, sondern bei der ÖVP. „Die hat in ihrer Ignoranz damit Parteipropaganda machen wollen, und die FPÖ hat sich angehängt.“

Herr Bundeskanzler! Dazu nur eine Feststellung. Sie, Herr Bundeskanzler, haben diesen Weg eingeschlagen, diesen Weg der Verunsicherung, diesen Weg der zunehmenden Unglaubwürdigkeit und einen Weg, der in der österreichischen Außenwirtschaftspolitik bisher niemals gegangen worden ist. Das heißt, Sie haben einen Weg eingeschlagen, der den österreichischen Interessen widersprochen hat. Jetzt kurven Sie auf die alte Straße zurück.

Herr Bundeskanzler! Sie haben damit wieder einmal eine diffuse Situation geschaffen. Sie selbst haben sich verkalkuliert und Ihren Kurs nun korrigieren müssen. Sie aber, Herr Bundeskanzler, tragen die Verantwortung, und Sie sind in dieser Frage einmal mehr unglaublich geworden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist es, was wir in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit klargestellt und festgestellt haben.

Sie haben sich gestern, Herr Bundeskanzler — ich muß wieder die „Presse“ zitieren —, sogar zu der Behauptung verstiegen, daß die Basis der österreichischen Außenpolitik von der Österreichischen Volkspartei „mutwillig zerschlagen“ worden sei.

Herr Bundeskanzler! Ich halte Ihnen vorläufig zugute, daß man in der Rage einer Pressekonferenz oder eines Pressegesprächs sehr leicht etwas sagt. Ich möchte mich zu dieser Frage nicht in der Form äußern, in der ich es tun müßte, solange Sie nicht Gelegenheit gehabt haben, die Dinge ins richtige Lot zu setzen.

Herr Bundeskanzler! Es liegt jetzt an Ihnen, dort Klarheit zu schaffen, wo Sie selbst in den letzten drei Wochen die Verunsicherung erzeugt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Ich halte diese Frage für so wichtig, daß ich glaube, ich habe Ihnen nach den Möglichkeiten, die mir zur Verfügung stehen, alle Aspekte der Frage darzustellen. Da kann es passieren, Herr Professor Koren, daß diese eben das eine Mal wirtschaftlicher und das andere Mal politischer Art sind. Ich erlaube mir, das aus den früher eingenommenen, schriftlich vorliegenden Stellungnahmen zu beweisen.

Am 21. 3. 1974 hat im Aufsichtsrat der OIAG Herr Kohlfürst, der ja den Herren der FPÖ bekannt ist, denn er ist über ihren Vorschlag in den Aufsichtsrat entsendet worden, das Projekt teils begrüßt, teils seine Bedenken angemeldet. Er meinte unter anderem: „Es erscheint allerdings schwer vertretbar zu sein, daß die VOEST-Alpine für die auf dem internationalen Kapitalmarkt aufzunehmenden Kredite ein Haftungsvolumen von rund 2,2 Milliarden Schilling auf sich nehmen soll. Es existieren ja doch gewisse politische Risiken. Da 51 Prozent der Anteile der neuen Gesellschaft von der Iscor — einer südafrikanischen verstaatlichten Gruppe — gehalten werden sollen, wäre es nur recht und billig, wenn auch der südafrikanische Staat in die Haftungen einsteigt. Dabei wäre sogar zu fordern, ...“ Und er hat einige Konsequenzen hier angefügt.

Ferner meinte er — ich zitiere —: „Schließlich ist es doch eine gewisse Zumutung, wenn ausgerechnet von den Abnehmern Haftungszusagen — noch dazu mit einer Laufzeit zwischen 10 und 15 Jahren — gefordert werden. Sollte das politische Risiko nämlich schlagend werden, so müßte ja letztlich Österreich mit Zahlungen einspringen, die sich dann noch zu den genannten 2 Milliarden Schilling an Exportförderungsmaßnahmen addieren würden. Man muß hier wirklich fragen, wer bereit und in der Lage ist, eine derartige Verantwortung zu übernehmen.“ So Herr Kohlfürst, Mitglied des Aufsichtsrates.

Am 18. Juni — und ich halte mich als zuständiger Ressortchef sehr genau daran, die Meinung der Organe zu respektieren, und ich studiere sie daher auch sehr gründlich — meldet sich in der Aufsichtsratssitzung abermals Herr Kohlfürst zu Wort und meint, daß „eine zusätzliche Absicherung“ — Aufsichtsrat der OIAG — „des politischen Risikos als notwendig erscheine. Immerhin zeigen die politischen Ereignisse der letzten Wochen in Portugal, wie schnell sich die politische Szenerie eines Landes verändern kann; aus solchen

Erwägungen wäre es nur recht und billig, daß die Südafrikanische Union zur Absicherung des politischen Risikos mit einspringt. Im Falle politischer Veränderungen in diesem Land hätte dann die neue Regierung die Pflicht, eine solche Haftung weiterhin zu übernehmen.“

Es hat also die Frage der politischen Problematik sogar den Aufsichtsrat beschäftigt. Da ich mir aber vorstellen kann, daß das die Damen und Herren der ÖVP nicht beeindrucken wird, was hier der Herr Kohlfürst sagt (*Abg. Minkowitsch: Koller wäre interessant!*), so kann ich Ihnen auch mit dem Präsidenten der OIAG, dem Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Taus, dienen, der nämlich seine persönliche Meinung in folgenden Punkten zusammenfaßt:

„1. Das Projekt wurde von der VOEST-Alpine und der OIAG lange und sorgfältig geprüft; der Vorstand der OIAG ist heute gegenüber diesem Projekt positiv eingestellt.“

Ich wiederhole: Das sagt der Präsident des Aufsichtsrates der OIAG, der Staatssekretär der ÖVP-Regierung Klaus, Herr Dr. Taus. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) — Hören Sie erst einmal zu. Das sind abgerundete Meinungen, die klar formuliert sind. Ich möchte sie also jetzt vorlesen.

„2. Es existieren zweifellos politische Risiken, die allerdings nur partiell in der Südafrikanischen Union liegen; sie betreffen mindestens ebenso auch Fragen der Grundsätze der österreichischen Außenpolitik.“

Die OIAG selbst wird aus dem ganzen kein Politikum machen.“ — Dazu ist sie auch nicht da. — „Sie wird aber zweckmäßigerweise“ — so schlägt es der Präsident des Aufsichtsrates vor — „an die Bundesregierung herantreten müssen, ihr von der betriebswirtschaftlich positiven Einschätzung des Projekts durch die OIAG berichten und sie um eine Stellungnahme hinsichtlich der außenpolitischen Aspekte bei der Realisierung eines so großen Vorhabens ersuchen.“ Wir sind also vom Präsidenten der OIAG dazu aufgefordert worden.

„In diesem Sinne möge der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Empfehlung geben. Diese saubere Trennung der Beurteilung des Projektes einerseits aus wirtschaftlicher und andererseits aus politischer Sicht (erstes durch die OIAG, letzteres durch die Bundesregierung) ist aus mehreren Gründen sinnvoll; einer davon ist, daß die OIAG gegenüber der VOEST-Alpine nicht etwa als Verzögerer oder Verhinderer dasteht.“ — Das ist der berühmte Schwarze Peter, der abgeschoben werden soll; das nur in Parenthese bemerkt.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

„Deshalb wäre es auch wünschenswert, daß die Bundesregierung ihre Stellungnahme möglichst bald abgibt. Die formelle und endgültige Beschlußfassung des Aufsichtsrates der OIAG kann sinnvollerweise nämlich erst nach Einlangen der Meinung der Bundesregierung stattfinden.“

Wenn also jemand, Herr Professor Doktor Koren, die Bundesregierung hineingezogen hat, dann war das der Präsident der OIAG, der von ihr ja eine politische Stellungnahme verlangt hat. Was hätte man denn anderes tun sollen? *(Abg. Minkowitsch: Sie haben einen Kurswechsel vorgenommen! — Abg. Dr. Schleinzner: Warten Sie auf die Replik, dann werden wir die ganze Wahrheit sagen!)*

Herr Dr. Schleinzner! Ich weiß schon sehr genau, daß Sie immer mit Unterstellungen und Verdächtigungen gegen mich kommen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Sie können tun, was Sie wollen: Auch in der größten Hitze des Wahlkampfes werde ich mich zu den Methoden, die Sie anwenden, nicht herbeilassen. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schleinzner: Das ist Diffamierung! — Abg. Dr. Blenk: Das ist die Kreisky-Methode!)*

Es hat dann der Herr Präsident Dr. Taus noch andere Fragen dargelegt, die mit diesem Problem nichts zu tun haben. Er hat immer wieder wiederholt, daß das außenpolitische Konzept hier entsprechend berücksichtigt werden müßte.

Am 14. 10. 1974, also vor relativ sehr kurzer Zeit, stellt Dr. Taus als Aufsichtsratspräsident fest, daß „die politische Entscheidung der Regierung Priorität genießen würde. Es wäre für die Organe einer Verstaatlichten-Holding völlig ausgeschlossen, ein solches Projekt gegen den erklärten Willen der Regierung durchzuziehen.“

Und jetzt werde ich Ihnen vorlesen, meine Herren, was ich am 24. Juli der OIAG geschrieben habe.

„Auf Grund verschiedener Informationen habe ich Kenntnis vom sogenannten Iscor-Projekt der VOEST-Alpine AG, der Beteiligung dieses Unternehmens an der Errichtung eines Halbzeugwerkes in der Bucht von Sal-danha in der Südafrikanischen Union erhalten.“

Ich bin mir der großen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Projektes voll bewußt und kann auch keinen Einfluß auf die gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen von den zuständigen Unternehmensorganen zu treffenden Entscheidungen nehmen. Ebenso wenig

wäre es mir möglich, eben diesen Organen die zu treffenden Entscheidungen und die daraus resultierende Verantwortung abzunehmen.

Dennoch muß ich Sie doch über jene ersten Bedenken informieren, die der österreichische Botschafter bei den Vereinten Nationen auf Grund seiner intimen Kenntnisse, besonders der Situation in den Ländern Afrikas, zum Ausdruck gebracht hat. Darin wird insbesondere auf die verschiedenen außenpolitischen Resolutionen Südafrika betreffend sowie auf die Möglichkeit von Verlusten bedeutender Märkte in Schwarzafrika und anderen Ländern der Dritten Welt verwiesen. Diese wirtschaftliche Gefahr ist umso bedeutender, als sie nicht nur die VOEST-Alpine, sondern die gesamte österreichische Wirtschaft betreffen könnte.

In einem an mich ergangenen Brief vom 17. Juli berichtet der österreichische Botschafter bei den Vereinten Nationen auch von einem ausführlichen Gespräch, das er in Verbindung mit diesem Projekt mit dem Generalsekretär der UN Kurt Waldheim in New York führte. Der Generalsekretär äußerte — wie dem in der Anlage mitfolgenden Schreiben zu entnehmen ist — ebenfalls ernste Bedenken und verwies insbesondere darauf, daß diese wirtschaftlichen Beziehungen zu Südafrika sehr wohl geeignet seien, die Beziehungen Österreichs mit den afrikanischen Staaten zu belasten. Generalsekretär Waldheim übergab dem österreichischen Botschafter auch jene auf den letzten drei Generalversammlungen der Vereinten Nationen beschlossenen Resolutionen, die auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika Bezug nehmen und die ich in Kopie ebenfalls diesem Schreiben anschließe.

Auf Grund dieser Gegebenheiten ist auch die Frage schwer zu beantworten, ob die wirtschaftlichen Grundlagen des Projektes, die die Inangriffnahme dieser Transaktion heute aus betriebswirtschaftlicher Sicht als sehr vorteilhaft erscheinen lassen, bei Inbetriebnahme des Werkes noch so sein werden, wie man das heute annimmt.

Ich ersuche Sie, von diesem Schreiben dem Vorstand der VOEST-Alpine AG Kenntnis zu geben und eine Stellungnahme der Unternehmensleitung hiezu einzuholen.“

Das war meine Stellungnahme.

Nun möchte ich kurz darstellen, worum es sich hier meiner Meinung nach handelt. Ich wiederhole: Die Bundesregierung wurde jetzt nicht nur als Eigentümer der OIAG, sondern überhaupt über Anregung des Präsidenten des Aufsichtsrates der OIAG Dr. Taus um ihre

13472

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Bundeskanzler Dr. Kreisky

politische Meinung befragt. Und eine Regierung ist verpflichtet, wenn sie gefragt wird, ihre Stellungnahme so eindeutig als möglich abzugeben. Die Organe — das habe ich ausdrücklich hier geschrieben — haben zu entscheiden, und dabei bleibt es, meine Damen und Herren.

Ich gehe gar nicht so weit wie der Herr Präsident Dr. Taus, und zwar gehe ich aus zweierlei Gründen nicht so weit. Erstens gehe ich nicht so weit, weil ich glaube, daß man die Organfunktion nicht so aushöhlen kann; es ist Sache der Organe, nach dem Gesetz diese Entscheidungen zu treffen, und die gelten. Und zweitens aus einem sehr zweckmäßigen politischen Grund: weil die Bundesregierung ihrerseits nämlich nur dann geltend machen kann, bei eventuellen Rekrimationen seitens der Vereinten Nationen oder anderer, daß sie von sich aus ihre Aufgabe erfüllt hat, daß aber diese Gesellschaft ihre Organe hat und diese Organe auf Grund österreichischer Gesetze, auf Grund der österreichischen Rechtslage, ihre Entscheidungen autonom zu fassen haben.

Wir haben gegenüber den Vereinten Nationen immer so argumentiert, daß wir sehr wohl auf die gegebene Situation aufmerksam gemacht haben, wir aber nicht die Verantwortung für Entscheidungen von Organen übernehmen können, die auf Grund österreichischer Gesetze allein zu einer derartigen Beschlußfassung verpflichtet und berechtigt sind.

Daß der österreichische Botschafter einen sehr engen Kontakt mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen unterhält, gehört zu seiner Hauptaufgabe. Seine Aufgaben bei den Vereinten Nationen — deshalb hat man dort Botschafter — bestehen einerseits darin, den Kontakt mit den Vereinten Nationen und ihrem höchsten Funktionär zu halten. Ich bin sehr froh, dem Hause berichten zu können, daß diese Kontakte sehr eng sind und der Herr Generalsekretär hier wirklich in einer geradezu vorbildlichen Weise dem österreichischen Botschafter beratend zur Seite steht. Und zweitens hat er die Aufgabe, mit den Botschaftern der anderen Mitgliedstaaten Kontakte aufrechtzuerhalten.

Ich habe daher auch dem Botschafter durch einen meiner Beamten in einem Brief mitteilen lassen, daß er in seinen Diskussionen mit den afrikanischen Staaten doch darauf aufmerksam machen möge, daß es sich bei diesem Vorhaben um die Errichtung und Schaffung von Arbeitsplätzen handelt, die man als politisch neutral bezeichnen könne — denn wie immer sich die Entwicklung ergeben möge, die Arbeitsplätze, die so geschaffen werden, bleiben bestehen —, und daß bei der Natur

der österreichischen Politik folgendes anzunehmen ist und angenommen werden kann: Wir lassen uns dabei von jenen Grundsätzen leiten, die für den österreichischen Arbeitnehmer ausschlaggebend sind, daß nämlich für gleiche Arbeit gleicher Lohn bezahlt wird, daß es in unserem Arbeitsleben selbstverständlich ist, daß die Beschäftigten absolute Gleichheit genießen.

Ich habe auch in den Gesprächen mit den afrikanischen Organisationen immer wieder diesen Standpunkt von der Nützlichkeit eines solchen Projektes vertreten, unabhängig von der politischen Beurteilung des Staates, in dem dieses Projekt errichtet wird.

Was nun die allerletzte Entwicklung betrifft, so möchte ich dazu folgendes sagen — in Parenthese gesprochen —: Ich habe mich an Herrn Bouteflika nicht in seiner Eigenschaft als Außenminister Algeriens gewendet, sondern in seiner Eigenschaft als Präsident der Vereinten Nationen, als einen der Männer, die sich um einen Kompromiß gerade in Afrika immer wieder — und nicht ohne Erfolg — bemühen. *(Zwischenrufe.)* Gerade jetzt zum Beispiel ist er sehr beschäftigt mit der Austragung des Konfliktes zwischen dem Irak und dem Iran und befindet sich zu diesem Zweck dort.

Ich möchte also noch einmal sagen: Ich suche mir die Leute, mit denen ich rede, nach Gründen der Zweckmäßigkeit aus und habe Bouteflika für den gehalten, der hier für einen vernünftigen Standpunkt am ehesten zu gewinnen ist. — Das meint man übrigens auch in anderen Ländern, nicht zuletzt wahrscheinlich auch in der südafrikanischen Republik.

Aber nun zur Frage selbst.

Als nun diese Frage in einer außerordentlichen Weise behandelt werden sollte, habe ich nunmehr auf Grund der Verantwortung, die ich als Ressortchef habe, folgendes geäußert: Ich gebe zu bedenken, daß ein Projekt in fünf Alternativen vorgeschlagen wird, in einer Bandbreite von 1,9 Millionen Tonnen bis 3 Millionen Tonnen mit einem entsprechenden Kostenvorteil und entsprechend verschiedenartigen Verpflichtungen, der je nach Variante zwischen 180 Millionen und 700 Millionen liegt. Ich halte es für vernünftig, daß zuerst einmal gesagt wird, welcher Alternative man eigentlich den Vorzug geben will. Das müsse doch erwartet werden, wenn ein derart großes und so weit in die Ferne wirkendes Projekt ins Auge gefaßt werden soll. Das müsse man doch verlangen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Zweitens meinte ich: Wenn man ein solches Projekt in Angriff nimmt — und da wiederholte ich meine seinerzeitige Auffassung —, müsse man doch das Kostenelement der Arbeitslöhne noch einmal überlegen, die ja nicht nur als Kostenfaktor in den hergestellten Stahlprodukten, sondern auch in der Kohle, im Erz und so weiter enthalten sind.

Ich gab zu bedenken, ob man wirklich der Meinung sei, daß sich innerhalb dieses Zeitraumes von fast 20 Jahren nur derartig maßvolle Entwicklungen ergeben werden wie die, die angenommen wurden.

Ich gab weiters zu bedenken, daß es im Augenblick im Bereich der Stahlproduktion gewisse Entwicklungen gebe, die sich meiner Meinung nach nicht abschätzen lassen — die VOEST-Alpine hat ja Schwierigkeiten, den fünften Hochofen in Gang zu halten —, und daß man sich im Hinblick auf die gegenwärtige Stahlsituation manches überlegen müsse.

Und schließlich war ich der Auffassung, daß im Augenblick überhaupt keine Arbeitsplätze in Österreich gefährdet sind, und ich möchte Ihnen sagen, warum. Dieses Stahlhalbezeug brauchen wir erst, bis das neue Walzwerk, das in Donawitz entstehen soll, fertig ist. Bisher reicht die eigene Produktion an Knüppeln und Brammen aus, um unsere eigene Walzwerkkapazität zu befriedigen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Moment, das geschieht. Weil ich eben an die Zukunft denke, habe ich mir die Frage gestellt, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, welche Rede etwa der Herr Generalsekretär Mussil — auch dann noch in Opposition — halten würde, wenn es passieren sollte, daß in Südafrika ein Walzwerk errichtet werden könnte, das nun alle die dort hergestellten Brammen und Knüppel verarbeitet, und sich aus irgendwelchen Gründen, die wir ja aus der Erfahrung kennen, die gedachten und vermuteten, erhofften und vereinbarten Bezüge nicht ergeben sollten. Wie sehr hätte doch der Herr Generalsekretär Dr. Mussil die mangelnde Voraussicht der österreichischen Regierung und ihre Verantwortung hier im Hause als Abgeordneter der Opposition festgestellt! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun vollzieht sich also, wie der Herr Aufsichtsrat Kohlfürst richtig sagt, das alles in einer äußerst unsicheren Zeit; es ist alles unklar. Es wäre eine ausgesprochene Unterlassungssünde gewesen, hätte die Regierung nicht auch auf politische Aspekte des Problems verwiesen, aber immer mit dem Hinweis darauf, daß die Organe dazu da sind, ihre Entscheidung zu treffen. — Das ist dazu zu sagen.

Jetzt möchte ich abschließend doch auch klarstellen, worum es hier geht. Die VOEST-Alpine soll sich mit 26 Prozent an einem Stahlwerk beteiligen. 51 Prozent würde die südafrikanische Gesellschaft haben. Diese südafrikanische Gesellschaft hat im Augenblick gewisse Schwierigkeiten, wie Sie der „Rand Daily Mail“ vom 8. März 1975 entnehmen können. — Ich stelle Ihnen das zur Verfügung. — Wir wußten davon, nur hat es uns jetzt ein Österreicher zusätzlich zur Verfügung gestellt. Daraus geht hervor, daß die Realisierung des geplanten Stahlhalbezeugkomplexes vermutlich erst in einigen Jahren in Angriff genommen werden kann, weil es der südafrikanische Mehrheitspartner nicht leicht hat, seinen Kapitalanteil zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufzubringen.

Also meinte ich damals: Wenn die es schwer haben, ihr Geld aufzubringen, dann haben wir erst recht bei all den politischen Implikationen keinen Grund, uns besonders zu tummeln. Erst sollen die ihr Geld haben. Dann soll man wissen, welche Alternative zu ergreifen wäre, dann soll man das alles noch einmal beurteilen, und wenn das alles in Ordnung ist, dann sollen, glaube ich, die Organe beschließen. Wenn man in der Außenpolitik schon Schläge bekommt, meine Damen und Herren, soll man wenigstens wissen, daß es sich dafürsteht! Das ist eine Voraussetzung für dieses Projekt. *(Abg. Dr. Mussil: Sechs Wochen haben Sie versprochen!)*

Ich habe gesagt, die nächste Sitzung wird in sechs Wochen sein. Das wird man doch noch erwarten können. So etwas in einer Extrasitzung zu beschließen, habe ich für wenig sinnvoll gehalten. Dazu stehe ich.

Ich persönlich — aber persönlich! — bin der Meinung, daß Österreich für seine Entwicklung sicher Rohmaterial braucht. Ich persönlich bin der Meinung, daß man sich das alles im Lichte der letzten Vergangenheit überlegen soll, im Hinblick auf das, was großen Gesellschaften zum Beispiel beim Öl passiert ist, die sich das alles vor fünf Jahren nicht hätten träumen lassen. Ich bin der Meinung, daß man sich die Preisfrage für Rohstoffe auch im Hinblick auf die letzte politische und wirtschaftliche Entwicklung überlegen soll und daß, falls wir uns nun an die Aufgabe machen, große Investitionen in Österreich zu verwirklichen, wir es uns einige Male — einige Male jedenfalls — überlegen müssen, ein derartiges Obligo zu übernehmen. Denn wenn die VOEST-Alpine auch für die zu gründende Gesellschaft — es gibt auf Grund der Alternativen verschiedene Versionen — für rund 5 Milliarden Schilling Haftungen übernehmen

13474

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Bundeskanzler Dr. Kreisky

muß, dann — da hat der Herr Aufsichtsrat Kohlfürst ganz recht — werden sie von Österreich zu honorieren sein, wenn diese Haftungen schlagend werden. Und das ist, glaube ich, ausreichend Grund, sich die Dinge noch ein paar Wochen zu überlegen.

Trotz all den politischen Komplikationen, die es hier gibt, neben all dem anderen, was es hier gibt, möchte ich noch einmal sagen: Hier sind keine österreichischen Arbeitsplätze gefährdet, beim Anlagenbau der VOEST-Alpine gibt es Aufträge in ausreichender Menge. Gerade für den Sektor, wo wir momentan Probleme haben, nämlich im Stahlbereich, gilt ja diese Transaktion nicht. Ich bin auch gar nicht sicher — das ist, wie gesagt, meine persönliche Auffassung —, ob es der österreichischen Wirtschaft guttut, sich in einem solchen Maße abhängig zu machen, ob das unter Umständen wirtschaftlich vernünftig erscheint. Ich weiß nur eines: Das, was einem vor fünf Jahren wirtschaftlich vernünftig erschienen sein mag, hat sich heute oft als Fehlspekulation erwiesen.

Deshalb möchte ich ohne jede Aversion und ganz leidenschaftslos sagen: Das Verhalten in dieser Frage ist motiviert aus wirtschaftlichen Gründen und dem Gefühl der Verantwortung, die man eben zu tragen hat, und ist nicht zuletzt motiviert, Herr Generalsekretär Dr. Mussil — und dazu bekenne ich mich —, in der politischen Philosophie, die ich veretrete, die nämlich darin besteht und deren Hauptprinzip es ist, daß auch in der Politik zu berücksichtigen ist das Prinzip der Gleichheit all dessen, was Menschenantlitz trägt. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm. (*Abg. Minkowitsch: Er kann gleich mitbeantworten, ob das auch für die Gastarbeiter gilt!*)

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Am 24. Oktober 1972 hat die erste Lesung des Budgets 1973 stattgefunden. Heute sollten wir — und da hat der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei recht — Bilanz ziehen, heute sollten wir uns Rechnung legen, heute sollten wir das Jahr 1973, wirtschaftlich und finanzpolitisch gesehen, auf den Prüfstand stellen. Doch ist der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei dieser seiner Ankündigung beziehungsweise diesem seinem Vorsatz untreu geworden. Er hat sicherlich zu sehr aktuellen Fragen der österreichischen Wirtschaftspolitik Stellung genommen, jedoch hat er es peinlich vermieden,

etwas zum Bundesrechnungsabschluß 1973 zu sagen. Und zwar mit gutem Recht. Was sollte er auch noch sagen nach all jenen düsteren Prophezeiungen und Voraussagen, die er im Jahre 1972 gemacht hat, seiner Schwarzmalerei, die er damals aufgeführt hat hinsichtlich der Entwicklung im Jahr 1973?

Im Rechnungshofausschuß wurden er und seine Parteifreunde mit der, glaube ich, sicherlich über jeden Zweifel erhabenen objektiven Feststellung des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes über das Jahr 1973 konfrontiert, die in der Erklärung gipfelte, daß das Jahr 1973 ein glanzvolles Jahr für Österreichs Wirtschaft, für uns alle gewesen ist. Daher hat es der Herr Klubobmann Dr. Koren nun vorgezogen, von etwas anderem zu reden, und versuchte uns wieder einmal, wie schon so oft in den vergangenen Jahren, gute Empfehlungen, gute Ratschläge anzupreisen. Ich glaube aber, meine Damen und Herren, wir sind bisher gut gefahren, Ihren Ratschlägen nicht zu folgen, das nicht aufzugreifen, was Sie uns empfohlen haben. Oder aber glauben Sie, daß es klug gewesen wäre, etwa das Rezept Mitterers anzuwenden und sich dafür zu verwenden, daß es in Österreich zu einigen Prozent Arbeitslosen kommen soll? Oder, wie wäre es um die österreichische Wirtschaft bestellt gewesen, wenn nicht die Sozialisten allein im vergangenen Jahr die Budgetüberschreitungs-gesetze beschlossen hätten, um damit Tausenden von österreichischen Arbeitnehmern die Arbeitsplätze in Österreich zu sichern? Oder, wie hätte es ausgesehen, wenn wir Ihrem Durcheinander der Ratschläge hinsichtlich eines aufkommensneutralen Mehrwertsteuersatzes gefolgt wären? Was haben Sie uns da nicht alles gesagt beziehungsweise als richtig hingestellt! Herr Bundesparteiohmann Doktor Schleizer sprach damals von 14 Prozent, sein Freund Mock von 14 bis 15 Prozent, Prader glaubte sogar mit 12 Prozent das Auslangen zu finden, während Mussil immerhin sich zwischen 14 und 15 Prozent einzupendeln versuchte. Oder wie wäre es um Österreichs Wirtschaft wirklich bestellt gewesen, wären wir Ihren Vorschlägen hinsichtlich der Schillingaufwertung gefolgt, oder aber das getan hätten, was Sie im Zusammenhang mit der Lohnsteuersenkung alles gesagt und behauptet haben?

Herr Dr. Koren hat heute behauptet, daß der Herr Bundeskanzler wieder einmal unglaubwürdig geworden sei. Dem Herrn Doktor Koren möchte ich eines darauf erwidern: Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht so leicht und unüberlegt mit Steinen umherwerfen. Denn was hat denn nicht alles Dr. Koren

Dr. Tull

schon behauptet, vorausgesagt und das alles dann letzten Endes von den Tatsachen widerlegt erhalten!

Dr. Koren hat beispielsweise am 24. Oktober 1972 in der ersten Lesung des Budgets 1973 wörtlich erklärt: „Was ... müssen Ihnen andere Wirtschaftsfachleute“ — das war an die Adresse des Herrn Finanzministers gerichtet — „noch ins Stammbuch schreiben, daß Sie die reale Aussicht auf eine Inflationsrate von erheblich mehr als 7 Prozent im nächsten Jahr“, also im Jahr 1973, „die drohende Gefahr eines endgültigen Umschlagens vom Trab in den Galopp der Inflation ... qualifizieren? Oder, Herr Finanzminister, ist dieser Galopp schon kalkulierter Bestandteil Ihrer Misere?“ Was sagte Herr Dr. Koren im Juni 1972? Damals hat er in einer Pressekonferenz wörtlich behauptet: „Für 1973 droht nicht ein Defizit von 12 Milliarden Schilling, wie es Finanzminister Hannes Androsch angekündigt hat, sondern ein solches von 21 bis 22 Milliarden Schilling.“ Das sagte der frühere Finanzminister und jetzige Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Stefan Koren, Donnerstag in einer Aussendung. Und die Tatsachen: Nicht 21 Milliarden, wie Dr. Koren vorausgesagt hat, sondern die Bilanz, der Rechnungsabschluß beweist das, es blieb bei 12,8 Milliarden.

Oder, was sagte Herr Dr. Koren am 1. August 1973? „Körpergeld“ für den Finanzminister? — Ein beträchtliches „Körpergeld“ für Finanzminister Androsch im kommenden Jahr hat OVP-Klubobmann Koren am Dienstag vor den Experten der budgetpolitischen Arbeitsgruppe der OVP errechnet.“ Er sprach von rund 26 Milliarden Schilling, er sprach von einem enormen Betrag als „Körpergeld“.

Da kann man nur eines sagen: Wemdem Koren soll man nun glauben? Jenem vom 23. Juni 1972, der von einem Defizit von 21 Milliarden gesprochen hat, oder aber hat jetzt jener Koren die Wahrheit gesagt, der plötzlich glaubt, daß der Finanzminister sich ein „Körpergeld“ in der Höhe von über 20 Milliarden Schilling erwirtschaftet hat?

Oder, was sagte Dr. Koren noch am 15. Dezember 1973? Er sagte, wie hoch die Arbeitslosenrate in Österreich ansteigen könnte, will er noch nicht schätzen. „Dazu ist es zu früh, das gleiche gilt für eine Prognose des Wirtschaftswachstums.“ Drei Prozent wären, so Koren, „sehr, sehr günstig“, aber auch ein Nullwachstum wäre „denkbar“. Nicht Arbeitslosigkeit, sondern um 300.000 Beschäftigte mehr als in der Zeit von 1966 bis 1970, das ist die Wahrheit, Herr Professor Dr. Koren! Es gibt nicht ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent oder gar ein Nullwachstum, wie Sie

es für das Jahr 1973 angekündigt haben, sondern — und das wissen wir heute — das Bruttonationalprodukt ist nominell um 15 Prozent und real um 5,5 Prozent gestiegen.

Dreimal Koren, kann man sagen, offenbar dreimal mit der Vergeßlichkeit der Bevölkerung Österreichs, unseres Landes, gerechnet, dreimal offenbar auf die Leichtgläubigkeit der Menschen spekuliert!

Und da spricht Dr. Koren von Widersprüchlichkeit in der Haltung des Bundeskanzlers, in der Politik der Bundesregierung, in der Haltung des Finanzministers. Das macht ausgerechnet er, dessen bisherige Politik im Grunde genommen darin gipfelte, laufend dialektische und polemische Purzelbäume zu schlagen.

Wir stellen heute fest, daß das Budget 1973 konjunkturgerecht vollzogen wurde, daß darüber hinaus größtmögliche Sparsamkeit geübt wurde und daß es allerdings Zeiten gab, in denen man den Grundsatz der Legitimität, der Gesetzmäßigkeit, nicht so beachtete, wie er von der sozialistischen Bundesregierung immer, und zwar strengstens, beachtet worden ist, was ja eine Selbstverständlichkeit ist.

Aber was uns hinsichtlich des Jahres 1973 besonders befriedigt, ist die Tatsache, daß die Steuerbelastung gegenüber den vorhergegangenen Jahren auf 36 Prozent gesunken ist. Auf 36 Prozent! Das ist immerhin ein großartiger Erfolg der sozialistischen Bundesregierung.

Darüber hinaus ist auch bezüglich der Finanzschuld nicht jene Katastrophe über Österreich hereingebrochen, die man vorausgesagt hatte. Es hat sich herausgestellt, daß es dem Finanzminister dank seiner vorsichtigen und verantwortungsbewußten Politik gelungen ist, die Auslandsschulden im Jahre 1973 um 1285 Millionen Schilling zu verringern.

Doch siehe da: Der Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei im Rechnungshofausschuß, Herr Dr. König, sah sich veranlaßt, entgegen all diesen für sich redenden Tatsachen und Fakten, die doch eine sehr überzeugende Sprache sprechen — das geht aus diesem Bundesrechnungsabschluß eindeutig hervor —, die tollkühne Behauptung aufzustellen, daß der Rechnungsabschluß 1973 ein trauriges Bild übermittle, denn er zeige eine strukturell gefährliche Entwicklung an.

Dr. König, der Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei zum Bundesrechnungsabschluß im Rechnungshofausschuß, behauptet ferner, die Kassenlage sei schließlich als katastrophal zu bezeichnen. Zu der inflationären Entwicklung trete eine Steigerung der Steuer-

13476

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Tull

last, was ich eben vorhin wiederlegen konnte, und eine verstärkte Steuerprogression. In zunehmendem Maße greife eine Budgetverschleierung Platz. Der Personalaufwand werde zu niedrig ausgewiesen; so scheine zum Beispiel die gesamte Position der Landeslehrer nicht unter dem Personal-, sondern unter dem Sachaufwand auf.

Der Herr Präsident des Rechnungshofes, Dr. Kandutsch, sah sich hierauf veranlaßt, den auf allen Tanzböden agierenden Dr. König — er hat jetzt als letzten Schritt ein Tänzchen im Rechnungshofausschuß gewagt — zu berichtigen und ihn aufzuklären, daß die Besoldung der Landeslehrer systemgerecht nicht im Personalaufwand, sondern im Sachaufwand zu präliminieren sei.

Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen: Für die Österreichische Volkspartei, ganz gleich, ob sie sich mit Fragen der Vergangenheit, wie in diesem Fall mit dem Bundesrechnungsabschluß 1973, beschäftigt, oder sich aber mit den künftigen, den vor uns liegenden Problemen auseinandersetzt, gilt der Grundsatz: Es kann nicht sein, was nicht sein darf!

Mit einer Unbeschwertheit und Unbekümmertheit, die nur noch von einer nicht zu überbietenden Ahnungslosigkeit übertroffen wird, werden einfach Behauptungen aufgestellt, ohne daß man auch nur den geringsten Versuch unternimmt, das Gesagte zu beweisen, Zeugen anzuführen, um so die Richtigkeit dessen, was gesagt worden ist, außer Zweifel zu stellen.

Man versucht, das so erfolgreiche Jahr 1973, das selbst der Präsident des Rechnungshofes als ein glanzvolles Jahr, als ein großartiges Jahr für Österreich bezeichnet hat, in ein Fiasko, in ein Debakel, in ein katastrophales Jahr umzufunktionieren. Ich glaube, meine Damen und Herren, man muß sich da schon wirklich ernstlich fragen: Ist das jener Ernst, der angebracht wäre, um sich mit solchen Dingen, mit so schwerwiegenden Problemen auseinanderzusetzen?

Dr. König behauptet, daß sich im Jahr 1973 ein trauriges Bild für Österreich ergeben hat. Ja ist es wirklich traurig, wenn der Verbraucherpreisindex nicht, wie Koen vorausgesetzt hat, um erheblich mehr als 7 Prozent stieg, sondern in Wahrheit, jetzt nachweisbar durch die Zahlen, die außer Streit gestellt sind, nur um 7,6 Prozent gestiegen ist? Ja welchem Koen kann man da glauben: jenem, der sich immer wieder als Kassandrarufer betätigt, oder aber jenem, der dann letzten Endes doch kleinlaut das zur Kenntnis nehmen muß, was die Fakten unwiderlegbar beweisen?

Oder, meine Damen und Herren, ist es den Österreicherinnen und Österreichern im Jahr 1973 wirklich so schlecht gegangen, wie dies Dr. König und die übrigen Sprecher im Rechnungshofausschuß zu behaupten wagten? Man bedenke, daß beispielsweise die Ausgaben für Unterricht und Kunst im Jahr 1970 7,8 Milliarden und im Jahre 1973 12,1 Milliarden betrugen. Eine Steigerung um rund 4 Milliarden Schilling! Man bedenke, daß für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1970 2,4 Milliarden Schilling präliminiert waren, im Jahre 1973 4,1 Milliarden Schilling zur Verfügung standen, daß die Mindestpensionen von 1970 bis 1973 von 2093 S auf 2665 S angestiegen sind.

Und da wagen die Sprecher der Österreichischen Volkspartei eine Weltuntergangsstimmung heraufzubeschwören. Da stellen sie sich an die Klagemauer, lamentieren und versuchen, den Menschen mit Gewalt einzureden, daß es ihnen katastrophal schlecht ginge.

Man verschweigt, daß die Familienbeihilfe für das erste Kind vom Jahre 1970 auf 1973 um 60 S angestiegen ist, daß beispielsweise auch die Land- und Forstwirtschaft in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung wesentlich mehr zur Verfügung gestellt erhalten hat als in der Zeit, in der Dr. Schleinzer für dieses Ressort verantwortlich gezeichnet hat. Ich glaube, die Bauern werden es doch selbst bemerkt haben, daß beispielsweise das jährliche Gesamteinkommen pro Familienarbeitskraft im Jahre 1969 73.000 S betragen hat, während es 1973, also in jenem Jahr, das jetzt hier zur Diskussion steht, über 130.000 S ausgemacht hat. (*Abg. Kinzl: Das stimmt nicht!*) Eine Steigerung von 44,7 Prozent! Das sind Zahlen, die Sie einfach nicht wegzudebattieren in der Lage sind. (*Abg. Kinzl: Stimmt nicht! Das wissen Sie ganz genau!*) Die können Sie nicht wegschwindeln, meine Damen und Herren!

Das sind doch Fakten. Das sind Fakten, auf die wir alle zusammen stolz sein können, weil ja letzten Endes diese Erfolge darauf zurückzuführen sind, daß wir 1973 eine vollbeschäftigte Wirtschaft, eine blühende Wirtschaft, gehabt haben. Es ging den Menschen im Jahre 1973 und geht ihnen erst recht heute, Herr Abgeordneter Kinzl, wesentlich besser als in jener Zeit, in der Sie allein die Verantwortung für die Geschicke dieses Landes getragen haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kinzl: Da müssen Sie die Bauern draußen fragen!*)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß es auch Überschreitungen gegeben hat, und wir haben uns auch über diese Überschreitungen im Rechnungshofausschuß unter-

Dr. Tull

halten: zum Beispiel für den Brotgetreidepreisausgleich 100 Millionen, für den Milchpreisausgleich 21 Millionen, für Milchpreisstützung 130 Millionen, für den Futtermittelpreisausgleich 30 Millionen. Aber wir haben alle eingesehen, daß das sachlich gerechtfertigt, notwendig war und haben das daher auch gutgeheißen.

Ein Problem möchte ich in diesem Zusammenhang doch noch nur am Rande relevieren, weil es mir von einer gewissen Bedeutung zu sein scheint. Es wird in der letzten Zeit von der Österreichischen Volkspartei immer wieder die Frage des ländlichen Raumes erörtert. Darüber kann man zweifelsohne reden, daß Menschen, die im ländlichen Raum leben, hinsichtlich einzelner Probleme bevorzugt behandelt werden sollen, daß sie verschiedene Begünstigungen erfahren sollen. Aber ich glaube, das sollte doch nicht so weit gehen, daß man darunter ausschließlich Menschen versteht, die beruflich gesehen in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Wir werden uns früher oder später über das Problem der Grundlagen für die Zuerkennung der Schüler- und Heimbeihilfen unterhalten müssen. Denn es ist völlig unbillig, es ist eine Härte, daß beispielsweise bei den einen die Einheitswerte zugrunde gelegt werden, während Arbeitnehmer, unselbständig Tätige, die im Nachbarhaus wohnen, die in einem Gewerbe oder in einer Fabrik beschäftigt sind und 110.000 oder 120.000 S im Jahr verdienen, also unter Umständen wesentlich weniger als der bäuerliche Nachbar, bei der Zuerkennung der Schüler- und Heimbeihilfen für ihr Kind nicht jenen gleichgestellt sind, die aus dem landwirtschaftlichen Milieu kommen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es muß in diesem Zusammenhang doch auch zu dem Problem der Finanzschulden gesprochen werden, denn auch dieses Kapitel haben Sie selbstverständlich moniert. Ich muß Ihnen sagen, im Vergleich zu den Jahren 1967, 1968 und 1969, also als Koren Finanzminister gewesen ist, ist der prozentuelle Anteil der Finanzschulden am Bruttonationalprodukt von 13 Prozent in der Koren-Zeit auf 10 Prozent im Jahre 1973 zurückgegangen. An den Budgetausgaben gemessen, haben wir vom Jahr 1969 bis 1973 ebenfalls einen Rückgang zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Diese Vergleiche beweisen objektiv und sachlich, daß der Konsolidierungsprozeß der Staatsfinanzen von der sozialistischen Regierung nach Übernahme des sicherlich nicht sehr angenehmen Erbes, das uns die Österreichische Volkspartei im Jahre 1970 hinterlassen hat, konsequent und logisch

fortgesetzt worden ist. Österreich liegt international gesehen mit den Finanzschulden, und zwar prozentuell, mit 40 Prozent der Budgetausgaben an der untersten Stelle vergleichbarer Industriestaaten.

Darüber hinaus, glaube ich, beweist das Jahr 1973 ebenso unbestechlich, daß bezüglich des vorzeitigen Abbaues der Staatsschulden richtig vorgegangen worden ist, und zwar aus konjunktur- und stabilitätspolitischen Überlegungen.

Zusammenfassend kann man sich daher dem Urteil des Präsidenten des Rechnungshofes anschließen, dem und allen im Rechnungshof Beschäftigten ich für die vorbildliche Tätigkeit, die sie als unser Kontrollorgan durchführen, Dank und Anerkennung aussprechen möchte. Seinem Urteil können wir uns mit Genugtuung anschließen. 1973 war ein glanzvolles Jahr für Österreich, für unsere Mitbürger, und wir stimmen daher dem Bericht des Rechnungshofausschusses zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorweg feststellen, und dafür gebührt dem Rechnungshof, dem Herrn Präsidenten und seinen Beamten besonderer Dank, daß sie in ausgezeichneter Kleinarbeit und vor allem auch erstmalig in sehr übersichtlichen Vergleichstabellen den Rechnungsabschluß 1973 vorgelegt haben. Ich frage mich aber trotzdem, wieweit es sinnvoll ist, daß wir erst eineinviertel Jahre nach Ablauf des Jahres 1973 über Vorgänge diskutieren, die schon längst, man kann sagen, Geschichte sind. Es steht nun die Frage im Raum: Ließe sich dieser Zeitraum nicht wesentlich verkürzen?

Dazu darf ich sagen, daß von seiten des Rechnungshofes alles getan wurde, denn es wurden uns ja schon der Vorbericht, die allgemeinen Erläuterungen im August vorgelegt. Ich kann mir vorstellen, daß, um aktuell zu bleiben, der Rechnungsabschluß noch vor der Budgetdebatte über die Bühne gehen sollte, weil man doch immer wieder feststellen kann: Mit allen Fehlern und Mängeln behaftet wird das Folgebudget auf Grund des vorangegangenen Jahres erstellt. Gerade im Sinne der Oppositionsparteien müßte es doch sein, hier einhaken und an Hand des Rechnungsabschlusses dem Finanzminister vorhalten zu können: Hier haben Sie sich geirrt oder, wenn es auch einmal der Fall sein sollte, zu sagen, hier hat sich die Opposition in den Vorhaltungen geirrt.

13478

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Vw. Josseck

Man sollte das ernstlich überlegen und diskutieren, denn immer wieder wird von diesem Haus gefordert, der Rechnungsabschluß soll früher vorliegen. Jetzt liegt er spätestens im August da, und dann geschieht ein gutes halbes Jahr nichts. Ich glaube, daß wir dem Rechnungshof und seinen Beamten weitgehend die Ambitionen nehmen, denn eineinviertel Jahre später, so wie heute, ist einfach zu spät.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch ein Thema anschneiden, über das, glaube ich, hinsichtlich der Geschäftsordnung des Parlaments — um sie zu aktualisieren, zerbricht man sich hier ja sehr den Kopf — geredet werden kann. Ich kann mir nämlich auch vorstellen, daß wir die herbstliche Budgetdebatte weitgehend straffen können und nicht unmittelbar bis vor Weihnachten diskutieren müssen — zu einer Zeit, wo der Österreicher schon lieber an Weihnachten als an Politik denkt —, statt dessen aber mehr Redner zum Rechnungsabschluß aufbieten und nicht so, wie es heute aussieht, in fünf, sechs Stunden den Rechnungsabschluß durchbesprechen. Man könnte gerade über den Rechnungsabschluß eine etwas umfangreichere Debatte abführen und damit die Budgetdebatte weitgehend entlasten.

Generell möchte ich, wenn dann der Herr Finanzminister wieder erscheint — aber er hört ja sicherlich so wie der Bundeskanzler am Lautsprecher mit — doch einige kritische Bemerkungen anbringen.

Der Rechnungshof stellt mehrfach und wiederholt mit Recht fest, daß von seiten des Herrn Finanzministers Ansatzabweichungen ohne gesetzliche Grundlagen, im konkreten Fall in der Höhe von 93 Millionen Schilling, vorgenommen wurden. Weiters wurden Überschreitungen in der Höhe von 215 Millionen festgestellt, deren finanzgesetzliche Genehmigung erst nachträglich eingeholt wurde. Oder daß der Herr Finanzminister als Bedeckungsmaßnahme vorgesehene Rückstellungen nicht eingehalten hat.

Das sind also Gründe, die heute zweifellos zeigen, daß der Antrag der Freiheitlichen vor etwa einem Monat, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, welcher die Überschreitungen des Herrn Finanzministers zu überprüfen hat, durchaus berechtigt war.

Mir erscheint auch wesentlich, daß der Anteil der Verwaltungsschulden in den Jahren 1965 bis 1973 ganz wesentlich gestiegen ist. Die Folge daraus muß doch sein, daß sich der Ermessensspielraum für die künftigen Haushaltsjahre wesentlich einengt. Diese ständige Steigerung der Verwaltungsschulden ist ausgesprochen bedenklich.

Wenn wir präzisieren, daß Schulden aus Lieferung und Leistung schon lange entstanden sind, aber nicht bezahlt wurden oder daß Rechnungen liegengelassen werden, wie es vorkommen soll, dann muß man doch dem Finanzminister energisch sagen: So kann man es nicht betreiben!, denn nicht zu Unrecht ist die österreichische Wirtschaft derzeit wegen der langen Zahlungsfristen, die vom Finanzminister eingeführt wurden, verunsichert. Das führt zweifellos zu Liquiditätsschwierigkeiten in manchen Branchen.

Ich erlaube mir daher, einen Entschließungsantrag einzubringen und ihn vorzulesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck, Doktor Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen zum Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973 (III-152 der Beilagen).

Der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973 hat neuerlich eine Reihe schwerwiegender Mängel beziehungsweise kritikwürdiger Vorgänge in der Budgetvollziehung sichtbar werden lassen. Ein Problem, das in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben darf, besteht darin, daß der Bund, der bei jeder wie immer gearteten Säumigkeit der Abgabepflichten äußerst rigoros vorgeht, selbst eine mehr als laxen Zahlungsmoral an den Tag legt.

Die Säumigkeit der Dienststellen des Bundes bei der Begleichung fälliger Rechnungen hat, in Verbindung mit den Kreditrestriktionen der letzten Zeit, dazu geführt, daß eine große Zahl von Firmen — im besonderen Bauunternehmen, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe — in ernste Liquiditätsschwierigkeiten gebracht wurden.

Immer mehr hat sich bei vielen Dienststellen des Bundes die Praxis eingebürgert, ordnungsgemäß vorgelegte Rechnungen erst nach Wartezeiten zu bezahlen, die einem Wirtschaftsbetrieb unzumutbar sind. Abgesehen davon wird auch in zunehmendem Maße darüber Klage geführt, daß in derartigen Fällen die aktenmäßige Erledigung — etwa von Bauabrechnungen — so schleppend vor sich geht, daß die Gründe hierfür wohl nur in einer bewußten Hinauszögerung des Fälligkeitstermins der betreffenden Rechnung zu suchen sind.

Angeichts des großen Anteiles der öffentlichen Hand am Bruttosozialprodukt kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß die oben geschilderte Vorgangsweise zu größter Besorgnis Anlaß gibt.

Dipl.-Vw. Josseck

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß im Bereich der Bundesverwaltung bei Abschluß des Rechnungsjahres nichtgerechtfertigte Zahlungsrückstände vermieden werden;

insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Dienststellen des Bundes fällige Rechnungen innerhalb einer Frist begleichen, die ordnungsgemäßen kaufmännischen Gepflogenheiten entspricht.“

Dies ist eine Forderung, die seit langem von der Wirtschaft erhoben wird und die daher von uns Freiheitlichen auch weiterhin vehement zu vertreten sein wird.

Ich habe aber das Gefühl, daß sich der Herr Bundesminister in seiner Ressortführung oft denkt: Mein Nachfolger soll sich hinter mir derwurschteln!, denn offensichtlich rechnet der Herr Finanzminister selbst nicht mehr damit, daß er wieder Finanzminister wird. Das kann man aus diesen Fehlern immer wieder herauslesen.

Ich darf aber noch auf einige Details eingehen, die auch den Herrn Finanzminister betreffen, weil sie auch symptomatisch sind und genau beleuchten, mit welcher Grandezza sich der Herr Finanzminister oft über klare rechtliche Feststellungen hinwegsetzt.

Ich darf das Problem der Importausgleichsbeträge in der Geflügelwirtschaft erwähnen, und zwar ist das deswegen interessant, weil sich diesbezüglich der Herr Finanzminister im Rechnungshofausschuß auf die klaren Feststellungen des Rechnungshofes hin uneinsichtig gezeigt hat, der gesagt hat: Der Herr Finanzminister hat Importausgleichsbeträge der Geflügelwirtschaft zweckentfremdet verwendet.

Eine kritische Bemerkung auch zum Reservefonds für Familienbeihilfen deswegen, weil auch hier entgegen dem Gesetz gehandelt wurde. Es heißt im Gesetz — ich darf die drei Zeilen verlesen —, daß „die Mittel des Reservefonds ... jeweils betragsmäßig“ der „Hälfte des im letztabgelaufenen Kalenderjahr erwachsenen Aufwandes“ der „zu gewährenden Beihilfen“ zu „entsprechen“ haben.

Die Hälfte dieses Aufwands wäre somit etwas über 5 Milliarden. Nun weist aber der Reservefonds 6,9 Milliarden aus, das heißt, daß 1,6 Milliarden über der im Gesetz geforderten Betragsgrenze vorhanden waren.

An dieser Stelle muß ich den Herrn Bundesfinanzminister fragen: Wie oft haben die Oppositionsparteien und besonders wir Freiheitlichen hier gefordert, daß die überhängenden Mittel widmungsgemäß zu verwenden sind!? Denn das ist ja Sinn und Zweck dieser Regelung. Der Gesetzgeber hat sich dabei doch etwas gedacht. Aber man hat einfach in den Wind gesprochen.

Die logische Folgerung daraus wäre zweifellos gewesen, entweder die Leistungen zu erhöhen oder die Beiträge zu senken, aber nichts davon ist erfolgt.

Auch die sehr „familienfreundliche“ — unter Anführungszeichen — Frau Staatssekretär hat sich um diese Dinge nicht starkgemacht.

Später hat man wohl gemerkt, woran das gelegen ist, daß der Herr Finanzminister an eine Erhöhung der Familienbeihilfe für die Kinder nicht gedacht hat: weil er eben schon andere gesellschaftspolitische Maßnahmen im Auge hatte. Ich erinnere nur an die Schulbuchaktion und an die Geburtenbeihilfe von 16.000 S, die aus diesem Topf dotiert werden müssen.

Und noch eine Feststellung: Der Herr Finanzminister hat es meisterlich verstanden, vom eigenen Versagen abzulenken und die Schuld den ach so bösen, bösen Gewerbetreibenden und Unternehmern zuzuschieben, wenn er immer wieder von seinem Steuerloch — in diesem Fall vom Mehrwertsteuerloch — spricht.

Es haben einige Herren der sozialistischen Fraktion und bedauerlicherweise auch der Herr Finanzminister selbst immer wieder in der Öffentlichkeit erklärt, der Mangel an Steuereinnahmen beruhe darauf, daß die bösen Herren Unternehmer soviel unter den Tisch fallenlassen. Jetzt hat der Herr Finanzminister seine 800 Steuerprüfer ausschwärmen lassen, und auf Grund der ganzen sozialistischen Argumentation von vorher schaut das nun so aus, wenn er es nun auch bestreitet, daß das Ausschwärmen der Steuerprüfer eine Strafsanktion darstellt. Offensichtlich ist aber dieses Steuerloch durch eine Fehleinschätzung der Einnahmen beziehungsweise der wirtschaftlichen Lage insgesamt entstanden.

Aber ich bin überzeugt, daß dieses Ausschwärmen oder diese „Strafexpedition“ — unter Anführungszeichen —, die der Finanzminister gestartet hat, ihm bestimmt nicht das bringt, was er sich vorgestellt hat. Er streut damit seinen Genossen Sand in die Augen, aber wir werden sehr neugierig sein zu hören, um wieviel mehr diese Steuerexpedition einge-

13480

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Vw. Josseck

bracht hat, als die laufende Betriebsprüfung ohnehin an Erfolg gebracht hätte.

Ein Spezialkapitel möchte ich mir noch vornehmen, und zwar das Kapitel Unterricht. Mir ist auch nunmehr beim Rechnungsabschluß 1973 wiederum aufgefallen, daß besonders im Sportstättenbau und im Ausbau von Bundes-sportheimen Millionen Minderausgaben getätigt wurden.

Hier drängt sich zweifellos zwangsläufig die Frage auf, ob von diesem Ministerium nicht schlecht geplant wurde. Wie notwendig nämlich der Sportstättenbau in Österreich ist, zeigen doch immer wieder Schuluntersuchungen: Es wird bei Schülern eine erschreckend hohe Anzahl von Haltungsschäden, Fußleiden und Übergewichtigkeit festgestellt. Das sind doch Dinge, die man durch vermehrte Sportförderung weitgehendst hintanhalten könnte.

Wenn ich nun dem gegenüberstelle die unerhörten Mittel, die ja hier auch vorhin so lobend erwähnt wurden und die vom Unterrichtsministerium für die Kunst und im besonderen für die Bundestheater zur Verfügung gestellt werden — ich darf hier erinnern, daß das heute fast 3 Millionen Schilling pro Tag sind —, so muß man sich fragen, ob im Vergleich zur Sportförderung diese Beträge so gerechtfertigt sind.

Ein interessantes Detail in diesem Zusammenhang — weil ich von den Bundestheatern gesprochen habe —: Man spricht davon, daß im Burgtheater jeder achte Besucher ein Freikartenbesucher wäre. Daß auch Gagen erhöhungen dazugekommen sind auf Grund der international üblichen Gepflogenheit — das alles gehört in diese Überlegungen mit hinein. Es zeigt sich aber — wenn wir nun die Kosten-schere, in die diese Bundestheater geraten sind, untersuchen —, daß es dringend notwendig wird, ein Bundestheatergesetz unter Dach und Fach zu bringen, in dem die Kompetenzen klar geregelt werden. Ich persönlich glaube auch: Diese Theater würden von einem Management oder einem Manager besser geführt, als von einem Künstler verwaltet. Ich möchte aber dazu noch sagen, daß trotzdem die Frage offenbleibt — vielleicht wird dann wieder einer schreien: Kulturbanause! —, ob die Relation Sport und Kultur nach diesen Betrachtungen und vor allem im Hinblick auf die daran teilhabende Bevölkerung gerechtfertigt erscheint.

Nun darf ich mich einem heute schon strapazierten Kapitel zuwenden. Der Herr Bundeskanzler wird ja erfahrungsgemäß sicher am Lautsprecher zuhören. (*Abg. Dr. Tull: Ist hier!*) Entschuldigung. (*Ruf bei der ÖVP: Vom Tull verdeckt!*) Vom Tull verdeckt; ja. Aus-

gehend vom Kapitel Äußeres wurde beim Rechnungsabschluß festgestellt, daß vermehrte Personalausgaben festzustellen sind. Ich glaube, daß hier die Mehrausgaben für Personal durchaus als gerechtfertigt zu bezeichnen sind, denn es gibt ja genügend Beispiele in der Geschichte, daß gute Diplomaten manches verhindern und manches zum Guten wenden können.

In dem Zusammenhang, und zwar auf die VOEST hinzielend, habe ich im Rechnungshofausschuß den Herrn Außenminister gefragt, ob die Beurteilung dieser Sachlage in seinem Brief, der ja letztlich zu der Presseerklärung geführt hat, daß die VOEST das Projekt Südafrika eingestellt hat, an den Herrn Generaldirektor Koller nicht doch auf die sehr subjektiven Beurteilungen unserer wohl sehr jungen und auch sehr tüchtigen, aber in manchen Bereichen — und das muß ich auch ausdrücklich sagen — recht linksliegenden Damen und Herren — ich darf den Herrn Botschafter Dr. Jankowitsch vielleicht hier weitgehend ausschalten —, zurückzuführen war. Es bahnt sich nämlich — und so zeigt es sich — unter Umständen durch eine Fehleinschätzung der politischen Gegebenheiten wiederum ein Fiasko an, wie wir das schon einmal erlebt haben: eine außenpolitische Fehleinschätzung wie in der Kärntner Ortstafelfrage. Nicht, ob sie nun zu Recht oder zu Unrecht besteht, aber eines bleibt hängen: Es entsteht eine Unruhe in der Bevölkerung, und hier um so gravierender, weil es sich immerhin um rund 70.000 Beschäftigte handelt, die sich im Rahmen der VOEST-Alpine beunruhigt fühlen.

Hier, Herr Bundeskanzler, tragen ja Sie allein die Verantwortung. Sie haben aber wesentlich dazu beigetragen, daß es zu dieser Verunsicherung gekommen ist. Hier ist einiges aufklärungsbedürftig, denn Sie haben auch heute wieder wie ein Seiltänzer agiert — auch anlässlich Ihrer Erklärungen im Rechnungshofausschuß und dann in der Zeitung und dann im Fernsehen —: Man kennt sich einfach nicht aus. Ich möchte sagen: Ein echter Kreisky.

Die ursprünglichen Überlegungen bei der VOEST waren doch dahin gerichtet — das kann man immer wieder herauslesen —, nämlich der Hauptgrund bei der Überlegung, sich in Südafrika zu beteiligen, war im wesentlichen ausgerichtet auf die Entwicklung der Versorgung mit Erz und Kohle. Nun werden Sie sagen: Ja das war zu einem Zeitpunkt, wo dieses Thema besonders prekär war. — Aber im Hinblick und in Sicht auf die Entwicklung des Weltrohstoffmarktes hat man ja das auch untersucht. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß sich die VOEST hier nur — oder im wesentlichen — Vorteile erwartet.

Dipl.-Vw. Josseck

Allein die Kostenvorteile durch die Beteiligung an der Rohstoffgewinnung — ich komme dann noch darauf zu sprechen —: Man erhofft sich große Ersparnisse bei Erz, besonders bei Feinerz. Man erhofft sich Kostenvorteile aus Halbzeuglieferungen, Gewinne aus der Lieferung von Hüttenwerken und ähnlichen Einrichtungen, nicht zu sprechen eventuell auch von der Dividende.

Aber es geht doch bei dem Problem VOEST lediglich und im überwiegenden um wirtschaftliche Überlegungen. Sämtliche Aussagen — ich sagte es schon — gipfeln darin, daß die Rohstoffbasis auf lange Sicht gesichert werden muß, wenn man liest, daß Feinerze unter diesen Gegebenheiten und unter diesen Vertragsmöglichkeiten bis zu 38 Prozent billiger als am Weltmarkt eingekauft werden könnten. — Das muß man nämlich auch dazu sagen.

Aber dann haben Sie, Herr Bundeskanzler, im Rechnungshofausschuß doch im wesentlichen eine andere Meinung vertreten als heute: Gefragt, wie Sie die Dinge der VOEST sehen, haben Sie laut Protokoll ganz präzise gesagt, daß aus außenpolitischen Gründen die Verhandlungen der VOEST mit Afrika abgebrochen wurden. — Punkt! Aus! Abgebrochen! Rotes Licht, Herr Bundeskanzler! — Wortwörtlich nachzulesen. Das haben Sie gesagt. Da kann man nicht daran rütteln und dann sagen: Ja so habe ich das nicht gemeint. Wenn Sie das erklären, dann wird man sagen: Na gut, das ist Kreisky; er sagt dann: So habe ich es nicht gemeint. — Aber das haben Sie wortwörtlich gesagt.

Das war ja der springende Punkt. Die Bevölkerung versteht es einfach nicht, daß in der Situation, wo die ganze Welt und auch diejenigen, die bei der UNO-Resolution, bei der Verurteilung Südafrikas mitgestimmt haben, auch heute noch Geschäfte mit Südafrika machen. Uns will man das auf einmal aus außenpolitischen Überlegungen verbieten von Ihrer Warte her?

Es wurde ja heute schon eine Zahl von Staaten aufgezählt, die mit Südafrika Geschäfte machen. Man könnte diese Liste noch wesentlich erweitern. Die Folgen, die sich zum Teil auch daraus ergeben, daß Österreich sagt: Kein Geschäft mehr mit Südafrika!, wirken sich doch heute schon so aus — und das wissen Sie wahrscheinlich besser noch als ich —, daß ein gewisser Seilbahnauftrag gefährdet erscheint. Jetzt verlangt man von österreichischer Seite her nach Südafrika hinunter Garantien. Es hat sich das Bild umgedreht: Jetzt ist Österreich in den Augen der Welt der unsichere Geschäfts- und Vertrags-

partner. So muß man es nämlich auch sehen. — Das ist ein Auszug aus einer deutschen Zeitung, die diese Dinge auch so betrachtet, Herr Bundeskanzler.

Unbestritten aber muß doch bleiben, daß Südafrika — und das zeigt sich, sonst würde nicht die ganze Welt gerne mit Südafrika Geschäfte machen — ein solider und vor allem auch ein sehr potenter Handelspartner ist und auch ein guter und solider Zahler. Sicher kann man zugeben, daß da oder dort eine Verstimmung bei den Schwarzafrikanern oder bei der Dritten Welt bleibt, wenn Österreich ein so großes Geschäft mit Südafrika anbahnt.

Aber ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es ist nur ein kleines Geschäft unter Berücksichtigung der Geschäfte, die andere Staaten dieser Welt mit Südafrika abschließen und schon abgeschlossen haben. Ob das die Bundesrepublik ist, ob es Japan ist, Amerika, Italien, Frankreich, Kanada und auch die Schweiz.

Sie haben auch heute, Herr Bundeskanzler, auf das Risiko, das in Südafrika liegen würde, hingewiesen. Hier muß ich fragen: In welchem Geschäft liegt nicht ein gewisses Risiko? Wenn Sie darauf hinweisen und sagen, ja wer hätte das vor ein paar Jahren noch in Portugal gedacht, nun, dann muß ich sagen, da dürfte man nie Geschäfte machen. Herr Bundeskanzler! Wir machen Geschäfte mit den Oststaaten, und sogar recht gute, und wir werden wahrscheinlich noch intensivere Geschäfte machen mit dem Vorderen Orient, den Erdölstaaten. Da taucht ja auch die Frage auf, ob die so sicher sind im Vergleich zu Südafrika, die man so hinstellen will, als ob sie es nicht wären.

Aber ich sagte vorhin schon, wie ein Seiltänzer, Herr Bundeskanzler, sind Sie balanciert. Ich möchte sagen, Sie haben von der Erklärung vom 4. März zu der Erklärung am Sonntag im Fernsehen nicht nur einen, sondern einen doppelten Salto rückwärts gemacht und haben immer wieder nur gesagt, es ist ja noch gar nichts fix, es ist ja noch kein Ende, wir werden noch verhandeln, wir werden die fünf Varianten prüfen, das wird sechs Wochen dauern. Herr Bundeskanzler! Die fünf Varianten stehen ja seit zwei Jahren im Raum.

Ja, aber wo bleibt hier die intensive Beschäftigung mit der Problematik, wenn man heute auf einmal auf den auslösenden Brief des Herrn Außenministers, den Sie zuerst versuchen abzudecken und zu bestätigen, aus außenpolitischen Gründen wurden die Verhandlungen abgebrochen und eine Woche

13482

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Vw. Josseck

— wortwörtlich, Herr Bundeskanzler, auch wenn Sie den Kopf schütteln ... (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist ja kein Verbalprotokoll!*) Das wird wohl keiner erfunden haben. Ich nehme schon an, Herr Bundeskanzler, daß Sie dem Beamten nicht unterstellen, daß er das nur so hinschreibt, sogar noch unter Anführungszeichen, besonders herausgehoben, weil das eine Aussage von Ihnen ist.

Zehn Tage später doppelter Salto rückwärts von Bundeskanzler Kreisky. Er prüft die Varianten, nichts überstürzen, die Entscheidung ist ja noch lange nicht gefallen, und wir haben ja übrigens noch sechs Wochen Zeit.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, es wäre heute wirklich an der Zeit, daß Sie sich ganz präzise zu diesem Themenkreis ausdrücken, denn es ist nun einmal eine Unruhe unter der Bevölkerung. Besonders in Oberösterreich kann man das feststellen, bei der großen Zahl der in der VOEST Beschäftigten, die ohnehin etwas verunsichert sind durch die wirtschaftliche Lage und nicht wissen, wie die Auftragslage in der VOEST weiter ist und ob sie ihren Arbeitsplatz behalten. Und nun kommt noch diese Verunsicherung dazu, daß der Großauftrag der VOEST mit Südafrika nicht gemacht wird!

Jetzt versetzen Sie sich doch in die Mentalität dieser Leute! Ein Großteil sind Mühlviertler Kleinbauern, Nebenerwerbsbauern, die hineinpendeln nach Linz und die jetzt vor der sehr heiklen Frage stehen: Was ist, wenn ich arbeitslos werde? Dann bekommt dieser Arbeiter nämlich auf Grund der gesetzlichen Lage keine Arbeitslosenunterstützung, weil der Einheitswert seiner Kleinlandwirtschaft mehr als 40.000 S beträgt. Davon können er, die Kinder und seine Frau nicht leben. Aber Arbeitslosenunterstützung bekommt er auch keine. Hier ist eine echte Verunsicherung in der Bevölkerung entstanden. Es hat kein Mensch in Österreich, das sage ich noch einmal, dafür Verständnis, wenn Sie dieses Problem nur mit außenpolitischen Begründungen abtun wollen.

Es ist ja kein Zufall, daß der Herr Abgeordnete Sekanina gestern auch für die Metallarbeiter gesprochen hat und gesagt hat, das Außenpolitische muß zweitrangig sein, daß der VOEST-Betriebsrat und die freiheitlichen VOEST-Betriebsräte auch eine Resolution verfaßt haben. Die gesamten oberösterreichischen Politiker sind unruhig, weil sie die Verhältnisse bei der VOEST kennen, und natürlich auch die Journalisten. Und mit Recht gehen

die Journalisten vehement ins Zeug. Wenn Sie die Leute auf der Straße in Linz fragen — Sie kennen sicher, Herr Bundeskanzler, das Bild, wo zwanzig Befragte drauf sind (*Redner weist eine Zeitung vor*) —, da ist nicht einer dabei, der eine außenpolitische Entscheidung akzeptieren würde, die dazu führt, daß das Geschäft abgebrochen wird.

Ich darf Sie also nochmals auffordern, aber heute nicht wieder mit einem Salto vorwärts, sondern sachlich und nüchtern zu dem Problem eine Aussage zu machen, auf die Sie sich auch in zehn Tagen womöglich wieder berufen können, ohne daß Ihnen dann einer vorwerfen muß: Jetzt hat er schon wieder einen Salto geschlagen! Hier gäbe es doch eine Menge zu sagen.

Aber, Herr Bundeskanzler, zum Schluß: Es war Zeit genug, diese Probleme zu überlegen. Vier Jahre wurde geplant im Hinblick auf die hervorragenden Erzvorkommen in Afrika. Man hat die Situation gekannt, wie Schwarzafrika zu Südafrika steht. Man hat hier herumlaviert, man hat dahingewurstelt, man hat gesagt, na es wird schon gehn!

Ich frage Sie nun, wenn Sie das Geschäft VOEST — Südafrika fallenlassen, wo sind die Alternativen? Wo sind die geschäftspolitischen Alternativen? Wo sind die Rohstoffversorgungsalternativen, um die es uns geht, Herr Bundeskanzler? Außerdem hat Ihre Bundesregierung ein mehrfach gefordertes Anliegen von uns nicht verwirklichen können, nämlich ein österreichisches Rohstoffkonzept. Auf lange Sicht muß man hier planen, und nicht, wie es die Bundesregierung macht, von heute auf morgen.

Sie könnten sich Lorbeeren verdienen, Herr Bundeskanzler, wenn Sie initiativ werden würden, von Österreich ausgehend, daß wir eine europäische Rohstoffagentur bekommen, so wie wir ja schon eine Energieagentur haben. Das wäre Planung für die Zukunft, wie man sie sich von einer aktiven Regierung vorstellen könnte. Aber so, Herr Bundeskanzler, sehen wir hier keine Möglichkeit.

Dem Rechnungsabschluß selbst, das darf ich am Schluß noch sagen, werden wir unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Ich ersuche den Abgeordneten Haberl als Schriftführer, den von Dipl.-Vw. Josseck eingebrachten Entschließungsantrag zu verlesen. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Den habe ich schon verlesen!*)

Ja, es ist ein Mißverständnis deshalb entstanden, weil in dem Augenblick, als man es mir gegeben hat, Ihr Kollege hier ersucht

Präsident Dr. Maleta

hat, es zur Verlesung zu bringen. Dann hat der Abgeordnete selber damit begonnen. Damit ist der Fall erledigt.

Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt. Ich ziehe ihn in Verhandlung, weil er — ich betone das wegen Präjudizfällen — mit dem Rechnungsabschluß eindeutig im Zusammenhang steht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Josseck nur sagen, daß ich die Briefe — ich meine damit meine schriftliche Stellungnahme — vorgelesen habe, die ich der OIAG geschrieben habe. Darin gibt es einige Klarstellungen, unter anderem den Hinweis auf die Verantwortung der Organe, deren Sache es ist zu entscheiden, und ich verhehle nicht die außerpolitischen Aspekte der Frage, sage aber, daß sie neben anderem nicht übersehen werden können.

Es wird durch eine Fehlinformation der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als ob der Wirtschaftsverkehr mit Südafrika von der Regierung verhindert oder behindert werden soll. Es geht lediglich um die Frage der Errichtung eines Stahlwerkes und der Beteiligungen, also nicht um die Lieferung der Ausrüstung, sondern um die weitere Beteiligung und um das finanzielle Engagement, das damit verbunden ist, und die Implikationen, die das auf verschiedenen Gebieten hat. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben einen Export nach Südafrika von über 1 Milliarde Schilling. Ich muß aber dem Hohen Haus auf der anderen Seite mitteilen, daß das keine Einbahnstraße ist, sondern daß wir auch Waren von annähernd der gleichen Höhe, nämlich von über 800 Millionen Schilling, aus Südafrika beziehen. Es ist also so, daß wir nicht nur verkaufen, sondern daß wir auch Käufer sind und daß wir auch als Käufer eine interessante Position einnehmen.

Ich muß aber in diesem Zusammenhang auch dem Hohen Hause mitteilen, daß wir Waren um über 2,5 Milliarden Schilling in das übrige Afrika liefern, das sich in einer Organisation zusammengeschlossen hat, die unter anderem ihre Aktivität gegen Südafrika richtet, sowie daß der Export sprunghaft in den letzten Jahren gestiegen ist und nach dem, was man heute sagen kann, sich weiter stark entwickeln wird.

Der Wirtschaftsverkehr hat also an sich mit dieser Frage der Beurteilung der Beteiligung nichts zu tun. Er wurde nur dadurch, daß man daraus ein Politikum gemacht hat,

vielleicht in Mitleidenschaft gezogen. Ich habe lediglich intern meine Meinung geäußert. Es tragen diejenigen die Verantwortung, die daraus ein Politikum gemacht haben.

Es handelt sich hier um eine Irreführung, von denen begangen, die den Eindruck erweckt haben, Österreich weigere sich, den Wirtschaftsverkehr mit Afrika weiterzuentwickeln.

Ich muß aber noch eines sagen: Es handelt sich um ein Projekt — ich habe das offenbar nicht deutlich genug gesagt —, von dem ich persönlich der Meinung bin, daß es keineswegs der Arbeitsbeschaffung in Österreich unbedingt dienen muß. Denn wenn es so ist, daß die Stahlverarbeitung nur dann rentabel ist, wenn man das Halbzeug dazu, die Knüppel und Brammen aus Afrika bekommt, dann muß man sich ernstlich fragen, wie es sich eigentlich mit der anderen Stahlerzeugung in Österreich verhält.

Ich glaube, daß immer noch die Stahlerzeugung zu den wichtigsten Bereichen der VOEST-Alpine gehört, und gerade im Stahlbereich gibt es im Augenblick ein Nachlassen der Konjunktur. In der Finalindustrie der Verstaatlichten, deren Entwicklung übrigens von den Herren und Damen der ÖVP jahrelang bekämpft wurde, gibt es eine ausreichende, sehr günstige Auftragssituation, sodaß dort kein einziger Arbeitsplatz gefährdet ist. — Das dazu.

Ich möchte also noch einmal sagen: Es geht lediglich um die Frage — die ist sehr komplex und sehr komplex auch zu beantworten —, ob ein derartiges Maß an Abhängigkeit, auch wenn die Rentabilität, so wie heute die Dinge liegen, nicht in Frage gestellt wird, ob ein derartiges Maß an Abhängigkeit auch für ein solches Unternehmen angebracht ist. Das ist eine sehr schwierige Entscheidung, und die muß von den maßgebenden Männern getroffen werden. Wir haben unsere Verantwortung, und die haben wir wahrgenommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vor allem mit den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers beschäftigen, und zwar zunächst mit einer Äußerung, die gestern offenbar nach dem Ministerrat gemacht wurde und die auch heute in den Zeitungen nachzulesen ist. Es wird nicht mehr und nicht weniger als folgendes behauptet: Die Österreichische Volkspartei habe die Basis für eine gemeinsame Außenpolitik mutwillig zerschlagen.

13484

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

Meine Damen und Herren! Ganz abgesehen davon, daß ich mich mit diesem Projekt und seiner außenpolitischen Betrachtung erst zu beschäftigen begann, nachdem Erklärungen in der Öffentlichkeit vom Herrn Bundeskanzler und vom Herrn Außenminister vorgelegen hatten, die nicht unwidersprochen bleiben konnten. Ich darf doch daran erinnern, wenn eine solche Basis der gemeinsamen Außenpolitik mutwillig zerschlagen wurde, daß das erheblich weiter zurückliegt. Es hat begonnen — wenn Sie so wollen — mit der einseitigen Beschlußfassung der Wehrgesetznovelle — die Verteidigung ist ein Teil auch unserer Außenpolitik — und es hat sich fortgesetzt mit dem Fehlverhalten beim Ortstafelkonflikt. Die Wirkungen haben wir gesehen.

Wenn allerdings der Herr Bundeskanzler — und das ist das Interessante daran — diese Frage etwa einer mutwilligen Zerschlagung einer gemeinsamen Basis der Außenpolitik an diesem VOEST-Projekt behauptet, dann bestätigt er damit, daß die Kontroverse, um die es sich hier handelt, eine außenpolitische Frage ist. Das möchte ich einfach festgehalten wissen.

Wir sind nicht der Auffassung, die von der Regierung bisher vertreten wird, wie wir überhaupt glauben, daß die internationale Anpassungspolitik in einem eher unsteten Zick-Zack-Kurs für ein neutrales Land nicht gut ist.

Der Herr Bundeskanzler hat heute, um die Sachverhalte darzustellen, aus Sitzungsprotokollen der OIAG zitiert. Das erleichtert es mir, ein Gleiches zu tun.

Es hat sich der Herr Bundeskanzler sehr eingehend mit dem Herrn Kohlfürst beschäftigt. Ich nehme an, daß das den Herrn Peter riesig freuen wird, vielleicht weniger das, was er tatsächlich im Rahmen dieser Sitzung gesagt hat, denn daß sich das Risiko nach den Anteilen der Abnahmegarantieverpflichtungen verteilt, ergibt sich ganz automatisch. Es war daher die damalige Darlegung nicht wirklich schlüssig.

Aber immerhin: Der Herr Bundeskanzler hat sich hier sehr stark auf den Herrn Kohlfürst berufen, mit dem Bedürfnis, besonders darauf hinzuweisen, daß er natürlich die Meinungen der Funktionäre in diesem Bereich außerordentlich ernstnimmt, sie genau liest und sorgfältig studiert.

In diesem Zusammenhang wäre es natürlich auch ganz aufschlußreich gewesen, wenn die vor der Äußerung von Kohlfürst dargelegte Zusammenfassung durch den Generaldirektor Geist auch wiedergegeben worden wäre, in der es heißt, daß der Vorstand der OIAG auf Grund der vorliegenden Unterlagen und unter

der Voraussetzung, daß das politische Risiko unter Kontrolle gehalten werden kann, bereit und in der Lage ist, eine Empfehlung dahin abzugeben, die VOEST-Alpine möge sich an dem südafrikanischen Projekt in vorgesehennem Umfange beteiligen. Das war bereits am 18. Juni 1974.

Der Herr Bundeskanzler hat nicht nur den Herrn Kohlfürst zitiert, er hat auch unseren Freund Taus bemüht und hat Wert darauf gelegt, darauf hinzuweisen, daß ja der Herr Taus geradezu die Regierung in der Sitzung aufgefordert hat, sie solle ihre politische Meinung zu diesem Projekt abgeben. Ich bin der Auffassung, meinte der Herr Bundeskanzler, daß die Organe zu entscheiden haben, und so weit wie Herr Dr. Taus würde er nicht einmal gegangen sein, denn die Entscheidung läge doch bei den Organen.

Meine Damen und Herren! Das, was hier vom Herrn Bundeskanzler gesagt wurde, ist richtig. Es ist auch richtig, daß die Äußerung gemacht wurde, man solle die Bundesregierung um ihre politische Meinung befragen. Aber es ist eben nicht alles. Und wenn der Herr Bundeskanzler sich außerdem noch die Mühe gemacht hätte, von dieser Aufsichtsratsitzung das bekanntzugeben, was zu Beginn dieser Aufsichtsratssitzung der Herr Generaldirektor Geist vorgetragen hat, dann würde sich auch die Öffentlichkeit von dieser Teilinformation des Herrn Bundeskanzlers einen ganz anderen, und, wie ich glaube, vollständigeren Eindruck machen können.

Denn der Herr Generaldirektor Geist hat nämlich gesagt, daß der Bundeskanzler als Eigentümerversorger den Wunsch geäußert hat, es möge heute durch den Aufsichtsrat der OIAG über dieses Projekt noch kein Beschluß gefaßt werden, da dieses auch im Zusammenhang mit außenpolitischen Fragen analysiert werden muß. Die Beurteilung des politischen Risikos ist nicht Angelegenheit der OIAG, sondern die des Außenministeriums beziehungsweise der ganzen Bundesregierung. Vom Ergebnis der politischen Risikobeurteilung wird es abhängen, ob das finanzielle Risiko noch tragbar erscheint oder nicht.

Meine Damen und Herren! Es muß doch eigentlich jeder jetzt den Eindruck haben, daß nicht der Herr Taus aus eigenem und aktiv die Bundesregierung aufgefordert hat, zur außenpolitischen Beurteilung dieses Projektes Stellung zu nehmen, sondern daß das letztlich die Schlußfolgerung eines Sitzungsverlaufes war, an deren Beginn die eindeutige Forderung des Bundeskanzlers stand, dieses Projekt nicht zu behandeln beziehungsweise nicht zu beschließen. Ich möchte daher einen falschen

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

Eindruck in der Öffentlichkeit verwischen, daß der Herr Bundeskanzler erst über ausdrückliches Ersuchen von Dr. Taus tätig geworden ist, sondern er hat hier auf innerunternehmerische Fragen und Probleme mit seinen außenpolitischen Bedenken von sich aus Einfluß genommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe das Bedürfnis gehabt, diese Dinge hier darzulegen, weil ich glaube, daß die Vervollständigung des Bildes zur Steuerung der Wahrheit erforderlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich jetzt gar nicht mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit diese Einflußnahme berechtigt — begründet — ist oder nicht. Ich will diese Frage gar nicht zum Gegenstand einer Auseinandersetzung machen. Tatsache ist, daß von der Regierung auf dieses Projekt zu einem Zeitpunkt Einfluß genommen wurde, zu dem Verhandlungen seit 1972 schon außerordentlich weit gediehen waren. Es hatte der Bundeskanzler in der vorangegangenen Zeit offensichtlich keinen Anlaß, Bedenken geltend zu machen. Ich kann nur sagen, daß selbst noch im April offenbar keine außenpolitischen Bedenken bestanden haben, aber daß sie am 18. Juni in dieser massiven Form geltend gemacht wurden.

Hier stellt sich natürlich die Frage nach der Linie unserer Außenpolitik. Hier geht es ja gar nicht in erster Linie um innerunternehmerische Entscheidungen. Herr Bundeskanzler! Ich habe großen Respekt vor dem Management unserer VOEST-Alpine, das immerhin ein Unternehmen mit 80.000 Leuten leitet. Entweder ist es in der Lage, die innerunternehmerischen Entscheidungen verantwortungsbewußt zu treffen, oder man muß sich um ein anderes Management umsehen. Ich glaube nicht, daß wir hier richtig beraten sind, wenn wir jetzt versuchen, über die Frage der innerunternehmerischen Entscheidung das Projekt in Frage zu stellen.

Dann habe ich in einer Zeitung gelesen, daß im Zusammenhang mit Rhodesien eine Antwort an die UNO erging, in der es heißt: Im übrigen zieht die Bundesregierung einen ganz klaren Trennungsstrich zwischen Geschäften der VOEST-Alpine und der Politik Österreichs. — Auf der anderen Seite habe ich schon berichtet, in welcher Form der Bundeskanzler über den Generaldirektor Geist am 18. Juni auf eine Nichtbehandlung dieses Südafrika-Projektes Einfluß nehmen ließ, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es nicht Angelegenheiten der ÖIAC, sondern des Außenministeriums beziehungsweise der gesamten Regierung wäre, dieses Projekt politisch zu beurteilen.

Ich kann hier überhaupt nur einen nicht mehr erklärbaren Widerspruch feststellen. Wie erklärt sich die Haltung in der einen und in der anderen Position?

Dazu kommt noch, daß, was die wirtschaftlichen Beziehungen mit Rhodesien betrifft, die Lage eine ganz andere ist als gegenüber Südafrika. Denn Sie selbst haben es dann einmal betont, daß es Sanktionsbeschlüsse des Sicherheitsrates gibt, die es in bezug auf Südafrika überhaupt nicht gibt. Es gibt nur Empfehlungsresolutionen der Generalversammlung, keine Beschlüsse des Sicherheitsrates. Das ist auch qualitativ eine wesentlich andere Situation.

Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob Sie sich da nicht wirklich zu weit vorgewagt haben mit Ihrer Feststellung, daß es eine „moralische Verpflichtung“ wäre, einen solchen Auftrag wie den in Südafrika nicht durchzuführen. So las ich es in den Zeitungen nach Ihren Äußerungen nach dem Ministerrat. Oder gar die Bemerkung: Österreich ist schon als Staat bekannt, der sich daran nicht zu halten scheint, was von anderen Ländern als politisch oder als richtig anerkannt wird. Hier wird ja der Versuch einer unzulässigen Vermischung der Situation zwischen Rhodesien und Südafrika herbeigeführt. Herr Bundesminister! Sie müssen sich der Konsequenzen einer solchen Äußerung, glaube ich, doch wohl bewußt sein. Es hat Ihnen Klubobmann Koren heute eine stattliche Liste von Investoren verlesen, die in Südafrika heute zweifellos sehr maßgebliche Investitionen durchführen.

Herr Bundesminister! Wenn Sie meinen, daß wir eine „moralische Verpflichtung“ hätten, selbst diese empfehlenden Resolutionen zu respektieren, dann kann ich diese Ihre Auffassung hier nicht teilen. Die Situation würde eine andere sein, wenn wir diese Empfehlungsresolutionen der Generalversammlung unterstützt hätten. Aber das haben wir ja nicht getan. Das scheint mir doch ein wesentlicher Unterschied zu sein.

Ich bin mit Ihnen lediglich in einem Punkt einig, wenn Sie damals gesagt haben: In der Ablehnung der Rassentrennungspolitik seien sich die drei Parteien stets einig gewesen. — Jawohl, Herr Außenminister, hier pflichte ich Ihnen bei. Das ist überhaupt gar keine Frage. Aber — das betrifft auch die Schlußausführungen der ersten Wortmeldung durch den Herrn Bundeskanzler —: Der Handel mit Südafrika und auch Investitionen, wenn sie in Südafrika durchgeführt werden, bedeuten für uns doch nicht, daß wir auf diese Weise zum Ausdruck bringen, wir seien für die Apartheidpolitik. Wenn wir Handel mit kommunistischen Ländern oder anderen Diktaturen be-

13486

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

treiben, dann heißt doch das noch lange nicht, daß wir etwa mit einem kommunistischen Gesellschaftssystem sympathisieren. Ich glaube, diese beiden Dinge sollten wir doch fein säuberlich auseinanderhalten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat gestern nach dem Ministerrat erklärt — ich lese es auch in einer Aussendung der „SK“ —, „Österreich habe nie beschlossen, Südafrika wirtschaftlich zu boykottieren.“ — Das wäre ja noch schöner, meine Damen und Herren! — Er fügte hinzu: „Vielmehr seien nur Resolutionen von eher moralischer Natur unterstützt worden.“

Was meinen Sie damit, Herr Bundeskanzler? Welche Resolutionen haben Sie im Auge? — Doch wohl offensichtlich die, die die Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern betreffen. So muß ich es doch wohl annehmen. — Es ist Ihnen aber bekannt, daß seit 1962 von der Generalversammlung der UNO immer wieder Resolutionen dieser Art gefaßt worden sind und daß sich Österreich bei diesen Resolutionen stets der Stimme enthalten hat. Wo also liegt die eher moralische Unterstützung derartiger Resolutionen, von denen Sie hier sprechen? — Ich glaube, hier müssen die Dinge klargestellt werden. Wir haben uns in diesem Punkt immer aus einer Unterstützung solcher Resolutionen herausgehalten.

Für mich ist das Interessanteste, daß die Aussendungen über die Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers überschrieben werden mit dem Titel „Rentabilität des Südafrika-Projektes prüfen“. Das soll offenbar die Kurve sein, um von Ihren außenpolitischen Interventionen gegen das Projekt auf die Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsprüfung dieses Projektes umzuschalten.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Ihnen dazu nur sagen, daß wir dabei genau bei jenem Punkt sind, wo Sie mit Recht sagen: Das sind jene innerunternehmerischen Entscheidungen, die man tatsächlich einem verantwortungsbeußten Management überlassen kann.

Und Sie sprechen von fünf Varianten, so als ob alles noch ein völlig unausgereiftes Projekt wäre, als ob man noch gar nicht richtig wüßte, was man wirklich in der VOEST-Alpine selbst will. Herr Bundeskanzler! Sie wissen ganz genau, was dieses Projekt für die VOEST, was dieses Projekt im Hinblick auf die Erweiterungsinvestitionen der VOEST für die Zukunft selbst und was insbesondere dieses Projekt auch bedeutet, um die VOEST von einer einseitigen Abhängigkeit der Rohstoffe möglichst herauszuführen, wie wir es heute bei der Steinkohle, was die VOEST betrifft, erle-

ben müssen, wo innerhalb kürzester Zeit die Steinkohlenpreise — ich glaube um 80 Prozent — gestiegen sind.

Wer die wirtschaftlichen Zusammenhänge wirklich kennt und sich die Mühe gemacht hat, sich damit auseinanderzusetzen, wird sicher die Überzeugung haben, daß man sich im Management der VOEST-Alpine die Entscheidungen sehr genau und sehr gründlich überlegt hat. Ich will die Frage der Lohnkosten hier nicht diskutieren, ich weiß nur, daß bei der Stahlerzeugung die Lohnkosten 8 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Ein Stahlwerk würde es auch noch vertragen, wenn sich die Lohnkosten verdoppeln würden.

Ich will mich nicht in Details einmischen, denn das ist nicht meine Aufgabe, das verstehen die im Management Tätigen unvergleichlich besser. Aber heute gewissermaßen die Bedenken von da her anzumelden, daß offenbar hinsichtlich der fünf Varianten, die man wählen könnte, noch keine Klarheit bestünde, das, Herr Bundeskanzler, können Sie selbst doch nicht so meinen, wie Sie es gesagt haben. Sie wissen nämlich ganz genau, daß man sich innerhalb der VOEST-Alpine von diesen fünf Varianten auf zwei Varianten hin orientiert hat, daß es dazu nur noch der Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern bedarf und daß diese Verhandlungen deshalb nicht geführt werden können, weil Sie aus außenpolitischen Gründen das ganze Projekt blockiert haben. Das ist die Realität, und diesen Zusammenhang, glaube ich, muß man da wohl einmal entsprechend deutlich machen.

Meine Damen und Herren! Seit Februar 1972 ist dieses Projekt im Schwange. Es hat bis dahin nie außenpolitische Bedenken gegeben. Vom 9. bis 16. März 1974, glaube ich, haben Sie Ihre erste Nahost-Mission mit einer Delegation der Sozialistischen Internationale gemacht. Noch im April hat Herr Sektionschef Gatscha im Arbeitsausschuß die Erklärung abgegeben, daß außenpolitisch gegen dieses Projekt keine Bedenken bestehen. Und auf einmal — im Juni — werden diese Bedenken bei der Aufsichtsratssitzung der OIAG sichtbar.

Das bedeutet doch wohl, daß einige Zeit zuvor ein Gespräch mit dem Generaldirektor Geist stattgefunden haben muß, der in der Aufsichtsratssitzung diese Bedenken in der Form, wie ich es Ihnen vorgetragen habe, deponierte. Und der Brief vom 24. Juli, von dem man den Eindruck haben konnte, daß das gewissermaßen erst die spontane Antwort gewesen sei auf Äußerungen der Herren Kohlfürst und Dr. Taus in der Sitzung vom 18. Juni, hat ja zweifellos jene Vorgeschichte, auf die ich bereits hingewiesen habe.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

Ich muß sagen, Herr Bundeskanzler: Es ist das ein massiver Eingriff, wenn festgestellt wird, daß die Beurteilung des politischen Risikos nicht Angelegenheit der OIAG, sondern nur des Außenministeriums beziehungsweise der gesamten Regierung sein könne. — Am 24. Juli haben Sie dann den Brief geschrieben, von dem wir jetzt hier Kenntnis bekommen haben.

Herr Bundeskanzler! Es war auch von Generalsekretär Waldheim die Rede. Gestatten Sie mir auch dazu ein Wort: Wenn der österreichische UNO-Botschafter zum Generalsekretär der UNO geht und dieses Thema anschnidet, kann er doch wohl nur erwarten, daß er ihm die entsprechenden Resolutionen in die Hand drückt und als loyaler Beamter der UNO die Positionen vertritt, die er als Generalsekretär der UNO zu vertreten hat. Den Generalsekretär der UNO in diesen Punkten zu befragen, kann man im Grunde genommen nur ins Auge fassen, wenn man sich eine Ablehnung gerne erwartet, weil sie einem vielleicht ins politische Konzept paßt. Das muß man doch auch einmal hier deutlich zum Ausdruck bringen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was Ihren Brief an den algerischen Außenminister Bouteflika betrifft, über den wir auch in den Zeitungen gelesen haben, darf ich Ihnen offen sagen, Herr Bundeskanzler: Ich war einigermaßen beeindruckt und bestürzt. Es ist ja nicht unbekannt, daß der algerische Außenminister ein Mann ist, den nicht Versöhnlichkeit, sondern vor allem revolutionäre Gesinnung auszeichnen, und der den Vorsitz in der Generalversammlung in einer Weise geführt hat, daß er sich über das Statut ohne größere Bedenken hinweggesetzt hat. — Auch diese Zusammenhänge sind doch wohl bekannt.

Es hat Ihnen der Klubobmann den Vorwurf gemacht, Herr Außenminister, daß Österreich andere Staaten über seine Außenpolitik bestimmen lasse, und Sie haben das mit einem entrüsteten „Nein“ in einer Äußerung im „Kurier“ zurückgewiesen.

Aber ich frage Sie, Herr Außenminister: Sind Sie von diesem Brief des Bundeskanzlers an Herrn Bouteflika, in dem er offensichtlich seine hohe Meinung zu diesem Projekt einholte, informiert gewesen? Wenn ja, Herr Außenminister, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie gleichzeitig hier sagen würden, ob Sie einen solchen Brief und ob Sie diese Vorgangsweise für zweckmäßig und für richtig halten.

Ich persönlich versuche mir nur die Frage vorzulegen, wie das wohl seinerzeit gewesen wäre, wenn sich der österreichische Bundeskanzler an einen Ostblockstaat gewendet

haben würde — mit der Frage und mit der Bitte um Wohlmeinung —, ob wir in Brüssel Verhandlungen mit der EWG aufnehmen dürfen oder nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage das hier, meine verehrten Damen und Herren, weil ich einfach das Gefühl habe, daß wir bei dieser Politik zunehmend Gefahr laufen, ins Zwielficht zu geraten. Es hat ja begonnen — wenn Sie es so wollen — 1970, als Österreich damals zum erstenmal an der Konferenz der blockfreien Staaten in Lusaka teilgenommen hat. Wir sind damals neben dem Vertreter der PLO die einzigen gewesen, die sich in einer Gastrolle bei dieser Veranstaltung befunden haben.

Herr Bundeskanzler! Ich sage Ihnen ganz offen: Wir sind ein neutrales Land, und wir verstehen unsere Neutralität im klassischen Sinne des Völkerrechtes — genauso wie die Schweiz — und vom Grundsatz her nicht anders. Es gibt daher für uns weder eine wirtschaftliche noch eine ideologische Neutralität. Wir wünschen uns gute Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt. Ich glaube, man sollte sie auf bilateraler Ebene wirklich pflegen. Aber wir wünschen nicht, daß wir durch eine solche Teilnahme an den Konferenzen der Blockfreien von den anderen Staaten zum Lager der Blockfreien gezählt werden. Wir sind ein neutrales, aber kein neutralistisches Land. Wir sollten hier niemals Zweifel aufkommen lassen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß ein wesentliches Element der Vertrauenswürdigkeit eines neutralen Staates die Tätigkeit seiner Außenpolitik ist. Ich fürchte, daß wir eine solche Tätigkeit in diesen Jahren nicht zu beobachten haben und daß uns hier ein gewisser unruhiger Kurs — staatspolitisch gesehen — sicher nicht von Nutzen ist.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte gerade diese außenpolitische Auseinandersetzung um die Frage des VOEST-Projektes doch auch einmal benutzen, um noch etwas anderes anzuschneiden:

Es hat eine Sozialistische Internationale Konferenz in Berlin gegeben, und darüber stand in einer französischen Zeitung vom 25. Feber:

Kanzler Kreisky war sehr kritisch gegenüber den Amerikanern und wünschte, Europa hätte eine eigene Energiepolitik. — Dagegen ist nichts einzuwenden. Dann folgt die Bemerkung: Die USA haben uns bereits dreimal die Energiepolitik ändern lassen, und das ist genug. — Das ist mir nicht ganz klarsichtig; aber bitte.

13488

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

Ich frage mich nur, meine Damen und Herren: Warum muß eigentlich der Bundeskanzler dauernd die Vereinigten Staaten kritisieren?

Bei dieser Gelegenheit noch etwas: Kurze Zeit vorher — es war in Liechtenstein — hat er den amerikanischen Außenminister herb kritisiert. Das haben wir doch alle noch in sehr deutlicher Erinnerung.

Der Herr Landeshauptmann Gratz bemüht sich, ein gleiches zu tun. Er hat sich kürzlich vor allem sehr kritisch mit dem amerikanischen Geheimdienst auseinandergesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich habe gar keinen Grund — ich bitte, nicht mißverstanden zu werden —, daß wir eine besondere Freundlichkeit in bezug auf die Politik der Amerikaner setzen und sie womöglich in Schutz zu nehmen versuchen. Aber ich frage mich, ob es wirklich im Interesse unseres Landes liegt, wenn wir hier die Amerikaner ohne hinreichenden Bezug in einer Weise kritisieren, wie es vielleicht für Exponenten eines neutralen Staates überflüssig ist. Es stellen sich folgende Fragen: Wem dient denn das? In wessen Interesse liegt das? Liegt das im Interesse Österreichs oder der Sozialistischen Internationale?

Ich sage auch hier ganz offen: Ich glaube, wir müssen sehr darauf achten, daß die österreichische Außenpolitik nicht zu einer Außenpolitik der Sozialistischen Internationale wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn was dieser gut und richtig erscheint, muß nicht notwendigerweise auch gut und richtig für Österreich sein. Ich meine daher, daß heute eine klare Trennung zwischen Staats- und Parteipolitik besonders vonnöten ist. Wir sollten doch, glaube ich, vermeiden, daß wir durch eine Vermengung beider Österreich überflüssigerweise in Schwierigkeiten bringen.

Was soll es denn bringen? — Auf der einen Seite die Amerikaner stets angreifen, auf der anderen Seite die Terroristen in Schutz nehmen. Kann das nicht dazu führen, daß wir zunehmend in eine Isolation geraten? Das kann doch nicht im Sinne des neutralen Österreichs liegen!

So, meine Damen und Herren, möchte ich aus meinen Betrachtungen hier einige Schlußfolgerungen ziehen.

Zunächst: Ich glaube, daß das Projekt wirtschaftlich weitestgehend abgeklärt ist. Es geht heute darum, die Frage zu beantworten, ob die Verhandlungen weitergeführt werden oder nicht. Daß diese Verhandlungen durch das außenpolitische Veto der Regierung blockiert sind, ist evident. — Ich glaube, das ist das erste, was hier gesagt werden muß.

Das Zweite, meine Damen und Herren: Es gibt keine Sanktionsbestimmungen, die den Handel mit Südafrika untersagen. Wir selbst haben die Empfehlungen der Generalversammlung, die ähnliche Forderungen beinhalten, nicht unterstützt. Würden wir sie unterstützt haben, wäre eine moralische Verpflichtung gegeben; möglicherweise. So sehe ich keine.

Ich glaube auch nicht, daß sich die Situation in Südafrika mit dem Blick auf die nächsten Jahre in einer Weise ändert, daß die Prämissen überhaupt nicht mehr stimmen. Ich glaube nicht, daß es wie bei Rhodesien zu einem Embargo gegen Südafrika kommen könnte. Ich glaube nicht, daß in einer Sicherheitskonferenz ein Beschluß dieser Art zustande kommt. Ich prüfe mich dabei nur an der Intensität der Investitionen, wie sie von den übrigen Industriestaaten heute in Südafrika durchgeführt werden. Und wenn Österreich aussteigt, werden sich andere finden, die einsteigen. Man hat sich ja für Österreich nicht zuletzt auch deshalb interessiert, weil ein neutrales Land wie wir im Zusammenhang mit einer solchen Kooperation vielleicht auch einige Komponenten beinhaltet, die man mit in die Waagschale geworfen hat.

Der Herr Bundeskanzler hat dann eine interessante Mitteilung gemacht. Er hat gesagt, der Handel mit Südafrika sei so, daß das keine Einbahnstraße ist, daß wir zwar im Jahr 1974 um den Betrag von 1 Milliarde Schilling exportiert haben — genau 1 Milliarde und 48 Millionen —, aber auf der anderen Seite auch Importe um 852 Millionen durchgeführt haben. Es sollte damit deutlich gemacht werden, daß Südafrika für uns ja nicht ein Markt ist, auf dem wir sozusagen nur Präferenzen haben. Es ist keine Einbahnstraße, man muß ja aus Südafrika auch etwas importieren.

Was die übrigen afrikanischen Staaten betrifft, hat sich der Herr Bundeskanzler lediglich mit der Feststellung begnügt, daß es hier einen sehr entwicklungsfähigen Markt gebe und daß sich bereits in der letzten Zeit eine ansehnliche Entwicklung vollzogen hätte.

Es ist nicht falsch, was Sie gesagt haben, Herr Bundeskanzler. Nur: Während Sie sich in bezug auf Südafrika der Mühe unterzogen haben, Export und Import miteinander zu vergleichen, haben Sie das für das übrige Afrika unterlassen. Diesbezüglich können wir feststellen, daß im Jahre 1974 die Exporte 2881 Millionen Schilling betragen haben, aber die Importe 3858 Millionen Schilling. Das heißt also: Auch das übrige Afrika, Herr Bundeskanzler, ist in den Handelsbeziehungen Österreichs keine Einbahnstraße. Korrekterweise muß ich sogar sagen, daß wir vom übr-

Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

gen Afrika anteilmäßig mehr importieren, als das in bezug auf Südafrika gegenwärtig der Fall ist.

Es war mir nur darum zu tun, das Bild zu vervollständigen, damit die Informationen nicht halb im Raume stehenbleiben.

Die Äußerung des Herrn Staatssekretärs Veselsky ist für mich überhaupt unfaßbar. Das ist geradezu eine Einladung an die übrigen afrikanischen Staaten, Österreich auf eine Boykottliste zu setzen. Wie ein Regierungsmitglied eine solche Äußerung von sich geben kann, ist mir persönlich unfaßbar. Das sind Äußerungen, Herr Bundeskanzler, mit denen man unserem Lande und unserer Wirtschaft echten Schaden zufügen könnte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist doch wohl eine Tatsache, daß die Verhandlungen rund um Südafrika den anderen afrikanischen Staaten auch heute bekannt sind, obwohl die VOEST-Alpine und andere Unternehmungen in schwarzafrikanischen Staaten selbstverständlich in Geschäftsbeziehungen stehen, ohne daß sie dadurch gestört worden wären.

Mit solchen Äußerungen können wir geradezu eine provokante Situation schaffen, deren Rückwirkungen wir nicht abzuschätzen vermögen. Aber ich kann nur noch einmal feststellen: Der afrikanische Markt ist keine Einbahnstraße; auch die schwarzafrikanischen Staaten müssen verkaufen. Und: Auch wir sind für diese Staaten ein durchaus interessanter Markt.

Noch etwas möchte ich hinzufügen: Ich glaube, daß es doch von einigem Interesse ist, etwas festzustellen, was in der bisherigen Diskussion noch nicht ausgesprochen worden ist, nämlich die Tatsache, daß die unmittelbar an Südafrika angrenzenden schwarzafrikanischen Staaten seit einiger Zeit ihr Verhältnis zu Südafrika offensichtlich überprüfen und eher für eine Evolution als für eine radikale Lösung eintreten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das auch ein Aspekt ist, der es verdienen würde, mitbeachtet zu werden. Radikale Forderungen in bezug auf Südafrika werden ja bezeichnenderweise nur von solchen Staaten vertreten, die sich auf Grund ihrer eigenen revolutionären Zielsetzungen selbst im schwarzafrikanischen Lager allmählich isoliert haben — ich denke etwa an Guinea —, oder aber von solchen, meine Damen und Herren, die den Ehrgeiz haben, zum Sprecher der progressiven revolutionären Kräfte zu werden, wie dies beim algerischen Außenminister Bouteflika der Fall ist, der das auch während der letzten Generalversammlung der UNO sehr eindeutig unter Beweis gestellt hat.

Deshalb, Herr Bundeskanzler, möchte ich sagen: Vermengen wir die Dinge nicht, lassen wir die innerunternehmerische Entscheidung dort, wo sie hingehört, und beantworten Sie die Frage, auf die eine Antwort zu geben Sie selbst den Anspruch gegenüber dem Generaldirektor Geist, deutlich gemacht in der Aufsichtsratsitzung vom 18. Juni 1974, angemeldet haben. Sie haben dort angemeldet, daß die Beurteilung dieses Projekts schließlich vom politischen Risiko her Sache der Regierung wäre. Es ist daher nur zu verständlich, wenn in der weiteren Folge der Sitzung der frühere Staatssekretär Taus und der Vorsitzende des Aufsichtsrates gesagt haben: Jawohl, dann wollen wir dazu eine klare Stellungnahme der Regierung.

Ihr Brief, Herr Außenminister, hat diese klare Stellungnahme nicht gebracht. Darüber muß man sich im klaren sein. Sie haben auf der einen Seite eindeutig das außenpolitische Risiko und Ihre außenpolitische Bedenken betont und praktisch die Weiterführung des Projektes inhibiert, sind aber auf der anderen Seite eine klare Antwort hinsichtlich Ihrer außenpolitischen Situation schuldig geblieben.

Wir ersuchen Sie, Herr Bundeskanzler, im Lichte dieser Sachverhaltsdarstellungen doch die gegenwärtige Position der Regierung in dieser Frage zu überprüfen. Ich glaube, daß eine baldige Klärung dazu notwendig ist. Dazu gehört nicht die Frage, ob die Variante 1, 2, 3, 4 oder 5 letztlich vom Konsortium akzeptiert wird. Hier hat man sich schon auf eine engere Auswahl von Varianten konzentriert, die für unser Land von Interesse sind. Hier muß eine Klarstellung kommen, und diese Verunsicherung muß beendet werden.

Die Sechs-Wochen-Frist hat gar nichts mit der wirtschaftlichen Beurteilung des Projektes zu tun, sondern nur mit der Frage der politischen Haltung dieser Regierung. Denn der Herr Generaldirektor Koller könnte morgen nach Südafrika fliegen und im Konsortium die Frage verhandeln, welche Variante endgültig gemacht werden soll, wenn er dazu das Pouvoir von seiten der Regierung hat, die ja bisher auf eine Weiterführung dieses Projektes Einfluß genommen hat.

Wir sollten wirklich versuchen, diese Dinge in einer Weise zu behandeln und, Herr Bundeskanzler, auch einer Lösung zuzuführen, wie es im wohlverstandenen Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft liegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich habe mir erlaubt, mich zum Wort zu melden. Da die Geschäftsordnung mir diese Möglichkeit bietet, habe ich davon Gebrauch gemacht.

Ich möchte den Herrn Bundesparteiohmann Dr. Schleinzner daran erinnern, daß ich heute in meiner Intervention den ganzen Brief vorgelesen habe, den ich geschrieben habe. Da heißt es ausdrücklich: „Auf Grund verschiedener Informationen habe ich Kenntnis vom sogenannten Iscor-Projekt der VOEST-Alpine, der Beteiligung dieses Unternehmens an der Errichtung eines Halbzeugwerkes in der Bucht von Saldanha in der Südafrikanischen Union erhalten.“

Ich habe also nicht gesagt, daß ich erst vom Herrn Präsidenten Taus gefragt wurde, sondern das war auf Grund verschiedener Informationen. Ich bitte, mir hier nicht zu unterstellen, daß ich den Eindruck erweckt hätte, ich hätte vorher von der Sache nichts erfahren. Das habe ich nie behauptet, das ist hier von Ihnen falsch wiedergegeben worden.

Ich möchte weiters sagen: Herr Bundesparteiohmann! Die politische Beurteilung — das haben Sie am Schluß ja auch gesagt — kann in diesem Fall nur der hiefür verantwortlichen Bundesregierung obliegen und nicht dem Aufsichtsrat der OIAG. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das hat niemand gesagt!*) Das möchte ich mit aller Eindeutigkeit feststellen. Es war daher richtig, daß man sich diesbezüglich an die Bundesregierung wendet, und es ist ebenso richtig gewesen, daß ich dem Vorstand der OIAG mitgeteilt habe, daß es neben allem anderen auch noch politische Aspekte gibt, die es angebracht erscheinen lassen, diese Frage noch gründlicher zu prüfen.

Außerdem bin ich auch der Ressortverantwortliche und werde von Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ununterbrochen gefragt, was sich in der Verstaatlichten ereignet. Ich erlaube mir daher, mich regelmäßig und gründlich über die Entwicklung in der verstaatlichten Industrie zu informieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jedenfalls sage ich mit aller gebotenen Eindeutigkeit, daß ich ein derartiges Engagement, das einige Milliarden umfaßt, für die, wenn etwas passiert, Österreich aufzukommen hat, daß ich derartige Projekte etwas vorsichtiger beurteile und hier zurückhaltender bin, als das vielleicht manche Herren auf Ihrer Seite wünschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesparteiohmann! Sie haben abermals, weil es zur Propagandamasche paßt, meine Unglaubwürdigkeit dadurch illustrieren wollen, daß Sie mir vorgeworfen haben, ich

hätte nur die Importziffern und die Exportziffern für Südafrika genannt, beim anderen hätte ich geschwiegen. (*Rufe bei der ÖVP: Freilich!*) Seien Sie doch nicht so unvorsichtig, Sie wissen doch, daß ich das aus einem bestimmten Grund sage. Warten Sie erst ab!

Ich habe richtige Zahlen aus dem Kopf genannt, ich bin ja einigermaßen informiert. Ich habe aus dem Kopf genannt: ungefähr eine Milliarde Export nach Südafrika. Es sind 1 Milliarde und 45 Millionen, also das kann man vernachlässigen. Es sind Importe von ungefähr 800 Millionen, auch das stimmt ungefähr. Das soll ja nur die Relation andeuten. Beim Export in die schwarzafrikanischen und anderen afrikanischen Staaten hätte ich nur die Exportziffern von 2,8 Milliarden genannt. Es wären aber auch die Importe in der Höhe von ungefähr 3,5 Milliarden zu nennen.

Wissen Sie, wodurch die Steigerung dieser Ziffern entstanden ist? Durch die Preissteigerungen beim libyschen Erdöl, das wir ja nicht kaufen müssen, wenn wir nicht wollen, das wir aber dringend brauchen und daher kaufen müssen. Das beweist gar nichts über die Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs mit den afrikanischen Staaten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Heute sind wir dank einer guten Währungspolitik so weit, daß aktive und passive Handelsbilanzen bei uns keine entscheidende Rolle mehr spielen, sondern daß das ganze in toto gesehen werden muß (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Graf: Das ist eine tolle Feststellung, das muß man sich merken!*) und nicht, was das einzelne Land betrifft. (*Abg. Graf: Das können Sie doch selbst nicht glauben, Herr Bundeskanzler!*) Jawohl, dazu stehe ich. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Schauen Sie, auf die Tricks von Ihnen falle ich schon lange nicht mehr herein, die kenne ich schon.

Nun darf ich noch etwas dazu sagen: Ich habe keine Kritik an den Amerikanern geübt, hier sind Sie falsch informiert worden. Sie haben sich irgendeiner Zeitung bedient, die ich nicht kenne (*Abg. Dr. Schleinzner: Le Monde!*), und ich kann auch nichts dafür, wenn Sie an Zeitungsberichte glauben, die von Leuten geschrieben wurden, die an den Sitzungen nicht teilgenommen haben. Das war eine vertrauliche Sitzung, da ist das Schreiben immer sehr riskant. Wenn ich alles glauben würde, was ich über Ihre Parteivorstandssitzungen höre! (*Beifall bei der SPÖ.*) Herr Bundesparteiohmann, ich kann es gar nicht immer glauben, denn das ist unglaublich.

Was die Kritik in Liechtenstein betrifft, möchte ich folgendes sagen: Ich habe in Liechtenstein auf die Frage, was ich zu der Äuße-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

rung des Staatssekretärs Kissinger zu sagen habe, wonach man auch militärische Interventionen der USA im Mittleren Osten nicht ganz ausschließen könne — so ähnlich wurde ich gefragt —, gesagt: Ich kann nicht glauben, daß der Staatssekretär Kissinger eine solche Äußerung getan hätte. Ich kann es nicht glauben, und es wird auch in aller Form vom amerikanischen Außenamt bestritten, daß eine derartige Äußerung gemacht wurde.

Das war keine Kritik an Amerika. Wir haben gute Beziehungen zu Amerika, auch persönlich gute Beziehungen zu den maßgebenden Männern in Amerika. Sie sind ja in den letzten Jahren immer wieder in Salzburg und in Washington unter Beweis gestellt worden, das müßte eigentlich genügen.

Was den Handel betrifft, möchte ich noch einmal bemerken: Der Handel mit einem Land ist etwas anderes als eine Beteiligung in einem so gigantischen Ausmaß. Das kann ohne Zweifel verschieden beurteilt werden, ich tue es jedenfalls.

Was Ihre Großzügigkeit mit den fünf Alternativen betrifft, so kann ich dazu nur erwidern, daß in dem Bericht der OIAG vom 18. 3., der mir gegeben wurde, es heißt: Solange die fünf Alternativen nicht ausdiskutiert sind und man sich nicht auf eine geeinigt hat, besteht auch nach Meinung der Konsorten für eine endgültige Zustimmung beziehungsweise Ablehnung kein Anlaß. Da lasse ich einmal die Fachleute sprechen, die gelten hier mehr für mich als Ihre Meinung, Herr Bundesparteioobmann, sosehr ich die Ihre manchmal zu schätzen weiß. Es geht nämlich hier um nicht weniger und nicht mehr als um die Größe des Engagements. Ich stehe also auf dem Standpunkt: Wenn man eine Entscheidung haben will — das sage ich hier als Ressortchef —, so muß ich verlangen, daß die OIAG diese Entscheidung auf Grund aller und gründlicher Informationen trifft.

Ich möchte weiters sagen: Ich lasse den Organen der OIAG sehr viel Bewegungsfreiheit. Herr Bundesparteioobmann Dr. Schleinzner! Ich habe in diesen fünf Jahren auch niemals Anträge oder Vorschläge für Direktoren beziehungsweise Vorstandsmitglieder nach dem Proporz gemacht. Niemals! Ich will das fürs erste nur festgestellt wissen. Sollte die Diskussion weitergeführt werden, stehe ich jederzeit sehr gerne für weitere Diskussionen diesbezüglich zur Verfügung. Ich stehe gerne zur Verfügung. *(Zwischenruf.)* Ja, da können Sie sich erkundigen. Da werden Sie es dann verstehen.

Was die Erklärungen bezüglich Herrn Bouteflika betrifft, so sage ich Ihnen, weil ich da etwas besser informiert bin, daß in diesem Falle gerade er es ist, der sich um einen Kompromiß, um eine friedliche Lösung bemüht, so wie ich mich, soweit ich das kann, um friedliche und vernünftige Lösungen bemühe. Ich glaube, daß es auch hier friedliche Entwicklungen geben kann, und weil ich das weiß, glaube ich, daß man hier mit einer gewissen Vorsicht die Entwicklung beobachten soll.

Was Ihr hartes Urteil bezüglich der Teilnahme eines Beobachters bei der Konferenz der paktfreien Staaten betrifft, so möchte ich sagen, es war ein Beobachter, der die eine Aufgabe hatte: zu berichten, was sich bei dieser Konferenz abgespielt hat, ohne in irgendeiner Weise in Erscheinung zu treten.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Hätte Österreich nicht dieses Verhalten an den Tag gelegt, nicht schon immer an den Tag gelegt — schon immer! —, ich glaube nicht, daß es ein derartiges Votum für den Herrn Generalsekretär Dr. Waldheim gegeben hätte, wie es das gegeben hat. Gerade diese guten Beziehungen zur Dritten Welt haben bei der Kandidatur des Herrn Generalsekretärs Dr. Waldheim eine so entscheidende Rolle gespielt.

Und was die allgemeine Kritik an der Außenpolitik der Regierung betrifft, so glaube ich schon heute sagen zu können, daß es Ihnen hier bei Saldanha so gehen wird, wie es Ihnen bei Schönau gegangen ist: Die Erfahrung wird hier der Bundesregierung recht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Schleinzner zum Wort gemeldet. 5 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner** (ÖVP): Herr Bundeskanzler, Sie haben gesagt, ich hätte dargelegt, daß Sie erst durch Taus von der ganzen Sache gehört hätten. Das ist unrichtig. Ich habe lediglich festgestellt, daß Sie das Sitzungsprotokoll des Aufsichtsrates unvollständig zitiert haben, daß Sie mit diesem unvollständigen Zitat den Eindruck erweckten, als ob Sie erst auf Grund des ausdrücklichen Ersuchens von Dr. Taus tätig geworden wären. Ich habe festgehalten, daß zu Beginn der Sitzung Dr. Geist von einer Intervention Ihrerseits berichtete und daß infolgedessen das Ergebnis Ihrer Einflußnahme auf den Verlauf dieser Sitzung die Frage des Doktor Taus an die Regierung gewesen ist.

Zweitens: Ich habe lediglich Wert darauf gelegt, daß die Frage der Import- und Exportziffern, wenn man sie gegenüber Südafrika zur

13492

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

Gänze darstellt, auch dem übrigen Afrika gegenüber zur Gänze dargestellt werden sollte. Während gegenüber Südafrika ein Exportüberschuß besteht, ist dies gegenüber den anderen afrikanischen Staaten umgekehrt, wobei es nicht entscheidend ist, aus welchen Ursachen eine Milliarde Importüberschuß gegenüber diesen schwarzafrikanischen Staaten besteht.

Das Dritte: Sie sagten, solange die fünf Varianten nicht ausdiskutiert werden, bestünde für eine endgültige Zustimmung kein Anlaß. Ich habe das nicht behauptet. Ich habe lediglich festgestellt, daß man sich innerhalb der VOEST-Alpine über die zwei engeren Varianten, die in Betracht kämen, völlig im klaren ist, und daß die notwendigen Verhandlungen, um sich endgültig auf eine Variante festzulegen, nicht weitergeführt werden können, weil die Regierung aus außenpolitischen Gründen diese Verhandlungen blockiert.

Und das Letzte, Herr Bundeskanzler, was Sie hinzugefügt haben, bedarf an sich keiner Berichtigung. Es ist eine Ihrer Drohungen, die wir bereits aus anderem Zusammenhang kennen. Ich bedauere diese Äußerung. Ich habe die Frage, mit welcher Legitimation die Regierung in diese Entscheidung eingreift, überhaupt nicht zum Gegenstand der Diskussion gemacht. Aber es ist Ihre Methode zu drohen; genauso, wie Sie seinerzeit den Bauern, den Lehrern und auch anderen Gruppen gedroht haben. Wir werden Ihre Gesinnung zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat sich im Verlauf der bisherigen Debatte über das Südafrika-Projekt der VOEST nun zum dritten Mal zum Wort gemeldet. Nach dieser dritten Wortmeldung des Herrn Bundeskanzlers ist die Lage nach wie vor unübersichtlich. Das erfordert, noch einmal auf den Ablauf dieser Causa einzugehen.

Eine Meldung der „Oberösterreichischen Nachrichten“ über das geplatzte Südafrika-Projekt der VOEST war für meinen Fraktionskollegen Josseck Anlaß, diese Thematik im Rechnungshofausschuß anzuschneiden und den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Außenminister zu interpellieren. In der Interpellation des Herrn Bundeskanzlers anläßlich der Beratungen über den Rechnungsabschluß 1973 im Rechnungshofausschuß bezog sich Herr Dr. Kreisky darauf, daß das VOEST-Projekt aus außenpolitischen Gründen abubrechen sei. So die Ausgangssituation nach der Interpellation des freiheitlichen Abgeordneten Josseck im Rechnungshofausschuß.

Bei der ORF-Diskussion am vergangenen Sonntag vertrat der Herr Bundeskanzler eine ganz andere Linie: nämlich die, daß das Südafrika-Projekt der VOEST in wirtschaftlicher Hinsicht unausgereift sei und daß noch eine Bedenkzeit von sechs Wochen vonnöten sei, nach diesen sechs Wochen würde die endgültige Entscheidung durch den Aufsichtsrat der OIAG und damit auch durch die Bundesregierung fallen.

Heute haben wir zum ersten Mal die beiden taktischen Varianten aus dem Mund des Herrn Bundeskanzlers gehört: Auf der einen Seite außenpolitische Bedenken gegen das Projekt, auf der anderen Seite wirtschaftspolitische Fragen, die noch der Überprüfung bedürfen. Bei dem jetzigen Stand der Diskussion stehe ich unter dem Eindruck, daß von Seite der Bundesregierung noch nicht alle Karten auf den Tisch gelegt worden sind und daß es daher notwendig ist, dem Parlament gegenüber zu den bis jetzt noch nicht geklärten Problemen mit aller Klarheit und mit aller Offenheit Stellung zu nehmen.

Nach Ihrer bisherigen Taktik, Herr Bundeskanzler, unterliegt man dem Eindruck, daß Sie heute schwerpunktartig die Auffassung der OIAG vertreten und daß Sie eigentlich eine Reihe von Bedenken gegenüber jener Meinung haben, welche die Unternehmensleitung des VOEST-Alpine-Konzerns vertritt und die ebenso vom Aufsichtsrat der VOEST-Alpine AG geteilt wird. Ist es so, wie Sie sagen, daß nach einer dreijährigen Vorbereitungszeit, nach einer eingehenden Beschlußphase und einem Beschluß des Aufsichtsrates der VOEST-Alpine AG, der am 17. April des vergangenen Jahres gefaßt wurde, noch so vieles offen ist? Dennoch hat sich die Bundesregierung bis heute nicht zu Wort gemeldet, und sie hätte es vermutlich auch nicht getan, wenn nicht die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom geplatzten VOEST-Geschäft in Südafrika berichtet hätten.

Bis zur Stunde ist die Haltung der Unternehmensleitung des VOEST-Alpine-Konzerns unwidersprochen im Raum gestanden. Denn hinsichtlich der wirtschaftlichen Probleme, Herr Bundeskanzler, liegt ja, wenn ich Ihnen Ausführungen am Sonntag im Fernsehen und heute im Parlament richtig gefolgt bin, bis zur Stunde keine schriftliche Meinungsäußerung gegenüber dem VOEST-Alpine-Konzern vor, sondern lediglich jene Meinungsäußerung, die Sie in Richtung OIAG an die Adresse der Unternehmensleitung VOEST-Alpine AG in Auftrag gegeben haben.

Peter

Angesichts der weitreichenden Bedeutung dieses Projektes in finanzieller Hinsicht, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze im Konzern der mehr als 80.000 Beschäftigten halte ich jede Kabinettpolitik Metternichscher Prägung für fehl am Platze und fordere namens der freiheitlichen Fraktion volle offene Darlegung der bisher nicht aufgeklärten Probleme.

Es ist bedauerlich, daß der Nationalrat durch das unverständliche Verhalten der Bundesregierung gerade zum jetzigen Zeitpunkt genötigt ist, diese Diskussion über das Südafrika-Projekt der VOEST-Alpine AG zu führen. In einem Augenblick, in dem gerade wieder der Apartheidausschuß der Vereinten Nationen die einzelnen Regierungen und Staaten aufforderte, keine wirtschaftlichen Kooperationen mit der Südafrikanischen Union einzugehen.

Damit läßt sich natürlich unsere heutige Diskussion auch nicht von der Person des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und von seiner Politik, die er dort treibt und betreibt, trennen. Ich verlange namens der freiheitlichen Fraktion mehr und umfassend Aufschluß über die Begegnungen des Generalsekretärs Dr. Waldheim und des österreichischen UNO-Botschafters Dr. Jankowitsch zu gegenständlichen Themen: Welche konkreten Meinungsäußerungen — ich bin dahin gehend informiert, daß es derartige gibt — liegen von Seite des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Richtung des österreichischen UNO-Botschafters Dr. Jankowitsch zum Südafrika-Projekt der VOEST vor? Ich meine hier nicht jene Interventionen von Doktor Jankowitsch bei Generalsekretär Dr. Waldheim, in deren Rahmen jene Resolutionen ausgehändigt worden sind, von denen der Herr Bundeskanzler bereits gesprochen hat. Ich meine konkret jene Initiativen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen zu diesem Gegenstand in Richtung des österreichischen UNO-Botschafters in New York gesetzt haben soll. Ich ersuche ebenso um vollinhaltliche Aufklärung des Parlaments in der Gegenrichtung: Was ist von Seite des österreichischen UNO-Botschafters in New York gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in der gegenständlichen Sache gesagt worden? Der Außenminister soll die Karten vollinhaltlich auf den Tisch legen.

Herr Bundeskanzler, so kann man nicht argumentieren, wie Sie es heute oder, besser gesagt, gestern der Öffentlichkeit gegenüber getan haben. Sie stellten fest, daß die ÖVP die gemeinsame Außenpolitik in Frage stellt und die Freiheitliche Partei sich anhängt. Ich

habe hier nicht den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei, sondern den der Freiheitlichen Partei Österreichs zu vertreten. Daher ist folgendes zu sagen:

Wenn es Ihr Außenminister bis zum heutigen Tage nicht für notwendig erachtet oder wenn er keine Zeit gefunden hat, jene gemeinsame Außenpolitik fortzusetzen, die unter dem Außenminister Dr. Kirchschläger Jahre hindurch eine Selbstverständlichkeit war, dann liegt das nicht bei den Freiheitlichen, sondern dann liegt das bei dem derzeit im Amt befindlichen Außenminister Dr. Bielka-Karltreu. Bitte richten Sie Ihre Kritik diesbezüglich an Ihren Außenminister und nicht an die Adresse der freiheitlichen Nationalratsfraktion!

Ich lege sehr wohl Wert darauf, daß wir Freiheitlichen uns zu jenen elementaren Gemeinsamkeiten staatspolitischer Art bekennen, die für ein kleines Land wie Österreich erforderlich sind. Meines Erachtens ist Österreich zu klein, um sich Streit auf dem Gebiet der Außenpolitik leisten zu können. Diese Tatsache, Herr Bundeskanzler, mußte auch dem Herrn Außenminister bewußt sein. Vielleicht hätte er doch die Zeit finden können, vor seinem Briefwechsel mit den betreffenden Organen der verstaatlichten Unternehmungen auch den außenpolitischen Referenten der freiheitlichen Fraktion, den Abgeordneten Doktor Scrinzi, oder meine Wenigkeit zu konsultieren. Unter Dr. Kirchschläger war das ja auch möglich. Warum ist es heute nicht mehr möglich? Kritik an die Adresse der Freiheitlichen Partei zu diesem Gegenstand, so wie Sie gestern von Ihnen in der Öffentlichkeit geübt wurde, weise ich mit allem Nachdruck zurück!

Und eines wollen wir Freiheitlichen nicht sein: Wir wollen nicht Gefangene jener oft problematischen Politik sein, die Generalsekretär Dr. Waldheim bei den Vereinten Nationen vertritt. Um hier nicht in den Verdacht zu geraten, zu polemisieren oder etwas zu sagen, was sachlich nicht haltbar wäre, zitiere ich als Kronzeugen dazu die „Kleine Zeitung“, der ich folgendes entnehme: „Noch am 4. März sagte Kanzler Bruno Kreisky, daß ihm zugegangene verlässliche Informationen von einer kontinentalen Boykottbewegung der afrikanischen Staaten gegenüber jenen Ländern sprächen, die mit Südafrika in essentielle und substantielle Wirtschaftsbeziehungen über die derzeit unterhaltenen hinaus träten. Die ÖVP schwieg die längste Zeit dazu, weil Kreisky, wie berichtet, auf entsprechende Warnungen Kurt Waldheims verweisen konnte.“

Herr Außenminister! Wir Freiheitlichen fordern Auskunft über die diesbezüglichen War-

13494

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Peter

nungen des Generalsekretärs Kurt Waldheim an die Adresse Österreichs. Dazu eine weitere Frage der freiheitlichen Fraktion: Wenn diese Warnungen vorliegen, warum haben Sie uns bis jetzt davon nicht in Kenntnis gesetzt?

Waldheim warnt, Waldheim winkt mit dem Zaunpfahl, und VOEST-Geschäfte wanken.

Und nun zu den vielen taktischen Wendungen und Windungen, die der Herr Bundeskanzler zum Südafrika-Projekt der VOEST in den letzten Wochen und Tagen vollzogen hat.

Nachdem nun Dr. Waldheims Warnungen oder gar Drohungen — ich weiß es nicht — der Bundesregierung ... (*Abg. Dr. Blenk: Unglaublich!*) — Das ist in der „Kleinen Zeitung“ geschrieben worden! Richten Sie dieses „unglaublich“ bitte an die Adresse der „Kleinen Zeitung“, aber nicht an meine Adresse. Der Außenminister der Republik Österreich soll Auskunft geben, ob die „Kleine Zeitung“ Fehlinformationen unterlegen ist oder ob die zitierte Information der „Kleinen Zeitung“ den Tatsachen entspricht.

Anschließend schlug Kreisky eine neue Volte und trat die ÖVP mit einer beabsichtigten dringlichen Anfrage zu diesem Gegenstand, die sie ankündigte, aber nicht durchführte, die Flucht nach vorne an. Und dazu — ich zitiere wieder die „Kleine Zeitung“ von heute — heißt es:

„Als sich herausstellte, daß diese diplomatische Argumentation bei den um ihre Arbeitsplätze besorgten Arbeitern und Angestellten des Stahlkonzerns nicht verfiel, wurden von Kreisky und seinem Finanzminister Hannes Androsch plötzlich wirtschaftliche Bedenken ins Spiel gebracht. Damit widersprach die Regierung allerdings nicht nur dem VOEST-Alpine-Management, sondern auch dem Sachwalter des Regierungschefs in der ÖIAG, Generaldirektor Franz Geist, der noch vor fünf Tagen öffentlich erklärt hatte: ‚Das Projekt ist von der wirtschaftlichen Seite her gesehen gut.‘“

Diese Volte schlug der Bundeskanzler am vergangenen Sonntag im Rahmen der Fernsehdiskussion.

Und so steht nun die Bundesregierung zwischen den Pressionen, von denen die „Kleine Zeitung“ berichtet hat, und jenen arbeitsmarktpolitischen Gefahren, die sie in diesem Falle meines Erachtens leichtfertig heraufbeschworen hat. Unter anderem auch deswegen, weil die Bundesregierung es nicht für notwendig erachtet hat, internen Kontakt mit den Oppositionsparteien des Hauses zu pflegen.

Und so ist die Situation nicht durch das Verschulden der Oppositionsparteien, sondern durch die Bundesregierung und die sozialistische Mehrheit selbst kompliziert worden. Daher glauben wir, daß die sozialistische Bundesregierung nunmehr volle Klarheit durch die Offenlegung des Problems schaffen soll. Wir Freiheitlichen entheben sie nicht der Verpflichtung, auch Stellung zu nehmen zu jener Entscheidung, die der Vorstand und der Aufsichtsrat der VOEST-Alpine AG bereits vor einem Jahr zugunsten des Südafrika-Projektes getroffen haben.

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Brauneis bei dieser Entscheidung des VOEST-Aufsichtsrates mitgewirkt hat, ob er dagegen gestimmt hat, ob er sich der Stimme enthalten hat, und ich bin daher neugierig, welche Stellungnahme der Herr Abgeordnete Brauneis in seiner Eigenschaft als Zentralbetriebsratsobmann der VOEST-Alpine AG heute abgegeben wird. Die 80.000 Beschäftigten des Konzerns werden dieser Stellungnahme sehr interessiert entgegensehen. (*Abg. Graf: Gar keine wird er abgeben! — Abg. Dr. Withalm: Der Sekanina wird ja heute noch reden!*)

Es ist notwendig, daß der Herr Bundeskanzler weniger das freiheitliche Mitglied im Aufsichtsrat der ÖIAG, den Dkfm. Dr. Kohlfürst, zitiert, sondern daß er uns jene Aufschlüsse gibt, die er dem Nationalrat bis zur Stunde noch vorenthalten hat, und daß er seinen Seiltanz, den er laufend zwischen außenpolitischen Bedenken und wirtschaftlichen Vorbehalten vollführt, einstellt. Es geht jetzt um die Frage — und auf die muß die Bundesregierung und der zuständige Eigentümervertreter Bundeskanzler Dr. Kreisky Antwort geben —: Ist die Unternehmensleitung des VOEST-Alpine-Konzerns bei der Entscheidung über das Südafrika-Projekt seriös vorgegangen, dann ist es in Ordnung. Ich bin der Meinung, sie ist seriös vorgegangen. Dann sind die Bedenken gegenstandslos. Oder ist die Konzernleitung der VOEST-Alpine AG unseriös und leichtfertig vorgegangen, dann soll uns das der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Eigentümervertreter sagen. In diesem Fall wären die Verantwortlichen der Unternehmensleitung des VOEST-Alpine-Konzerns zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn die VOEST-Alpine-Entscheidung aber in Ordnung ist, was ich meine, dann ist es notwendig, daß der Bundeskanzler endlich eine andere Haltung zu diesem Gegenstand einnimmt.

Im Raum steht noch die Meinung des Generaldirektors der ÖIAG. Der Bundeskanzler sagte heute, er lasse der ÖIAG nicht

Peter

nur einen breiten Spielraum, sondern er schätze die Arbeit, die dort geleistet würde. Die Meinung Dr. Geists lautet: Das Südafrika-Projekt der VOEST ist von der wirtschaftlichen Lage her gesehen gut.

Ich komme jetzt auf einen Widerspruch zu sprechen, nämlich daß der Herr Generaldirektor der OIAG morgen dem Aufsichtsrat der OIAG etwas ganz anderes berichten wird, als er vor einigen Tagen noch gesagt hat. Daher lautet der Bericht des Vorstandes der OIAG an den Aufsichtsrat — die Sitzung findet ja morgen statt — folgendermaßen:

„Im Sinne ihrer Verantwortung aus dem OIAG-Gesetz betreffend die Bedachtnahme auf die Interessenswahrung des Eigentümers, also der Republik Österreich, und auf die Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Interessen des Landes, kann sich die OIAG zur Zeit nicht entschließen, dem Projekt Saldanha die Zustimmung zu erteilen.“

Das habe ich am Montag in einer Pressekonferenz behauptet. Journalisten sagten mir heute, der Herr Bundeskanzler habe gestern nach dem Ministerrat erklärt, diesen Bericht des Vorstandes der OIAG an den Aufsichtsrat gebe es nicht. Bitte, hier ist er. *(Redner weist den Bericht vor.)* Ich bin neugierig, ob er morgen, so wie er hier liegt, vom Generaldirektor der OIAG dem Aufsichtsrat der OIAG unterbreitet werden wird, oder ob dieser Bericht des Vorstandes der OIAG an den Aufsichtsrat, der eine Zustimmung zum Projekt derzeit ablehnt, morgen deswegen zurückgezogen wird — was ich für sinnvoll hielte —, weil der Bundeskanzler am Sonntag im Fernsehen erklärt hat, es wird jetzt sechs Wochen noch einmal überlegt und nach sechs Wochen wird entschieden. Diese Frage ist vom Herrn Bundeskanzler zu verantworten und auch zu entscheiden.

Nun habe ich als Mitglied des Ausschusses für Verstaatlichte Unternehmungen dieses Hohen Hauses eine Forderung zu unterbreiten. Die Forderung, den Herrn Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, trotz der geschäftsordnungsgemäßen Schwierigkeiten einen Weg zu finden, der uns raschestens ein Hearing im Rahmen dieses Ausschusses ermöglicht, damit wir sowohl die Vertreter der Unternehmensleitung VOEST-Alpine AG als auch den Vorstand der OIAG und den Herrn Bundeskanzler zu diesem Thema neuerdings hören können, um uns auf Grund des bisher Gesagten ein Bild von dem machen zu können, was tatsächlich hinter den Kulissen gespielt wurde.

Zwangsläufig muß hier mit aller Deutlichkeit von der freiheitlichen Fraktion eine Frage vorgelegt werden, die bis zur Stunde noch nicht unterbreitet wurde: Warum, Herr Bundeskanzler, wird die Mutter VOEST schlechter behandelt, als die Tochter Böhler bisher behandelt wurde? Wenn nämlich die Tochter Böhler seit Jahren unangefochten und erfolgreich, was ich begrüße und nachdrücklich unterstreiche, seit Jahren mit einer eigenen Firma auf dem Platz in Johannesburg in der Republik Südafrika sein kann, mit der Böhler Steel Africa, und dort noch eine Filiale unterhält, warum wird dann der Mutter VOEST vorenthalten und nicht genehmigt, was für die Tochter Böhler seit Jahren eine Selbstverständlichkeit ist?

In diesem Zusammenhang sind eben noch Fragen offen. Diese Fragen bitte ich den Herrn Bundeskanzler, im Verlauf der heutigen Debatte noch zu beantworten. Weil der OIAG-Aufsichtsrat das Südafrika-Projekt der VOEST-Alpine AG noch immer nicht genehmigt hat, entstand im Bereich der VOEST und im Lande Oberösterreich große Unruhe unter den Arbeitern und Angestellten.

Ich erinnere daran, daß es vor gar nicht langer Zeit eine Krise der sozialistischen Landespartei in Oberösterreich gab, weil die Frage des Unternehmensstandortes Wien oder Linz für die neue Konzernleitung nicht klar war und weil die Gefahr bestand, daß die Unternehmensleitung nach Wien abgezogen würde.

Dann gab es die Personalkrise der sozialistischen Landespartei in Oberösterreich zwischen Hillinger und Fridl.

Und nun steht die sozialistische Landespartei in Oberösterreich vor einer neuen Krise, weil durch die Bundesregierung, vor allem durch das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers, Unruhe in die 80.000 beschäftigten Arbeiter, Angestellten, Techniker und Ingenieure getragen wurde.

Dem Herrn Außenminister muß man sagen, daß eben ein VOEST-Arbeiter und ein VOEST-Angestellter sich nicht so eingehend mit Apartheid-Problemen auseinandersetzt, wie das für einen Berufsdiplomaten selbstverständlich ist. Einem Angestellten und Arbeiter der VOEST können Sie diese außenpolitischen Probleme nicht als Grund für die Ablehnung des Projektes plausibel machen. Hier geht es vielmehr darum, daß man der VOEST-Alpine AG nicht etwas verwehrt, was nicht nur für andere österreichische ... *(Abg. Graf: Ist der Herr Außenminister nicht mehr neugierig auf die Debatte?)* Er steht vor der Pensionierung. *(Abg. Graf: Vielleicht kann*

Peter

man hören, wo er ist!) Ich nehme an, daß der Herr Generalsekretär als pflichtbewußter Beamter im Hause ist und daß er den Außenminister informieren wird.

Es ist aber doch so, daß nicht nur zahlreiche andere österreichische Firmen erfolgreiche Geschäfte mit der Republik Südafrika machen, sondern daß große und kleine demokratische Staaten in engsten Geschäftsbeziehungen mit der Südafrikanischen Union stehen und eben das tun, was dem Herrn Bundeskanzler mit einem Mal so problematisch erscheint: Investitionen in Südafrika vorzunehmen.

Herr Bundeskanzler! Wir haben mit österreichischem Geld schon in weitaus problematischeren Ländern Investitionen vorgenommen, als es die Republik Südafrika ist, und die Bundesregierung hat schon bei weitaus problematischeren Geschäften Bundeshaftungen übernommen, als es beim Südafrika-Geschäft der VOEST der Fall ist.

Ich muß noch ein Wort zu jenen ominösen 7 Milliarden Schilling sagen, mit denen der Bundeskanzler am Sonntag im Fernsehen argumentiert hat. Ich hoffe, daß meine Informationen aus der VOEST-Alpine AG richtig sind. Der Herr Abgeordnete Brauneis wird mich berichtigen, sollten sie nicht stimmen. Mir wurde gesagt: An Direktmitteln ist ein Betrag von 400 Millionen Schilling bis zum Jahre 1982 erforderlich. Des weiteren soll der Bund eine Haftung von 4 Milliarden Schilling übernehmen, und ebenso hätte die VOEST-Alpine AG Industrieanlagen im Betrag von 2 Milliarden Schilling zu liefern, wobei diese 2 Milliarden auf Grund der Exportförderung nicht de facto 2 Milliarden sind.

Wenn es sich also so verhält, wie ich von der Unternehmensleitung der VOEST-Alpine AG informiert worden bin, dann hat der Herr Bundeskanzler mit dem Begriff von 7 Milliarden geschickt jongliert und sicher da und dort in der österreichischen Öffentlichkeit Eindruck erweckt, wenn er sagte: Man kann nicht einfach 7 Milliarden Schilling in einer so schwierigen Situation außerhalb unseres Landes in ein Projekt investieren, von dem man noch nicht weiß, zu welchem Ergebnis es führt.

Ich komme noch einmal zurück auf die Geneigtheit der Bundesregierung, dem wirtschaftlichen Boykott gegen Südafrika ein allzu geneigtes Ohr zu leihen. Damit ich nicht mißverstanden werden kann, zitiere ich wieder die bei ÖVP und SPÖ als Kronzeuge anerkannte „Kleine Zeitung“, die heute dazu schreibt: Es „ist bekannt, daß sich kaum ein anderes demokratisches Land um Boykott-Vorschriften der Schwarzafrikaner kümmert“.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine Behauptung der „Kleinen Zeitung“, sondern läßt sich hieb- und stichfest beweisen.

In diesem Zusammenhang ist ja bereits von seiten des ÖVP-Klubobmanns Koren auf eine Reihe von Ländern eingegangen worden, die in Südafrika investieren. Ich muß es in diesem Zusammenhang noch einmal und immer wieder der Bundesregierung in Erinnerung rufen, welche demokratischen Länder unter anderen mit großen finanziellen Mitteln mit Investitionen im Rahmen der Republik Südafrika tätig sind:

Frankreich mit Schiffswerften, Atomkraftwerk, Fabriken, Satelliten und einer Autofabrik;

die USA mit einem Kupferbergwerk, Raffinerien, Mineralöllagern und der Erzeugung von Minenmaschinen;

Kanada mit Küstenbergwerken;

Israel mit Textilfabriken;

Deutschland mit Chemiewerken, einer Autofabrik, Radio- und TV-Geräte-Betrieben und Textilfabriken;

Großbritannien mit einer Verpackungserzeugung, einer Autobestandteilefabrik, mit Werkzeugmaschinen, mit einer Textilfabrik;

Italien mit der Errichtung eines Kohlenbergwerkes und einem Erzhafen;

die Schweiz mit einem Aluminiumwerk.

Ich unterstreiche mit Nachdruck noch einmal: Der Arbeiter, der Angestellte in der VOEST und in der Alpine, meine Damen und Herren, wird es nicht verstehen, daß die von mir jetzt aufgeführten Länder mit Südafrika gute Geschäfte abschließen und in Südafrika große Beträge investieren dürfen, daß aber die VOEST-Alpine AG Österreichs nicht den gleichen Weg beschreiten darf.

Dieses Messen mit zweierlei Maß, wie es nun der Herr Bundeskanzler und wie es die sozialistische Alleinregierung tut, dieses Messen mit zweierlei Maß gegenüber der Südafrikanischen Union verstehen die mehr als 80.000 Beschäftigten im VOEST-Alpine-Konzern nicht, und ich verstehe es auch nicht.

Aber andere Länder und andere Firmen warten darauf, daß sie auf Kosten der VOEST-Alpine AG zum Zuge kommen. Man könnte hier eine Auslandsstimme nach der anderen zu diesem Thema zitieren. Ich erspare es mir angesichts der fortgeschrittenen Zeit, verweise aber mit allem Nachdruck auch auf ein Problem, das wegen der Schaukelpolitik des Bundeskanzlers gerade von der Bundesrepublik Deutschland auf uns zugekommen ist.

Peter

Man warnt uns von seiten der Bundesrepublik Deutschland davor, durch eine Zerschlagung des Großprojektes der VOEST-Alpine AG in Südafrika einen Modellfall für Sanktionen gegen Südafrika zu schaffen, der dann in der weiteren Folge anderen demokratischen Staaten Europas und außerhalb Europas auf den Kopf fallen könnte. Hier liegt eine besondere Verantwortung auf dem Herrn Bundeskanzler und auf der sozialistischen Alleinregierung.

An die Adresse des Herrn Abgeordneten Brauneis ist auf Grund einer Formulierung, die ich seiner sozialistischen Betriebszeitung „Die Wahrheit“ entnehme, noch ein Wort zu richten. Es ist nicht die volle Wahrheit, was da in der roten „Wahrheit“ steht, und wenn ich diesen Satz zitiere, dann muß diese „Wahrheit“ — unter Anführungszeichen — noch ergänzt werden, damit sie von den Angestellten und den Arbeitern in der VOEST verstanden wird. „Die Wahrheit“ schreibt: „Die Arbeiter der VOEST-Alpine können jedoch sicher sein, daß wegen Südafrika kein Arbeitsplatz verlorenggeht, solange diese Regierung arbeitet, während die anderen hetzen!“

Herr Brauneis! Wenn diese Meinungsäußerungen, die heute vom Rednerpult des Nationalrates aus zum Südafrika-Projekt der VOEST erfolgen, Hetze sind, dann ist das mißverständene Demokratie durch die sozialistische „Wahrheit“. Für die in der VOEST-Alpine Beschäftigten ist es bestimmt nicht die Wahrheit. Diese meine Ergänzung sollte in der sozialistischen „Wahrheit“ meines Erachtens veröffentlicht werden. (Abg. Sekanina: Was haben die heutigen Ausführungen Ihrerseits mit diesem Artikel zu tun?) Weil in der „Wahrheit“ vom Hetzen die Rede ist, Herr Abgeordneter Sekanina. (Abg. Sekanina: Dieser Artikel bezieht sich doch nicht auf Ihre heutige Rede!) Nein, aber er bezieht sich ... (Abg. Brauneis: Herr Peter! Darf ich Ihnen sagen, daß, wenn das Projekt nicht zustande kommt, kein Arbeitsplatz verunsichert wird! Es wäre gut, wenn es zustande käme! Daher ist dieser Artikel richtig! Nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Peter! — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Trotzdem sind deine VOESTler schön unruhig!)

Ich halte zur Verdeutlichung jenes Standpunktes, den der Zentralbetriebsratsobmann der VOEST-Alpine AG, Herr Abgeordneter Walter Brauneis, jetzt durch seinen Zwischenruf eingenommen hat, folgendes fest: Der Zentralbetriebsratsobmann der VOEST-Alpine AG erklärte hier heute im Parlament, daß nicht

ein einziger Arbeitsplatz im Konzern der 80.000 Beschäftigten verlorenggehen werde, wenn sich das Südafrika-Projekt der VOEST-Alpine AG zerschlägt. (Abg. Brauneis: Jawohl! Sagen Sie den Zusatz, den ich gesagt habe: Ich würde es begrüßen, wenn es zustande käme!) Ich glaube, hier herrscht Übereinstimmung. Wir werden von allen drei Fraktionen aus begrüßen, wenn das Südafrika-Projekt der VOEST zustande kommt. Hier liegen keine differenten Auffassungen vor.

Nun aber, Herr Brauneis, steht fest, daß der 5. VOEST-Hochofen in seiner Kapazität eingedämmt werden muß, steht fest, daß die VOEST im Bereich des Blechabsatzes bedauerlicherweise allergrößte Sorgen hat, steht fest, daß es in der VOEST-Alpine eine äußerst intensive Diskussion dahin gehend gibt, ob die mehr als 80.000 Arbeitsplätze gewährleistet werden können oder ob Entlassungen vorgenommen werden müssen. (Abg. Brauneis: Und dann investieren wir wo anders und kaufen das Rohmaterial noch dazu. Überlegen Sie sich, was Sie sagen, Herr Peter! Wenn auf der Hüttenseite Schwierigkeiten sind, investieren wir. Sie sehen die momentane Situation! Überlegen Sie, daß die Projekte erst 1979 zum Tragen kommen. Da kann es ganz anders ausschauen. Die jetzige Situation ist hüttenmäßig völlig triste. Wir sind so ausgelastet, daß wir es heute nicht bauen könnten!)

Also kehren wir noch einmal zum Kollegen Brauneis zurück. Ich werde mich hüten, in der Hitze des Gefechtes einen Satz zu sagen, den man angesichts der schwierigen Situation, in der wir uns gesamtwirtschaftlich befinden, zu einem späteren Zeitpunkt bereuen müßte. Aber es ist doch bitte eines unbestritten: nicht Politiker vom Schlag eines Friedrich Peter haben dieses Südafrika-Projekt der VOEST beschlossen, sondern der VOEST-Aufsichtsrat. Der Zwischenruf des Abgeordneten Brauneis stellt daher meine Äußerungen nicht in Frage. Der Zwischenruf des Abgeordneten Brauneis stellt lediglich die Entscheidung des Vorstandes der VOEST-Alpine AG und die Entscheidung des Aufsichtsrates der VOEST-Alpine AG bezüglich des Südafrika-Projektes in Frage. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Brauneis im VOEST-Aufsichtsrat an der Entscheidung über das Südafrika-Projekt mitgewirkt hat, ob er dafür gestimmt hat oder ob er dagegen war. Aber darum geht es! Wenn hier von den Sozialisten gesagt wird, das Projekt ist unausgereift, das Projekt wirft ungelöste Probleme auf, dann muß man doch von einer Konzernleitung von der Qualität eines Generaldirektors Koller und seiner Vorstandsmitglieder erwarten dürfen, daß eine seriöse

13498

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Peter

Entscheidung vorliegt, und ich persönlich bin überzeugt, daß diese fachlich seriöse Entscheidung durch die Herren des VOEST-Alpine-Vorstandes gewährleistet ist.

Ich kann mir die Nervosität der Sozialisten in diesem Zusammenhang recht gut vorstellen, denn es geht ja wirklich darum: Kommen wir in der VOEST und in der Alpine über den Berg, oder ist der Vorstand genötigt, sich mit der sehr schwierigen Frage von Entlassungen zu beschäftigen?

Nun aber auch noch ein Wort an die Adresse der Österreichischen Volkspartei. Sie wird es nicht gerne hören, weil es äußerst kritisch ist. Wenn im Nationalrat Südafrika in den zurückliegenden zwei Jahren negativ zur Diskussion gestellt wurde, dann erfolgte diese überflüssige Diffamierung aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei. Der Bogen der negativen Meinungsäußerungen des Herrn Abgeordneten Professor Dr. Ermacora über Südafrika zieht sich vom Jahre 1972 bis zum Jahre 1974. Diese miesmachenden Meinungsäußerungen liegen auf der Linie, daß der Herr Abgeordnete Ermacora sehr wohl all die problematischen UNO-Resolutionen persönlich vertreten hat, welche die VOEST vor eine außerordentlich schwierige Situation stellen. Daher muß man einmal an den Völkerrechtler Professor Dr. Ermacora ein sehr abgewogenes Wort richten, nämlich daß man hohen Respekt vor dem Völkerrecht haben muß und daß man als Politiker dem Wissenschaftler mit Respekt zu begegnen hat.

Gerade aus dieser Gesinnung heraus darf man auch vom Völkerrechtler und vom Wissenschaftler verlangen, daß er sich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Österreichs zur Sicherung der Arbeitsplätze nicht verschließt. Besonders dann, wenn es sich um seriöse Wirtschaftspartner handelt. Ich spreche sehr bewußt aus, daß die Südafrikanische Union ein verlässlicher und ein seriöser Wirtschaftspartner ist, was ja letzten Endes auch durch den Herrn Bundeskanzler bestätigt wurde, der heute von einem wechselseitigen, einem sehr umfassenden Warenaustausch zwischen den beiden Staaten gesprochen hat. Jene Miesmacherei gegen Südafrika, wie sie hier im österreichischen Nationalrat der Abgeordnete Ermacora wiederholt betrieben hat, diese Miesmacherei teile ich als freiheitlicher Abgeordneter durchaus nicht, sondern weise sie energisch zurück.

Ich komme zum Schlusse und zitiere noch einmal Bundeskanzler Dr. Kreisky hinsichtlich der Gemeinsamkeiten der österreichischen Außenpolitik. Ich halte noch einmal fest: Österreich ist ein zu kleines Land, um sich

eine Streitsituation auf dem Gebiet der Außenpolitik leisten zu können. Ich halte weiter fest: Diesen außenpolitischen Streit hat keine Oppositionspartei, sondern diesen Streit hat der Bundeskanzler durch seine unverständliche Haltung gegenüber dem Südafrika-Projekt der VOEST vom Zaun gebrochen. Dieser außenpolitische Streit ist dann eskaliert worden durch jene Haltung, die der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eingenommen hat. Ich habe an beide Herren den Vorwurf zu richten, daß sie es nicht für notwendig erachtet haben, rechtzeitig das Gespräch mit den Oppositionsfractionen zu suchen.

Bis jetzt gab es aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion gegenüber der derzeitigen Bundesregierung Gemeinsamkeiten auf dem Gebiet der Außenpolitik. Ich möchte die Gemeinsamkeiten der Außenpolitik trotz der jetzigen Schwierigkeiten nicht als in Frage gestellt, wohl aber als sehr belastet bezeichnen. Es liegt bei der Bundesregierung, diese Belastung der Außenpolitik zu beseitigen. Eine Änderung der Haltung hat hier nicht auf Seite der freiheitlichen Fraktion zu erfolgen, sondern die Änderung der Haltung erscheint mir auf Seite der Bundesregierung notwendig zu sein.

30 Jahre Zweite Republik! Hiefür scheint mir jenes Amnestiegesetz zu wenig zu sein, das wir heute beschlossen haben. Im dreißigsten Jahr des Bestandes der Zweiten Republik ist es notwendig, jene Dinge außer Streit zu stellen, die immer staatspolitische Gemeinsamkeiten sein müssen: die Verteidigungspolitik, die Währungspolitik und die Außenpolitik. Diesen Zustand herzustellen und ihn zu gewährleisten — er ist nicht gegeben —, ist Sache der sozialistischen Alleinregierung. Das Wort hat sie. Den ersten Schritt hat die Bundesregierung, hat der Bundeskanzler zu setzen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Brauneis.

Abgeordneter Brauneis (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin einige Male apostrophiert worden, hier zu dem Geschäft der VOEST mit Südafrika Stellung zu nehmen. Ich möchte betonen, daß ich nach sehr reiflichen Überlegungen dem Projekt zugestimmt habe. Dabei habe ich es mir nicht sehr leicht gemacht. Ich werde darauf später noch eingehen. Ich möchte nur sagen, daß leider sehr viele Abgeordnete heute hier gesprochen haben, die mit der Materie sehr wenig vertraut sind, daher viele Dinge verwechseln, und etwas herauskommt, was absolut nicht den Tatsachen entspricht.

Brauneis

Auch Ihre Zahlen, Herr Kollege Peter — ich weiß, Sie können nur auf Grund einer Auskunft etwas sagen —, sind nicht korrekt. Ich werde sie aber hier nicht sagen. (*Abg. Peter: Wo kriegt man korrekte Zahlen?*) Herr Kollege Peter, fragen Sie nicht mich. Ich werde, wenn Sie wollen, Ihnen diese Zahlen privat sagen. Ich werde es nicht hier in der Öffentlichkeit tun.

Das ist ja das Bedauerliche — und ich habe es schon sehr oft hier in diesem Hause aufgezeigt —: Die verstaatlichte Industrie steht mit ihrer Geschäftspolitik in der Auslage. Die Konkurrenz dieser verstaatlichten Industrie braucht sich nur die Debatten über diese Betriebe anhören und weiß, was bis ins Innerste hinein geschieht. Und das bei einer so harten Konkurrenz, die heute in der Welt vorherrscht! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich gibt es Meinungsverschiedenheiten. Man kann sie ausreden. Heute sind die „Oberösterreichischen Nachrichten“ oder ist das „Volksblatt“ in Linz wieder dabei, der Retter der Arbeitsplätze zu sein. Ich kann Ihnen nur sagen, durch diese heftige Diskussion in der Presse hat man doch erst in Wahrheit den schlafenden Hund aufgeweckt. Jetzt schaut die ganze Welt auf Österreich und paßt: was werden wir tun. Wenn wir das ruhig über die Bühne gebracht hätten, wäre es für uns viel besser gewesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber, Herr Abgeordneter Josseck, Sie sagen, der Herr Bundeskanzler! Ich darf Ihnen erwidern: Natürlich hat der Herr Bundeskanzler auf Grund seiner Erfahrungen und seiner Nachrichten vielleicht dort und da eine andere Meinung. Aber eines darf ich doch hier feststellen:

Die sachlichen Argumente haben noch immer gezogen, wenn man mit dem Herrn Bundeskanzler diskutiert hat. Wir haben es als Betriebsräte und Gewerkschaften, aber auch als Aufsichtsrat und Unternehmensleitung immer wieder zustande gebracht, den Herrn Bundeskanzler mit sachlichen Argumenten zu überzeugen, aber nicht mit der Zeitungsschreiberei, daß, wenn etwas nicht geschieht, etwas passiert.

Kollege Peter, ich darf dir sagen: Auch der Generaldirektor hat die Erklärung abgegeben, daß, wenn das Geschäft nicht zustande kommt, deshalb Arbeitsplätze nicht in Gefahr sind.

Ehe ich zugestimmt habe, habe ich mir sehr reiflich überlegt: Was kann hier herauskommen, wenn man ein Billigland findet und gut

produzieren kann und wir in Österreich auf Grund des großen Konkurrenzdruckes vielleicht wirtschaftliche Schwierigkeiten haben? Wird man dann nicht mehr ausweichen auf die Zulieferungen dieses Billiglandes und wird vielleicht die eigene Produktion etwas zurückführen, weil der Vorstand nur mit dem nackten Bleistift dann rechnet und sagt: Wenn ich das selbst erzeuge, dann habe ich größere Schwierigkeiten, das zu verkaufen, ich kaufe vielmehr von Südafrika zu, weil ich es dann besser verkaufen kann, und wir werden dann halt den Hochofen oder im Stahlwerk oder in den Walzwerken in unseren Betrieben etwas weniger fahren, weil wir ja günstiger zukaufen können.

Das sind nicht Argumente, die ich mir sehr leicht gemacht habe, sondern ich habe sie mir sehr reiflich überlegt. Ich bin aber dann zu dem Schluß gekommen, daß wir hier in Österreich durch unsere Betriebsräte und durch unser Betriebsverfassungsgesetz, das hier in diesem Parlament beschlossen wurde, und durch unsere starken Gewerkschaften, die wir haben, vielleicht solche Tendenzen hintanhalten können. Aber eine Garantie, Kollege Peter — ich habe zugestimmt, weil ich zu dem Vorstand Vertrauen habe, auch zu den Mitarbeitern in diesem Betrieb. Aber in fünf Jahren gehe ich in Pension. Wer weiß, wer in fünf Jahren Vorstand ist, wer weiß, wie sich dann die Zusammenarbeit abwickelt und wie sich mein Nachfolger durchsetzen kann. Sehen Sie, das sind doch die großen Argumente, die vorliegen. Und wenn heute der Klubobmann Koren und sogar der Herr Parteiobmann dazu Stellung genommen haben: Das tut mir immer so weh, wenn ich höre, was für eine Liebe die beiden Herren zu unserer verstaatlichten Industrie haben.

Herr Abgeordneter Withalm! Sie waren im Fünfzehner- und im Vierzehner-Ausschuß. Was haben wir gerungen um jede kleinste Kleinigkeit, um Verbesserungen zu bringen. Sie waren immer mit einem stoischen „No“ zur Stelle und haben alles verhindert, was nur möglich gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Bei der SGP zum Beispiel, wie war denn das?*) Zu der SGP darf ich Ihnen sagen, daß der Herr Generaldirektor Rieger einen Betrieb übernommen hat, der aktiv war. Als er 700 Millionen Schilling Abgang produziert hatte und wir die Ablösung verlangt haben, hat die OVP nein gesagt. Erst als der Vizekanzler Pittermann sagte, da muß er den Ausgleich anmelden, hat die OVP zugestimmt, diesen Mann wegzugeben, der den Betrieb in ein Chaos hineingearbeitet hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13500

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Brauneis

Herr Kollege Withalm! Können Sie sich zu-
rückerrinnern, als die VOEST begonnen hat,
nach dem Osten zu liefern, wie Sie uns gepei-
nigt und gepeitscht haben, daß wir ostanfällige
und Kommunisten sind? *(Zustimmung bei der
SPO.)*

Herr Kollege Withalm! Können Sie sich er-
innern, als wir den Hochofen in Linz anblasen
wollten, was das für Schwierigkeiten gegeben
hatte, den Minister Krauland zu überzeugen,
der nach dem Anblasen den öffentlichen Ver-
walter abgelöst hat, ihn beschuldigt hat,
Machinationen gemacht zu haben? Er wurde
zwar dann hinterher freigesprochen, aber ist
doch weggewesen. *(Abg. Dr. Withalm: Das
ist doch 30 Jahre zurück! — Abg. Dr. Koren:
Nostalgie!)*

Herr Kollege Withalm! Können Sie sich er-
innern, als wir hier diskutiert haben, als Sie
damals hier vorgeschlagen haben, Aktien zu
verkaufen, aber für etwas anderes zu ver-
wenden, nicht für unsere eigenen Betriebe,
sondern zum Schulbau! *(Abg. Dr. Withalm:
Für die Forschung haben wir gesagt!)* Ja, für
den Schulbau wollten Sie es haben. *(Abg.
Dr. Withalm: Nein, für die Forschung!)*

Herr Kollege Withalm, können Sie sich denn
nicht erinnern, als Sie hier gegen die Fusionie-
rung der VOEST und der Alpine gesprochen
haben? Und ich kann Ihnen heute sagen, Herr
Kollege Withalm, wenn Sie bei der Stahl-
lösung, bei der Edelstahllösung, die unbedingt
notwendig ist, Ihre Personalwünsche nicht er-
reichen, bin ich heute der Überzeugung, daß
Sie auch diesem Gesetz nicht die Zustimmung
geben, obwohl es sachlich unbedingt notwen-
dig ist. *(Zustimmung bei der SPO.)*

So schaut doch Ihre Arbeit gegenüber der
verstaatlichten Industrie aus! Sie haben jahre-
lang verhindert, daß wir in die Finalproduk-
tion gegangen sind. Heute leiden wir noch im
alten Alpine-Bereich, weil wir durch diese
momentanen Investitionen das Geld gar nicht
aufbringen können, was in 20 Jahren in der
Alpine versäumt worden ist.

Daher kann ich Ihnen nur eines sagen, bevor
wir uns nun auf der Ebene der OIAG und
mit dem Herrn Bundeskanzler auf sachlichen
Gesprächen bewegen und versuchen, das Ge-
schäft so durchzuführen, wie es gangbar und
notwendig ist: Wir brauchen dazu weder Ihre
Schützenhilfe noch Ihre Unterstützung. Wir
sind letzten Endes — und das wissen auch die
Arbeiter in diesen Stahlbetrieben — der
Garant für ihre Arbeitsplätze. *(Anhaltender
lebhafter Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der
Abgeordnete DDr. König. *(Ruf bei der SPO:
Wieder ein Experte!)*

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Prä-
sident! Hohes Haus! Meine Damen und Her-
ren! Wenn wir den Rechnungsabschluß des
Jahres 1973 ansehen — und wir haben ihn
sehr eingehend betrachtet —, dann müssen
wir feststellen, daß in diesem Jahr unter die-
ser Regierung in einer Zeit der Konjunktur
ein Rekorddefizit von 12,8 Milliarden Schilling
entstanden ist. Wir konnten feststellen, daß
sich die Schulden, vor allem die Verwaltungs-
schulden, geradezu explosionsartig vermehrt
haben, und wir konnten schließlich feststellen,
daß das eine strukturelle Entwicklung ist und
daß uns der Präsident des Rechnungshofes
sagen mußte, diese Entwicklung sehe in der
Zukunft und auch schon für das Jahr 1974
düster aus.

Angesichts einer solchen strukturellen Situa-
tion, die wir in der Zukunft zu befürchten
haben — dank einer Politik, die heute, die
gestern geschehen ist, für die Sie die Verant-
wortung tragen —, gewinnt die Frage der
Haltung dieser Bundesregierung zum Projekt
der VOEST-Alpine in Südafrika ganz beson-
dere Bedeutung. Deshalb können wir es auch
nicht einfach hinnehmen, wenn hier im Hause
der Herr Bundeskanzler widersprüchliche Aus-
sagen gemacht hat, die sich eigentlich nur
dadurch auszeichnen, daß er Anfragen nicht
beantwortet hat.

Der Herr Bundeskanzler hat wörtlich ge-
sagt: „Die Organe ... haben zu entscheiden,
und dabei bleibt es“. — Und er hat sich weiters
zu seinem Schreiben bekannt, wonach die Be-
urteilung des politischen Risikos nicht Sache
der Organe der OIAG, sondern Sache des
Außenministers und Sache der gesamten Bun-
desregierung ist. Schließlich hat er wörtlich
erklärt: „Wir haben unsere Verantwortung,
und die haben wir wahrgenommen.“

Und jetzt stellen wir fest, daß der Herr
Außenminister, der offenbar für diese „außen-
politische Verantwortung“ vom Herrn Bundes-
kanzler namens der Bundesregierung legiti-
miert ist, bislang nicht nur geschwiegen und
diese Verantwortung nicht wahrgenommen
hat, sondern daß der Herr Außenminister
überhaupt nicht anwesend ist und die Antwort
auf all diese Fragen, die während dieser
Debatte an ihn gestellt wurden, schuldig ge-
blieben ist. Die eigentliche Frage, die hier die
Bundesregierung nach den Worten des Herrn
Bundeskanzlers zu vertreten hat, ist nämlich
die, ob dieses Projekt außenpolitisch zu risiko-
reich ist, weshalb von der Bundesregierung
vor den außenpolitischen Folgen gewarnt wer-

DDr. König

den muß, oder ob dieses Projekt außenpolitisch von der Bundesregierung her jedenfalls nicht zum Gegenstand einer Einflußnahme auf die OIAG genommen wird.

Der Herr Außenminister scheint aber an dieser entscheidenden Frage keinen Anteil zu nehmen.

Der Herr Außenminister hat im Rechnungshofausschuß die Erklärung abgegeben, Österreich wäre an eine Reihe von UNO-Resolutionen moralisch gebunden. Es ist zwischenweilig hinreichend geklärt worden, daß es keine einzige Resolution gibt, die Österreich bindet, und daß es auch keine moralische Bindung gibt, weil wir jenen Empfehlungen, die sich auf wirtschaftliche Maßnahmen beziehen, nicht zugestimmt haben. Es wäre an der Zeit, daß der Herr Außenminister hier ein klärendes Wort spricht. Wo liegt die moralische Bindung, die er behauptet hat? Oder ist er bereit, zurückzunehmen, daß eine moralische Bindung vorliegt?

Wo liegt die Antwort des Herrn Außenministers auf die Frage etwa, warum denn erst so spät seine moralischen Bedenken erwacht sind? Es wäre für mich als Wiener ganz besonders interessant zu wissen, ob der Herr Außenminister etwa ähnliche moralische Bedenken anläßlich der Errichtung eines Militärflughafens in Saudi-Arabien durch den Bauring geltend gemacht hat. Und es wäre für mich interessant zu wissen, ob der Herr Außenminister ähnliche moralische Bedenken anläßlich des jetzt erst erfolgten Abschlusses eines Abkommens mit der DDR zur Erschließung der Braunkohle durch die VOEST gemacht hat, wo bekanntlich an der Grenze zur DDR nach wie vor Menschen erschossen werden.

Wenn man moralische Qualifikationen zur Richtschnur des Handels macht, dann müßte man diese moralischen Qualifikationen auf alle Bereiche erstrecken. Dann aber stellt sich die Frage an den Herrn Außenminister: Steht er, steht die Außenpolitik der Regierung noch zur Erklärung anläßlich der Beschwerden der Vereinten Nationen über unsere Haltung bezüglich Lieferungen von der VOEST-Alpine an Rhodesien?

Der Herr Außenminister kann es sich nicht so einfach machen, daß er dazu schweigt. Er hat die Verantwortung auch für die Außenpolitik, die er übernommen hat, auch wenn er nicht so lang im Amt ist, und er hat einfach die Verpflichtung, hier zu erklären, ob das noch gilt, was diese Regierung, der er angehört, im Falle der Lieferungen der VOEST-Alpine an Rhodesien erklärt hat, nämlich daß die Unternehmen in keiner Weise an die

offizielle Politik der Regierung gebunden sind. Gilt das noch, oder gilt das nicht? Hat die offizielle Außenpolitik eine Änderung erfahren, oder ist das nicht der Fall?

Solange der Herr Außenminister dazu schweigt, solange sich der Herr Bundeskanzler auch dazu beharrlich in Mißverständnissen, in Andeutungen oder in wirtschaftspolitischen Argumenten ergeht, obwohl er eindeutig gesagt hat: Das ist Sache der Entscheidung der Unternehmen!, so lange kann nicht davon die Rede sein, wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat, daß diese Regierung ihre Verantwortung hat und daß sie die wahrgenommen hätte.

Wir wissen heute, daß auch das Argument der Boykottdrohungen durch die Erfahrungen widerlegt wird. Aber auch in bezug darauf ist der Herr Außenminister jede Stellungnahme schuldig geblieben. Der Herr Außenminister hat sich nicht dazu geäußert, ob es wahr ist, daß eine ganze Reihe von Ländern — es wurde hier zur Genüge aufgezählt: die meisten westeuropäischen Länder sind in Südafrika mit Beteiligungen vertreten — jemals unter Boykottdrohungen zu leiden hatte.

Es geht ja weiter: Südafrika ist einer der größten Abnehmer für Waffenlieferungen Frankreichs, und selbst diese Waffenlieferungen haben Frankreich in keiner Weise in den Handelsbeziehungen zu Schwarz-Afrika beeinträchtigt.

Auch haben — es wurde schon gesagt — eine ganze Reihe von Firmen, 13 österreichische Firmen, Niederlassungen in Südafrika. Gab es, gibt es etwa Boykottdrohungen, oder ist zu erwarten, daß Boykottdrohungen Platz greifen, wenn die österreichische Außenpolitik keine Änderung erfährt?

Ich muß schon sagen: Es berührt eigenartig und es ist eine Mißachtung der Volksvertretung, wenn der Außenminister nicht nur schweigt, sondern auch die ganze Debatte, die vorrangig und ausschließlich um die Haltung der Bundesregierung in dieser außenpolitischen Frage geht, nicht einmal seiner Anwesenheit würdigt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Als er da war, Frau Kollegin ... (*Abg. Peter: Völlig recht: der Außenminister gehört auf die Regierungsbank!*) Als er da war, hat er nicht gesprochen, und wenn die Debatte und die Anfragen an ihn gehen, ist er nicht da! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Wo ist bitte Herr Kandutsch bei der Debatte über den Rechnungsabschluß?*)

13502

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

DDr. König

Es wäre interessant, den Herrn Außenminister zu fragen ... (*Abg. Graf: Fragen Sie Kandutsch! — Abg. Dr. Fischer: Fragen Sie den Außenminister!*) Der Herr Präsident des Rechnungshofes kann sich nach der Geschäftsordnung nicht zu Wort melden; das wollen wir ja ändern. Aber der Herr Außenminister hat die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden; er scheint es nur vorzuziehen zu schweigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wäre interessant, den Herrn Außenminister zu fragen — ich würde hoffen, daß man es ihm ausrichtet, damit er dazu Stellung nimmt —, ob es wahr ist, daß heute der Präsident der Republik Südafrika vom Staatspräsidenten Liberias und der Elfenbeinküste empfangen wurde, daß die Beziehungen Südafrikas zu Sambia eine sehr weitgehende Entspannung gefunden haben, ob es etwa wahr ist, daß BMW in Südafrika seine Autos nicht aus Europa, sondern aus Südafrika an schwarzafrikanische Staaten liefert, ohne daß dies jemals zu Schwierigkeiten geführt hätte, ob es wahr ist, daß die Republik Zaire und Gabun sogar ihr Fleisch und ihr Gemüse aus Südafrika und Rhodesien einfliegen, und ob er also angesichts dieser Fakten die Meinung des Herrn Bundeskanzlers unterstreicht, daß eine Entscheidung der VOEST-Alpine aus wirtschaftlichen Gründen einen Boykott Österreichs durch Schwarz-Afrika zur Folge haben würde.

Diese Mitteilung, die sich in keinem offiziellen Akt findet und die ausschließlich der Herr Bundeskanzler im Rechnungshofausschuß gemacht hat, ist in größtem Maße aufklärungsbedürftig. Es ist keine Aufklärung, Herr Abgeordneter Peter, wenn wir diesbezüglich den Herrn Generalsekretär Dr. Waldheim befragen oder wenn wir hören, was der Generalsekretär Dr. Waldheim dem Herrn Botschafter Doktor Jankowitsch gesagt hat. Ich bin der Meinung, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine andere Loyalität hat als der Bundeskanzler, der Außenminister und die österreichische Bundesregierung, weil er die Loyalität gegenüber der Generalversammlung hat, während die österreichische Bundesregierung ihre Loyalität in erster Linie gegenüber dem österreichischen Volk und dem österreichischen Staat zu erweisen hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß ihm — wie sagte er? — verlässliche Informationen von einer kontinentalen Boykottbewegung der afrikanischen Staaten gegenüber jenen Ländern zugegangen sind, die mit Südafrika essentielle und substantielle

Wirtschaftsbeziehungen über die jetzigen hinaus unterhalten, die bedarf einer Aufklärung. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Es hat den Anschein, als ob die moralischen Bedenken des Herrn Außenministers just mit dem Zeitraum zusammenfallen, in dem der Herr Bundeskanzler von seiner Reise als Chef der Sozialistischen Internationale zurückgekehrt ist. Da gibt es eine sehr interessante Zeitungsmitteilung zweier angesehenen internationaler Zeitungen.

So schreibt die Hamburger „Welt“ am 18. Feber dieses Jahres davon, daß der Herr Bundeskanzler bei seinem Besuch als Chef der Sozialistischen Internationale beim Herrn Gaddafi den Plan für eine Aussprache zwischen Politikern und Fachleuten der arabischen und der sozialdemokratisch regierten europäischen Länder entwickelt habe und dafür Zustimmung und Unterstützung gefunden habe. Und wir stellen später fest ... (*Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka nimmt auf der Regierungsbank Platz. — Abg. Graf: Ah, der Herr Außenminister! Der Herr Außenminister ist wieder da! Das ist eine Auszeichnung für das Parlament, Herr Bundesminister, daß Sie uns wieder beehren! — Bundesminister Dr. Bielka: Sitzung! — Abg. Graf: Machen Sie keinen Zwischenruf von der Regierungsbank, Herr Bundesminister! Respektieren Sie das Parlament! — Lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Graf! Das ist meine Sache! Herr Abgeordneter Graf! Es handelt sich nach der Tagesordnung um einen Bericht des Rechnungshofausschusses! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist eine Angelegenheit des Parlaments für sich!

Abgeordneter **DDr. König** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß Sie wieder anwesend sind (*Zwischenruf des Abg. Graf. — Abg. Sekanina: Nichts wissen, aber ...! — Abg. Graf: Genausoviel wie Sie!*), weil ich unter Bezugnahme auf Ihre Äußerungen im Rechnungshofausschuß einige Fragen an Sie gerichtet habe (*anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP*) und darüber hinaus die Meinung vertreten habe, daß wir es nicht verstehen könnten, wenn Sie, Herr Außenminister, als derjenige (*weitere Rufe des Abg. Sekanina*), den der Herr Bundeskanzler ausdrücklich für zuständig erklärt hat für die Beurteilung des internationalen Risikos, zu dem heute von unseren Sprechern, vom Klubobmann und vom Parteiobmann der großen Oppositionspartei, und vom Parteiobmann und dem Spre-

DDr. König

cher der Freiheitlichen Partei Stellung genommen wurde, diese Fragen nicht beantworten wollten.

Ich habe erklärt, daß wir es doch als eine Mißachtung des Parlamentes betrachten würden, wenn Sie sich in dieser Frage, die der Herr Bundeskanzler ganz eindeutig als Aufgabe des Außenministers und darüber hinaus der gesamten Bundesregierung betrachtet hat, verschweigen wollten. Ich hoffe daher, Herr Bundesminister, daß Sie noch die Gelegenheit ergreifen werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Ich muß mich wiederholen, da Sie nicht da waren.

Es bleibt die Frage im Raum, Herr Bundesminister: Bestehen Ihrerseits, nachdem klar gestellt worden war, daß es keine bindenden Beschlüsse der Vereinten Nationen gibt, daß es auch keine Beschlüsse gibt, wirtschaftliche Sanktionen zu treffen, die Österreich durch seine Stimme unterstützt hätte und an die es sich dadurch moralisch gebunden hätte, noch moralische Bedenken? Bleiben Sie also noch bei Ihrer Auffassung, daß die moralischen Bedenken gegen dieses Projekt weiterhin einen Einspruch der Bundesregierung in der VOEST-Alpine beziehungsweise in der OIAG rechtfertigen würde?

Ich frage weiter: Bleiben Sie bei der Meinung, die der Herr Bundeskanzler im Ausschuß vertreten hat — die nicht Sie vertreten haben —, daß Boykottmaßnahmen zu erwarten sind, würde die VOEST-Alpine aus wirtschaftlichen Gründen diese Beteiligung in Südafrika aufnehmen?

Angesichts all der Fakten, die schon aufgezählt wurden und die ich in meinem Beitrag noch ergänzend berichtet habe und von denen Sie sicher informiert werden: Herr Bundesminister! Da der Herr Bundeskanzler hier eindeutig festgestellt hat, daß die wirtschaftliche Entscheidung eine Frage der zuständigen Organe ist und bleibt und daß sich diese Regierung nur für die außenpolitische Seite zuständig fühlt und hier eine klare Antwort zu geben bereit ist — er sagte: wir haben unsere Verantwortung, und die haben wir wahrgenommen! —, liegt es an Ihnen, Herr Bundesminister, nun ein klärendes Wort zu sprechen. Wir hoffen sehr, Herr Bundesminister, daß Sie sich dieser Verantwortung gegenüber dem Parlament nicht entziehen werden.

Ich komme zurück zu der Frage, wieso eigentlich Sie, Herr Bundesminister, zeitlich genau im Zusammenhang mit der Rückkehr des Herrn Bundeskanzlers von seiner Nahostreise als Chef der Sozialistischen Internatio-

nale auf einmal moralische Bedenken bekamen, während diese früher offenbar weder von Ihrem Amtsvorgänger noch von Ihnen selbst geäußert wurden, auch nicht beim Bauring in Saudi-Arabien, was ja eine militärische Angelegenheit war, und offenbar auch nicht bei dem jüngst abgeschlossenen Vertrag der VOEST zur Braunkohlenerschließung in der DDR.

Ich habe begonnen, als Sie kamen, die Hamburger „Welt“ zu zitieren, die inhaltlich gleichlautend mit dem „Corriere della Sera“ aus Mailand — „Die Welt“ am 18. Februar, der „Corriere della Sera“ am 19. Februar — darauf verwiesen hat, daß der Herr Bundeskanzler bei seiner Reise einen Plan für eine Aussprache zwischen Politikern und Fachleuten der arabischen und der sozialdemokratisch regierten Länder in einem Gespräch mit dem libyschen Staatspräsidenten Gaddafi entwickelt und dafür Zustimmung und Unterstützung gefunden hätte.

Es stellt sich die Frage, Herr Bundesminister, ob angesichts der Pläne, die zweifellos vom Wohlwollen des Herrn Gaddafi bestimmt sind, Sie, Herr Bundesminister, sich zum Vollzugsorgan dieser Sozialistischen Internationale machen wollen oder ob Sie uns hier nun Ihre Meinung als österreichischer Bundesminister und in der Verantwortung, die die Bundesregierung für dieses Projekt und für die Außenpolitik Österreichs trägt, bekanntgeben werden.

Es ist schon gesagt worden, daß der Herr Bundeskanzler durch die Vermischung der beiden Funktionen die Rollen oft sehr unscharf werden ließ und daß der Eindruck entstehen mußte, daß man nicht mehr weiß: Will sich der Herr Bundeskanzler zu Lasten Österreichs als Führer der Sozialistischen Internationale, als derjenige, der diese Sozialistische Internationale über die arabischen Staaten und Afrika hinaus erweitert, profilieren oder will er die Sozialistische Internationale dazu benützen, um Geschäfte für Österreich zu vermitteln, wie er es ja wiederholt bei Projektbeteiligungen in diesen Ländern in Aussicht gestellt hat?

Herr Bundesminister! Was wir von Ihnen wissen wollen, ist ein klares Wort zur außenpolitischen Frage, zur Haltung der Bundesregierung, was das außenpolitische Risiko betrifft, denn diese Frage müssen Sie nach der Meinung des Bundeskanzlers, die er hier deponiert hat, dem Vorstand und Aufsichtsrat der OIAG gegenüber vertreten. Und dann — ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Brauneis zugegen ist — bleibt die Frage der wirtschaft-

13504

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

DDr. König

lichen Beurteilung, wenn man dem Herrn Bundeskanzler vertrauen darf, ausschließlich von den Organen zu entscheiden.

Hier hat nun der Abgeordnete Brauneis ein leidenschaftliches Bekenntnis zur verstaatlichten Industrie abgelegt. Ich möchte ihn daran erinnern, daß diese verstaatlichte Industrie ihren Aufschwung in einer Zeit genommen hat, in der immerhin die OVP durch viele Jahre hindurch den Kanzler gestellt hat, und daß die Vorwürfe, die er hier an den früheren Generalsekretär und Vizekanzler Dr. Withalm gerichtet hat, jedenfalls durch die Tatsachen der Politik für die verstaatlichte Industrie, wie sie die OVP betrieben hat, widerlegt werden. *(Abg. Sekanina: Produzieren, das tun die Beschäftigten, nicht die Regierung!)*

Aber was der Kollege Brauneis nicht beantwortet hat, was der Abgeordnete Sekanina nicht beantwortet hat ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Sekanina.)* Sie haben sich sehr deutlich geäußert im Fernsehen, Sie haben auf die Frage, ob es überspitzt formuliert ist ... *(Abg. Sekanina: Ich bin auf Ihre Belehrungen nicht angewiesen!)*

Ich zitiere Sie nur vom Fernsehen. Es wird Ihnen doch nicht unangenehm sein, Herr Kollege Sekanina, wenn Sie zitiert werden. Sie haben gestern im Fernsehen auf die Frage erklärt, ob man überspitzt formuliert sagen könne, daß sich die Arbeiter gegenüber dem Herrn Bundeskanzler durchgesetzt hätten: Überspitzt formuliert — ja. So, Herr Abgeordneter Sekanina, habe ich es gestern gesehen. *(Abg. Sekanina: Dann haben Sie die Sendung überhaupt nicht gesehen oder sie schon wieder vergessen!)* Aber, Herr Abgeordneter Sekanina, Sie werden doch nicht glauben, daß ich etwas behaupte, ohne daß ich die Unterlagen habe. Soll ich es Ihnen wörtlich vorlesen, Herr Abgeordneter Sekanina? Es heißt wörtlich: *(Abg. Sekanina: Sie brauchen es nicht vorzulesen, ich weiß, was ich gesagt habe!)* Hören Sie bitte zu, ich zitiere Ihre Worte aus dem Tonband.

„ORF: Heißt das nun, daß in dieser Frage sich die Arbeiter gegenüber dem Bundeskanzler durchgesetzt haben, einmal überspitzt formuliert.“

Sekanina: Die Formulierung überspitzt ist in diesem Falle vielleicht so, ich meine das sicherlich nicht persönlich oder kritisch, sondern im Gegenteil. Hier geht es in dieser Problematik nicht um Erfolg oder Siegerpositionen, es geht um eine korrekte Beurteilung wirtschaftlicher Möglichkeiten.“ *(Abg. Sekanina: Das klingt schon anders, Herr Doktor König! Lesen Sie weiter!)* Herr Abgeordneter

Sekanina! Auch am Schluß, ob Sie dafür sind, haben Sie auf die Frage: „Ohne Zweifel ja, meinen Sie?“, geantwortet: „Ohne Zweifel ja, daß das für Sie klar und deutlich ist.“

Herr Abgeordneter Sekanina! Das Bekenntnis zum Südafrika-Projekt, das Sie im Fernsehen abgelegt haben, hätte man von einem Gewerkschafter auch gar nicht anders erwartet, so wie der Abgeordnete Brauneis es hier auch erklärt hat. Das muß man in Erinnerung rufen. Er hat hier erklärt, er habe dafür gestimmt. Er hat auch gesagt, es gab Bedenken. Aber die Bedenken, die Risiken sind eben überwogen worden durch all die Vorteile, die dieses Projekt hat. Er hat in Kenntnis dieser Risiken, in Kenntnis der Bedenken ja gesagt. Das muß man dann also auch aussprechen.

Jetzt muß ich dem Herrn Abgeordneten Brauneis doch einige Fragen stellen, und zwar als Abgeordneten. Er hat sich mit der Frage befaßt und hat sich als Zentralbetriebsratsobmann, aber auch als Aufsichtsratsmitglied zu dieser positiven Entscheidung bekannt.

Ist es richtig, daß sich Management und Aufsichtsrat der VOEST-Alpine und auch der Vorstand der OIAG, ja auch der Aufsichtsrat der OIAG, positiv für das Projekt ausgesprochen haben und es lediglich abhängig gemacht haben von der Frage eines allfälligen außenpolitischen Vetos der Bundesregierung?

Ist es richtig, daß 2 Milliarden Schilling an Exporten für die VOEST im Anlagenbau durch dieses Projekt gesichert wären und damit auch Arbeitsplätze und Aufträge auf Jahre hinaus?

Ist es richtig, daß an Eigenkapital nicht mehr als 320 Millionen Schilling notwendig sind? — Er hat zwar davon gesprochen, daß es noch andere Ziffern gebe, aber er soll nur sagen, ob die, die ich zitiere, richtig oder falsch sind.

Ist es richtig, daß Haftungen in der Größenordnung — da mag er sagen, sie sind vielleicht höher, hier gehen die Zahlen des Herrn Bundeskanzlers und unsere auseinander; wir sprechen von 4 Milliarden Schilling — von 4 Milliarden Schilling für die Beteiligung in Südafrika bei Aufbringung südafrikanischen oder ausländischen Kapitals zu erbringen sind?

Ich möchte ihn und den Herrn Abgeordneten Tull, der im Rechnungshof mein Zeuge ist, fragen:

Ist es richtig, daß wir im Rechnungshofbericht 98 Milliarden Schilling Bundeshaftungen haben? 98 Milliarden Schilling Bundeshaftungen! Das sind noch nicht einmal die jetzt auf an die 13 Milliarden Schilling erhöhten Haf-

DDr. König

tungen für die UNO-City zur Gänze drinnen, die noch dazu den Nachteil haben, daß wir sie auch voll bezahlen müssen. Ist das richtig?

Das ist doch nichts anderes als folgendes: Man übernimmt für Exporte Exportförderungs- haftung und Haftungen für einen Anlagenbau im Ausland, die — wie uns der Herr Finanz- minister im Ausschuß immer gesagt hat, um uns zu beruhigen: Österreich hat für fast 100 Milliarden Schilling Haftungen übernom- men — ja nur Eventualverpflichtungen sind, die nur für den Fall eines Scheiterns schlagend werden.

Ist es richtig, daß wir mit Erfolg und ohne Gefährdung der Arbeitsplätze durch die VOEST-Alpine LD-Stahlwerke in die ganze Welt exportiert haben, ohne dadurch Arbeits- plätze zu exportieren, sondern zur Sicherung der Auftragslage und der Arbeitsplätze in der VOEST-Alpine? Und ist daher die Meinung des Herrn Finanzministers unhaltbar, der er- klärt hat, hier würden Arbeitsplätze expor- tiert statt gesichert?

Ist es richtig, daß Dr. Geist von der OIAG gesagt hat, das Projekt ist, von der wirtschaft- lichen Seite her gesehen, gut?

Ist es richtig, daß Dr. Taus gesagt hat, das Projekt ist eine wichtige Zukunftsinvestition?

Und ist es richtig, daß die fünf Varianten, die hier genannt wurden, die sich bereits auf zwei reduziert haben, beide darauf hinaus- laufen, daß 400.000 Jahrestonnen an Knüp- peln gesichert werden und es im übrigen nur um die Frage zwischen den zwei Varianten geht, ob die größere oder die kleinere in der ersten oder zweiten Phase vollzogen werden soll?

Das steht im Gegensatz zum Herrn Bundes- kanzler, der es so hingestellt hat, als wäre das ganze Projekt noch unklar. Nein! Unklar, Herr Außenminister, ist die Haltung dieser Bundesregierung in außenpolitischen Fragen. Unklar ist, ob diese Bundesregierung aus außenpolitischen Gründen ein Veto einlegt. Wir haben die Frage an Sie, Herr Bundesmini- ster, ob Sie hier eine Änderung der bisherigen Außenpolitik Österreichs vertreten.

Der Herr Bundeskanzler hat sich ja in der Vergangenheit nicht immer sehr glücklich er- wiesen in der wirtschaftlichen Beurteilung von Sachverhalten. Ich erinnere an seine Ratschläge zum Energiesparen, wo er Öster- reich zum Volk der Naßbrasierer machen wollte. Ich erinnere an seine lichtvollen Ausführungen bei der Erörterung der ORF-Gesetznovelle, wo er meinte, daß das Unternehmen defizitär sei, weil man ja die Investitionen nicht rechnen könne, denn wer kauft uns den Küniglberg

ab. Ich erinnere daran, wie er unter Miß- brauch des Keynes'schen Kreislaufes aus der Volkswirtschaftstheorie — ich meine: unter Mißbrauch dieser These — davon gesprochen hat, daß sich die UNO-City von selbst wieder finanziert, daß das mit den Steuern sozusagen wieder hereinkommt. Und ich erinnere daran, wie er uns weismachen wollte, daß die Infla- tion der Preis für die Vollbeschäftigung ist. — Wir haben ja gesehen, daß genau das Gegenteil der Fall war.

Wenn nun der Herr Bundeskanzler so tut, als müsse er die Wirtschaftlichkeit des Pro- jektes neuerlich in Frage stellen, dann bleibt schon die Frage offen: Meint er es nun auf- richtig? Meint er es aufrichtig, wenn er sagt: Das ist eine Entscheidung der VOEST-Alpine und der OIAG?

Dann gewinnt natürlich auch jenes Schrei- ben, das ich nicht kannte, das aber Klubob- mann Peter zitiert hat, besondere Bedeutung. Ist es richtig, daß ein solches Schreiben exi- stiert, wonach Dr. Geist dem Aufsichtsrat — wegen der außenpolitischen Bedenken, Herr Außenminister — für die nächste Sitzung nun vorschlägt, das Projekt fallenzulassen? — Auf diese Frage des Abgeordneten Peter müßten Sie, Herr Bundesminister, wohl eine Aufklä- rung geben, denn er bezieht sich auf außen- politische Bedenken. Stimmen sie noch? Stim- men sie nicht mehr? Sind sie widerlegt? Wer- den sie einer sechswöchigen Bedenkfrist unter- worfen? Was gilt denn eigentlich?

Der Herr Bundeskanzler hat in den jüngsten Tagen eine Fülle widersprechender Erklärun- gen in der Öffentlichkeit abgegeben. Man darf sich nicht wundern, wenn man sich fragt — wenn die Opposition fragt und wenn, so nehme ich an, auch die Öffentlichkeit fragt —: Was gilt eigentlich? Was gilt? Wie lautet nun das Kanzlerwort in dieser Frage?

Herr Abgeordneter Wille! Sie werden nach mir sprechen. Vielleicht können Sie einige dieser Widersprüche aufklären. Der Kanzler sagte am 7. März 1975 laut „Arbeiter-Zei- tung“:

„Das Projekt ist nicht tot, es wurde nur von der Tagesordnung abgesetzt.“

Der Herr Bundeskanzler hat in der gleichen Zeitung erklärt:

„Die afrikanischen Staaten sind zu Boykott- sanktionen gegen jene Länder bereit, die sich nicht an die Beschlüsse der UNO gegen die Rassendiskriminierung halten.“ — Und jetzt kommt es. — „Für Österreich resultiert dar- aus: Wien wurde mit den Stimmen der afrika- nischen und asiatischen Länder zum dritten UNO-Zentrum gewählt.“

13506

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

DDr. König

Also dieser Logik vermag ich nicht zu folgen. Es wird doch nicht die Sorge um die Auslastung des überdimensionalen UNO-Baues die Überlegung im Hinterkopf sein, daß man hier die entscheidende, lebensnotwendige Frage der VOEST-Alpine mit der Frage einer all-fälligen Blamage wegen der UNO-City verbindet. — Das kann man doch ernsthaft überhaupt nicht in Relation setzen!

Dann hat der Herr Bundeskanzler gesagt: „... das Projekt dürfte noch keinesfalls ausgereift sein.“ — Bitte, das steht im Gegensatz zu den eben zitierten Äußerungen von Doktor Geist, von Dr. Taus, von den Vorständen und Aufsichtsräten der VOEST-Alpine und der OIAG.

Dann hat am 18. März 1975, also jüngsten Datums, die „AZ“ den Herrn Bundeskanzler wieder zitiert und hat geschrieben, es gehe nicht darum, ob die Beziehungen Österreichs zu Südafrika eingeschränkt werden sollen, „sondern im Vordergrund stünde die risikomäßige Vertretbarkeit des Sieben-Milliarden-Projekts auf einem fremden Kontinent“.

Das ist auch der Grund, warum Präsident Dr. Taus und natürlich auch Dr. Kohlfürst, den ich hier nicht verteidigen muß, unter anderem gesagt haben, daß man selbstverständlich die Meinung der Bundesregierung einholen müsse, um so mehr, wo der Kanzler vorher deutlich gemacht hat, daß er hier eine andere Auffassung vertritt, weil ja die Frage der Finanzierung des Projektes, die Frage der Haftung des Bundes eine ganz entscheidende ist.

Wir haben es ja schon einmal erlebt, daß diese Regierung das Algerien-Gas-Projekt einfach dadurch scheitern ließ, daß sie eben die finanzielle Seite torpediert hat. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Das ist richtig! — Wenn wir heute davon sprechen, daß zwar Österreich kein Geld nach Südafrika exportieren muß, kein Kapital, so bleibt doch die Tatsache, daß die Bundesregierung zur Haftung zustimmen muß. Daher ist es natürlich selbstverständlich, daß von dieser Seite her die Organe der OIAG an dieser Haltung der Bundesregierung nicht vorbegehen können.

Aber die Frage aus diesen Widersprüchen ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter! Das Problem dabei ist, daß der Herr Bundeskanzler den Eindruck erweckt, daß er keine Aussage machen möchte, daß er zwar so tut, als wäre es eine Entscheidung der zuständigen Organe, als wolle er an dem nicht rütteln und als gelte für ihn, nur die außenpolitische Frage zu beurteilen, aber in Wahrheit möchte er keine Entscheidung haben. Er möchte am

liebsten — so hat es den Anschein — den Fisch streicheln, bis das kein Problem mehr darstellt.

Herr Bundesminister! Ich glaube, auch eine andere Frage stellt sich an den Außenminister in diesem Zusammenhang, nämlich: Welche Folgewirkungen würden Sie denn aus einer derartigen Änderung unserer außenpolitischen Einstellung erwarten? — In der jüngsten Zeit ging durch die Tagespresse die Absage des Burgtheatergastspiels in Israel. Es wurde das in Verbindung gebracht — vielleicht zu unrecht — mit dieser Haltung der Regierung in dieser Frage. Es ist das eine Frage, die sehr ernst gemeint ist. Heißt das — wann immer irgendwo irgendein Staat bei der UNO-Mehrheit in Mißkredit gerät —, daß dann neutrale Staaten verhalten sind, sich in ihrem eigenen Verhalten und wenn möglich noch durch sanfte Einflußnahme auf die von ihnen irgendwie abhängigen Institutionen hier nun willfährig zu verhalten? Was, Herr Bundesminister, bedeutet ein solcher Schritt für die wirtschaftlichen Beziehungen? Hier wurde nur gesagt: Wer weiß, wie in fünf oder in zehn Jahren die weltwirtschaftliche Lage und die politische Lage in Südafrika sein werden.

Herr Bundesminister! Bleiben wir bei den nächsten paar Jahren: Wie würde denn die Lage aussehen mit unseren Tochterfirmen von Böhler, mit den Firmen Kohmaier und Plasner & Theurer und wie sie alle heißen? Wie würde es aussehen mit unseren Lieferungen nach Südafrika, wo die Elin in schärfster Konkurrenz jetzt einen 100-Millionen-Auftrag erreicht hat? Heute lese ich in der Zeitung, daß Siemens — nämlich die Siemens Deutschland — unter großem Einsatz einen Auftrag erhalten hat. Heißt das, daß wir gewärtig sein müssen, daß nach dem ersten Schritt in Richtung einer neutralistischen Außenpolitik, nach der sich die Wirtschaftspolitik auszurichten hätte, dann auch Pressionen folgerichtig für die weiteren Betriebe und unseren Handel zu erwarten wären?

Herr Bundesminister! Es bleibt auch die Frage im Raum stehen: Was heißt es eigentlich für unsere gesamte Außenpolitik, wenn wir mit Staaten, zu denen wir diplomatische Beziehungen aufrechterhalten, dann auf einmal von moralischen Bedenken sprechen, mit ihnen Handel zu treiben, wenn wir Staaten, mit denen wir normale diplomatische Beziehungen haben, politisch diskreditieren?

Herr Bundesminister! Ich glaube nicht, daß der österreichische Außenminister an diesen Fragen einfach vorbegehen kann und sich zu diesen Fragen verschweigen kann.

DDr. König

Feststeht jedenfalls heute, daß es für die Beteiligung der VOEST-Alpine in Südafrika keine Alternative gibt. Es gibt keine Alternative, die den Rohstoffbezug auf Jahre hinaus sichert, weil wir heute, auch wenn wir die Produktion beim Erzberg noch steigern, einfach auslandsabhängig bleiben und weil wir bei der Kohle — das stört uns offenbar außenpolitisch nicht — zu 100 Prozent abhängig sind.

Feststeht, daß wir mit einer solchen politisch erzwungenen Entscheidung wider die wirtschaftliche Entscheidung der Organe der betroffenen Betriebe handeln würden.

Feststeht, daß damit auch die Glaubwürdigkeit Österreichs als Partner und als Vertragspartner in der Welt einen schweren Schlag erleiden würde.

Feststeht, daß es auch nicht einen Zipfel gibt, wie man jetzt so gerne sagen möchte, daß wir uns nämlich die Erzlieferungen auch sichern könnten ohne Beteiligungsverhältnis.

Der Herr Bundeskanzler hat laut „Presse“ vom 17. März 1975 erklärt: „Ich selbst werde ganz klar Stellung beziehen!“ Diese klare Stellungnahme hat er heute an Sie delegiert, Herr Außenminister. Diese klare Stellungnahme steht aus. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundesminister! Wir, die Österreichische Volkspartei, sind der Meinung, daß der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze Priorität zukommt und daß der Sicherung der österreichischen Interessen Priorität zukommt vor Prestigebedürfnissen internationaler sozialistischer Organisationen, vor zweifelhaften Freundschaften. Wir glauben, daß auch einer klar definierten Rolle unserer Neutralität gerade in unserer exponierten geopolitischen Lage besondere Bedeutung zukommt.

Herr Bundesminister! Diese Fragen, die der Herr Bundeskanzler offengelassen hat, stehen im Raum. Sie aber sind entscheidend dafür, ob die VOEST-Alpine bei ihrem Beschluß bleiben kann, den sie ja bereits gefaßt hat, nämlich, daß dieses Projekt wirtschaftlich in Ordnung ist, wirtschaftlich nützlich ist, daß es langfristig der Sicherung der Arbeitsplätze in diesem 80.000-Beschäftigten-Konzern dient. Die Entscheidung hängt jetzt einzig und allein von der Beantwortung der Frage ab: Sind Sie, Herr Bundesminister, in der Lage, uns ein klares Bekenntnis zu jener Außenpolitik zu geben, die diese Regierung heute vertritt?

Ich glaube, die Opposition und die österreichische Öffentlichkeit haben ein Anrecht darauf, daß heute und hier diese klare Antwort erfolgt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hier nur mit einem Wort auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Fischer zurückkommen, der gerügt hat, daß sich auch der Herr Rechnungshofpräsident von der Regierungsbank weg bewegt hat. Aber zur Aufklärung der Öffentlichkeit muß doch darauf hingewiesen werden, daß der Außenminister dem Parlament verantwortlich ist und damit auch auf Fragen, die im Haus gestellt werden (*Zwischenruf des Abg. Wille. — Abg. Mitterer: Sind Sie doch nicht so nervös!*) — lassen Sie mich doch ausreden, Herr Wille, lassen Sie mich bitte ausreden —, zu antworten hat.

Der Rechnungshofpräsident darf leider bislang auf Fragen, die im Hause an seine Adresse gerichtet werden, nicht antworten. Wir Freiheitlichen haben im Zuge der Geschäftsordnungsänderung durchgesetzt, daß die Möglichkeit, daß der Rechnungshofpräsident im Haus Stellung nehmen kann, künftig gegeben sein wird. Das ist also ein kleiner Unterschied.

Nun darf ich auf die Klage des Abgeordneten Brauneis, daß es bedauerlich sei, daß ein so bedeutendes Unternehmen wie die VOEST — aber ganz allgemein hat er von der verstaatlichten Industrie gesprochen — gelegentlich sozusagen ins Schaufenster gestellt wird, zurückkommen. Nun glaube ich, man muß zu Ehren der verstaatlichten Industrie sagen, daß nach den entscheidenden Sanierungsmaßnahmen, die vor allem bei der Führung dieser Einrichtungen im Zuge der letzten Jahre gegen zähen Widerstand beider Parteien des Hauses, letzten Endes mehrheitlich oder einstimmig, durchgeführt wurden, die verstaatlichte Industrie eine Struktur und eine Gestion bekommen hat, daß sie sich im Grunde nicht zu scheuen braucht, in die Auslage gestellt zu werden. Es sind zum Teil beachtliche Leistungen, auf die die verstaatlichte Industrie zurückblicken kann und deren sie sich auch durchaus im Haus hier rühmen könnte.

Es ist aber etwas ganz anderes geschehen. Aus sehr fahrlässigen und sehr durchsichtigen Motiven hat nämlich der Herr Bundeskanzler zu einem ungelegenen Zeitpunkt den VOEST-Betrieb in die öffentliche Auslage gestellt. Aber das liegt letzten Endes auf einer politischen Linie und Taktik, die er meisterhaft verfolgt. Er ist ein Meister der politischen Auslagendekoration und vermag hinter dieser Dekoration glänzend zu verschleiern, daß inzwischen der Finanzminister die Kassen der Betriebe geleert hat und daß tatsächlich vielfach nur mehr Fassaden und Schaufenster vorhanden sind und dahinter nichts als Pleite, wenn Sie wollen.

13508

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Scrinzi

Man kann sich gerade aus diesem Anlaß nicht beklagen. Es wurden die Steine in die falsche Richtung geworfen, indem in diesem Zusammenhang der VOEST-Betrieb und dieses für seine Zukunft so wichtige Projekt in die öffentliche Diskussion gezogen worden sind. Wir werden — und ich stoße hier in die gleiche Richtung wie alle bisherigen Oppositionsredner — nicht nachgeben, darauf zu drängen, daß eine ganze Reihe von Fragen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung, im besonderen an den Herrn Bundeskanzler und an den Außenminister gestellt werden, befriedigend und eindeutig beantwortet werden.

Es könnte nämlich sonst passieren, daß die Kritiker dieser Entscheidung noch in den Ruf oder Schein geraten, ihre Kritik an dieser Haltung des Herrn Bundeskanzlers und an den Erklärungen des Herrn Außenministers sei gleich bedeutend damit, daß man sich mit irgendwelchen Systemen irgendwo in einem souveränen Staat identifiziere. Nach unseren Erfahrungen müssen wir uns dagegen wehren. Deshalb ist es notwendig, daß von unserer Seite dazu noch ein paar Worte gesagt werden.

Auch wir lehnen Rassendiskriminierung ganz eindeutig ab. Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, hier im Hause und außerhalb des Hauses nicht.

Aber das ist das eine, und das andere ist, daß wir uns nicht anmaßen, zu beurteilen beziehungsweise Konsequenzen zu ziehen aus der Art und Form, wie ein Land solche allfälligen rassistischen Probleme löst, wobei für Südafrika darauf hingewiesen werden muß, daß dieses Land diese Probleme nicht geschaffen, sondern übernommen hat. Es hat damit ein schweres Erbe übernommen. Der Weg, den Südafrika hier geht, kann nicht einfach mit einer Handbewegung abgetan werden. Wenn man die Probleme aus eigener Sicht kennt, wenn man sich einigermaßen objektiv bemüht, sie zu studieren, dann wird man zubilligen müssen — das ist jedenfalls meine persönliche Auffassung —, daß zwar nicht die Apartheid, aber der Weg der getrennten Entwicklung, wie er von Südafrika seit Jahren beschritten wird, durchaus einer der möglichen und gangbaren ist. Im übrigen aber soll hier gleiches Recht für alle gelten.

Ich glaube, wir bekennen uns in Österreich auch unter anderem zum System der freien Demokratie. Trotzdem, glaube ich, werden wir es uns nicht erlauben, aus der Systemkritik nichtdemokratischer Länder abzuleiten, sofern wir mit ihnen im übrigen geordnete diplomatische Beziehungen haben, solche Staaten aus unserer ideologischen Systemablehnung

heraus im Bereiche etwa der Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik zu boykottieren oder zu diskriminieren.

Das Gefühl ist ja auch gar nicht in der österreichischen Öffentlichkeit vorhanden, sonst wäre es nicht erklärlich, daß Südafrika unter jenen Österreichern, die dieses Land verlassen, eines jener Ziele ist, die ganz besonders gesucht und bevorzugt werden. Über tausend Menschen aus Österreich ziehen jährlich in dieses Land. Wir haben diese Auffassung hier immer wieder unterstützt. Soweit wir dazu überhaupt eine Kompetenz haben, kann es nur, wenn ich hier einen Terminus verwenden darf, der in diese Debatte vom Herrn Außenminister getragen wurde, eine „moralische Kompetenz“ sein.

Wenn wir die Entwicklung in Südafrika beobachten und verfolgen, so sollten wir die dortige Regierung, das dortige Parlament ermutigen, auf einem Weg fortzufahren, der gerade unter Voster erfolgreich beschritten wurde, allmählich die bestehenden Schwierigkeiten zwischen den dort wohnenden unterschiedlichen Rassen abzubauen. Es ist auf dem Gebiet sehr viel geschehen, was auch innerhalb Schwarzafrikas Anerkennung gefunden hat. Hier besteht unsererseits nicht nur Interesse aus einer bestimmten Grundeinstellung heraus, eben aus der Haltung, daß wir rassistische und andere Diskriminierungen ablehnen, hier besteht auch ein sehr reales existenzielles Interesse, denn eine in gefährlichen Schwankungen und Bewegungen befindliche Welt kann es nur begrüßen, wenn ein Land von der politischen, wirtschaftlichen, militärischen Stabilität Südafrikas in der Lage ist, seine Zusammenarbeit mit den übrigen, mit den schwarzafrikanischen Staaten des Kontinents zu intensivieren, seine Beziehungen zu verbessern und damit diesem bedeutenden Teil der Dritten Welt insgesamt mehr Stabilität zu verleihen.

Noch einmal: Ohne uns in südafrikanische Verhältnisse einmischen zu wollen, scheint doch der Weg zum konföderierten Bundesstaat, wie er in Südafrika anvisiert wird, ein erfolgversprechender zu sein, ein Weg, der auf zunehmende Zustimmung schwarzafrikanischer Länder stößt.

Wir müssen diese Entwicklung als einen Teil der globalen Entspannungspolitik betrachten. Wir haben Interesse an einer Entspannungspolitik, weil jeder Weg, der zur Erhöhung der Stabilität und damit zur Erhöhung der Sicherheit führt, ein Weg ist, der auch unsere eigene Sicherheit, unsere eigene Unabhängigkeit verbessert.

Dr. Scrinzi

Es ließen sich eine ganze Reihe überzeugender Daten anführen. Erlauben Sie mir nur schlagwortartig ein paar zu nennen.

Südafrika hat zum Beispiel in der außerordentlich schwierigen Rhodesienfrage eine wertvolle Vermittlerrolle übernommen; eine Vermittlerrolle, die die unausgesprochene, aber faktische Zustimmung auch jener Staaten findet, die zum Beispiel erklärte Gegner seiner sogenannten Apartheidpolitik sind.

Südafrika hat eine sehr kluge, wohl abgewogene Haltung in jener kritischen Phase nach dem Umsturz in Portugal hinsichtlich der portugiesischen Kolonien im afrikanischen Kontinent eingenommen und damit vielleicht einiges dazu beigetragen, daß dieser Übergang vielleicht weniger blutig und weniger tragisch gefunden werden kann, als er bei der Auflösung kolonialer Verhältnisse in anderen schwarzafrikanischen Nachfolgestaaten besritten wurde.

Wir wissen, daß zwischen Regierungsvertretern Südafrikas und schwarzafrikanischer Staaten gerade im letzten Jahr die Kontakte auf höchster Ebene zugenommen haben, daß es erfolgreiche Gespräche auf den verschiedensten Ebenen gibt, wir begrüßen das. Wir begrüßen das noch einmal im Interesse der Stabilisierung der Verhältnisse in diesem Abschnitt der Welt wie auch im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der schwarzafrikanischen Länder der Dritten Welt.

Und dann muß ja darauf hingewiesen werden — es ist von mehreren Vorrednern schon betont worden —, daß dieses außerordentlich wirtschaftskräftige Land einen beachtlichen Export hat, knapp ein Drittel seiner gesamten Ausfuhr Güter geht in schwarzafrikanische Länder.

Dieses Land hat die Größe, Besonnenheit und Ausdauer aufgebracht, trotz vehementer und, wie man auch aus Nahdistanz sagen muß, häufig ungerechter, unbegründeter Angriffe gerade aus Richtung der afro-asiatischen Welt noch immer für diese Welt eine beachtliche Entwicklungshilfe zu leisten.

Trotz der Diskriminierung, der Südafrika durch höchst fragwürdige Beschlüsse und Maßnahmen der UNO unterliegt, hat es sich bisher nicht aus diesen internationalen Organisationen zurückgezogen. Was die UNO anlangt, muß noch in Erinnerung gerufen werden, daß Südafrika zu den Gründungsstaaten dieser Organisation zählt und daß der damalige Ministerpräsident Jan Smuts ganz entscheidend an der Ausarbeitung der Statuten der UNO mitgewirkt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon überhaupt den Begriff der Moral in die Außenpolitik bringen — ein kleines Land sollte das tun, weil nur die Verteidigung von völkerrechtlichen, rechtsstaatlichen und, wenn Sie wollen, moralischen Prinzipien zu den Möglichkeiten einer aktiven Außenpolitik eines Kleinstaates, wie Österreich es ist, gehören —, dann bitte, meine Damen und Herren, keine einseitige Gewichtung. Dann gehen wir doch nicht stillschweigend darüber hinweg, daß wir im schwarzafrikanischen Kontinent an die 28 — es schwankt immer ein bißchen — Militärdiktaturen haben. Militärdiktaturen, die zwar Mitglieder der Vereinten Nationen sind, die sich aber über fundamentale Grundsätze der UNO-Charta fortlaufend hinwegsetzen, und zwar nicht nur mit einer formellen Politik rassistischer Diskriminierung, sondern mit Maßnahmen des Völkermordes, der Ausrottung ganzer Stämme, der Vertreibung von Millionen aus ihrer angestammten Heimat.

Worin soll also die moralische Verpflichtung gegenüber früheren UNO-Beschlüssen bestehen, an denen wir gar nicht mitgewirkt, meist Stimmenthaltung geübt haben, wenn in diesen gravierenden Fällen der Verletzung der Menschenrechte nicht einmal Anträge zur Beschlußfassung gestellt wurden.

Wenn der Generalsekretär des Europarates vor wenigen Wochen gesagt hat, der Europarat sei eine Fehlkonstruktion — übrigens auch eine Äußerung, die man einmal daraufhin prüfen muß, wieweit sie in die Taktik gewisser internationaler Organisationen hineinpaßt und von dorthier motiviert ist —, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren, welche Bezeichnung sollen wir dann der UNO geben, die so entscheidenden Fragen wie dem Völkermord in Biafra, den Vorgängen im Sudan, den Vorgängen im Irak, nicht einmal ein Wort zu widmen gewußt hat, geschweige denn irgendwelche Resolutionen gefaßt hat?

Wir haben gewisse Sorgen, daß es sich gerade im Zusammenhang mit dem VOEST-Projekt nicht um eine einmalige Entgleisung des Schaufensterdekorateurs Dr. Kreisky handelt, auch nicht um einen beflissenen Hilfsdienst des Herrn Außenministers in diesem Zusammenhang. Wir müssen uns sehr ernstlich damit auseinandersetzen, ob nicht doch in den letzten Jahren der Boden gemeinsamer Außenpolitik, vor allem in der letzten Zeit, verlassen wurde, und zwar nicht von uns Freiheitlichen verlassen wurde, wie es auch mein Parteifreund, der Abgeordnete Peter, schon gesagt hat, sondern von der Bundesregierung, vom Herrn Außenminister.

13510

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Scrinzi

Wir haben gerade vor wenigen Tagen Gelegenheit gehabt, zu beklagen, daß zum Beispiel dieses Hohe Haus auf die UNO-Politik praktisch überhaupt keinen Einfluß hat. Wir müssen feststellen — ein Teil der Motive wurde gleichfalls vom Abgeordneten Peter angezogen —, daß die UNO zum Teil eine Politik macht, die der Prüfung, ob sie ausschließlich den außenpolitischen oder neutralitätspolitischen Interessen Österreichs dient, nicht ohne weiteres standhält. Und das ist unsere Sorge im Zusammenhang mit dieser Entwicklung. Das läßt sich sehr gut auch an den UNO-Resolutionen in Zusammenhang mit Südafrika nachweisen. Wer die Verhältnisse dort drüben kennt, der weiß, daß das Thema Südafrikas zum Stehsatz der Vereinten Nationen gehört, daß unerhört viel Zeit und viel Worte auf die Probleme Südafrikas verwendet werden, während man gravierende, viel dringendere Probleme aus durchsichtigen Gründen mit Schweigen übergeht.

Wir haben uns im Zusammenhang damit immer — das halte ich für richtig, um unsere Neutralitätspolitik nicht ins Zwielficht zu bringen — großer Zurückhaltung befleißigt. Wir haben allen tendenziellen Beschlüssen die Zustimmung verweigert, uns der Stimme enthalten oder, wo die Aggression sehr offenkundig war, auch den Mut gehabt — und das muß anerkannt werden —, eindeutig gegen solche Resolutionen zu stimmen. Das hat sich in den letzten Jahren leider geändert. Wir werden Gelegenheit haben, uns damit später noch auseinanderzusetzen.

Ich darf nur ein paar von diesen mir bedenklich erscheinenden Resolutionen und unser einschlägiges Abstimmungsverhalten zitieren.

Da war die Resolution 3207 der XXIX. Sitzung. Das war eine Aufforderung, wonach der Sicherheitsrat das Verhältnis der UNO zur Südafrikanischen Republik wegen fortgesetzter Verletzung der Charta der Vereinten Nationen einer neuerlichen Überprüfung unterziehen sollte. Es war ein etwas modifizierter, aber nun schon zum x-ten Mal aufgewärmter Antrag, der gestellt war.

Nun, auch hier könnte man sagen, daß grundsätzlich gar nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn ein Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen in seinem konkreten politischen Verhalten daraufhin überprüft wird, ob er noch in Übereinstimmung mit den Satzungen der Vereinten Nationen steht. Aber, meine Damen und Herren, dieser Resolutionsantrag wurde in den zuständigen Kommissionen in einem Augenblick beraten, wo nebst etlichen anderen neuen Mitgliedern ein Land als Vollmitglied aufgenommen wurde, das mit Hilfe von Minen

und automatischen Schußeinrichtungen seine gesamten Bürger daran hindert, sich frei in der Welt zu bewegen, ihren Arbeitsplatz zu suchen, wo sie wollen, was mit zu den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen gehört. Es wurde als neues Mitglied in allen Ehren und unter großer Akklamation der übrigen Mitglieder aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Solange das die Moral dieser Einrichtung ist, halte ich es für bedenklich, wenn von österreichischer Seite im Zusammenhang mit UNO-Resolutionen und Konsequenzen, die wir daraus zu ziehen hätten, das Wort Moral in den Mund genommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist dann die Resolution betreffend den Ausschluß der Südafrikanischen Republik von der Teilnahme an der restlichen XXIX. Generalversammlung beschlossen worden.

Ja, meine Damen und Herren, was hat das bedeutet? Auch das muß im Zusammenhang mit gleichzeitigen Ereignissen gesehen werden. Während die gleiche Generalversammlung zwar nicht die offizielle Mitgliedschaft, aber die Vertretung von sogenannten Widerstandsbewegungen und Befreiungsorganisationen in diesem Gremium anerkannt hat, hat sie im gleichen Augenblick einem ordentlichen Mitglied dieser Vereinigung in einer sehr schwierigen und kritischen Situation, wie immer man sie sonst beurteilen mag, praktisch das Recht auf Rede entzogen. Man kann doch nicht ein Land wie Südafrika von der Teilnahme ausschließen.

Auch das ist eine doppelbödige, unverständliche Maßnahme, das heißt unverständlich von dem Standpunkt aus, wenn man die Dinge völkerrechtlich oder gar moralisch sieht.

Wenn also der Resolution 3324 der XXIX. Generalversammlung, die diesen Beschluß des Sicherheitsrates mehrheitlich bestätigt hat, Österreich sogar seine Zustimmung gegeben hat, dann ist meines Erachtens der Boden einer unabhängigen Neutralitätspolitik verlassen worden, was immer die Motive sind. Ob das Intentionen sind, die künftige Geschäfte — hoffentlich sind es nicht nur Auslagengeschäfte des Herrn Bundeskanzlers — im Auge haben, ob das auf der Linie außenpolitischer Tendenzen der Sozialistischen Internationale liegt, das interessiert uns in diesem Zusammenhang nicht. Diese Haltung halten wir für absolut unvereinbar mit den Interessen eines Landes, das Wert darauf legt, daß seine Neutralitätspolitik ernstgenommen wird.

Wenn wir dann noch wissen, nicht nur, daß die USA dagegen gestimmt haben — ich schließe mich durchaus der Meinung an, daß

Dr. Scrinzi

unsere Haltung in allen diesen internationalen Organisationen keinesfalls vom Stimmverhalten der Supermächte abhängig gemacht werden kann; im Gegenteil, ich hielte ein solches Verhalten für eine Gefahr —, aber sehen wir uns die Länder an, die Enthaltung geübt haben: Belgien, Frankreich, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, dem man am wenigsten bescheinigen kann, daß es ein Freund der Apartheid-Politik wäre. Im Gegenteil, die Holländer gehören zu den harten Kritikern Südafrikas in diesem Zusammenhang, wie auch England, dann fragt man sich: Was können die Motive sein, welche Österreich veranlaßt haben, für eine solche Resolution zu stimmen?

Zu meinem Bedauern muß ich sagen, daß die Hinweise, die in diesem Zusammenhang der Herr Abgeordnete Peter mit der Position des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gegeben hat, leider, sage ich noch einmal, nicht von der Hand zu weisen sind. Wir haben ein großes Interesse, daß wir in solchen internationalen Organisationen in führenden Stellen durch Bürger unseres Landes vertreten sind. Das ist sicher ein nicht von der Hand zu weisender Vorteil.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, die Grenze, wo solche Vertretungsansprüche gesichert werden, muß ganz klar gezogen werden. Diese Grenze liegt dort, wo Interessen des neutralen Österreichs nicht mehr gewahrt erscheinen. Sich möglichst viele Voten der afro-asiatischen Welt durch ein solches Abstimmungsverhalten zu sichern, darf und dürfte in Zukunft nicht das Abstimmungsverhalten Österreichs in diesen Gremien bestimmen.

Meine Damen und Herren! Wir erheben hier warnend die Stimme. Wir sind — dessen sind wir uns bewußt — eine kleine Fraktion dieses Hauses. Wir haben uns zum Grundsatz gemeinsamer Außenpolitik bekannt. Wir werden auch künftig die gleiche Haltung einnehmen. Wir müssen aber in Zusammenhang mit der VOEST-Affäre und den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers in aller Klarheit und Sachlichkeit auf folgende Folgen und Gefahren hinweisen, die wir in diesem Zusammenhang sehen:

Erstens ist es zweifelsfrei, wenn es zu einem Abspringen von diesem Geschäft aus außenpolitischer Motivation kommt — ich möchte mich in die Debatte über die wirtschafts-, geschäfts- und industriepolitische Seite dieses Problems nicht einmengen, davon verstehe ich zu wenig —, wenn dieses Geschäft an der außenpolitischen Motivation und Haltung scheitern sollte, so sehen wir das als schwerste

Belastung unserer guten und sich gut entwickelnden Beziehungen zu Südafrika in allen Bereichen an: außenpolitisch, wirtschaftspolitisch, kulturell. Diese Beziehungen haben sich erfreulich entwickelt; sie schienen uns durch einen solchen provokanten Abbruch der Verhandlungen ernstlich bedroht und belastet.

Zweitens würde ein solches Verhalten — das ist mit anderen Worten auch von anderen Sprechern schon gesagt worden — doch einer Aufforderung gleichkommen, den Weg der Erpressung auf dem Umweg über die Boykottandrohung auch in Zukunft bei jeder denkbaren Gelegenheit zu beschreiten. Diesen Weg der Erpressung und Bedrohung haben Supermächte, haben Angehörige der großen Blöcke in der Welt nicht zu scheuen oder zu fürchten, bedenklich aber wäre eine solche Politik für ein kleines Land, wie es Österreich ist. Eine solche Maßnahme würde aber auch eine Belastung für die in Gang befindliche innerafrikanische Entspannungspolitik bedeuten, die wir begrüßen, begrüßen im Interesse dieses ganzen Kontinentes und aller dort lebenden Rassen und Völker.

Es wäre das weiters eine Ermunterung für die Dritte Welt, die UNO noch mehr, als es leider schon bisher geschehen ist, zu einem Instrument einseitiger Interessenspolitik zu machen und damit die Funktion dieser Einrichtung umzuwandeln und in eine Richtung hin zu entwickeln, die nur mit dem Zusammenbruch dieser Organisation enden kann.

Meine Damen und Herren! Geschichtliche Analogien sind problematisch, aber denken Sie in diesem Zusammenhang an die Entwicklung des Völkerbundes mit dem Beginn der Sanktionspolitik in der Mitte der dreißiger Jahre, und Sie werden dann doch zugeben müssen, daß eine warnende Stimme nicht so ganz beiläufig genommen werden kann!

Eine solche Haltung — diese wird auch nicht unsere wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen fördern — könnte Zweifel an der klaren Neutralitätspolitik Österreichs mehren. Das ist das, was wir in einer Situation, in der wir uns um Arbeitsplätze Sorgen machen müssen, am wenigsten brauchen können.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich vom freiheitlichen Standpunkt schließlich noch folgendes sagen — die Damen und Herren Vertreter der Regierungspartei mit ihrer absoluten Mehrheit mögen das vielleicht mit einer Handbewegung abtun —: Ich glaube, daß es im Interesse Österreichs nicht gleich ist, wenn Sie durch solche und ähnliche Maßnahmen tatsächlich einer gemeinsamen

13512

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Scrinzi

Außenpolitik den Boden entziehen und uns dadurch zwingen, auf einen harten Kollisionskurs zu gehen. Ich glaube, auch den können wir in Österreich, sowohl in unserer geostrategischen, geopolitischen wie auch in unserer besonderen wirtschaftlichen und — wenn ich das vom Standpunkt unserer Zugehörigkeit zum freien Westen auswerte — ideologischen Lage nicht wünschen.

Herr Außenminister! Wir erwarten von Ihnen im Haus klare Antworten, klare Stellungnahmen, damit diese schwere Belastung, die in der Zusammenarbeit durch diese jüngste Entwicklung gesetzt wurde, beseitigt werden kann und daß wir wieder auf einen Weg gemeinsamer Außenpolitik uns begeben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wille.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat in einer sehr lobenswerten Weise auch die innenpolitische Entwicklung in Südafrika behandelt, wobei allerdings, glaube ich, der Eindruck entstehen könnte, als wäre er zu einem Interpreten der Politik der Nationalen Partei geworden. Ich glaube, wir sollten, was die innenpolitische Entwicklung des Landes betrifft, weder belehren noch allzusehr kritisieren, wenn es auch notwendig ist — was man in Südafrika sehr gut versteht —, daß die Welt die Apartheidpolitik, die eben untrennbar mit Rassendiskriminierung verbunden ist, entschieden ablehnt.

Nur damit Sie sehen, wie sehr die Standpunkte unterschiedlich sein können, zitiere ich einige Sätze aus der „Sunday Times“. *(Abg. Dr. Scrinzi: 30.000 Einwanderer aus schwarzafrikanischen Staaten!)* Ich weiß! Ich weiß! Ich möchte nur die Stimme weißer Afrikaner zitieren, und zwar aus der „Sunday Times“, in der es heißt, daß die letzten Gespräche mit den Homeland-Führern nichts anderes wären als ein großer Palaver. Die Nationale Partei beginge den fundamentalen Irrtum, an den Eckpfeilern ihrer Politik nicht rütteln zu wollen, und die Nationalisten täten gut daran, sich zu erinnern, daß sie in einer Traumwelt leben, wenn sie glauben, das System könne endlos aufrechterhalten werden.

Ich möchte aber auch damit sagen: Die innenpolitische Entwicklung Südafrikas ist bei Gott nicht unser zentrales Problem, wenn wir auch aus ganzem Herzen wünschen, daß es neben wütenden UN-Resolutionen auch eine vernünftige Politik auf beiden Seiten gibt, die dieses schwierige Problem der Rassendiskriminierung in Südafrika lösen möge.

Nun aber zur verstaatlichten Industrie selbst. Mein Freund Brauneis hat schon darauf hingewiesen, daß leider immer wieder die Geschäftspolitik der verstaatlichten Industrie in der Öffentlichkeit behandelt wird, obwohl die Geschäftspolitik der verstaatlichten Industrie gar nicht in der Öffentlichkeit zu behandeln wäre. Es geht lediglich darum, daß gewisse Fragen, die den Eigentümer berühren, nämlich die Republik Österreich, behandelt werden können und nicht einfach die Geschäftspolitik schlechthin. Es ist aus diesem Grunde zwar sehr erfreulich, daß immer wieder betont wird, die verstaatlichte Industrie wäre immer weniger umstritten, obwohl man sich eben damit abfinden muß, daß diese öffentliche Diskussion anscheinend nicht zu Ende zu bringen ist.

Ich möchte es als eine „königliche“ Geschäftspolitik bezeichnen, wenn man meint, daß man im Nationalrat alle Varianten behandeln und einer Begutachtung unterziehen könnte. Wenn Sie, Kollege Scrinzi, meinen, die verstaatlichte Industrie hätte die Öffentlichkeit nicht zu scheuen, so muß ich Ihnen attestieren, daß das zweifellos richtig ist, aber geschäftspolitische Anliegen, die sogar im Aufsichtsrat vertraulich zu behandeln wären, sind einfach sinnlos, wenn sie dann einige Tage darauf oder schon vor der Sitzung des Aufsichtsrates öffentlich einer Behandlung unterzogen werden.

Heute haben wir den paradoxen Fall erlebt, daß wir einen Tagesordnungspunkt zu erledigen haben, nämlich den Rechnungsabschluß, doch daß dieser Rechnungsabschluß vom Klubobmann der ÖVP als Nebensache bezeichnet wird; es gibt plötzlich eine „Hauptsache“. Die „Hauptsache“ ist ein zweifellos wichtiges industriepolitisches Anliegen eines Unternehmens, aber eben noch lange nicht Budget- und Wirtschaftspolitik des Staates. Die Budget- und Wirtschaftspolitik des Staates wird nicht behandelt, weil es darum geht, die Geschäftspolitik einer einzigen Aktiengesellschaft, die dem Staat gehört, hier zu behandeln. Hier sieht man ganz offensichtlich, daß es einer großen Oppositionspartei nicht darum geht, die Dinge zu gewichten und entsprechend dem Gewicht zu behandeln, sondern daß es darum geht, eine tagespolitische Frage in die Höhe zu spielen. *(Abg. Staudinger: Welche Dinge wir gewichten, das müssen Sie schon uns überlassen!)* Natürlich, wir sind ja auch gerne bereit, auf Ihre Problemstellungen einzugehen, nur möchten wir Ihnen sagen, von uns aus gesehen kann es keine vernünftige Gewichtung sein, wenn so ein wichtiges Problem — Bundesrechnungsabschluß — überhaupt nicht behandelt wird,

Wille

weil das Problem einer Aktiengesellschaft — wenn auch der größten — plötzlich behandelt werden muß. Und das nur deswegen, weil Sie eine dringliche Anfrage gescheut haben. Sie hätten ja nach der Behandlung des Rechnungsabschlusses die dringliche Anfrage einer Behandlung zuführen können. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)*

Ja, natürlich ist es vereinbart, weil wir uns eben mit Ihnen sehr gern arrangieren. Sie sollen sehen, die Fragen, die Sie drücken, wollen wir behandeln. Aber das sind nicht immer die wichtigsten. *(Abg. Dr. Withalm: Warum reden Sie dann darüber?)*

Nun ist zum wiederholten Male darauf hingewiesen worden — vor allem Kollege Koren, auch Bundespartei vorsitzender Schleinzner hat die Behauptung aufgestellt —, daß „das Projekt“ endlich einer Beschlußfassung zugeführt werden müßte. Der Abgeordnete Schleinzner hat auch geglaubt, es würde zwei statt fünf Projekte geben, zwischen den beiden müßte man entscheiden.

Ich glaube aber, gerade das springende Problem ist, daß es fünf Variationen gibt. Die VOEST-Alpine will den anderen Partnern zwar nur zwei Varianten vorlegen, die anderen wollen aber diese gar nicht haben, weil die anderen keine Knüppelproduktion brauchen. Wir haben also nur deswegen zwei Varianten, weil wir zwei haben wollen, aber noch lange nicht die anderen.

Mit den anderen ist abzuklären, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, daß neben der Brammenproduktion eine zweite Produktion — die Knüppelproduktion — aufgenommen werden kann. Aber dann wird auch die Frage aufgeworfen, ob eine Beteiligung von annähernd 26 Prozent sinnvoll ist. Kein Mensch kann sagen, ob beispielsweise die Iscor das Kapital für die 54 Prozent bereits zur Verfügung gestellt hätte oder daß sich die Iscor eindeutig für ein Projekt entschieden hätte. Es gibt überhaupt keinen Partner, der klipp und klar entschieden hat, nur diese oder jene Variante wäre möglich. Nur von uns Österreichern will man eine Entscheidung. Weil es die Opposition beziehungsweise die „Oberösterreichischen Nachrichten“ wollen, sollen wir uns heute entscheiden, obwohl eine Menge von Entscheidungen nicht gefällt worden sind. Daß es der Vorstand der VOEST-Alpine AG lieber hätte, einfach eine globale Bestätigung der Vorgangsweise zu erhalten, ist mir verständlich. Aber es ist noch lange nicht gesagt, daß der Eigentümervertreter eben damit einverstanden sein muß. Auch ich frage mich, ob eine Beteiligung von 26 Prozent bei einer Variante von 1,9 Mil-

lionen Tonnen als die optimalste zu bezeichnen ist, ob nicht eine geringere Beteiligung bei einer größeren Variante besser wäre. Also es gibt hier zweifellos noch offene Fragen, über die man reden kann. *(Abg. DDr. König: Aber der Herr Bundeskanzler hat doch gesagt, das ist die Entscheidung der Organe! Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, das steht hier nicht zur Debatte!)*

Ja, aber der Herr Bundeskanzler als Eigentümervertreter möchte wissen, wofür sich die Organe entschieden haben. Und die Organe haben sich nicht für eine der fünf Varianten festgelegt. Ich habe schon in Ihrer Abwesenheit darauf hingewiesen, daß plötzlich nur mehr von zwei Varianten die Rede ist. Das ist auf die VOEST-Alpine zurückzuführen, aber nicht auf die Partner. Für die Partner gibt es fünf Varianten, die VOEST-Alpine möchte zwei haben.

Eine andere Frage: Ist die Finanzierung von den anderen Partnern schon annähernd überschaubar festgelegt? Ich weiß nichts davon.

Es ist jedenfalls sehr verwunderlich, wenn plötzlich die „außenpolitische Frage“ so merkwürdig behandelt wird. Obwohl wir einen Generalsekretär bei den Vereinten Nationen haben, wird nun plötzlich vom Bundespartei vorsitzenden der ÖVP behauptet: Wenn man schon Waldheim fragt, kann man doch nur mit einer Ablehnung rechnen.

So einfach machen wir uns das? Obwohl wir die Möglichkeit haben, den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu befragen, meinen wir: Der hat gar keine sachlichen Überlegungen zu treffen; wir wissen von vornherein: der entscheidet sich blind für die Dritte Welt.

Diese Probleme belasten uns, deshalb frage ich mich wirklich, wie ein Projekt ausschauen wird, das man 1975 in die Wege leitet und das 1980 zu tragen beginnen soll. Von Arbeitsplatzsicherung kann nämlich erst die Rede in den achtziger Jahren sein, heute ist dieses Problem ja nicht unmittelbar aktuell.

Ich weiß natürlich sehr gut, daß wir gegen die UN keine unmittelbare Verpflichtung haben. Wir müssen uns nicht an die Resolutionen der Vereinten Nationen halten. Aber es ist unter anderem dem Nationalrat ein Bericht der Bundesregierung über die Apartheid-Politik zugegangen, und der Nationalrat hat am 10. Mai 1972 diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Ohne Debattenbeitrag, ohne eine Wortmeldung. Und da drinnen wird eben vor allem auch die Behauptung aufgestellt: Apartheid-Politik ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

13514

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Wille

Jetzt weiß ich schon: Niemand ist verpflichtet, in Südafrika ein Stahlwerk zu bauen. Aber wo kommt eine Welt hin, wenn jeder sagt, die UNO ist zwar sehr gut, aber das Geschäft ist wichtiger als die Moral. Uns interessiert die Moral gar nicht. (Abg. DDr. König: Warum hat die Regierung dann mit der DDR abgeschlossen? Was ist mit der DDR, Herr Wille?) Es ist zum wiederholten Male bei den Diskussionen mit Journalisten die Frage gebracht worden: Wollen Sie Geschäfte machen, oder wollen Sie sich an moralischen Grundsätzen orientieren? Ich möchte gar nicht sagen, daß wir uns an diese Resolution halten sollen, andere halten sich auch nicht daran, wir können uns möglicherweise deswegen gar nicht daran halten. Aber zu sagen: die Moral interessiert uns nicht, uns interessiert gar nicht, was in der UNO geschieht, ausgerechnet als ein kleiner, neutraler Staat diese Auffassung zu vertreten, ist im Grunde genommen eine Ungeheuerlichkeit, sie hat mit der Frage Stahlwerk gar nichts zu tun. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin entsetzt, daß diese Frage bei dieser Diskussion so stark herauskommt. Der Bundeskanzler hat zum wiederholten Male gesagt: Die innenpolitische Problematik eines Landes kann nicht unser Anliegen sein. Wir machen Geschäfte mit Ostblockstaaten, wir machen Geschäfte mit allen anderen möglichen Ländern. Aber — und das verwechseln Sie — es geht nicht darum, daß wir dort wegen der innenpolitischen Problematik kein Stahlwerk bauen wollen, sondern es ist zu fragen, ob das Risiko in einem Land zu tragen ist, das sich so stark verändert. Jedes Unternehmen (Abg. Dr. Withalm: Die VOEST zu beurteilen, dazu sind wir nicht da!), das heute in Entwicklungsgebieten oder in Ländern investiert, in denen es politische Unruhe gibt, steht genau vor dieser Frage. (Abg. Doktor Withalm: Hat das die VOEST zu entscheiden oder wir?) Herr Vizekanzler, Sie erinnern mich — wie den Kollegen Brauneis — an die Weisheiten, die Sie zur verstaatlichten Industrie vor Jahren abgegeben haben. Ich erinnere mich, ein Dokument gefunden zu haben, unterschrieben von Doktor Withalm, in dem es abgelehnt wird, daß in der verstaatlichten Industrie eine einheitliche Kostenträgerrechnung aufgebaut wird. Die OIAG beziehungsweise ihre Vorgänger wollten wissen, was kostet denn ... (Abg. Doktor Withalm: Zeigen Sie mir das Dokument!) Ja, das zeige ich Ihnen. (Abg. Dr. Withalm: Da wäre ich Ihnen sehr dankbar!) Die verstaatlichte Industrie wollte wissen, was kostet denn Stahl in den verschiedenen Erzeugungsstätten. Die ÖVP hat sogar die Beantwortung

dieser Frage abgelehnt. (Abg. Dr. Withalm: Jetzt zeigen Sie mir meine Unterschrift darauf!) Jawohl, ich werde Ihnen das zeigen. Sie waren einer der Männer, die das abgelehnt haben, wie Sie alles abgelehnt haben, was mit Reorganisation zu tun hatte (Abg. Doktor Withalm: Was Sie jetzt meinen, da war ich noch nicht im 15er-Ausschuß!), bis zur Fusion der Stahlindustrie. Ich werde darauf zurückkommen. Jedenfalls muß es sehr merkwürdig berühren, wenn plötzlich die Glaubwürdigkeit Österreichs zur Diskussion steht, weil wir uns Sorge machen um ein Projekt, das ja von einer Reihe von Organen gutgeheißen worden ist, wir aber die Auffassung vertreten haben: Dieses Projekt ist noch gründlich zu prüfen. Deswegen leidet die Glaubwürdigkeit Österreichs?

Ihre Glaubwürdigkeit hat aber nicht gelitten, als Sie gerade dieser verstaatlichten Industrie diese vielen Jahre nur Schwierigkeiten gemacht haben? (Abg. Dr. Withalm: Herr Wille! Reden Sie von wirtschaftlichen Bedenken oder von politischen, die Sie haben?) Schauen Sie, das können Sie doch im Grunde genommen gar nicht trennen. Das ist immer die schönste Formel: Wir müssen die Wirtschaftspolitik aus der politischen Diskussion herauslösen, wir müssen die Außenpolitik herauslösen, wir müssen die Gesundheitspolitik aus der Tagespolitik herauslösen. Im Grunde genommen sind es nur Scheingefechte. Alle Fragen, die hier bewältigt werden sollen, sind politische Fragen. Auch alle wirtschaftlichen Fragen, die hier bewältigt werden, sind politische Fragen. (Abg. Dr. Withalm: Das steht im Widerspruch zu dem, was der Bundeskanzler gesagt hat!) Gar nicht! Man kann natürlich alles deuten, drehen und wenden, bis man endlich wieder irgendeine Passage gefunden hat, die einem gerade gefällt.

Wir sind 1970 angetreten mit einem Regierungsprogramm, das die Reorganisation der Stahlindustrie vorsah. Wir haben die Fusion der VOEST mit der Alpine leider ohne Sie beschließen müssen. Es gibt aber heute im gesamten Bereich keine ernstzunehmende kritische Stimme mehr. Wir werden in Bälde — nach der Fusion der Buntmetallindustrie — die Edelstahlindustrie einer Reorganisation unterziehen beziehungsweise diese Reorganisation einleiten. Diese 84.000 beschäftigten Metall- und Bergarbeiter haben, wenn man will, eine wirklich neue Arbeitswelt in wenigen Jahren erhalten. Nun will man uns anlasten, wir würden uns nicht um die Arbeitsplätze sorgen. Plötzlich kommt irgend jemand daher, der bei dieser Reorganisation gar nie dabei war, und behauptet, er müßte sich um die Vollbeschäftigung in diesen Unter-

Wille

nehmungen sorgen. Und das finden wir als eine Ungeheuerlichkeit. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Staudinger: Es ist eine Ungeheuerlichkeit, uns das Recht abzusprechen, uns um die Angelegenheiten eines Betriebes zu kümmern, der Österreich gehört! Das ist eine Frechheit!* — *Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bin abschließend der Meinung, daß die Organe des Unternehmens wie die Organe der OIAG natürlich mit dem Eigentümervertreter diese Frage einer neuerlichen gründlichen Prüfung unterziehen sollen und daß ohne viel öffentliches Geschrei diese wirtschaftspolitisch so wichtige Frage in einer Atmosphäre der Ruhe und der Vernunft gelöst werden soll, weil es sich um Entscheidungen handelt für die achtziger Jahre und nicht um Entscheidungen für die nächste Nationalratswahl. Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zu Wort Herr Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nicht meine Aufgabe, die wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit dieses Projektes zu prüfen. Im Zuge dieser Debatte haben wir ja, glaube ich, hinlänglich festgestellt, daß es sich um ein betriebswirtschaftlich positiv zu beurteilendes Projekt handelt und gehandelt hat und daß man von Regierungsseite versucht hat, mit außenpolitischen Argumenten dieses betriebswirtschaftlich gut zu beurteilende Projekt umzubringen. Daher ist es meine Aufgabe, in erster Linie über die völkerrechtlichen Aspekte sowie über die außenpolitischen Möglichkeiten und über die außenpolitische Opportunität ein Wort zu sagen.

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wäre von der Fraktion, die ihn in dieses hohe Amt berufen hat, gut beraten gewesen, im Zuge dieser Debatte eine Erklärung abzugeben, weil ich jetzt natürlich nicht in der Lage bin, zu beurteilen, ob die Erklärungen vom 11. 3. noch stimmen oder ob sich in der Zwischenzeit irgendeine Evolution auch beim Herrn Bundesminister ergeben hat. Ich muß daher von der wiederholt zitierten Feststellung ausgehen, ob Österreich, wenn nicht eine rechtliche, so doch eine moralische Verpflichtung hätte, das Projekt durchzuführen.

Nun, was die rechtliche Seite anlangt — darüber hat heute noch niemand gesprochen —, so muß man als Vorfrage vielleicht einmal erklären, welche Rechtsverpflichtungen UNO-Entscheidungen überhaupt zukommen. Da kann ich Ihnen auf Grund der Rechtslage nur sagen: Unmittelbare Rechtswirksam-

keit sicherlich nur die Resolutionen des Welt-sicherheitsrates gemäß Artikel 34 oder gemäß Kapitel VII. In einem Fall zur Untersuchung, ob ein Streitfall den Weltfrieden bedroht, im anderen Fall zu Maßnahmen bei Bedrohung des Friedens. Was nicht in diese Kategorie fällt, ist sicherlich nicht unmittelbar bindend, sondern lediglich empfehlend, selbst sogar, meine Damen und Herren, im Falle einer positiven Stimmabgabe.

Dem Herrn Abgeordneten Wille, der gerade hier gestanden ist, möchte ich sagen: Sicherlich handelt es sich hier nicht bloß um tagespolitische Fragen, sondern ausgelöst wurde ja die ganze Debatte deshalb, weil außenpolitische Argumente in das Spiel geworfen wurden. Und von dem großen Geheimnis um die fünf Varianten habe ich überhaupt das erstmal gehört am vergangenen Sonntag, als wir dem Herrn Bundeskanzler am Fernsehschirm zuhören konnten. Und das war der Moment, zu dem heute ein Redner schon so schön erklärt hat, daß der Herr Bundeskanzler bereits gut die Kurve zu nehmen begonnen hat.

Plötzlich, seit Sonntag, ist eine Evolution beim Herrn Bundeskanzler festzustellen, daß nämlich das außenpolitische Argument nicht mehr so wesentlich ist und daß nunmehr plötzlich wieder die betriebswirtschaftliche und die wirtschaftliche Seite des Projektes überhaupt zur Frage steht.

Hinsichtlich der Apartheidpolitik, von der auch wir uns distanzieren, gibt es, was den Sicherheitsrat betrifft, lediglich die Resolution 181 bezüglich des Waffenembargos. Zu dem damaligen Zeitpunkt war aber Österreich noch gar nicht im Sicherheitsrat; es wurde nur von uns anerkannt, daß es sich hier um eine richtige Entscheidung handelt. Aber es ist hier doch klar und deutlich herauszuarbeiten, daß ein Handelsembargo — und das wurde auch wiederholt hier betont — nie verhängt wurde.

Sicherlich, die Generalversammlungen der Vereinten Nationen haben wirtschaftliche Sanktionen empfohlen. Also etwa: Abbruch der Handelsbeziehungen, keine Kredite an Südafrika, keine Investitionen. Aber bei allen vier Resolutionen — 1962, 1966, 1969, 1974 —, bei all diesen Resolutionen — das haben Vorredner klar festgestellt — hat sich Österreich stets der Stimme enthalten.

Einen Tag, bevor der Herr Bundesminister seine Erklärung hinsichtlich der moralischen Verpflichtung abgegeben hat, schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ — ich möchte sie wörtlich zitieren —: „Bundeskanzler Kreisky beschreitet mit seinem poli-

13516

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Karasek

tischen Veto einen nicht ungefährlichen Weg... Das Peinlichste an diesem demonstrativen staatlichen Eingriff ist jedoch, daß damit der internationalen Glaubwürdigkeit der verstaatlichten Industrie ein schwerer Schlag zugefügt worden ist ..."

Und ganz richtig, meine Damen und Herren, hebt die „FAZ“ hervor: „Die Österreicher haben sich bei den UN-Resolutionen gegen eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika der Stimme enthalten. Es bestand weder eine völkerrechtliche noch eine moralische Verpflichtung...“ Das schreibt die „FAZ“; 24 Stunden, bevor der Herr Bundesminister seine Feststellung getroffen hat. „Es bestand weder eine völkerrechtliche noch eine moralische Verpflichtung, aus dem Südafrika-Projekt, über das seit drei Jahren verhandelt wird, auszusteigen. Kreisky wird dies Beifall aus Ländern der Dritten Welt einbringen. Aber hoffentlich“, so schließt die „FAZ“, „wird soviel politische Opportunität nicht auch für künftige Zeiten die Geister der Erpressung wachrufen.“

Das ist eine wichtige außenpolitische Dimension, die die „FAZ“ hier aufgeworfen hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nur, daß die Sachlage wirklich weit schlimmer ist, als die „FAZ“ meint. Der Bundesparteibeamte Abgeordneter Dr. Schleizer hat heute im Zuge seiner Rede bereits darauf hingewiesen, daß uns die „Kronen-Zeitung“ vom 16. März den Briefwechsel Kreisky—Bouteflika enthüllt hat.

Hier muß doch dieses Haus aufgerüttelt sein, daß erstmals ein Bundeskanzler dieser Republik eine ausschließlich der Souveränität dieses Hauses, dieser Regierung und dieses Landes unterworfenen Frage der Entscheidung eines ausländischen Staatsmannes unterwirft, selbst wenn es nur die Einholung der Wohlmeinung ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin ganz derselben Meinung des zitierten Beispiels des Bundesparteibeamten. Was hätte Herr Dr. Kreisky 1962 im Juni, als wir mit der EWG verhandelten, gemacht, wenn im selben Monat einem osteuropäischen Regierungschef oder Außenminister von Gorbach ein Brief zugesandt worden wäre, um von ihm die Wohlmeinung zu erbitten, ob es nützlich, opportun, richtig ist, ein EWG-Abkommen abzuschließen! Das ist eine völlig richtige Parallele. Hier glaubt man, das seien bloß tagespolitische Fragen. Es geht aber um die außenpolitische Linie dieses Landes, die noch kein Regierungschef so verletzt und in einer derartigen Weise behandelt hat wie Doktor Kreisky. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das zweite Empörende ist doch, wenn heute Dr. Kreisky von dieser Regierungsbank aus dem Herrn Bouteflika einen Heiligenschein umhängt. Das ist etwas, was wir nicht bereit sind ihm abzunehmen. Ich möchte Ihnen dazu sagen: Sie können in allen Protokollen dieses Hauses seit fünf Jahren nachsuchen, ob ich je über einen ausländischen Staatsmann irgendeine negative Bemerkung gemacht habe. Sie werden keine Zeile darüber finden. Aber heute muß ich über den Schatten des Diplomaten, der in mir ist und der mir Zurückhaltung in diesen Dingen auferlegt, springen, den Abgeordneten in mir hervorkehren und sagen: Es gibt Dinge, über die man einfach nicht schweigen kann, selbst wenn es sich um einen ausländischen Staatsmann und Außenminister handelt. Daran ändert sich nichts, wenn Doktor Kreisky sagt, er habe ja nicht an den algerischen Außenminister, sondern an den Präsidenten der Generalversammlung der UNO geschrieben.

Und uns dann noch dieses widernatürliche Beispiel mit der Kurdenvermittlung zu bringen! Wir haben gestern im „Herald Tribune“ dieses schöne Photo von Herrn Bouteflika zwischen den Irakern und den Iranern gesehen. Kein Mensch traut sich in diesem Augenblick, nicht in der UNO und offenbar nicht in diesem Parlament, zu sagen, daß in der ganzen Kurdenfrage ein Genozid vor sich geht, daß die versöhnliche Haltung des Herrn Bouteflika dazu dient, um ein Volk auszurotten. Das ist die Wahrheit, dazu brauchen wir nicht den Herrn Bundeskanzler, um uns hier zu vernebeln und einzuhüllen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ist das ein so großartiger Mann, der algerische Außenminister und Präsident der Generalversammlung, dem es ein leichtes ist, die Satzungen der Vereinten Nationen zu verletzen, den Südafrikanern den Stuhl vor die Türe zu stellen, hier plötzlich eine Politik in den Vereinten Nationen zu beginnen, als ob es gute Mitglieder der Vereinten Nationen und schlechte Mitglieder der Vereinten Nationen gibt? Der den Herrn PLO-Führer Arafat, der für Terrorakte verantwortlich ist, der sich von Terrorakten nicht distanziert hat, von Terrorakten, bei denen Kinder, Frauen, Zivilisten und Unschuldige umgekommen sind, mit den Ehren eines Staatsmannes bei den Vereinten Nationen empfängt. Wir haben die Stimme dafür abgegeben, damit das geschieht!

Wenn der Herr Bundeskanzler sagt, das ist so ein großartiger Mann, versöhnlich und kompromißbereit, so ist das Gegenteil wahr, das Gegenteil ist richtig. Aber wenn man dem Herrn Bundeskanzler nicht widerspricht, dann

Dr. Karasek

glaubt man, man muß alles das abnehmen, was uns da erzählt wird. Das sind doch Märchen, aber Märchen mit einem furchtbaren Hintergrund. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bouteflika ist ein Mann mit einer revolutionären Gesinnung, er ist ein Verfechter des Klassenkampfes. Und wir alle — Sie sind da nicht ausgeschlossen, meine Herren von der linken Seite — sind in seinen Augen Kapitalisten, Imperialisten, Nationalisten, Neokonformisten. Er ist gegen einen Kompromiß in Nahostfragen und ein Verfechter der Ölwanne. Mir tut es persönlich leid, daß der Herr Bundeskanzler einen solchen Staatsmann in diesem Hause noch verteidigt und daß er mit ihm einen Briefwechsel hatte in einer Frage — ich wiederhole es nochmals —, die der souveränen Beurteilung dieses Hauses unterliegt.

Es ist selbstverständlich: Wenn Staatsmänner ins Ausland gehen, führen sie einen Gedankenaustausch, man spricht über viele Fragen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Staatsmann zu einem anderen ausländischen Staatsmann geht und ihn etwas beurteilen läßt, was den überhaupt nichts angeht und betrifft, sondern wo wirklich nur eine österreichische souveräne Entscheidung zu treffen ist.

Zu fragen ist da freilich auch, welches die Rolle des österreichischen UNO-Botschafters in diesen Dingen ist. Ich tue mir in diesen Fragen wirklich nicht leicht, weil ich persönlich meinem Kollegen nicht allzu nahetreten will. Aber eines muß ich sachlich sagen:

Es ist ja nicht das erste Mal, daß ich kritisiere. Das hängt nicht mit der Person des Dr. Jankowitsch zusammen, sondern mit der Tatsache, daß ich kritisiere, daß Dr. Jankowitsch seit dem Jahre 1970, seit der Konferenz von Lusaka, regelmäßig zu den Konferenzen der Blockfreien entsandt wird. Inzwischen muß sich das ja herumgesprochen haben, daß das nicht etwas ist, das einer Erfindung einer Minute, einer Augenblickslaute entsprungen ist, sondern weil wir eine echte Sorge und weil wir wirklich echte Bedenken gehabt haben.

Heute sehen wir, wie richtig unsere Bedenken sind. Es ist auch ganz gleichgültig, ob es die Funktion eines Beobachters oder eines Gastes ist. Denn was für ein Eindruck entsteht im Ausland?

Das neutrale Österreich hat 1955 eine Neutralität im klassischen Sinn des Völkerrechtes beschlossen. Ich erinnere an die Regierungserklärung von Bundeskanzler Julius Raab, wo er gesagt hat: Wir versprechen keine ideo-

logische Neutralität, das Recht der Meinungsfreiheit und Gedankenfreiheit aller Österreicher wird nicht berührt, die Neutralität bindet nur den Staat und nicht den Staatsbürger. Er hat ausdrücklich hinzugefügt: Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, beschließen mit diesem Gesetz keine wirtschaftliche Neutralität — das steht alles drinnen.

Nun entsteht aber im Ausland der Eindruck durch diese wiederholten Entsendungen nach Lusaka, nach Georgetown, nach Algier, als ob diese strenge Neutralität, die wir beschworen haben, hinübergleitet in eine Politik der Blockfreiheit, der ideologischen Nichtgebundenheit. Das ist dieses Verwischen und Verwässern jener Grenzen, die wir Österreicher immer gezogen haben und auf die wir Wert gelegt haben, daß sie gezogen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Heute vormittag ist diese Fernsehmeldung aus Lima in Form einer Pressemeldung hereingeflattert, worin es heißt — ich bitte um Entschuldigung, das ist leider etwas schlecht zu lesen —: „Botschafter Jankowitsch unterstrich ... das Recht der Länder der Dritten Welt, frei und ohne Einmischung von außen ihre wirtschaftlichen und sozialen Systeme zu wählen.“ — Wahrscheinlich auch die Freiheit, Handel zu treiben; die dürfen, nur wir dürfen es nicht, das ist offenbar eine Einbahnstraße. „Jankowitsch fügte hinzu, Österreich unterstütze die Deklaration von Algier, der ‚Gruppe der 77‘ über die Industrialisierung in den Entwicklungsländern.“

Ich kenne nicht genau den Wortlaut dieser Deklaration von Algier, aber ich habe wiederholt in ausländischen Blättern und auch durch Informationen, die ich eingeholt habe, darüber gehört und gelesen. In dieser Deklaration der 77 stehen Dinge, die wir wahrscheinlich alle mitsammen nicht unterstützen und denen wir nicht beitreten könnten.

Ich frage mich: War der Botschafter eigentlich vom Außenministerium dazu ermächtigt, eine solche Erklärung abzugeben, oder hat er das aus freien Stücken getan? Ist das eine jener Gefälligkeitserklärungen, die man abgibt, wenn man sich im Kreise der Blockfreien bewegt: einmal in Algier, einmal in Lusaka und einmal in Georgetown. Das ist ja das Problem. Ich habe immer gesagt: Beim ersten Mal fährt man nur als Beobachter hin, beim zweiten Mal geht es schon einen Schritt weiter. Hier gehen wir Stufen hinunter. Das ist eine Degradation, möchte ich sagen, unserer Außenpolitik. Wir meinen, daß wir endlich einmal dazu nein sagen müssen.

13518

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Karasek

Auf den Abgeordneten Wille nochmals zurückkommend: Ich frage mich wirklich, was der Botschafter Waldheim, besser gesagt, der Generalsekretär Waldheim, einem vor-sprechenden Botschafter antworten soll, gleichgültig, ob es ein österreichischer oder ein Botschafter irgendeines anderen Landes ist, der zu ihm kommt und ihn in einer solchen Frage kontaktiert. Er erfüllt wirklich nur die Pflicht seines Amtes, wenn er ihm sagt: Bitte schön, hier sind die vier Resolutionen, die die UNO beschlossen hat, nehmen Sie die zur Kenntnis, lesen Sie sich die durch. Er kann sie allenfalls interpretieren, aber er kann doch nicht Meinungen und Auffassungen im Gegensatz zu den Beschlüssen der Generalversammlung vertreten.

Es ist natürlich eine andere Frage, meine Damen und Herren, ob wir als Adressaten auch Beschlüsse der Generalversammlung akzeptieren, selbst wenn sie mit einer Mehrheit beschlossen wurden. Aber wir haben ja nie diesen vier Resolutionen, die uns übergeben wurden, zugestimmt. Daher haben wir weder eine rechtliche, noch eine moralische, noch irgendeine Verpflichtung. Pflicht Waldheims ist es, diese Resolutionen zu vertreten, selbst wenn er an ihren Inhalt nicht glaubt, selbst wenn er gegensätzlicher Meinung ist.

Ich brauche mich heute hier nicht lange über das Thema UNO-Abstimmungen zu unterhalten, ich habe es ausführlich im Zuge der Budgetdebatte im vergangenen Dezember gemacht. Ich habe dazu gesagt: Wie oft enthalten wir uns der Stimme, wo wir ebensogut dagegen sein könnten. Kollege Scrinzi hat ja heute auch sehr anschaulich in dieser Richtung zitiert. Ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel, damit man nicht sagt, ich kritisiere abstrakt und aus den Wolken und ohne Fundierung die Außenpolitik dieser Bundesregierung: Bei der Zulassung der PLO als Dauernden Beobachter hat es 19 Gegenstimmen und 17 Stimmenthaltungen gegeben. Aber bitte: Wir waren nicht bei den Gegenstimmen, wir waren bei den Stimmenthaltungen, obgleich bei den Gegenstimmen Belgien, Niederlande, Italien, Norwegen — ein skandinavisches Land —, USA, Kanada, Australien dabeigewesen sind. Ich habe Ihnen jetzt eine Blütenlese von Ländern gegeben, wo man sehr wohl sagen könnte: Da hätte Österreich sehr gut hineingepaßt, es wäre keine Schande gewesen, wenn Österreich da dabeigewesen wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere daran, daß die Generalversammlung seit 1970 Resolutionen beschließt, in denen Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit mit allen Mitteln, by all means — es ist

direkt schon ein Terminus technicus der UNO geworden — als gerechtfertigt erklärt wird. Da kann ich mich auch nur fragen, Herr Außenminister: Warum hat Österreich das erste Mal bei der XIX. Generalkonferenz 1974 — bei der Resolution gegen den Kolonialismus in Afrika — bei „all means“ zugestimmt? Ist es also tatsächlich so, daß wir Österreicher plötzlich auch die Moralität der UNO übernehmen, daß im Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit auch das Töten, Morden und Plündern erlaubt ist? Das ist Außenpolitik, wie sie offenbar heute schon als akzeptabel in diesem Lande betrachtet wird. Und das ist wieder ein weiterer Schritt auf dieser Treppe hinunter, von der ich gesagt habe, daß es mit der Entsendung von Beobachtern nach Lusaka begonnen hat. Ein drittes Beispiel, wie wir wieder um eine Stufe tiefer hinuntergegangen sind.

Und nun wirklich ein Wort, weil der Abgeordnete Wille hier so viel von Moral gesprochen hat. Ich möchte jetzt eine Antwort geben auf „UNO und Moral“, ich möchte eine Antwort geben, meine Damen und Herren, auf die Frage, ob die UNO eine moralische Anstalt ist. Wenn ich Ihnen meine Beispiele gebe, werden Sie sicherlich nicht sagen, daß ich ein Zyniker bin. Im Jahre 1972 ist mir bei der Terrorismusdebatte in der UNO zum Bewußtsein gekommen — und da möchte ich den nicht anwesenden Kollegen Czernetz als Kronzeugen zitieren —, daß es einem den Magen umdrehen könnte, wenn man gehört hat, was über den Terrorismus gesagt wurde und mit welchen schwachen Resolutionen schließlich diese Terrorismusdebatte abgeschlossen wurde. Kein Mensch erhebt in der UNO die Stimme heute, und das ist wirklich die Doppelmoral dieser Organisation, die man anklagen muß, wenn in Biafra Tausende von Schwarzen umgebracht werden. Wo waren denn da die 77, um zu sagen, das ist Völkermord, das ist Genozid. Da hat man geschwiegen, da hat kein Mensch irgendwie eine Erregung gezeigt, das ist keinem Menschen nahegegangen, das ist keinem Menschen unter die Haut gegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gerade das Kurdenbeispiel erwähnt, weil es ja ein sehr rezentes Beispiel ist. Jetzt, in diesen Stunden, in diesen Minuten sterben dauernd Menschen durch den berühmten „Kompromiß“, für den sich Herr Bouteflika hergegeben hat.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr offen heute, weil ich hoffe, es ist das erste Mal und hoffentlich das letzte Mal, daß ich mich über einen ausländischen Staatsmann so äußern muß. Aber der Herr Bundeskanzler hat einem

Dr. Karasek

ja hier mit dieser Vernebelungstaktik seiner ganzen Außenpolitik und seiner Wortmeldung herausgefordert, es war ja nicht anzuhören, man kann hier gar nicht ruhig reagieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn wir, meine Damen und Herren, von Moral sprechen, da frage ich: Sind denn die anderen westlichen Staaten, die mit Südafrika Handel treiben, ohne jede Moral, empfinden die Deutschen, die Engländer, die Franzosen, die Amerikaner, Koren hat heute die Liste aufgezählt *(Zwischenruf: Die Schweiz!)* — ja, die Schweiz —, alle keine moralischen Zweifel? Diese Frage drängt sich doch hier auf. Wir Österreicher brauchen überhaupt kein schlechtes Gewissen zu haben. Österreich war nie eine Kolonialmacht, Österreich hat niemals in Afrika oder in Asien schwarze oder farbige Völker unterdrückt, wir haben alle eine reine Weste. Das will also nicht heißen, daß wir völlig gefühllos diesen Dingen gegenüberstehen sollen.

Aber die Franzosen, diese großen Künstler, wissen offenbar sogar das Waffenembargo zu umgehen, wenn sie Mirage-Jäger, wie man erzählt, nach Südafrika liefern. Ich will das weder billigen noch gutheißen, aber ich frage mich nur: Würde im französischen Parlament irgend jemand aufstehen und es als unmoralisch betrachten? Man möge doch in die Lieferlisten französischer Waffenfirmen einmal näher hineinschauen, an wen dort überall Waffen geliefert werden.

Argumentum a maiori ad minus kann ich sagen: Das kleine Österreich braucht sich hier wirklich nicht allzuviel Sorgen, in was für eine Situation wir noch kommen könnten, zu machen. Ich bin auch der Meinung des Kollegen Scrinzi. Es sind heute Entwicklungen in Südafrika im Gange, sodaß uns der Herr Bundeskanzler nicht unbedingt Angst um das Risiko der VOEST machen müßte, was 1980 geschieht.

Schließlich vielleicht noch ein Wort — auch darüber ist ja heute hier schon gesprochen worden —: Kreisky als Repräsentant der Internationale. Ich habe versucht, dem Herrn Bundeskanzler in einer Anfrage in der letzten Parlamentssitzung herauszulocken — aber er ist ein so großer Magier, ein so großer Künstler, daß einem das nicht einmal bei der präzisesten und geschicktesten Form der Fragestellung gelingt —, wie er das eigentlich macht, daß er als Repräsentant der Internationale — ich zweifle nicht, daß der Parteipolitiker Kreisky eine Mission der Internationale übernehmen kann — mit allen protokollarischen Ehren eines österreichischen Regierungschefs empfangen wird, daß er als

Kanzler aller Österreicher auftritt, einmal die Kappe Bundeskanzler und einmal die Kappe Missionschef der Internationale aufhat. Wie wissen seine Gesprächspartner, wann der Kanzler spricht, wie wissen sie, wann der Vorsitzende der Internationale spricht? *(Abg. Staudinger: Wir wissen ja auch nie, wie wir mit ihm dran sind! Warum soll es den anderen anders gehen!)* Ich nenne auch wieder nur dieses Beispiel. Es ist die vierte Stufe in dieser Treppe, die ich sehe. Es geht eben ein Schritt nach dem anderen herunter.

Was ich heute mache, ist die zusammenfassende Kritisierung einer fünfjährigen Außenpolitik.

Meine Damen und Herren, die Frage, wer Österreich Sicherheit gewährt, wenn man sich darin gefällt, die Amerikaner zu kritisieren — auch heute schon einmal hier erwähnt —. Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren in diesem Hause, daß uns die UNO oder die Blockfreien eines Tages, wenn Österreich in eine gewisse schwierige Situation kommen sollte, Schutz gewährt?

Ein sehr deutliches Beispiel — und Sie werden mir zutrauen, daß ich darüber auch einige Einsichten habe —: Das traurige Beispiel Zyperns. Zypern hat geglaubt, mit einem Appell an die UNO das Problem zu lösen, das in direkten Gesprächen, auf anderen Ebenen nicht gelöst werden konnte. Was vor zehn Tagen in New York beschlossen wurde, ist eine Resolution, die den Zypriern nichts anderes rät als das, was sie auch ohne UNO wußten: daß sie versuchen sollen, im Direktkontakt zwischen den beiden Gemeinschaften das Problem zu lösen. Die UNO hat sich nicht einmal getraut zu wiederholen, die Türken mögen doch ihre Truppen abziehen. So mächtig ist diese UNO! So weit ist es gekommen, daß man nicht einmal einen solchen Appell, einen moralischen Appell, wenn wir bei der Moral sind, von der UNO haben kann!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Iscor-Debatte war heute eine sehr nützliche Debatte, weil sie wirklich meiner Meinung nach endlich einmal eine Zäsur in eine außenpolitische Entwicklung bringen soll, die wir von der Österreichischen Volkspartei ablehnen. Und wir haben sie heute begründet abgelehnt. Wir haben eine Reihe von Argumenten auf den Tisch gelegt. Wir haben dazu noch kein Wort des Außenministers gehört. Wir haben kein Wort von den Damen und Herren dieser Fraktion gehört, wie sie sich das Problem außenpolitisch vorstellen. Wir haben hier nur einer zauberhaften Vorstellung des Herrn Bundeskanzlers beigewohnt, die nicht sehr überzeugend war. Ich habe Ihnen gerade

13520

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dr. Karasek

die Punkte gesagt, wo ich glaube, daß er uns in völlig ungenügender Weise geantwortet hat.

Wenn Sie wollen, daß ich Ihnen nochmals zusammenfassend sage, was denn wir eigentlich wünschen: Wir wünschen, daß diesem Unfug einer neutralistischen Politik — wie man sie schon als eine solche bezeichnen — endlich ein Ende bereitet wird. Wir wünschen, daß wir wieder zu Auffassungen zurückkehren, wie sie vor zwanzig Jahren hier in diesem Hause beschlossen wurden. Wir wünschen einen klaren Trennungsstrich zwischen Neutralität und Neutralismus. Wir wünschen keine unwürdige Liebedienerei vor Wüstenscheichs und Stammeshäuptlingen, und wir wünschen, daß im Ausland zum früher bekannten Österreichbild, Österreich als einer freien Demokratie des Westens, das seine eigenen Probleme selbst entscheidet und nicht bei anderen fragt, zu diesem Österreichbild wieder zurückgekehrt wird.

Wenn ich heute gelesen habe, daß wir angeblich jetzt schuld sind, daß die gemeinsame Außenpolitik verlassen wird, dann kann ich nur die Etappen nennen, wo die Sozialisten diese Plattform längst verlassen haben — nicht wir waren es —: die Heeresreform — es wurde heute schon gesagt —, die Anlehnung an die Blockfreien, das Ortstafelgesetz, wo man weder die eine noch die andere oppositionelle Fraktion in diesem Haus gebraucht hat und sich entsetzlich blamiert hat.

Ich glaube, daß es gut ist, daß wir in diesem Jahr Wahlen haben, weil in diesen Wahlen auch zur Entscheidung steht, welchen außenpolitischen Kurs unser Volk in den nächsten Jahren haben will. Für mich ist kein Zweifel, daß es höchste Zeit ist, daß diese Regierung endlich abtritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stohs.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! In meiner Eigenschaft als Obmann des Rechnungshofausschusses gestatte ich mir, einleitend einige Feststellungen zu treffen.

Wie Sie alle feststellen konnten, wird der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973 im Hohen Haus mit ziemlicher Verspätung behandelt. Ich möchte darauf verweisen, daß der Rechnungshofausschuß die Absicht hatte — und die Einladungen sind bereits ergangen —, am 15. und 16. Jänner 1975 den Bundesrechnungsabschluß in Behandlung zu ziehen. Infolge Abwesenheit des Herrn Finanzministers mußte dieser Sitzungstermin auf 4. und 5. März verschoben werden.

Ich möchte einleitend dem Rechnungshof, voran dem Präsidenten Dr. Kandutsch, Vizepräsidenten Dr. Marshall und den Beamten, aber auch den Beamten des Statistischen Zentralamtes und der Staatsdruckerei für die geleistete Arbeit zu diesem Bundesrechnungsabschluß aufrichtig Dank sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Vorbemerkungen, die wir im Bundesrechnungsabschluß finden, und die Übersichten, die darin abgedruckt sind, sind für alle Abgeordneten eine äußerst wertvolle Fundgrube. Wir werden sie nicht nur bei der heutigen Sitzung gebrauchen, sondern auch in Zukunft.

In der Ausschußsitzung des Rechnungshofausschusses wurde mit großer Verantwortung und Gründlichkeit beraten. Der Bundeskanzler und alle Minister sowie der Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch, Vizepräsident Doktor Marshall und die zuständigen Spitzenbeamten der Ministerien und des Rechnungshofes wohnten den Beratungen bei.

Die Verhandlungen dauerten 16 Stunden. Von seiten der Abgeordneten erfolgten 104 Wortmeldungen mit schätzungsweise mehr als tausend Anfragen und Feststellungen. Von diesen 104 Wortmeldungen erfolgten 84 von Abgeordneten der Opposition, 77 von ÖVP-Abgeordneten und 7 FPÖ-Abgeordneten sowie 20 Wortmeldungen von Abgeordneten der Regierungspartei.

Von den Mitgliedern der Bundesregierung und von Präsident Dr. Kandutsch wurde in 66 Wortmeldungen zu den Anfragen und Feststellungen Stellung genommen.

Teilweise wurden schriftliche Beantwortungen der Anfragen zugesagt, die zum Teil bereits eingelangt sind, andererseits noch ausstehen.

Wenn die Regierungsmitglieder auch bemüht waren, die Antworten erschöpfend zu geben, so muß doch festgestellt werden, daß wir nicht mit allen Antworten befriedigt wurden.

So wie im Rechnungshofausschuß möchte ich auch im Hohen Haus den Beamten der Ministerien, des Rechnungshofes und des Stenographenamtes für ihre ausgezeichnete Arbeit während dieser langdauernden Sitzung danken.

Das Stenographenamt hat über diese Sitzung des Rechnungshofausschusses in der „Parlamentskorrespondenz“ den fruchtbaren Beratungen 31 Seiten gewidmet. Allerdings müssen wir die Feststellung treffen, daß trotz dieser ausführlichen Berichterstattung durch die „Parlamentskorrespondenz“ Presse, Rund-

Stohs

funk, und Fernsehen nur wenig Notiz genommen haben. Sicherlich gaben die Beratungen, die verantwortungsbewußt geführt wurden — wie ich schon erwähnt habe —, keinen Anlaß zu Schlagzeilen. Wir hoffen aber, daß Presse, Rundfunk und Fernsehen die gesamte Bevölkerung gerade über die wichtige Arbeit des Rechnungshofes, über den Rechnungsabschluß entsprechend instruieren.

Von den Abgeordneten der Opposition wurde in die Budgetgebarung und alle Tätigkeiten hineingeleuchtet. Es waren 16 intensive, ich möchte sagen quasi-Fragestunden an den Bundeskanzler und die Minister. Es wurden aber nicht nur Fragen gestellt, sondern äußerst bedeutungsvolle Anregungen gemacht, und in mancher Hinsicht wurden diese Anregungen vom Präsidenten Dr. Kandutsch unterstützt.

Wie schon erwähnt, waren die Antworten nicht immer befriedigend und erschöpfend, wie die heutigen Ausführungen, die bereits gemacht wurden und noch folgen werden, bestätigen. Besonders trifft es die Kreditoperationen des Finanzministers für die Jahre 1973, 1974 und bereits für die ersten Monate 1975. Hier konnten auch die Beschwichtigungsversuche des Präsidenten des Rechnungshofes die bestehenden Zweifel nicht beseitigen. Die Frage wird mit allem Ernst auch in Zukunft noch einer Prüfung bedürfen.

Nun einige kurze grundsätzliche Feststellungen zum Bundesrechnungsabschluß 1973. Wie den Ausführungen des Berichterstatters zu entnehmen ist, stehen 128,3 Milliarden Schilling Einnahmen rund 141 Milliarden an Ausgaben gegenüber, sodaß der Abgang 12,8 Milliarden Schilling beträgt und um 1,6 Milliarden Schilling höher ist, als im Vorschlag angenommen wurde. Trotz Hochkonjunktur und Wirtschaftswachstum ist es ein erschreckend hohes Defizit, das im Jahre 1974 auf 18 Milliarden Schilling und 1975 schätzungsweise auf 23 Milliarden Schilling ansteigen wird.

Vor Amtsantritt der Regierung Kreisky bezeichnete der spätere Regierungschef Doktor Kreisky ein Budgetdefizit von 8 bis 9 Milliarden Schilling als Wahnsinn. Heute wird von ihm und seinen Regierungsmitgliedern ein mehr als doppelt so hohes Defizit als tragbar bezeichnet.

Dazu kommt noch die explosionsartige Verlagerung der Finanzschulden zu den Verwaltungsschulden, die im Jahre 1973 gegenüber 1972 eine Steigerung von mehr als 40 Prozent ausmachen und im ausgewiesenen Defizit nicht aufscheinen. Besonders hingewiesen wurde

von den Sprechern der ÖVP auf die immer stärker werdende Ausweitung des Leasing-Verfahrens des Bundes, das ohne die Aufwendungen für die Hochschule für Welthandel und das Zoologische Institut über 3 Milliarden Schilling ausmacht und für die nächsten 15 Jahre Rückzahlungen von jährlich 300 Millionen Schilling erfordert. In verantwortungsbewußter Weise äußerte der Rechnungshofpräsident dazu seine Bedenken.

Auf gesetzlich nicht gedeckte Vorgriffe des Finanzministers, auf budgetrechtliche Entscheidungen des Nationalrates wurde mit besonderer Kritik verwiesen, wie ich eingangs schon ausgeführt habe. Das Bruttonationalprodukt von 546,3 Milliarden Schilling war im Jahre 1973 mit 36 Prozent Steuern und steuerähnlichen Abgaben belastet. Die Finanzpolitik wurde als inflationsfördernd und die Kassenlage des Bundes als katastrophal dargestellt. (*Abg. Dr. Tull: Das ist aber vom Dr. König!*) Es ist richtig. Die enorm angewachsenen Staatsschulden müßten transparenter gemacht werden, „Schuldenbewußtsein“ muß bei allen jenen Verantwortlichen hervorgerufen werden, die in diesem Staate mit dem Gelde der Steuerzahler arbeiten.

Es wurde auf alle Mängel der SPO-Regierungspolitik hingewiesen, und die große und verantwortungsvolle Aufgabe des Rechnungshofes wurde klar und deutlich unterstrichen, was ich heute erneut betonen möchte.

Dem Bundeskanzler und ganz besonders dem Finanzminister, aber auch allen anderen Ministern, wurden Nachlässigkeiten, Fehlentscheidungen mit aller Deutlichkeit vor Augen gehalten. Die den Wählern versprochene Verwaltungsreform wurde nicht verwirklicht. Der Grundsatz der Sparsamkeit wurde von der SPO-Regierung gröblich verletzt. Kosten für Repräsentationen und Propaganda sind in einem unverantwortlichen Ausmaße gestiegen. (*Abg. Dr. Tull: Nicht so hoch wie bei den Landeshauptleuten der ÖVP!*)

Seit der Regierung Dr. Kreisky haben wir zwei neue Ministerien, zwei zusätzliche Staatssekretäre, neun neue Sektionen, 14 neue Gruppen, 33 neue Referate, 93 neu geschaffene Abteilungen in den Zentralverwaltungen und dadurch bedingt eine unverantwortlich große Vermehrung der Zahl der Bediensteten in der Zentralverwaltung.

Präsident Dr. Kandutsch mußte auch dieses Jahr feststellen, daß von der Bundesregierung trotz der im Juli 1972 vom Rechnungshof zugeleiteten Unterlagen des Entwurfes eines V. Hauptstückes zum Bundesverfassungsgesetz, das die Tätigkeit des Rechnungshofes

13522

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Stohs

regelt, keine Regierungsvorlage erarbeitet wurde und daß auch das längst fällige neue Haushaltsrecht nicht zustande gekommen ist. (*Abg. Dr. Tull: Das liegt doch im Ausschuß, Herr Kollege! Das stimmt doch wieder nicht!!*)

Laut Ausführungen des Präsidenten Doktor Kandutsch wäre für das Haushaltsrecht, das eine leidvolle Geschichte hat, das Wichtigste die größte Flexibilität des Budgetvollzuges in den Händen der Finanzverwaltung bei größtmöglicher Kontrolle durch das Volk, repräsentiert durch den Gesetzgeber.

Bevor ich zum Schluß meiner Ausführungen zu dem Hauptkapitel komme, möchte ich noch einige Worte an den Herrn Innenminister und an den Herrn Justizminister richten. Von seiten der Exekutivorgane, Bundesgendarmerie, Bundespolizei und auch Gemeindefürsorgewachen wird immer wieder festgestellt, daß durch das Außerkraftsetzen der §§ 312 und 314 auf Grund der Strafgesetznovelle 1972 beziehungsweise durch die Ersetzung dieser Bestimmungen durch weniger geeignete Bestimmungen der Dienst der Exekutivorgane wesentlich erschwert wurde. Es zeigen sich immer Schwierigkeiten beim Einschreiten der Exekutive gegen die Behinderung von Amtshandlungen. Die Folge ist, daß die Exekutivorgane heute weniger einschreiten als zweckmäßig wäre. Es wäre im Interesse der Exekutive, aber ganz besonders im Interesse der Bevölkerung, wenn Maßnahmen zur Vorbeugung gegen politischen Extremismus getroffen würden. So wie in der Bundesrepublik Deutschland sollten auch bei uns entsprechende Reformen überdacht und vorbereitet werden, bevor es zu spät ist. (*Abg. Dr. Tull: Haben Sie Angst, daß Sie entführt werden? Sie entführt niemand!*) Nein, aber Sie auch nicht, Kollege Tull, sonst wären wir glücklich.

Ich glaube, daß die Ansicht leitender Exekutivorgane richtig ist, wenn sie behaupten, daß von der Exekutive zu viel verlangt wird, ohne ihr geeignete Mittel, insbesondere auch auf strafrechtlichem Gebiet zur Verfügung zu stellen. Im Interesse des Staates ist es unsere Pflicht, den Exekutivbeamten zu helfen.

Nun noch ein anderes Kapitel: In wenigen Tagen werden es 30 Jahre sein, daß wir Österreicher nach schwersten Opfern unsere Selbständigkeit wiedererlangt haben und vom Joch des Nationalsozialismus befreit wurden. Umso bedauerlicher muß ich es finden, daß in letzter Zeit in verschiedenen Zeitungen Nachrichten über das Ableben eines ehemaligen Gauleiters erfolgten, die zumindest als ungehörig bezeichnet werden müssen. So hat zum Beispiel Robert Drexler für den Bundesvorstand der Volksbewegung für Südtirol

in einer Zeitung am 26. 2. 1975 folgende Todesanzeige veröffentlicht: „Unser Mitglied, Freund und Förderer, Franz Hofer, Gauleiter und Reichsstatthalter von Tirol, 1938 bis 1945, Oberster Kommissar für die Operationszone Alpenvorland, ist am 18. Februar 1975 verstorben. Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 28. Februar um 11 Uhr in Mühlheim/Ruhr, Hauptfriedhof, im engsten Kreise statt. Im Einvernehmen mit der Witwe werden Freunde und Weggefährten herzlich eingeladen, diesem aufrechten Tiroler die letzte Ehre zu erweisen.“

In meinen Augen war dies kein aufrechter Tiroler, denn er hat Österreich und Südtirol verraten. In einer anderen Zeitung stand unter anderem, daß der ehemalige Gauleiter von Tirol und Vorarlberg im Alter von 71 Jahren gestorben ist. Es hieß in dieser Zeitung, gemessen an den damaligen Zeiten des NS-Terrors bescheinigten ihm Zeitgenossen aus dem demokratischen Lager, daß er unter anderem zahlreiche Tiroler aus den Konzentrationslagern geholt und vor dem Tod gerettet habe. Meine Erkundigungen haben in dieser Richtung nichts Positives ergeben. Aber ich glaube wohl, daß wir sagen müssen, daß wir uns im Namen und im Interesse aller, die getroffen waren von seinen harten Verfügungen, und insbesondere im Namen derer, die sich heute nicht mehr zu Worte melden können, weil sie unter den Toten sind, gegen derartige Dinge verwahren müssen.

Nachdem sich viele aufrechte Österreicher, die von den Verfügungen des seinerzeitigen Gauleiters hart betroffen waren, über die Schreibweise in diesen Zeitungen empört haben, schrieb ich am 10. März dieses Jahres an die betreffende Zeitung — als ein Zeitgenosse, der ebenfalls im demokratischen Lager steht und der Mitglied der Widerstandsbewegung war — meine Meinung über den ehemaligen Gauleiter Hofer, der der Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg unsagbar viel Leid angetan hat.

Bis zum heutigen Tag erhielt ich von der Redaktion dieser Zeitung weder eine Antwort, noch wurden meine Ausführungen in dieser Zeitung erwähnt. Ich finde die Haltung dieser sicherlich angesehenen und in Österreich und im Ausland stark verbreiteten Zeitung empörend. Wenn eine Zeitung keine Zeit hat, auf einen Brief eines Abgeordneten auch nur eine Zeile zu erwidern, so ist es heute schon weit gediehen. Sie hat aber Zeit, einem ehemaligen Gauleiter einen Nachruf zu halten.

Stöbs

Ich will keinen neuen Haß hervorrufen. Aber nach meiner Ansicht haben wir Abgeordneten, gleich, welcher Partei wir angehören, die Pflicht, gegen jede Verherrlichung des Nationalsozialismus und seiner ehemaligen Funktionäre aufzutreten und solche Bestrebungen im Keime zu ersticken.

Aber nicht nur wir Abgeordneten, sondern auch die Massenmedien haben nach meiner Überzeugung trotz anerkannter Presse- und Meinungsfreiheit diese Verpflichtung, oder gerade deswegen.

Ich hoffe, daß auch der Innenminister und die sozialistische Bundesregierung mit mir einer Meinung ist. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Schluß noch einmal zum Rechnungshof und zum Bundesrechnungsabschluß direkt. Wenn Bundeskanzler Dr. Kreisky in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 sagte, es erschiene ihm als eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Politik, in der Demokratie alle jene Kräfte zu stärken, die der Kontrolle und Überwachung jeglicher Machtausübung dienen, so stimme ich ihm als Abgeordneter der Opposition und als Obmann des Rechnungshofausschusses ohne Vorbehalt zu. Wir OVP-Abgeordneten wollen in jeder Hinsicht dieser Aufgabe gerecht werden. Deshalb haben wir auch die Aufgabe der Überprüfung des Rechnungsabschlusses sehr ernstgenommen.

Hohes Haus! Die OVP-Abgeordneten nehmen diesen vorliegenden Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973, der vom Rechnungshof gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurde, zur Kenntnis und geben dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung.

Allerdings möchte ich feststellen, daß unsere Zustimmung zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1973 nicht bedeutet, daß die OVP-Abgeordneten dem Budget 1973 und der Budgetpolitik der SPÖ-Regierung, die als katastrophal bezeichnet werden muß, dadurch die Zustimmung geben. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat in seinen Ausführungen den vorliegenden Rechnungsabschluß als Beweis für eine glanzvolle Tätigkeit der Bundesregierung bezeichnet, ein glanzvolles Jahr sozialistischer Regierung. (*Abg. Dr. Tull: Das hat der Präsident Doktor*

Kandutsch gesagt!) Ich glaube, das hat der Herr Präsident nicht gesagt, das hätte ich nämlich auch gehört. (*Abg. Dr. Tull: Glanzvolles Jahr, hat er gesagt!*) Herr Abgeordneter Tull, ich kann nämlich Ihren Ausführungen nur dann zustimmen, wenn man dieses „glanzvolle Jahr“ unter Anführungszeichen stellt. Dann, bitte, treffen wir uns. (*Abg. Dr. Tull: Daß Sie schwer von Begriff sind und den Präsidenten nicht verstehen, ist Ihr Pech!*) Das ist an sich meine Angelegenheit, wie ich ihn begreife (*Abg. Dr. Tull: Da haben Sie ausnahmsweise recht!*), aber wenn der Herr Kollege Tull mir sagt, ich sei schwer von Begriff, dann glaube ich, soll er sich einmal an sich selber wenden und vor seiner eigenen Haustüre kehren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn dieser Bundesrechnungsabschluß 1973 der Beweis für eine glanzvolle Regierungstätigkeit ist, dann kann man das nur sagen, wenn Defizit, Schuldenwirtschaft, Inflation und Verschwendung eben als glanzvoll bezeichnet werden. Wenn man das nicht tut, Herr Kollege Tull, dann, glaube ich, verdient dieser Bundesrechnungsabschluß oder die Regierungsarbeit, die sich damit dokumentiert, dieses Wort nicht.

Sicher gab es 1973 eine Hochkonjunktur in der österreichischen Wirtschaft. Es gab eine Vollbeschäftigung, ja sogar eine Überbeschäftigung. Es gab steigende Gastarbeiterzahlen, Arbeitskräftemangel, es gab gute Exportmöglichkeiten. (*Abg. Dr. Tull: Na also!*) Aber warum man dann noch ein größeres Defizit macht, als präliminiert ist, warum man dann eine so große Schuldenwirtschaft betreibt, die die Inflation anheizt und der Verschwendung nicht Einhalt gebietet, das verstehe ich nicht.

Gespart hat man auch nach diesem Bundesrechnungsabschluß. Aber hier zeigt sich die sozialistische Gesellschaftspolitik. Gespart wurde nämlich bei der Familie und bei der Landwirtschaft. (*Abg. Dr. Tull: Aha! Jetzt sind wir wieder dort!*) Das ist sicher sehr bezeichnend für die sozialistische Regierung.

Herr Kollege Tull! Trotz Hochkonjunktur hat das Budgetdefizit gegenüber dem Voranschlag um 1,6 Milliarden Schilling zugenommen. (*Abg. Dr. Tull: Was hat der Koren vorausgesagt? 20 Milliarden hat er vorausgesagt! Hat das gestimmt? Wie immer bei ihm, hat es nicht gestimmt!*) Es ist insgesamt, das wurde schon gesagt, auf 12,8 Milliarden Schilling angestiegen. Koren hat die sozialistische Regierungspolitik sicher richtig beurteilt, weil er gesagt hat, daß das Defizit noch größer sein wird unter der sozialistischen Regierung, als es der Herr Finanzminister veranschlagt.

13524

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Er hat es sehr hoch veranschlagt, und es ist dann noch größer geworden. Das Defizit beträgt 10 Prozent der Einnahmen. Wir haben 128 Milliarden Einnahmen und haben 12,8 Milliarden Schilling Defizit.

Daher kann man doch wohl behaupten, daß hier auch die hausgemachte Inflation zu suchen ist. Ein solches Defizit führt eben zu einer Inflation. Während in einer Periode der wirtschaftlichen Abschwächung in den sechziger Jahren der Bundeskanzler Kreisky gesagt hat, daß ein 8 Milliarden-Defizit ein Wahnsinn ist: Ist das jetzt mit fast 13 Milliarden kein Wahnsinn? Das ist jetzt ein Super-Wahnsinn, ich weiß nicht, was es sonst sein sollte. Auf alle Fälle ist es ein wirtschaftliches Versagen der Regierung. Es wurde ja keine Vorsorge für das Heute getroffen, um die Schwächezeichen der Wirtschaft überbrücken zu können. Das kann man nur mit noch mehr Schulden machen, und wenn man diese Schulden dann einmal nicht mehr zurückzahlen kann, dann heißt man das einen Staatsbankrott.

Das große Defizit kam zustande, obwohl die Regierung offiziell beschlossen hat, die Ermessensausgaben grundsätzlich um 10 Prozent zu kürzen. Das ist jetzt sehr interessant: 10 Prozent Kürzung der Ermessensausgaben, aber trotzdem ein höheres Defizit um 1,6 Milliarden Schilling.

Herr Kollege Tull! Die Budgetwahrheit blieb klein. In diesem Rechnungshofbericht ist ja angegeben, daß gegenüber dem Voranschlag Mindereinnahmen und Mehrausgaben von 19.570 Millionen Schilling aufscheinen. Um diese Summe sind also die Budgetzahlen im Laufe des Jahres geändert worden. Das sind also falsche Ansätze. Man kann das mit Manipulation bezeichnen, mit einem Vergehen gegen die Budgethehtheit des Nationalrates, wenn auch teilweise durch Budgetüberschreitungsgesetze hier diese Summen abgedeckt wurden. Aber 94 Millionen Schilling sind immer noch gesetzlich nicht gedeckte Abweichungen.

Die Personalausgaben nahmen gegenüber dem Voranschlag um 700 Millionen zu. Die Ursache hat mein Kollege Stohs hier schon genannt: die Personalvermehrung. Wo bleibt denn die Verwaltungsreform, die versprochen wurde? (*Abg. Dr. Tull: Sind Sie gegen mehr Lehrer?*) Sind diese 13.354 neuen Dienstposten die Bilanz der SPÖ-Verwaltungsreform?

Ich kann mich gut erinnern, daß der ehemalige Unterrichtsminister und jetzige Bürgermeister von Wien bei der Teilung in ein Bundesministerium für Unterricht und Wissen-

schaft erklärt hat, es gibt deshalb keine Schreibtischvermehrung, die ÖVP wird das schon sehen, es wird in diesen Ministerien deshalb kein Beamter zusätzlich Dienst machen. Und jetzt gibt es um 52 Bedienstete mehr in der Zentralverwaltung. Das ist ja überhaupt das Symptom dieser Regierung. In der Zentrale überall mehr Leute, im Außenbereich oft ein echter Mangel an Personal.

Die Schuldenwirtschaft der sozialistischen Regierung wird durch folgende Feststellungen des Rechnungshofes erhärtet: Die nichtfälligen Finanzschulden erhöhten sich um 6,4 Milliarden, das sind 12,8 Prozent, auf 56,2 Milliarden. Die Verwaltungsschulden stiegen 1973 um 9,5 Milliarden, das ist in einem Jahr um 39 Prozent. Die Summe der Bundesschulden unter der SPÖ-Regierung hat bis Ende 1973 um 36,8 Milliarden Schilling zugenommen.

Die Kassenbestände des Bundes, also die liquiden Mittel, haben 1973 um 1,7 Milliarden abgenommen.

Die Zahlungsrückstände waren um 1,2 Milliarden höher als 1972. Das heißt also leere Kassen, mehr Schulden, das heißt leere Kriegskassen im Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze, die heute notwendig ist.

Der Rechnungshof stellt fest: Trotz Hochkonjunktur hat der Vollzug des Budgets 1973 den Ermessensspielraum künftiger Haushaltsjahre wesentlich eingeengt. Und das ist die Tragik des Vollzugs des Budgets im Jahr 1973. Das ist eine Feststellung und ein Beweis, daß die Regierung schlecht gewirtschaftet hat, daß sie keine Rücklagen gemacht hat, keine Vorsorge traf für Zeiten, in welchen in der Wirtschaft Gas gegeben werden sollte zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur notwendigen Umstrukturierung. Und jetzt fehlt dieses Geld, jetzt fehlen diese Mittel!

Der österreichische Staatsbürger will eine sparsame Regierung und einen sparsamen Budgetvollzug, denn die Regierung verwaltet ja seine Steuergelder. Der österreichische Steuerzahler will, daß man gut wirtschaftet und nichts verschwendet. Von Sparen gibt es keine Spur!

Es sind hier die Repräsentationsausgaben schon angeführt worden: 24 Millionen Schilling im Jahr 1975, um 100 Prozent mehr als in den Zeiten der ÖVP-Regierung. (*Abg. Doktor Tull: Wie hat es denn beim Klaus ausgesehen?*) Wir haben 100 Prozent mehr als zu Zeiten der ÖVP-Regierung, Herr Kollege Tull. Schauen Sie sich das an!

Aber ein Minister verbrauchte nicht doppelt soviel, sondern siebenmal soviel als sein Vorgänger. Und jetzt können Sie raten, wer das

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ist: An der Quelle sitzt der Knabe. Er heißt Bundesminister für Finanzen, Dr. Hannes Androsch! Er braucht 1973 siebenmal soviel als sein Vorgänger. Und die Steigerung hält an. Imagepflege kostet Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Fall zahlt es der Steuerzahler. Schöne Frauen kosten Geld, anscheinend auch schöne Finanzminister. (*Zwischenrufe.*) Für Repräsentation verbraucht Androsch ein zweites, oder mehr als ein zweites Ministergehalt.

Der Herr Bundeskanzler sagt, er braucht Geld für Staatsempfänge — das ist richtig; für Empfänge ausländischer Regierungsmitglieder — das ist auch richtig. Der Herr Finanzminister braucht das Siebenfache seines Vorgängers. Er hat keine Staatsempfänge zu bezahlen.

Die Regierungspropaganda kostet auch viel Geld. Laut schriftlicher Beantwortung sind das insgesamt in diesen Jahren 219 Millionen Schilling.

Für das Wegwerf Schulbuch sind 1973 750 Millionen Schilling aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds ausgegeben worden. Sonst wäre die Sache wahrscheinlich etwas billiger gekommen. 1975 sind es schon 1,1 Milliarden, und die Bevölkerung will sparen. Erst kürzlich hat wieder eine Frau gesagt: Ich weiß nicht, was ich mit diesen gut erhaltenen Büchern anfangen soll. Herr Bundesminister für Unterricht! Arbeitsbuch ja, aber es gibt nur wenige Arbeitsbücher. Schulbucheuerung: ja, selbstverständlich. Aber ich glaube, es ist nicht alle Jahre notwendig, ein neues Lateinbuch, ein neues Mathematikbuch zu haben. So schnell wird die Wissenschaft in diesen Bereichen sicher nicht voranschreiten. Kostenloses Schulbuch: ja. Aber nicht zum Wegwerfen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht haben wir uns auch mit den Bundestheatern beschäftigt. Sie haben in diesem Jahr ein Defizit von 630 Millionen Schilling aufzuweisen. Der Herr Bundeskanzler Kreisky sagte, er wüßte schon, wo er sparen würde; nämlich bei den Bundestheatern. Das war aber früher, als er noch nicht Bundeskanzler war. Und heute zeigt sich, daß das sicher eine polemische Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers war.

Wir wissen, daß die Bundestheater eine große kulturelle Aufgabe zu erfüllen haben. Das kostet Geld, das kostet sogar viel Geld. Aber ich glaube, 630 Millionen sind zuviel Geld für diesen Zweck, denn es gibt auch noch andere kulturelle Aufgaben, die Mittel erfor-

dern würden. Wo bleibt die Sanierung, die 1970 angekündigt wurde? Man hat SPO-Leute in führende Positionen gebracht, und das Defizit ist von 290 Millionen auf 630 Millionen gestiegen. Es hat sich also mehr als verdoppelt.

Die Antwort des Herrn Bundesministers auf meine Fragen ist heute eingetroffen. Nach diesen Antworten könnte man eigentlich sagen: Na, gar so weit fehlt die Sache nicht, es ist doch eine heile Welt mit einigen Ausnahmen.

Wir erinnern uns, daß in diesem Hause über die Bezüge des ORF-Generalintendanten polemisiert wurde. Hier steht in dem Schreiben, daß bei den Bundestheatern so ähnliche Bezüge nicht einmal, sondern öfter bezahlt werden. In diesen Fällen wird also nicht informiert. Das hat die Öffentlichkeit bis jetzt nicht erfahren.

Die „Wochenpresse“ hat eine Schilderung der Lage der Bundestheater gegeben. Ich habe eine gewisse Sorge. Diese Sorge haben auch die Künstler und die Arbeiter. Was passiert, wenn bei einer Krise der Staatsfinanzen das Defizit von 700 Millionen — und es steigt ja ständig — einmal der Bevölkerung zuviel wird? Was passiert dann? Und es ist schon die Frage, wieso in diesem Schreiben des Herrn Bundesministers zugegeben werden kann, daß es berühmte Schauspieler gibt, die das ganze Jahr nicht auftreten, aber immerhin beachtliche Bezüge bekommen. Ich möchte jetzt die Zahl nicht nennen. Im Ausschuß hat die SPO dann gesagt: Vielleicht muß man froh sein, wenn die Leute nicht auftreten.

In diesem Schreiben steht ausdrücklich: Hievon war eine berühmte Schauspielerin betroffen, die im Jahr 1973 nicht beschäftigt werden konnte. Meine Frage war, ob es Schauspieler gibt, die monatlich mehr als 20.000 S verdienen, ohne jemals während des ganzen Jahres beschäftigt zu werden. Das gibt es in Österreich! Und dann schreibt der Herr Bundesminister noch dazu, daß es anscheinend mehrere gibt, die aber Karenzurlaub, längere Krankenstände haben und daher hier nicht eingereicht werden können.

Ich möchte nur folgendes sagen: Schon Goethe hat einmal erklärt: Nichts ist für das Wohl eines Theaters gefährlicher, als wenn die Direktion so gestellt ist, daß eine größere oder geringere Einnahme der Kasse sie persönlich nicht weiter berührt und sie in der sorglosen Gewißheit hinleben kann, daß dasjenige, was im Laufe des Jahres an der Einnahme der Theaterkasse gefehlt hat, am Ende desselben aus irgendeiner anderen Quelle ersetzt wird.

13526

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ich möchte heute nicht viel mehr dazu sagen, weil der Herr Präsident des Rechnungshofes angekündigt hat, daß die Theater vom Rechnungshof geprüft wurden und daß der nächste Rechnungshofbericht darüber Auskunft geben wird. Dann, glaube ich, haben wir Gelegenheit genug, uns mit diesem Problem ausführlich zu beschäftigen.

Die Bundesbahnen brauchten 1973 aus dem Budget 7,3 Milliarden Schilling als Zuschuß, er verteilt sich als Pensionszuschuß, als Abgeltung der Sozialtarife und als Abgeltung durch den Finanzminister für das bei den Bundesbahnen selber ausgewiesene Budgetdefizit. 1975 steigt dieser Betrag auf 10,3 Milliarden an. Im Vergleich zu anderen Ausgaben, zum Beispiel zu den Preisausgleichen, die insgesamt 2,2 Milliarden Schilling erfordern, ist das fast das Fünffache.

Das Eisenbahnpersonal, unsere Eisenbahner zeigen eine echte Betriebsverbundenheit und eine echte Berufsfreude. Ihnen, glaube ich, kann man die Schuld nicht geben. Für das steigende Defizit ist die Regierung verantwortlich.

Ich habe schon gesagt, daß 1973 die Regierung auch gespart hat, und zwar bei der Landwirtschaft und bei der Familie. Der Rechnungsabschluß 1973 zeigt deutlich die gesellschaftspolitische Stoßrichtung dieser Regierung. Die Auswirkungen für die breite Bevölkerung sind in diesen Bereichen sicher noch nicht sichtbar. Wenn das Fehlverhalten der Regierung für alle sichtbar wird, dann wird es diese Regierung nicht mehr geben.

Die Kapitel 60 und 62 — Landwirtschaft und Preisausgleiche — hatten 1969 einen Anteil von 5,4 Prozent am Gesamtbudget. 1973 ist dieser Anteil auf 3,5 Prozent gesunken. Aber am letzten Sonntag hat sich der Herr Bundeskanzler im Fernsehen hingestellt und gesagt, es gab selbst unter Berücksichtigung der Inflation noch nie so viel Geld für die Landwirtschaft wie jetzt unter der sozialistischen Regierung. (*Abg. Dr. Tull: Ja, das stimmt!*) Der Anteil der Landwirtschaft ist aber von 5,4 Prozent des Gesamtbudgets auf 3,5 Prozent gesunken.

Ich habe hier den Zwischenruf gehört: Ja, das stimmt. Vielleicht haben Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die sozialistische Aussage im Ohr: „Traummilliarde Grüner Plan.“ Diese Aussage wurde nämlich 1972 ganz groß angekündigt. Die Werbetrommel wurde gerührt: Traummilliarde Grüner Plan. Die Traummilliarde ist ein Traum geblieben. Aus der Traummilliarde wurden nämlich nicht einmal drei-

viertel Milliarden. Insgesamt wurden 725 Millionen Schilling ausgegeben. Man hat gegenüber dem Voranschlag 55 Millionen eingespart. Hier haben sich die Sparmaßnahmen und der Sparbeschluß ausgewirkt.

Auch beim Bergbauern-Sonderprogramm: Hier hat man groß angekündigt — auch heute noch immer —: 300 Millionen Schilling für die Bergbauern. Diese 300 Millionen wurden im Jahr 1973 um 50 Millionen gekürzt. Das ist ja mehr als 15 Prozent, es wurden also 250 Millionen daraus. Und die Post „Verkehrerschließung“ im Bergbauern-Sonderprogramm wurde sogar um 21 Prozent gekürzt. Nun sind der Güterwegbau und die Verkehrerschließung, glaube ich, eine der wichtigsten regionalpolitischen Maßnahmen, die wir zu treffen haben.

Der Rechnungsabschluß zeigt: Kapitel Verkehrerschließung im Bergbauern-Sonderprogramm wurde um 21 Prozent gekürzt. Das ist doch eine Fehlentwicklung. Da sind doch die Schwerpunkte falsch gesetzt. Das Wirtschaften war sicher nie die Stärke der SPÖ. Weil der Herr Landwirtschaftsminister hier ist, möchte ich das am Beispiel der Rinderwirtschaft beleuchten.

Herr Minister! Sie haben heute in der Fragestunde geantwortet, daß die Situation am Rindermarkt ernst sei, aber daß durch die Regierungsmaßnahmen doch viel verhindert werden konnte und daß ab 1. Jänner 1974 keine Einfuhren mehr getätigt wurden. Es stimmt, daß im Jahr 1974 Einfuhren ausgeblieben sind. Aber, Herr Minister, die Ursachen dieser Malaise gehen ja schon auf das Jahr 1973 zurück. Denn damals hat die Regierung die Marktsituation nicht rechtzeitig erkannt. Die Regierung hat beim Export, bei der Vergabe der Lizenzen ständig gebremst. Die Regierung hat bei der notwendigen Stützung immer zu spät reagiert. Dazu wurden dann noch in diesem Jahr 1973, besonders in der zweiten Hälfte, 98.000 Rinder in Form von Verarbeitungsfleisch eingeführt. Damit wurde 1974 diese Fülle erzeugt, die man mit wesentlich mehr Stützungsmitteln, damals ist man dann schon auf 6 S gegangen, nicht bewältigen konnte. Man hat auch die Lizenzen großzügig gehandhabt. Aber halt immer zu spät. Und 1973 hätte man bei rechtzeitiger Kenntnisnahme der Situation — wenn man nicht nur Indexkosmetik betrieben hätte auf dem Rücken der Bauern — viel mehr Rindfleisch und Rinder ausführen können. So wäre die Katastrophe wesentlich gemildert worden. Heute werden wir getröstet: Gespräche mit der EWG. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, die Sache wurde vormittag behandelt, ich möchte nur aufzeigen, daß man 1973 bei rechtzeitiger

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Kenntnis der Situation und bei rechtzeitigem Handeln die Schwierigkeiten wesentlich hätte mildern können.

Damals hat man zuerst 130 Millionen Schilling — Geld, das für die Rinderausfuhr zur Verfügung gestanden ist, Preisausgleich bei Schlachttieren — auf die Milchseite verschoben. Daher war es verständlich, daß der Herr Landwirtschaftsminister zuerst einmal wenig Geld zur Verfügung hatte. So sind die Schwierigkeiten immer größer geworden, weil man das Problem vor sich herschob.

Ein Wort noch zum Familienlastenausgleich. Auch hier wurde gespart. Der Gebarungsüberschuß betrug 1511 Millionen Schilling. Im Dezember 1973 hat der Herr Finanzminister Androsch von 400 Millionen Schilling gesprochen. Einen Monat später waren es 1511 Millionen. Herr Minister! Das ist also der übliche Rechenfehler von einer Milliarde Schilling pro Jahr. Seit 1971 geht das so. 1972, 1973, 1974 steigt der Rechenfehler auf eineinhalb Milliarden an, denn da beträgt der Gebarungsüberschuß dann 2,5 Milliarden, wenn man auch die Zinsen dazurechnet.

Der Rechnungshof stellt in diesem Bundesrechnungsabschluß erstmalig fest: „Die Mittel des Reservefonds — Familienlastenausgleich — lagen um 1,6 Milliarden Schilling über der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.“

Ende 1973 betrug der Reservefonds 6970 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Tull: Damals haben Sie die Kasse ausgeräumt!*) Herr Abgeordneter, wenn Sie immer noch dieser Meinung sind und die Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen, dann bin ich verpflichtet, noch einiges dazu zu sagen. (*Abg. Dr. Tull: Dann fragen Sie den Kohlmaier!*) Es hat vor 1970 einen Fonds gegeben — das war sicher ein papierener Fonds —, der Fonds hat aber funktioniert. Denn in den Jahren 1962 bis 1966 wurden ungefähr 750 ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*)

Das waren ÖVP-Finanzminister, es war die Zeit der Koalition. Es wurden ungefähr 750 Millionen Schilling aus dem papierenen Fonds dazugezahlt, um die Beihilfen decken zu können. Das war in der Periode von 1962 bis 1966.

In der Periode von 1966 bis 1970 gab es Überschüsse von insgesamt 890 Millionen Schilling. Das ist sicher zu viel, Herr Kollege Tull. 1970 hat der Herr Bundesminister Androsch einen Überschuß von 799 — also 800 — Millionen Schilling gemacht. Das ist ja alles ausgewiesen im Bundesrechnungsabschluß. Er hat also in einem Jahr so viel

Überschuß zusammengebracht wie die ÖVP in den vier Jahren zuvor. Zu dieser Zeit gab es auch noch den papierenen Fonds. Seither gibt es Überschüsse: 1971 eine Milliarde. Der Herr Bundesminister — wir haben doch hier schon davon gesprochen — hat mir gesagt: 1000 S sind im Budget, es wird nicht mehr sein. Das war Ende des Jahres 1971. Dann waren es nicht 1000 S, sondern 1000 Millionen. Eine Rechengenauigkeit von ein zu einer Million.

Ein Jahr später hat der Herr Bundeskanzler, nicht mir, nein, dem Herrn Landeshauptmann von Tirol, nach einer Vorsprache bei allen Parteiobmännern im Lande geschrieben:

Die Forderungen des Familienverbandes sind nicht erfüllbar, es gibt nicht 900 Millionen Schilling Überschuß, sondern nur 100 Millionen. Der Brief war datiert vom 19. Dezember. Am 31. waren es dann nicht 100 Millionen, sondern 1000 Millionen.

1972 war es auch so.

1973 hatten wir 1500 Millionen Überschuß.

1974 erhöht sich der Überschuß auf 2590 Millionen.

Auch dazu hat der Herr Bundeskanzler einen Brief geschrieben, und zwar am 20. Dezember 1974, Herr Abgeordneter Tull, und da sagt er, daß die Forderungen des Katholischen Familienverbandes überhöht sind, sie würden 2 Milliarden Schilling ausmachen — das war die Sonderzahlung an Familienbeihilfe, 1000 S pro Kind —, und man rechnet laut Bundesvoranschlag mit einem Überschuß von rund 500 Millionen Schilling.

Das war am 20. Dezember. Einige Wochen vorher hat der Herr Finanzminister schon 1,5 Milliarden Überschuß zugegeben. Ich weiß nicht, wer diesen Brief verfaßt und dem Herrn Bundeskanzler zur Unterschrift vorgelegt hat, sodaß er noch nicht gewußt hat, daß der Herr Finanzminister schon 1,5 Milliarden zugab.

Und dann waren es aber nicht 1,5, sondern 2,6 Milliarden. Das ist eine ganz nette Angelegenheit.

Der Herr Finanzminister hat im Rechnungshofausschuß — Herr Abgeordneter Tull, Sie waren ja dabei! — erklärt, nicht er ist zuständig, sondern das Parlament ist zuständig, und ich habe dann gesagt: Die sozialistischen Frauen werden sich sehr freuen, wenn jetzt auf einmal sie daran schuld sind, daß unter der SPÖ-Regierung den Familien 6 Milliarden Schilling nicht ausbezahlt, sondern vorenthalten wurden. Denn um diese 6 Milliarden Schilling wurden die Familien geprellt.

13528

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Sicherlich: das Geld ist bei der Postsparkasse. Aber, Herr Finanzminister, der Familienlastenausgleichsfonds hat ja nicht die Aufgabe, der Finanzier der Regierung zu sein oder der Finanzier der Postsparkasse zu sein und damit indirekt der Finanzier der Regierung. Nein! Sondern der Familienlastenausgleich hat die Aufgabe, den Familien ihre großen Lasten bestmöglich abzugelten. Es gab gemeinsame Beschlüsse, daß 50 Prozent der Kinderlasten abgegolten werden sollten; heute sind wir bei 20 Prozent.

Der Bundesrechnungsabschluß 1973 ist ein Buch, und zwar ein dickes Buch voller Zahlen, aber von Zahlen, die das Versagen ... (Abg. Dr. Tull: *Nichts Neues! Er war noch nie dünn!*) Nein, in Ordnung, ich bin sogar froh, daß es so dick ist. Das ist sicherlich kein Vorwurf an die Regierung, sondern der Vorwurf an die Regierung sind die Zahlen, die da drinnen stehen, Herr Abgeordneter Tull! (Ruf des Abg. Dr. Tull.) Es ist nicht so, daß der Rechnungshof das nicht so wie alle anderen Jahre sorgfältig und richtig gemacht hätte. (Ruf bei der SPÖ: *Sie werden zustimmen?* — Abg. Doktor Tull: *Ein glanzvolles Jahr!*) Aber das „Glanzvoll“, Herr Abgeordneter Tull, wird unter Anführungszeichen zu setzen sein. (Abg. Dr. Tull: *Fragen Sie den Präsidenten!*) Der Budgetvollzug führte zu einem Anheizen der Inflation durch das große Budgetdefizit von 12,8 Milliarden Schilling. Die Schuldenwirtschaft trotz Hochkonjunktur (Abg. Dr. Tull: *Das haben Sie schon einmal gesagt!*) ist augenscheinlich! Allein 1973 gibt es bei den Gesamtschulden eine Zunahme um 16,3 Milliarden Schilling! (Ruf des Bundesministers Dr. Androsch.) Das steht da drinnen, Herr Minister! (Neuerlicher Ruf des Bundesministers Dr. Androsch.)

Daher ist die SPÖ-Regierung auf eine Abschwächungsphase unserer Wirtschaft nicht vorbereitet. Die konjunkturpolitischen Steuerungsmöglichkeiten sind bedeutend geringer geworden. Das ist das Ergebnis der Hochkonjunktur, das im Bundesrechnungsabschluß zutage tritt! Öffentliche Verschwendung statt vernünftigem Sparen! Und dann wurde noch am falschen Platz gespart, nämlich bei der Familie, bei den Bergbauern und bei der Landwirtschaft.

Diese Fehler werden erst in Zukunft deutlich und sich zum Schaden für alle auswirken. Das aber ist sozialistische Gesellschaftspolitik. Daher kann man mit dem Vollzug dieses Budgets durch die sozialistische Regierung nicht einverstanden sein. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: *Die Helden sind müde!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es. (Ruf bei der SPÖ: *Michel, jetzt zeig es ihm!* — Heiterkeit.)

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Herr Kollege Leitner versteht es immer großartig (Ruf bei der ÖVP: *Jawohl!*), viel zu reden und wenig zu sagen (Abg. Doktor Tull: *Was heißt „wenig“? Nichts!* — Abg. Dr. Prader: *Nicht mitgekriegt!*), und wenn ich die heutige Debatte und die heutigen Debattenbeiträge der ÖVP-Abgeordneten Revue passieren lasse, dann muß ich sagen: Vor lauter Köpfen weiß die ÖVP anscheinend nicht, wo ihr der eigentliche Kopf steht! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, daß der Gang des Kollegen Leitner quer durch den Bundesrechnungsabschluß von den Bundestheatern über das Schulbuch und die Landwirtschaft bis zum Familienlastenausgleich ein Gang war — das konnte wahrscheinlich auch nicht anders sein —, bei dem natürlich viele Dinge, die positiv zu bewerten sind, völlig untergegangen sind.

Ich werde mich nur mit zwei Bereichen kurz befassen, weil es notwendig ist, einige Dinge ins rechte Licht zu rücken, denn sonst entsteht der Eindruck, daß diese Bundesregierung auf bestimmten Gebieten eben nicht positive Leistungen vollbracht habe. (Abg. Doktor Prader: *Das stimmt ja!*) Ich werde mich also in ganz wenigen Sätzen, Herr Kollege Doktor Prader, wenn Sie es gestatten — ich höre Ihnen manchmal auch ganz gerne zu, vielleicht hören Sie sich das an und dann können Sie replizieren; ich bin gern bereit, dann mit Ihnen darüber auch zu diskutieren —, kurz mit der Rede des Kollegen Leitner betreffend Bundestheater auseinandersetzen und werde zum Abschluß dann noch einen Satz zum Schulbuch sagen.

Herr Kollege Leitner! Ich glaube, es gehört sehr viel Mut dazu, daß ein ÖVP-Abgeordneter heute die Kunstpolitik und die Politik der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bundestheater kritisiert, daß diese ÖVP dies tut, deren Repräsentanten, als sie noch auf der Regierungsbank saßen, ein sehr gestörtes Verhältnis zur Kunst im allgemeinen, aber auch zu den Bundestheatern hatten. (Zustimmung bei der SPÖ.) Sie brauchen nur meine Reden nachzulesen, die ich in der Oppositionszeit hier gehalten habe, die zu diesem Thema alles das aussagen, was Ihre Minister damals eben nicht getan haben.

Luptowits

Selbst Ihre eigenen Beamten in der Kunstsektion waren damals zutiefst betrübt, daß ihr Minister nie Zeit hatte, sich mit ihnen über ihre Probleme zu unterhalten, und ich könnte Ihnen viele Namen aus der Kunstsektion nennen, mit deren Trägern ich damals in der Oppositionszeit über die Fragen der Kunstpolitik und der Bundestheater gesprochen habe und die damals sehr erfreut waren, daß ein Abgeordneter der Opposition sich für diese Fragen besonders interessiert. Aber dies nur zur Einleitung.

Herr Kollege Leitner! Gerade auf dem Gebiet der Bundestheater setzten doch erst mit dieser sozialistischen Bundesregierung die Reformbestrebungen ein; vorher ließ man die Zügel ja völlig schleifen. Es war Gratz, der das eingeleitet hat, und Sinowatz, der dann diese Reform mit der Einbringung des Bundestheatergesetzes abgeschlossen hat.

Man muß doch die Dinge so nennen, wie sie sich im Laufe der Jahre seit 1970 beziehungsweise 1971 bis zum heutigen Tag entwickelt haben.

Es ist noch nicht so lange her, daß wir auch zusammen mit verschiedenen Herren der ÖVP in einem Unterausschuß beisammengesessen sind und die Repräsentanten der Bundestheater gehört haben. Es war für mich sehr erfreulich, als der Präsident des Rechnungshofes dort gehört wurde und in seiner unpräzisen Art über diese Probleme dort diskutiert hat, und es wäre gut gewesen, Herr Kollege Leitner, wenn Sie sich das alles angehört hätten; dann hätten Sie wahrscheinlich nicht mit einer solchen Oberflächlichkeit über diese Dinge hier gesprochen. Aber Sie haben angekündigt, Sie werden ja noch einmal, wenn einmal diese Prüfung durch den Präsidenten des Rechnungshofes mit seinen Beamten beendet ist, hier diese Frage diskutieren.

Ich möchte nur kurz sagen, wie die Entwicklung in den Jahren von 1971 bis zum heutigen Tage war und welche Reformbestrebungen durchgeführt wurden, damit das noch einmal in Erinnerung gerufen wird, denn es gerät viel zu leicht in Vergessenheit, und man nimmt bestimmte Dinge, die bereits da sind, als selbstverständlich hin, ohne zu wissen, daß es nicht sehr einfach war, das in Bewegung zu setzen.

Was wurde im Jahre 1971 — ich beginne damit, ganz kurz — an baulichen Maßnahmen gesetzt?

Die Aufstockung und der Zubau bei der Volksoper.

Instandsetzung der Verwaltungsgebäude Goethegasse, wo jetzt auch die Vorverkaufsstellen sind, wo also eine Zentrale für alle diese Dinge geschaffen wurde.

Erschließung der Kellerräume für Depotzwecke.

Zusammenlegung der Gebäudeverwaltung.

Umgestaltung der Programmhefte, Herausgabe derselben im Eigenverlag.

Im Jahre 1972 gingen diese Reformmaßnahmen und baulichen Maßnahmen weiter. Es wurde ein Kollektivvertrag für das technische Personal abgeschlossen, ein Kollektivvertrag für das künstlerische Personal, was den bezugsrechtlichen Teil betrifft; Einführung des Schichtbetriebes. Hätten Sie gehört, was die Betriebsräte und die Vertrauenspersonen aus diesem Personenkreis im Unterausschuß über dieses Problem gesagt haben. Die Zentralisierung des Transportwesens, die Zentralisierung der Dekorations- und Kostümwerkstätten; Errichtung der Vorverkaufskassen im Hanuschhof; Errichtung eines neuen Pausenbuffets in der Staatsoper; Aufstockung des Kulissendepots im Arsenal, Auflösung von Außendepots. Das war eine sehr wichtige Frage, weil wir dadurch sehr viel Transportkosten erspart haben. Instandsetzungsarbeiten im Burgtheater; Einrichtung eines Presse- und Informationszentrums; Umstellung von Jahres- auf Saisonabonnements in der Staatsoper.

Und im Jahre 1973 ging das weiter: Generalsanierung der Volksoper; Zentralisierung der Dekorations- und Kostümwerkstätten, zweiter Abschnitt; Gründung des Bühnenorchesters der Bundestheater; Umstellung des Abonnementsgeschäftes auf EDV; erster Entwurf des Bundestheatergesetzes; Gründung des Informationsblattes „Szene“, das die meisten von Ihnen ja bekommen, ich hoffe, es wird auch aufmerksam gelesen.

Im Jahre 1974 ging es weiter. Es wurde das Bundestheatergesetz im Ministerrat beschlossen; das Akademietheater wurde general saniert; Generalsanierung der Dächer in den Werkstätten Arsenal; Instandsetzungsarbeiten laufend in allen Bundestheatergebäuden, Rationalisierungsmaßnahmen im Rechnungswesen und Abonnementwesen.

Im Jahre 1975 wollen wir die geplanten Reformmaßnahmen, die auf Grund des Bundestheatergesetzes notwendig werden, fortsetzen beziehungsweise in die Wege leiten.

Meine Damen und Herren! Dieser kurze Rückblick auf die Reformmaßnahmen, die in den Bundestheatern getroffen wurden, zeigt, daß diese Bundesregierung, dieser Bundes-

13530

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Luptowits

minister gerade diesem Problemkreis ihr Augenmerk zuwenden, weil wir uns ja auch Gedanken darüber machen. Wenn die Größenordnungen an die Milliardengrenze heranreichen, dann muß sich doch jeder verantwortliche Politiker, der sich mit diesen Fragen befaßt, fragen: Wie soll das weitergehen, in welcher Form sollen die Bundestheater geführt werden? Damit ist es nicht getan, daß man nur so leichtfertig darüber hinwegstreicht.

Kollege Leitner hat hier kritisiert, daß eine Schauspielerin oder eine Sängerin — ich weiß nicht, wen er damit gemeint hat — ein ganzes Jahr mit vollen Bezügen spazierenging und kein einziges Mal eingesetzt wurde. Natürlich kann das vorkommen. Es ist doch so: Wer etwas von dieser Materie versteht oder sich damit auseinandersetzt, wird wissen, daß bestimmte Schauspieler eben nur für bestimmte Rollen eingesetzt werden können, daß adäquate Schauspieler für die Stücke da sein müssen. Es kann nicht jeder Schauspieler für jedes Stück eingesetzt werden. Da ergeben sich Probleme, und die kann man nicht so aus der Welt schaffen, indem man sagt: Die gehen spazieren. Diese Probleme belasten selbstverständlich sowohl die Bundestheaterverwaltung beziehungsweise jetzt den Bundestheaterverband als auch die Direktoren. Aber dieses Problem wird man nicht aus der Welt schaffen können, solange man bei der Besetzung der Rollen von einem gewissen künstlerischen Verantwortungsgefühl getragen ist.

Bei der Beurteilung des Sachaufwandes wird auch immer wieder falsch gesehen, daß im Sachaufwand zum Beispiel auch sämtliche Honorare für Gäste, also Regisseure, Ausstatter, Sänger, Schauspieler und so weiter und auch die der Externisten der Bundestheater drinnen sind. Wenn man weiß, was da alles enthalten ist, dann sieht man die Zahlen ganz, ganz anders an. Ich bin hier sehr optimistisch. Es ist ja bereits durch den Bundestheaterverband gelungen, gerade in der Kostümherstellung, in der Bühnenausstattung wesentliche Kosten zu ersparen, indem man die Werkstätten zusammengelegt hat.

Auch diese Frage wurde in dem Unterausschuß diskutiert, ob es zweckmäßig war, was erspart wurde, ob die Arbeiten nun flotter vor sich gehen. Allen diesen Dingen, glaube ich, müssen wir eine gewisse Anlaufzeit gönnen. Nach wenigen Jahren wird man dann feststellen können, ob sie den wirtschaftlichen Effekt gebracht haben, den wir uns alle davon erwarten.

Ich glaube, noch etwas muß dem Kollegen Leitner aufgefallen sein: daß der Betriebsabgang im Jahre 1974 bereits auf 11,9 Prozent

gesunken ist und im Jahre 1975 wahrscheinlich nur mehr 10,4 Prozent betragen wird. Das ist ein Beweis, daß die Verantwortlichen des Bundestheaterverbandes schon darauf sehen, daß die Ausgaben, soweit es in diesem Bereich und in dieser Branche möglich ist, gesenkt werden können.

Das ist im großen und ganzen zu sagen, und wir warten jetzt nur ab, daß dieses Bundes-theatergesetz beschlossen wird, damit die Reformen, die notwendig sind, ihren Fortgang nehmen können.

Mehr will ich heute dazu nicht sagen, weil ja sicherlich noch Gelegenheit sein wird, bei der Beschlußfassung über das neue Bundes-theatergesetz im Detail auf hintergründige Probleme der Bundestheater und auf die Theater im allgemeinen einzugehen. Vielleicht wird gerade dieses Bundes-theatergesetz die Reformen einleiten, daß das gesamte Theaterwesen in unserem Lande, die gesamte Theaterlandschaft endlich einmal als ein Komplex gesehen wird. Es kann dann zwischen Bundestheatern, Ländertheatern, Stadttheatern und privaten Theatern kein Unterschied mehr sein, wenn es gelingt, einen solchen Theaterverband ins Leben zu rufen, damit auch die künstlerische Potenz besser ausgenützt werden kann.

Soviel zu dieser Frage.

Zur Frage des Schulbuches, Herr Kollege Leitner: Ihre Äußerungen sind ja immer gleich, das heißt, sie sind immer plakativ, sie sind immer in derselben Tonart gehalten, es ergeben sich keine neuen Akzente. Ich glaube, daß die Geschichte über diese Frage zum Teil schon hinweggegangen ist oder noch hinweggehen wird. Denn darüber gibt es ja gar keinen Zweifel, daß diese Reformen, die gerade mit dem Gratisschulbuch eingeführt wurden, nicht mehr rückgängig gemacht werden können, weil sie einen lebhaften Widerhall gefunden haben. Wenn es manchmal oder mancherorts noch Menschen gibt, die damit nichts anzufangen wissen, die nicht wissen, wie sie das selbst regeln sollen, dann sollen sie sich von ihren Bekannten, von den Schulmeistern oder auch von Ihnen als Politiker beraten lassen, damit sie das richtige Verhältnis zu diesen Reformen finden.

Ich glaube abschließend sagen zu müssen, daß gerade diese Bundesregierung auf dem Gebiet der Kultur und der Kunst Wege beschritten und Reformen eingeleitet hat, die uns die Hoffnung geben, daß diese Wege weiterhin positiv weitergeführt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Luptowits ist zwar nicht in der Rechnungshofausschußsitzung gewesen, aber ich kann verstehen, daß er als Theatersprecher seiner Partei — er wollte ja seinerzeit einmal Kärnten zu einer Theaterlandschaft machen — natürlich zu den Ausführungen unseres Kollegen Leitner Stellung nehmen wollte.

Herr Abgeordneter Luptowits hat von einem gestörten Verhältnis der Österreichischen Volkspartei zu den Bundestheatern gesprochen. Herr Abgeordneter, ich kann mich nur erinnern, daß seinerzeit unter der Regierung der Österreichischen Volkspartei Ihr Parteiboss Dr. Kreisky durch die Lande gezogen ist und draußen in den Bundesländern weiszumachen versucht hat, daß ein Defizit bei den Bundestheatern in Höhe von 300 Millionen Schilling doch äußerst gefährlich sei, daß mit diesen 300 Millionen Schilling doch etliches andere gemacht werden könnte. So waren die Tendenzen damals, vor 1970.

Sie sagen jetzt, daß die Reformbestrebungen erst unter Ihnen eingesetzt hätten. Wenn man heute die Bilanz der Bundestheater ansieht, so will ich selbstverständlich anerkennen, daß die Betriebe der österreichischen Bundestheater nicht kostendeckend geführt werden können. Wenn sich aber heute diese Abgänge zwischen 700 und 800 Millionen Schilling bewegen, wenn das der Erfolg Ihrer Reform ist, so scheint das in einer Zeit, in der wir sicherlich mit jedem Schilling noch viel mehr zu rechnen haben werden als früher einmal, äußerst bedenklich.

Das nur zu Ihrer Bilanz als Theatersprecher Ihrer Partei!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechnungsabschluß gibt die Möglichkeit, über die Budgetabwicklung durch die Bundesregierung zu urteilen, aber auch zu aktuellen Handlungen oder Unterlassungen einzelner Ressorts Stellung zu beziehen.

Zur Budgetpolitik dieser Regierung in den vergangenen Jahren, besonders im Jahre 1973, wurde von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Grundsätzliches bereits ausgeführt. Ich darf nur daran erinnern, daß trotz weltweiter Hochkonjunktur im Jahre 1973 eine Steigerung der Finanzschulden von 49,78 Milliarden Schilling auf 56,18 Milliarden Schilling erfolgte und eine Steigerung der Verwaltungs-

schulden von 24,25 Milliarden Schilling auf 33,77 Milliarden Schilling. Das heißt also, daß die Finanz- und Verwaltungsschulden von etwas über 74 Milliarden Schilling auf fast 90 Milliarden Schilling im Jahr 1973 angestiegen sind — das sind fast 16 Milliarden Schilling —, wobei ja besonders das Ansteigen der Verwaltungsschulden den Rechnungshof zu bestimmten Äußerungen Anlaß gegeben hat.

Durch dieses überproportionale Steigern der Verwaltungsschuld hat eben der Rechnungshof auf Seite XXIV die besonders warnende Feststellung angeführt:

Der Ermessensspielraum künftiger Haushaltsjahre wird somit durch Finanzierungsmaßnahmen, die nicht wie Kreditoperationen in jedem Falle auf besonderer gesetzlicher Ermächtigung beruhen, wesentlich eingeengt.

Das war nur eine Feststellung des Rechnungshofes zur Abwicklung im Jahre 1973 und vor allen Dingen zur Steigerung der Verwaltungsschulden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber jetzt auf einzelne Fragen der Diskussion im Ausschuß hier noch eingehen und diese behandeln, zumal mir deren wirtschaftliche Aktualität doch auch von Interesse erscheint.

Der Herr Bundeskanzler ist unter anderem für die Belange der verstaatlichten Unternehmungen zuständig. Es wurde ja heute über diese Belange schon sehr ausführlich diskutiert. Es war in den vergangenen Jahren nicht zu verheimlichen, daß aber hinsichtlich der Organisation innerhalb des Bundeskanzleramtes, also der Sektion IV im Bundeskanzleramt, und der OIAG als gesetzlicher Eigentümerholding immer wieder Spannungsfelder und Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, die sich sicher auch nicht positiv ausgewirkt haben. Aber jedenfalls scheint die Sektion IV dem Herrn Bundeskanzler in den letzten Jahren doch nicht genügend ausgelastet gewesen zu sein, denn sonst hätte er ja deren Leiter seit einiger Zeit nicht auch noch die Aufgaben eines Generaldirektors der Staatsdruckerei übertragen können. Bei der Aufgabenstellung der OIAG im Bundeskanzleramt könnte anscheinend sicher eine Abteilung allein für diese Aufgaben auch genügen, zumal zusätzliche Belange jetzt noch zugeordnet wurden.

Ich glaube aber, daß man sicher nicht an den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers im Rechnungshofausschuß hinsichtlich der ganzen Problematik des Beteiligungsprojektes in Südafrika vor-

13532

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Dkfm. Gorton

begehen konnte. Es wurde richtigerweise heute bereits sehr umgehend über diese Fragen diskutiert. Ich möchte doch nochmals in Erinnerung rufen, daß uns besonders wesentlich erscheint, ob es einem verstaatlichten Unternehmen versagt werden soll, im harten Konkurrenzkampf auf den internationalen Märkten privatwirtschaftlich auch eigenständig tätig zu sein, und ob auf der anderen Seite gegen das vorgesehene Partnerland, nämlich die Südafrikanische Republik, mit der Österreich volle diplomatische Beziehungen bisher ungetrübter Art unterhält, irgendwelche völkerrechtlich bindende Sanktionsbestimmungen wären, die einer solchen Beteiligung im Wege stünden.

Ich glaube, daß die Diskussion heute eindeutig gezeigt hat, daß dies nicht der Fall ist. Ich habe auch vor einigen Monaten schon in einer mündlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler dieses Problem behandelt. Es war nicht uninteressant, damals vom Herrn Bundeskanzler seine Antwort auf die zweite Frage zu hören:

In Anbetracht des Umstandes allein, daß ich verpflichtet bin, Ihnen hier im Parlament darüber Auskunft zu geben und ich mich natürlich über die Ereignisse im Bereich der verstaatlichten Industrie daher immer informiere.

Also anscheinend nur der Umstand allein, daß der Herr Bundeskanzler verpflichtet ist, uns Auskunft zu geben, veranlaßt ihn, sich laufend darüber zu informieren.

Aber, meine Damen und Herren: Wenn dann der Herr Bundeskanzler — wie auch heute hervorgegangen ist — doch so maßgeblich Einfluß auf die Entscheidungen innerhalb des verstaatlichten Bereiches zu nehmen versucht, so mußte uns das äußerst bedenklich erscheinen. Es war daher zweifellos erforderlich, hier im Hohen Hause ganz besonders auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn man heute die dreimaligen Wortmeldungen des Herrn Bundeskanzlers und vor allem auch die Argumente, die hier so schwergewichtig vorgebracht werden mußten, angehört hat, so kommt doch auch etwas der Verdacht auf, daß der Herr Bundeskanzler mit den Politikmachern der Sozialistischen Internationale die wirtschaftlichen Möglichkeiten des größten österreichischen Industriebetriebes hier einengen möchte, womit doch Arbeitsplätze zumindest verunsichert werden, und er sich womöglich für später ein fragliches Schönwetterklima bei den Staaten der Dritten und Vierten Welt vielleicht für die Füllung der

2000 zu viel geplanten Schreibtischplätze und Büroräume seiner UNIDO-Türme an der Donau sichern möchte.

Meine Damen und Herren! Wenn vielleicht dies die fraglichen Alternativen sein sollten, dann glaube ich wirklich, daß die 80.000 Arbeiter der VOEST-Alpine, unseres größten Konzerns, sich darüber selbst ein Bild machen sollten.

Aber, meine Damen und Herren: Dort versucht die Sozialistische Partei ja schon ihre irreführende Meinung zu verbreiten, man möge die 7 Milliarden Schilling, die das Südafrika-Projekt die VOEST angeblich kosten würde, lieber im Inland zur Sicherung von Arbeitsplätzen investieren. Ich möchte nur nochmals wiederholen: Hier wird falsch informiert und anscheinend verschwiegen, daß die VOEST-Alpine bis 1982 ja wirklich nur 400 Millionen Schilling als Kapitalbeteiligung aufzubringen haben wird und es sich bei den 6,3 Milliarden Schilling um Haftungskapital für diese neue Stahlfirma Iscor handeln würde, die auf internationalen Finanzmärkten aufzubringen sind und die in Österreich ja gar nie einsetzbar wären.

Meine Damen und Herren! Das muß, glaube ich, doch noch einmal der Ordnung halber festgestellt werden.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit dem VOEST-Alpine-Konzern doch auch noch eine nicht uninteressante Begebenheit im Rahmen der Debatte im Rechnungshofausschuß hier wiedergeben. In unserem Bundesland Kärnten ist man vor den Landtagswahlen und schon im vergangenen Herbst von seiten sozialistischer Funktionäre im Bergbau Hüttenberg-Knappenberg sehr bemüht gewesen, einen Betrag von 750.000 S aus den Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes für Prospektierungsarbeiten zu bekommen, und hat sie mehr oder weniger dort zugesagt. Es wurde auch gemäß § 35 Arbeitsmarktförderungsgesetz von der Betriebsleitung ein entsprechendes Ansuchen eingebracht. Ich habe mir erlaubt, am 4. März dieses Jahres im Rechnungshofausschuß um etwa 3 Uhr nachmittag den Herrn Bundeskanzler zu fragen, wie es mit der Flüssigmachung dieser dreiviertel Million Schilling für unseren Bergbau Hüttenberg-Knappenberg bestellt wäre. Ich bekam vom Herrn Bundeskanzler dort die Auskunft, daß im Laufe des Monats März dieser Betrag zur Auszahlung gelangen würde. Ich habe dort betont, daß eigentlich der Herr Sozialminister für die Auszahlung zuständig sei, daß aber der Herr Bundeskanzler Ressortminister für dieses verstaatlichte Unternehmen ist.

Dkfm. Gorton

Ich habe drei Stunden später den Herrn Sozialminister ebenfalls gefragt, wie es mit diesem Betrag, mit dieser Förderungszuwendung aussehe, und bekam dort die eigenartige Auskunft, daß überhaupt kein Ansuchen vorliege oder in Behandlung wäre und daß der Herr Sozialminister, obwohl seine Beamten sich ja bemühten, hier Auskunft beizubringen, überhaupt von keinen derartigen Zusagen wüßte. Ich kann heute nur feststellen, daß dieser Betrag natürlich nach wie vor noch nicht zur Auszahlung gelangte. Es wäre doch sehr interessant, endlich die Klärung dieser seinerzeitigen Zusage auch hier im Hohen Haus zu erfahren. Denn letzten Endes, wenn so prominente Landespolitiker der Sozialistischen Partei in Kärnten unserem Bergbau das zusagen, müßte doch auch diese Regierung bestrebt sein, eine solche Zusage auch zu erfüllen.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich möchte aber doch auch noch auf eine Frage zu sprechen kommen, die mir im Rahmen des Kapitels Land- und Forstwirtschaft Anlaß zu Fragestellungen an den Herrn Landwirtschaftsminister gegeben hat und die letzten Endes, muß ich sagen, eine Art Erfolgsanalyse eines sozialistischen Wirtschaftsmanagements auch etwas widerspiegelte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Vor zirka einem Jahr löste es in der österreichischen Holzfachbranche einige Überraschung aus, daß von einem der sogenannten Kuhnert-Gruppe angehörigen Betrieb, nämlich der Holzverwertungs Ges.m.b.H., das Sägewerk Neuberg in der Steiermark der Österreichischen Bundesforste gepachtet wurde. Auch bei mir hatte dies damals Überraschung ausgelöst, da ich nämlich kurze Zeit vorher, nämlich am 16. Jänner 1974, im Rechnungshofausschuß vom Herrn Bundesminister Weihs die Auskunft erhielt, daß keinerlei Absicht für eine Verpachtung eines Sägewerkes hier bestünde.

Man hat damals auch durch die Presse vernommen, daß die etwa 60 Mitarbeiter dieses Sägewerkes der Bundesforste nicht viel Freude darüber zeigten, unter die Fittiche dieses neuen Unternehmens zu kommen. Da jedoch ein zehnjähriger Pachtvertrag geschlossen wurde und hinter der Firma renommierte Persönlichkeiten und die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien standen, gelang es anscheinend auch, die 60 Mitarbeiter des Sägewerkes zu überzeugen, daß so auch ihre Arbeitsplätze auf zehn Jahre weiter gesichert werden.

Meine Damen und Herren! Das bewegte Holzwirtschaftsjahr 1974 hat den Raketenstarten des Kuhnert-Managements wohl auf

Grund mangelnder Fach- und Marktkenntnisse relativ rasch den Treibstoff flüssiger Mittel ausgehen lassen. Die Fachzeitschrift „Holzkurier“ schreibt am 12. Dezember 1974 schon von Verlusten zwischen 150 bis 250 Millionen Schilling.

Diese Kuhnert-Gruppe, die sich ja der besonderen Kreditgunst der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und der Haftung der Konsumorganisation — laut „Holzkurier“ — erfreut, hat sich mit enormen Russenholzimporten und deren Aufarbeitung übernommen, obwohl ihr auch hier die wohlwollendste Behandlung seitens der Behörden zukam.

So schreibt der „Holzkurier“ in seiner Ausgabe vom 12. Dezember, ich zitiere: „Für die Behandlung von Holz in Rinde bei der Einfuhr gibt es gesetzliche Vorschriften. Die Kuhnert-Gruppe erhielt vom Landwirtschaftsministerium Ausnahmen bewilligt, wie sie anderen Importeuren kaum gewährt werden. Sie konnte sich das Besprühen mit insektentötender Flüssigkeit und damit auch die Kosten von 15 S bis 30 S je Festmeter ersparen.“

Nun, meine Damen und Herren, die Firmen dieser Gruppe mußten in der Folge im vergangenen Herbst auch zirka 100 Arbeitskräfte kündigen, wie der Presse zu entnehmen war. Nach dieser unerfreulichen Entwicklung im Winter habe ich natürlich am 5. März dieses Jahres im Rechnungshofausschuß Gelegenheit genommen, den Herrn Landwirtschaftsminister etwas näher über das Zustandekommen dieser überraschenden Partnerschaft der Österreichischen Bundesforste vor Jahresfrist auch zu befragen.

Hier erhielt ich einige Auskünfte des Herrn Bundesministers, und zwar am 16. Jänner 1974 war ihm tatsächlich noch nichts über die Verpachtungsabsichten bekannt. Erst im März 1974 — so der Herr Bundesminister Weihs — hätte der damalige kommerzielle Direktor der Österreichischen Bundesforste Pachtverhandlungen mit dieser zur Kuhnert-Gruppe gehörenden Holzverwertungs Ges.m.b.H. geführt und schon mit Wirkung vom 1. April 1974 den zehnjährigen Pachtvertrag abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Heute, nicht einmal ein Jahr danach, ist diese Firmengruppe bekannterweise in ernstesten Schwierigkeiten. Für die ausstehenden Forderungen der Österreichischen Bundesforste in Höhe von 252.000 S besteht wohl eine Bankgarantie der Zentralsparkasse, es laufen aber Verhandlungen über die vorzeitige Lösung des Pachtvertrages, und man muß sich dann bei den Österreichischen

13534

Nationalrat XIII. GP - 139. Sitzung - 19. März 1975

Dkfm. Gorton

Bundesforsten bemühen, auch diese Arbeitsplätze zu erhalten. — Soweit also die Auskünfte des Herrn Bundesministers im Rechnungshofausschuß.

Ich glaube, meine Damen und Herren, man muß aber auch die personelle Seite dieser „famosen“ Geschäftstätigkeit etwas ausleuchten.

Der seinerzeitige kommerzielle Direktor der Österreichischen Bundesforste, der diesen perfekten Pächter aus der Kuhnert-Gruppe gebracht hat, war niemand anderer als der Herr Dipl.-Ing. Günther Haiden, der wohl mit auch als Anerkennung für diese Leistung zwischenzeitlich zu Regierungswürden emporgehoben wurde und jetzt bereits — wie man hört — über ein neues Bundesforstgesetz nachgrübelt.

Meine Damen und Herren! Der namhafteste Geschäftsführer der Firma Friedl und Kuhnert Ges. m. b. H., der sich so erfolgreich betätigte, ist seit dem 22. Juni 1972 der Herr Abgeordnete Ing. Johann Hobl.

Meine Damen und Herren! Ich habe fälschlicherweise gesagt, er „ist“ es, denn ich muß richtig sagen, er war es. Denn anscheinend haben nämlich meine Anfragen an den Herrn Landwirtschaftsminister am 5. März dieses Jahres so aufscheuend gewirkt, daß sich der Ing. Hobl zwei Tage danach, nämlich am 7. März dieses Jahres, sofort im Handelsregister als Geschäftsführer dieser Firma löschen ließ.

Meine Damen und Herren! Es mag dem Herrn Präsidenten des Hauses sicher überlassen bleiben zu prüfen, ob der Herr Abgeordnete Hobl seine erfolgreiche Tätigkeit als Geschäftsführer dieser Friedl und Kuhnert Ges.m.b.H. seit dem 22. Juni 1972 nach den Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes auch gemeldet hat. Ich kann mich keiner diesbezüglichen Benachrichtigung erinnern, und ich möchte hier auch gar nicht unterstellen, daß er dies nicht gemacht haben sollte; aber eine Überprüfung wäre sicher nicht uninteressant. Ich habe meine Informationen lediglich aus dem Handelsregister.

Aber jedenfalls hat er jetzt das sinkende Kuhnert-Schiff verlassen, und die Zentralsparkasse wird mit den Geldern kleiner Sparer aus Wien dazuschauen können, daß die Millionenverluste aus dieser Holzverwertungstätigkeit der Kuhnert-Gruppe, auch unter dem Herrn Hobl, abgedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Verlorene Arbeitsplätze in der Steiermark und eine Reihe geschädigter Lohnschnittsägen sind sicherlich

die weiteren Opfererscheinungen dieses Managements. Ich glaube, daß es im Zusammenhang mit dem ganzen Rechnungsabschluß und auch im Zusammenhang mit den Meldungen und Gerüchten in der ganzen Holzbranche notwendig war, auch einmal hinter diese Tatsachen etwas Licht zu bringen. Ich habe damit Gelegenheit genommen, hier auch diese Frage der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hagspiel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hagspiel** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungsabschluß 1973 ist ein Spiegelbild der durch die gute Konjunkturlage bedingten Einnahmenentwicklung einerseits und der zum Teil leichtfertigen Verteilungspolitik andererseits. Dem Gedanken eines sozialen Ausgleiches innerhalb der österreichischen Bevölkerung wurde zu wenig Rechnung getragen. Der Solidarität innerhalb der einzelnen Berufssparten, wie man sich dies erhoffen möchte, wurde seitens der Regierung wenig Augenmerk geschenkt.

Im Bericht des Rechnungshofausschusses über den Rechnungsabschluß 1973 ist unter anderem folgendes zu lesen: „Das Bruttonationalprodukt war mit 546,3 Milliarden Schilling nominell um 15,1 vom Hundert und real um 5,5 vom Hundert höher als im Vorjahr. An der Entstehung dieser Leistung waren insbesondere Energiewirtschaft, Baugewerbe und Verkehr führend beteiligt, während die Land- und Forstwirtschaft sowie die Dienstleistungsbereiche unter der durchschnittlichen Wachstumsrate blieben.“

Diese Feststellung bestätigt auch die Statistik, denn die Abwanderung von der Landwirtschaft ist die Reaktion auf diese Entwicklung. 1968 haben 20.700 Personen der Landwirtschaft den Rücken gekehrt, 1969 25.000, 1970 22.100, 1971 26.200, 1972 29.000, und 1973 stieg die Zahl sprunghaft auf 80.000 Personen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und bestätigt, daß die Verdienstmöglichkeiten im Bereiche der Landwirtschaft bedeutend ungünstiger sind, als dies in den übrigen Wirtschaftszweigen der Fall ist. Und trotzdem wird der Forderung nach einer berechtigten Preisnachziehung für die landwirtschaftlichen Produkte so wenig Gehör geschenkt.

Die Aussendung der Arbeiterkammer vom 1. März 1975 gibt den Bauern den guten Rat, auf eine Milchpreiserhöhung zu verzichten, um eine Überproduktion von Butter zu

Hagspiel

vermeiden. Zu diesem guten Rat fehlt leider noch das Konzept, wie die Landwirtschaft die enormen Preissteigerungen bei den Betriebsmitteln verkraften soll, wenn ihr Endprodukt, das ja die Grundlage des Lohnes ist, keine finanzielle Verbesserung erfahren darf.

Zu der nachhinkenden Preisentwicklung landwirtschaftlicher Produkte müssen wir eine Verkürzung der Förderungsmittel feststellen. Qualität hat Vorrang. Bei allen Tiersparten ist die Kontrolle der Leistung der Tiere Voraussetzung für die Zuchtauslese und damit für den züchterischen Fortschritt. In Österreich haben sich 37.000 Tierhalter mit 260.000 Kühen in Landeskontrollverbänden als Selbsthilfeeinrichtungen zusammengeschlossen, um die Rinderproduktion laufend auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen zu können. Die Einnahmen aus der Kuhhaltung werden im wesentlichen vom Verkauf der produzierten Milch und der Schlachttiere bestimmt. Im gemischten Betrieb stammen mindestens zwei Drittel der Betriebseinnahmen aus dem Markterlös dieser tierischen Veredelung, in Berg- und Grünlandbetrieben bis zu 90 Prozent.

Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion kann und soll durch die Milchleistungskontrolle überprüft werden. In Österreich sind zirka 1000 hauptamtliche und ebensoviel Teilzeitkräfte zur Durchführung der Kontrolle eingestellt. Alle österreichischen Bundesländer sind durch die gestiegenen Lohnzahlungen in arge Bedrängnis gekommen. Zudem wurden die Bundesmittel der Tierzuchtförderung den Landwirtschaftskammern gegenüber sehr gekürzt. Die Landwirtschaftskammer für Vorarlberg bekam in dieser Sparte im Jahre 1970, als es noch ein Budget der Regierung Klaus gab, 1.150.000 Schilling, im Jahre 1973 nur noch 400.000 Schilling; ein gutes Drittel trotz der Geldwertverdünnung!

Die beabsichtigte Änderung der Treibstoffrückvergütung bedeutet einen echten Rückschritt für die extremen Berggebiete und für die Kleinbetriebe. Wenn von der SPO früher zu hören war, daß die bestehende Regelung ein sozialer Ausgleich wäre, wurde dieser Gedanke zur Gänze fallen gelassen. Ja, man würde neues Unrecht schaffen.

Einige Beispiele: Ein Bergbetrieb, 4 ha Grund, Maschinenbesatz 1 Motormäher, 1 Heu-
raupe, bekam früher 948 S, jetzt nur noch 372,40 S. Der gleiche Betrieb, der wegen seiner steilen Lage nur einen Motormäher verwenden kann, bekam früher 316 S, jetzt nur noch 106,40 S. Noch krasser ist die Verschlechterung bei einem nur 2 ha großen Betrieb. Der bekam ebenfalls 316 S, nach der Neuregelung nur

noch 53,20 S im Jahr. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist anscheinend von der anfangs bestehenden Auffassung, keiner solle schlechter gestellt werden als bisher, wieder abgegangen.

Wie lang das Land Vorarlberg auf die Refundierung der Kosten für die im Jahre 1973 durchgeführte Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche warten muß, ist alles eher als geklärt. Am 31. 7. 1973 hat das Land Vorarlberg die Aufstellung der Auslagen an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingeschickt mit der Bitte, diese Kosten zu übernehmen. Auf eine schriftliche Anfrage gab die Frau Bundesminister Doktor Leodolter zur Antwort, daß es ihr fast leid tue, nicht die gesetzliche Möglichkeit zu haben, die Unkosten zu übernehmen.

Das Land Salzburg hat eine Verfassungsklage eingebracht, der vom Verfassungsgerichtshof stattgegeben wurde, sodaß der Bund verpflichtet ist, die Impfkosten zu ersetzen.

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit 4. September 1974 wiederum ein Ansuchen eingereicht mit den entsprechenden Unterlagen. Trotzdem erklärte die Frau Bundesminister in der Fragestunde, daß ihr die Unterlagen fehlen.

Mit Schreiben vom 11. 11. 1974 hat der Herr Landesrat Konrad Blank der Frau Minister die Tatsache, daß sie im Besitze der Unterlagen ist, wiederum in Erinnerung gerufen. Im Nachtragsbudget 1974 waren für die Rück-
erstattung wiederum keine Mittel vorgesehen.

Der Herr Finanzminister Dr. Androsch hat auf eine diesbezügliche Anfrage des Kollegen Abgeordneten Kern wiederum die Antwort gegeben, daß ihm keine Unterlagen vorliegen und er daher im Budget nichts vorsehen könne.

Hier drängt sich einem noch die Frage auf, klappt es denn mit der Postzustellung so schlecht in Österreich, oder werden hier die Ausreden an den Haaren herbeigezogen? Im Rechnungshofausschuß wiederum auf diesen Zustand angesprochen, bekam ich von der Frau Bundesminister die Antwort, daß am 19. März 1975, also am heutigen Tag, drei Experten nach Vorarlberg fahren, um die Unterlagen an Ort und Stelle zu prüfen. Daß eine Überprüfung notwendig ist, ist selbstverständlich. Aber zur Verwaltungsvereinfachung kann es nicht gehören, wenn drei Herren auf die Reise geschickt werden, wo doch anzunehmen wäre, daß die Prüfung auch

13536

Nationalrat XIII. GP — 139. Sitzung — 19. März 1975

Hagspiel

schriftlich oder mit einem Experten durchgeführt werden könnte. Wenn dann nach der Überprüfung mit der Bezahlung zu rechnen wäre, würde man sich trotz fast zweijähriger Verzögerung zufrieden geben. Aber nach den Aussagen der Frau Bundesminister wird man nach der Überprüfung die Akten wieder behandeln. Die Frage: Wie lange noch?

In den Bundesschulen werden immer wieder Klagen laut, daß der Bund ein sehr säumiger Zahler sei. Heizstofflieferanten drohen mit der Einstellung von Lieferungen. Ja es geht so weit, daß Schulen, damit ihnen die Stromzufuhr nicht abgeklemmt wird, aus dem Handverlagsgeld die Stromgebühren bezahlen. Für die Anschaffung von Lernmitteln und Einrichtungsgegenständen gehen ihnen dafür diese vorgesehenen Mittel wieder ab.

Wie aus der Zeitschrift „Miteinander“ zu entnehmen ist, scheint auch die Vergabe von Förderungsmitteln interessant zu sein. Im Bundesgesetzblatt Nr. 272 aus dem Jahre 1972 ist die Möglichkeit von Förderungen für staatsbürgerliche Bildung im Bereiche der politischen Parteien sowie der Publizistik geregelt. Als Voraussetzungen für die Förderungen sieht dieses Gesetz unter anderem vor, daß Förderungsmittel an Verleger periodischer Druckschriften gewährt werden können, sofern diese Druckschriften mindestens viermal und höchstens fünfundzwanzigmal jährlich erscheinen, in Österreich verlegt und hergestellt werden, ausschließlich oder vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung abhandeln und in mehr als einem Bundesland verbreitet sind.

Obwohl diese Voraussetzungen zutreffen, wurden in einem Aufwaschen die Ansuchen zwecks Förderung folgender namhafter katholischer Publikationen vom Bundeskanzleramt abgelehnt: „Miteinander“, „Welt und geistliche Berufe“, „Alle Welt“, „Österreichisches Klerusblatt“, „Theologische praktische Quartalschrift“, „Bibel und Liturgie“, „Zeitschrift für katholische Theologie“. Welche Kriterien oder Weisungen für die Ablehnung maßgeblich waren, konnten bisher nicht in Erfahrung gebracht werden.

Daß das nicht bloß Zufall sein kann, ist anzunehmen, wenn man gegenüberstellt, welche Publikationen der Förderung durch die Bundesregierung würdig befunden wurden. Es sind dies unter anderem: „Neues Forum“, Redakteur DDr. Günther Nenning — dieses erhielt bereits 1973 285.000 S aus Bundesmitteln —, „rotstrumpf“, „Der Ring“, „rotfront“, „Der sozialistische Kämpfer“.

Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welche Organe hier mitbestimmen und von welchem Gesichtspunkt aus die Förderungsmittel vergeben werden.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß aus dem Rechnungsabschluß 1973 deutlich zu entnehmen ist, daß sich die Einkommensschere zu Ungunsten der Landwirtschaft wieder weiter geöffnet hat. Es würde im Interesse der ganzen Bevölkerung liegen, wenn die Bundesregierung sich um eine bessere Wirtschaftspolitik bemühen und weniger sozialistische Gesellschaftspolitik verwirklichen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1504 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Josseck ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß noch die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden (1516 der Beilagen), sowie ein

Bundesgesetz über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz) (1517 der Beilagen)

eingelangt sind.

Präsident Dr. Maleta

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 20. März 1975, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1451 der Beilagen): Ausländerbeschäftigungsgesetz (1510 der Beilagen)

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1478 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1512 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1424 der Beilagen): Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung (1511 der Beilagen)

4. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, und

über den Antrag 32/A (II-726 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (1505 der Beilagen)

5. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1422 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz, das Liegenschaftsteilungsgesetz sowie das Luftfahrtgesetz geändert werden (1507 der Beilagen)

6. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1200 der Beilagen): Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1506 der Beilagen)

7. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1315 der Bei-

lagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen (1496 der Beilagen)

8. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-161 der Beilagen) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 (1497 der Beilagen)

9. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1398 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1498 der Beilagen)

10. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-156 der Beilagen) über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (1499 der Beilagen)

11. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-163 der Beilagen) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (1502 der Beilagen)

12. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-72 der Beilagen) über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (1500 der Beilagen)

13. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Zusammenfassenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-169 der Beilagen) über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (1501 der Beilagen)

14. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 30 Minuten